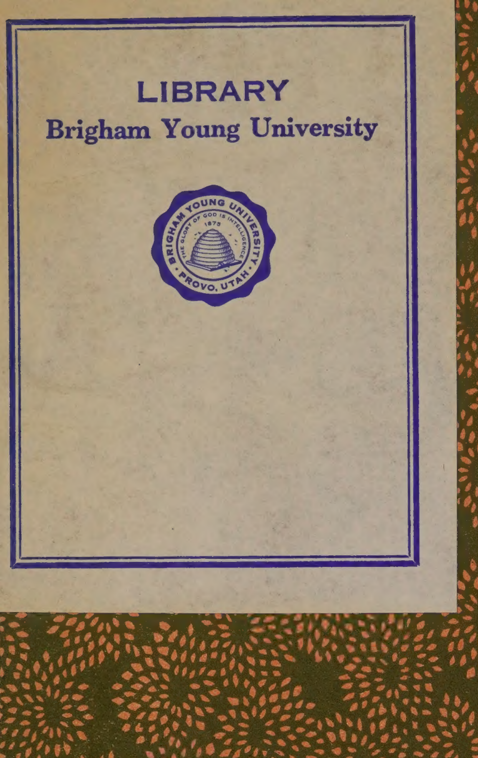
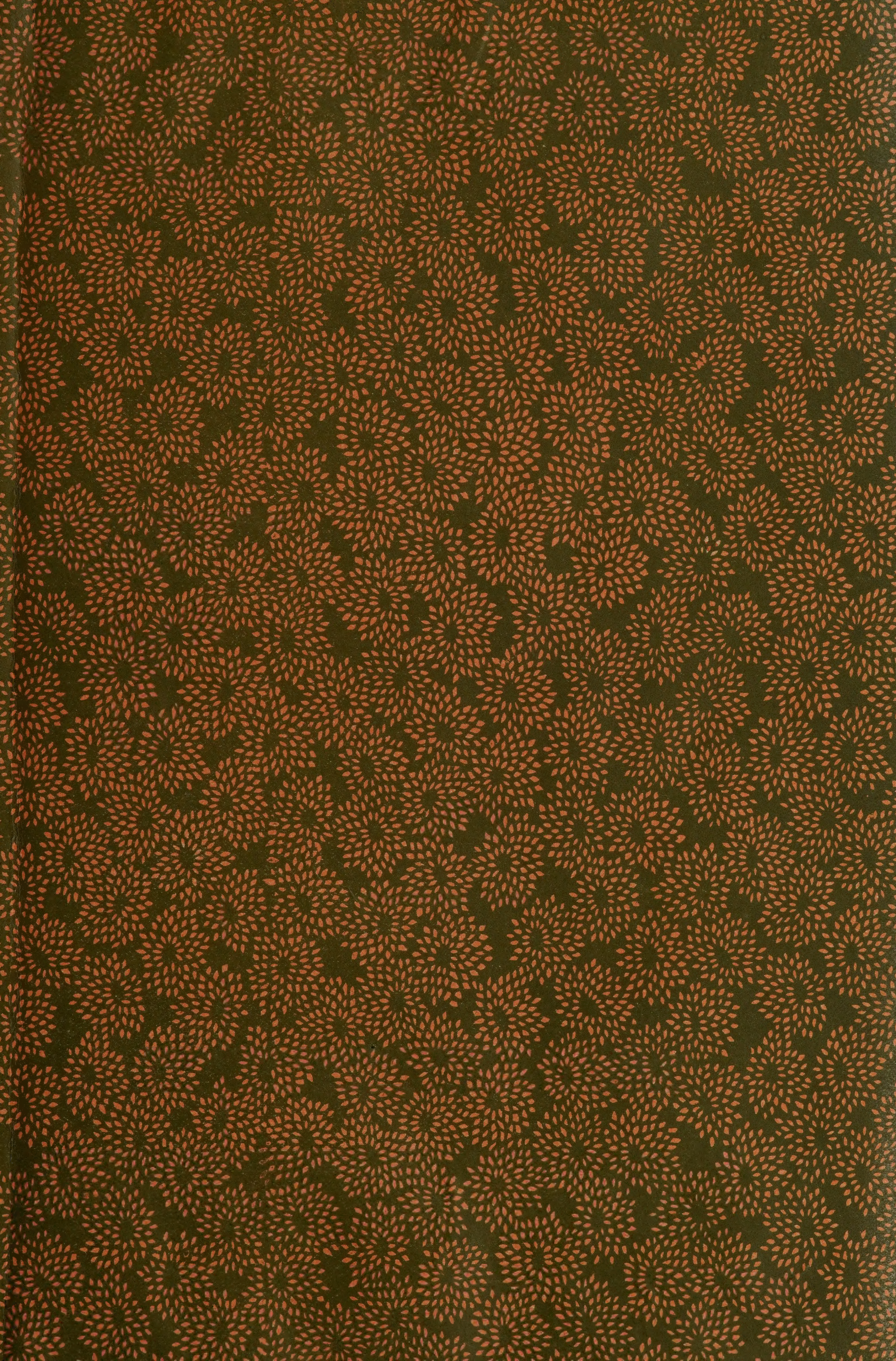
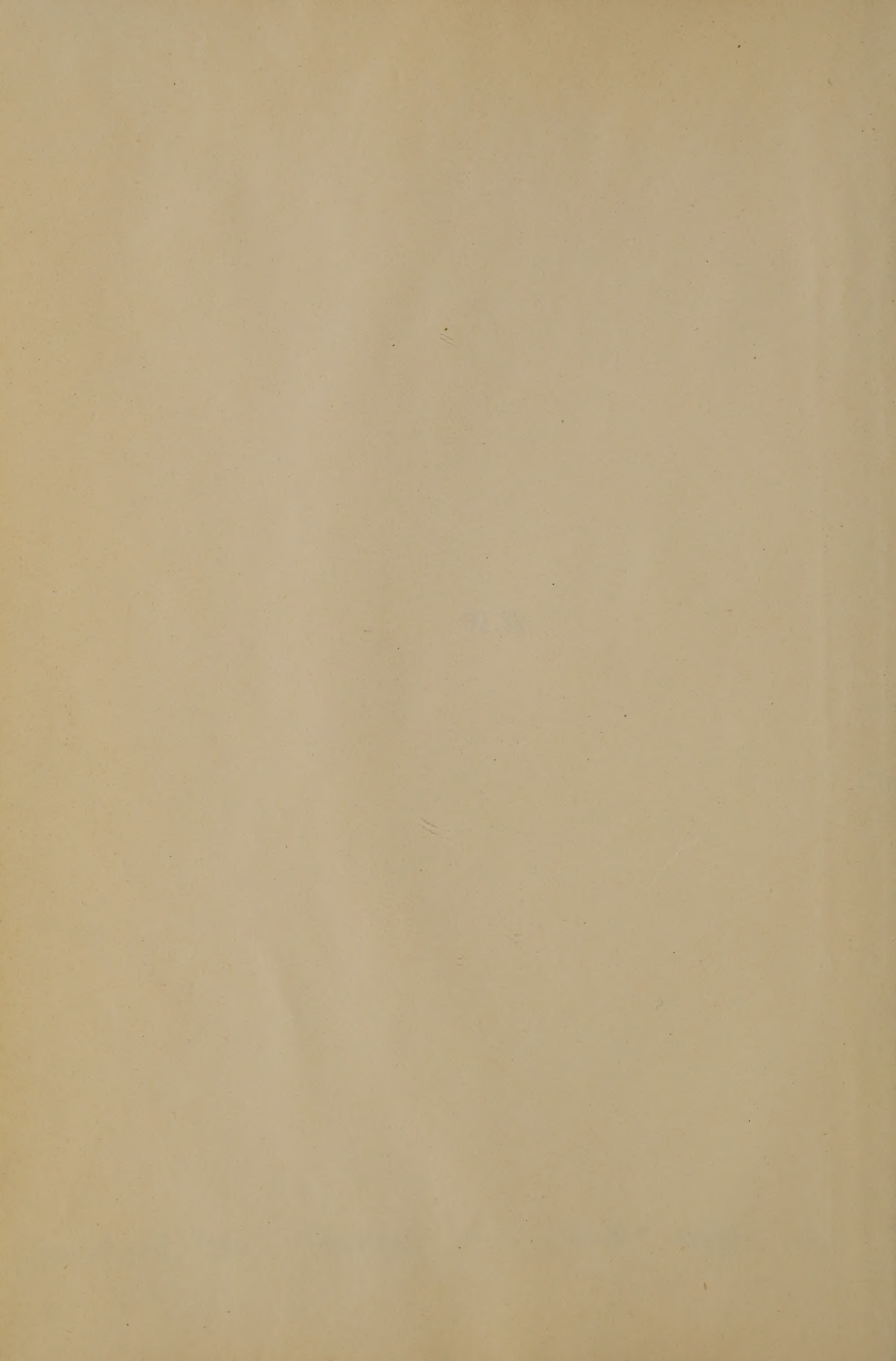


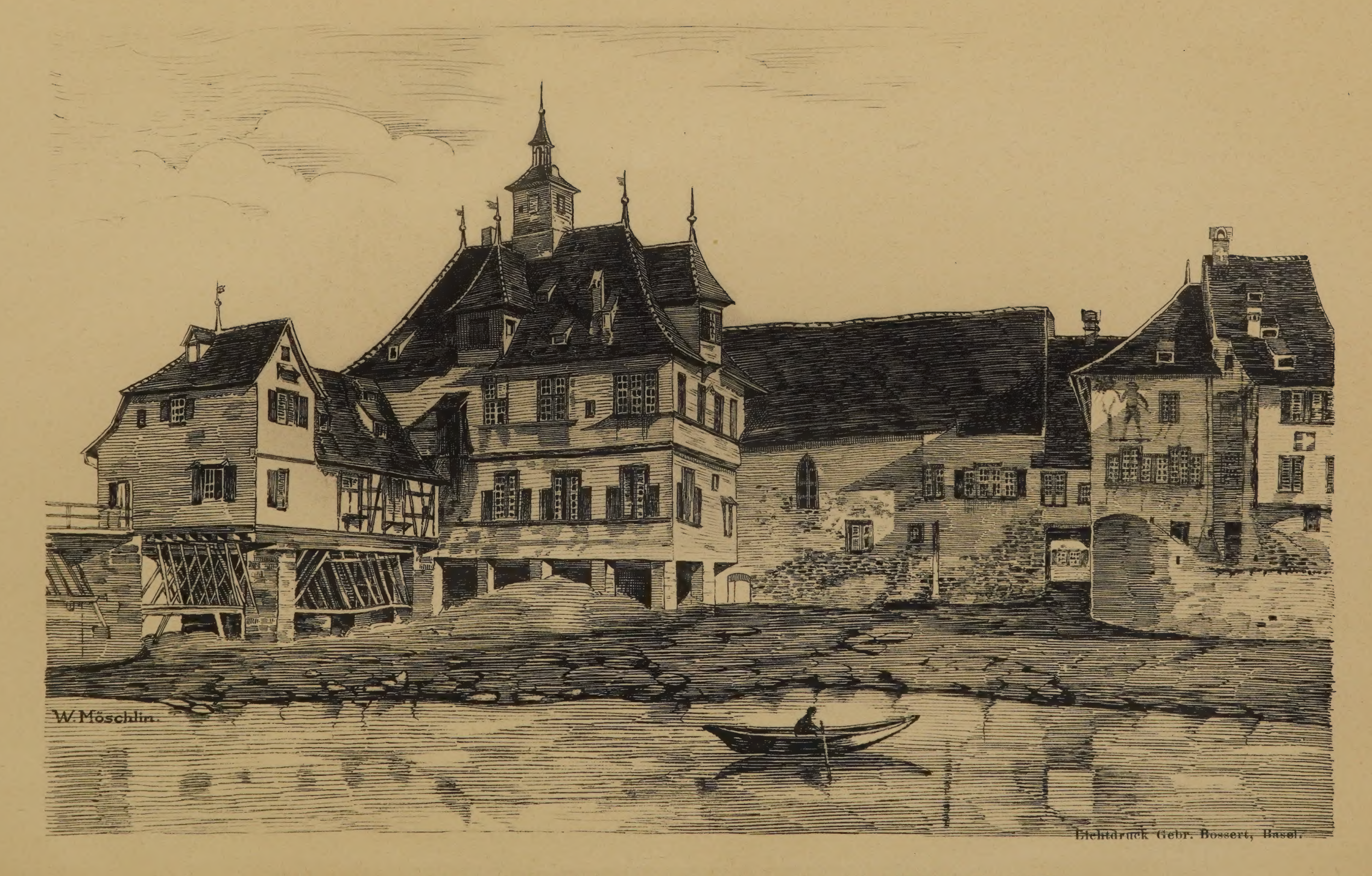




18,50







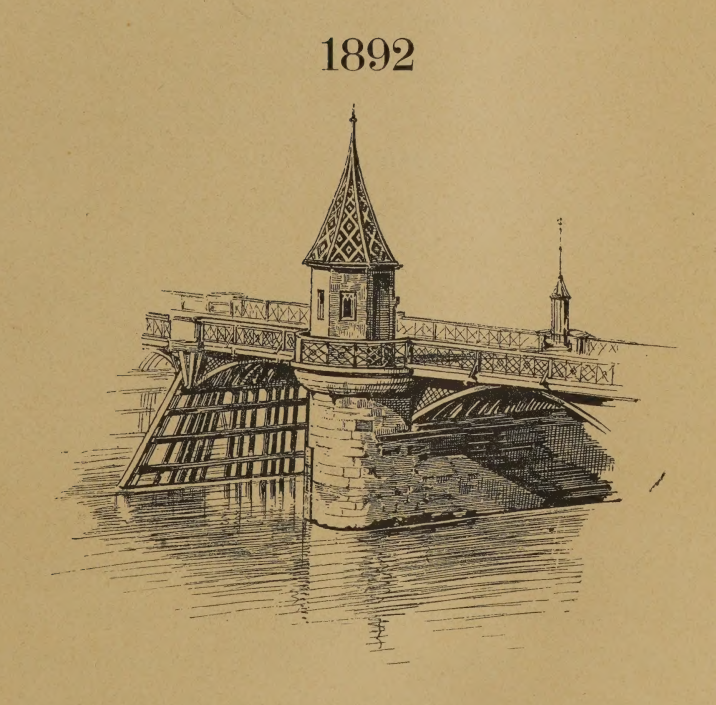
DAS ALTE RICHTHAUS VON KLEIN-BASEL.

Historisches Festbuch

zur

Basler Vereinigungsfeier

1892



Basel

R. Reich, vormals C. Detloffs Buchhandlung.

Jedes Gemeinwesen, jedes Volk, das eine Geschichte hat, besitzt daran einen kostbaren Schatz: sie ist die reiche Erfahrung seines Daseins; und wie der einzelne Mensch nur in stäter Betheiligung am Kampfe des Lebens und in beharrlichem Ringen nach den höchsten sittlichen und geistigen Zielen seinen Character bildet, so empfängt auch jedes Volk aus seiner Geschichte ein bestimmtes Gepräge, durch das es emporgehoben wird über die farblosen Gemeinschaftsgebilde, die nie zu selbstthätiger Betheiligung an dem politischen Leben gelangt sind und nicht durch eigene Kraft ihre Existenz geschaffen haben. Darum ist es der menschlichen Natur eingeboren, auf wichtige Momente des Lebens in bestimmten Zeitabschnitten einen Rückblick zu werfen. Wohl dem, der es in rechtem Sinne thut: nicht im trotzigen Gefühle der Selbstvergötterung, sondern in demüthiger Selbstprüfung und in Dankbarkeit gegen Gott, den Geber aller guten und vollkommenen Gabe.

Einen solchen wichtigen Moment in der Geschichte Basels bildet das Ereigniß, dessen fünfhundertjährige Erinnerungsfeier wir uns festlich zu begehen anschicken. Die Vereinigung der beiden durch den Rhein getrennten und durch ihn doch auch verbundenen und gegenseitig für einander bestimmten Städte zu einem Gemeinwesen hat unsrer Stadt unbestreitbar einen mächtigen Impuls zu dem raschen Aufblühen gegeben, das ihre Geschichte im 15. Jahrhundert kennzeichnet. Wie bescheiden und eingeengt waren die Verhältnisse noch zumal nach dem schweren Schlage, der durch das Erdbeben von 1356 über unsere Vaterstadt verhängt worden; wie viel sicherer und zielbewußter wird ihr Auftreten, seit sie durch die Beherrschung des rechten Rheinufers ihren Wirkungskreis erweitert hat!

Mit dem ersten Gedanken an die Begehung dieser Feier war darum auch schon als selbstverständlich der Plan verbunden, durch eine Festschrift die Geschichte vergangener Zeiten der Einwohnerschaft wieder nahe zu legen. Und zwar konnte es sich nicht nur darum handeln, die politischen Ereignisse darzustellen, die zu der Vereinigung der beiden Städte geführt haben. Es war die Absicht, ein Bild des gesammten öffentlichen Lebens, wie es sich in staatlichen, religiösen, gewerblichen, sozialen Beziehungen in Klein-Basel entwickelt hatte, vor Augen zu führen. So schließt sich an die Geschichte der Vereinigung das Erwachsen der kleinen Stadt zu einem politischen Gemeinwesen mit Raths- und Gerichtsverfassung, die Bedeutung der Klöster in den mittelalterlichen Städten, speziell der Klöster Klingenthal und Karthaus in

dem städtischen Organismus Klein-Basels, das Emporsteigen der Gewerbe aus den Mühlenanlagen am Teich, die Pflege der Buchdruckerkunst, des Ruhmes von Basel in der Renaissancezeit, in der Thätigkeit des Klein-Baslers Johannes Amerbach, ein Blick auf die drei Gesellschaften mit ihren Ehrenzeichen, und zum Schlusse wird die äußere Gestalt der kleinen Stadt in ihrer baulichen Anlage unserm geistigen Auge sichtbar vorgestellt.

Möge von der Liebe und der Freude, mit der die Verfasser sich ihrem Gegenstande hingegeben haben, auch ein Theil durch den Leser mitempfunden werden.

Wie anders sind die Zeiten geworden! Wo vor Jahrhunderten in den Klostermauern Klingenthals fromme beschauliche Andacht mehr und mehr in zügellose Ueppigkeit verwilderte, da sammelt sich heute die Wehrkraft des Landes zum Waffendienste, und tummelt sich die Turnerschaar zur Stärkung einer sana mens in corpore sano; die Karthäuserzellen, in denen schweigsame Mönche den innern Frieden gesucht und kaum gefunden haben, sie haben der Stätte weichen müssen, die das Bürgerthum den Verwaisten bereitet hat. Die Klostermühlen am Teich mit ihren Zinsleuten sind verschwunden, und neue Gewerbe haben die Wasserkraft in ihren Dienst gezwungen; das Richthaus, die Mauern, die Thore, die Befestigungen sind abgebrochen, und statt ihrer ragen die Zeugen des modernen Gewerbefleißes, die Schlote der Seidenfärber und neuer Industrien in die Höhe. Aber geblieben ist uns der Kern, der schon in alter Zeit von den nun geborstenen Schalen umschlossen war: die Rührigkeit und die

Thatkraft des freien Bürgerthums; sie findet ihren Weg in allen Umgestaltungen der Verhältnisse und schafft sich neue Gebiete des Erwerbes, ernst an der Arbeit und heiter in geselliger Pflege althergebrachter Vergnügung auf den drei Gesellschaften. Dieses Erbtheil unserer Vorfahren, den starken Bürgersinn und das Zusammenhalten in Freud und Leid, auch den Nachkommen ungeschwächt zu überliefern, sei und bleibe der Sinn unsrer Bürgerschaft und er schöpfe neue Nahrung aus der Betrachtung unsrer Geschichte und aus dem bevorstehenden vaterstädtischen Feste.



Inhalt:







Wie Groß- und Klein-Basel zusammenkamen.

Von Andreas Heusler.

Die Erwerbung Klein-Basels bildet für unsere Vaterstadt den glücklichen Abschluß des ersten und gefährlichsten, aber auch für die Folgezeit entscheidenden Kampfes um die politische Unabhängigkeit gegen die Fürstenmacht. Darin liegt die historische Bedeutung des Ereignisses, das wir heute nach einem halben Jahrtausend dankbar feiern. In seinem vollen Werthe erkennen wir es nur durch die Betrachtung der allgemeinen Geschichte und der in ihr wirksamen Mächte und Faktoren; was sich in dem Mikrokosmos unseres Gemeinwesens vollzieht, ist nur ein Wellenschlag aus dem großen stürmischen Meereswogen, das ganz Europa in Bewegung hält, und woraus die moderne staatliche Gestaltung und Ordnung geboren wird.

Die weltgeschichtliche Periode, die wir das Mittelalter nennen, war in ihrer ersten Hälfte von der Idee des Kaiserthums als der allherrschenden Universalmacht erfüllt. Es ist die Wirkung machtvoller und durch ihre Machtfülle imponierender politischer Schöpfungen, daß ihr Zerfall ein Gefühl der Leere und der Unsicherheit erzeugt, das Untergegangene im Lichte entschwundener Glückseligkeit verklärt und dadurch die Sehnsucht nach dem Verlorenen mit übermächtiger Gewalt in den Gemüthern weckt und großzieht. So umwob auch das Elend, das den westeuropäischen Völkerkreis durch die Völkerwanderung heimsuchte, das alte römische Kaiserreich mit dem Glanze einer Macht des Rechts, der Ordnung und des Friedens, und die Wiederherstellung des Imperium erschien als das Ziel, das einzig im Stande sei, nach endlosen Wirren den todesmüden Völkern eine Zeit der Ruhe im Innern und der Sicherheit nach außen und ein Reich der Gerechtigkeit zu bringen. Weltliche und geistliche Macht, Frankenkönig und römischer Bischof wirkten in diesem Bestreben zusammen und richteten das Kaiserthum Karls des Großen auf. Und abermals, als unter seinen Nachfolgern der stolze Bau aus den Fugen gieng, wandte sich die Hoffnung der Besten auf die Bestrebungen des deutschen Königs Otto, das Imperium auf der Grundlage der deutschen Volkskraft neu zu gestalten, und seiner Nachfolger, es auf dieser Grundlage zu konsolidieren. Aber dieses neue Kaiserthum litt von Anfang an dem unheilbaren Zwiespalt der weltlichen Machtansprüche und der kirchlichen Prätensionen. Es entbrannte darüber ein Kampf, der während Jahrhunderten alle Kräfte anspannte und für sich in Anspruch nahm und das ganze Interesse der Völker in seinen Bereich zog. So ist die erste Hälfte des Mittelalters charakterisiert durch das Vorwiegen der Tendenzen auf universale Herrschaft und den blutigen Wettbewerb der zwei Hauptmächte um den Siegespreis.

Die Idee des Kaiserthums erlag; mit dem Untergange der Hohenstaufen war es entschieden, daß einem universellen Imperium der europäischen Christenheit kein Raum mehr bleibe. Andere Mächte, andere Ideen, andere Bestrebungen treten jetzt auf den Plan. Zu-

nächst scheiden sich die, unter dem Vorwiegen der universellen Gesichtspunkte und Reminiscenzen des Kaiserthums bisher noch einigermaßen zusammengehaltenen und etwa zu gemeinsamen Aktionen wie Kreuzzügen vereinigten Nationalitäten. Innerhalb dieser aber harrt noch Alles der Entwicklung einer festen Ordnung der Dinge. In Frankreich und England gelingt es dem Königthum, der übermüthigen Kronvassallen leidlich Meister zu werden und eine staatliche Ordnung auf der Idee der Monarchie herzustellen. In Italien ist die Herstellung einer Einheit unmöglich und Nord- und Mittelitalien gehen in eine Menge Städterepubliken auseinander, die im Verlaufe der Zeit Städtetyrannen zur Beute werden und monarchischem Regimente anheimfallen. Deutschland hält noch eine Mittelstellung inne; drei Mächte stehen da neben einander und gegen einander: das Königthum, die Aristokratie der Fürsten und Herren und das Bürgerthum. Wer von ihnen wird siegen? wird es dem Königthum gelingen, dem Beispiel Frankreichs zu folgen, oder dem Bürgerthum, das Land in italiänische Städterepubliken aufzulösen, oder wird das dritte geschehen, die Bildung einer Territorialmacht der Kronvassallen und die Consolidation der fürstlichen Landesgebiete zu factisch souveränen Staaten?

Von vorneherein der schwächste dieser drei Faktoren war das Königthum. Seit ältester Zeit entbehrte die Idee eines deutschen, d. h. eines für ganz Deutschland geltenden Königthums der populären Kraft. Der Deutsche dachte sich den König nur als Herrscher eines Stammes, das Königthum als Stammeskönigthum, und die ganz Deutschland einigende Kraft wohnte nur dem Kaiserthum inne. Ein Habsburger, ein Wittelsbacher konnte in Sachsen, in Braunschweig-Lüneburg nie populär werden, so wenig als ein Sachse oder Brandenburger in Schwaben und Bayern. Der König sah sich mehr und mehr in die Rolle eines primus inter pares zurückgedrängt und fand bald sein Hauptinteresse darin, die wenigen Prärogative und Hilfsquellen, die das Reich noch dem Königthum bot, zum Ausbau seiner Hausmacht zu verwenden. In Frage kommen daher nur noch die zwei

Faktoren der Reichsfürsten und der Reichsstädte, die den zukünftigen monarchischen und den republikanischen Gedanken repräsentierten, und da lagen die Verhältnisse für die Städte anfangs keineswegs ungünstig.

Gleich nach dem Ausgange der Hohenstaufen, als Deutschland keinen Herrn hatte und das Fehdewesen das Raubritterthum zur Blüthe brachte, schien es, als ob am Rheine von den durch Handel und Gewerbe reich und stark gewordenen Städten eine neue staatliche Gestaltung für Deutschland ausgehen sollte. Es war doch immerhin eine merkwürdige und bedeutsame Erscheinung, daß eine Eidgenossenschaft städtischer Gemeinwesen, wie der rheinische Städtebund, sich zur Hüterin des Landfriedens im Reiche aufwarf. Aber nur zu bald wurde es offenbar, daß auf die Dauer die Städte dieser Aufgabe nicht gewachsen waren. Auch wenn die Bürgerschaften im Stande gewesen wären, beständig im Felde zu liegen und den Polizeidienst im ganzen Reiche zu versehen, so hinderte doch die Isoliertheit der kleinen Stadtgebiete ein planvolles Zusammenwirken. Der Versuch, diesem Uebelstande durch Aufnahme von Landsaßen zu Ausbürgern (Pfahlbürgern) abzuhelfen und so ein Netz von verbürgerrechteten Edelleuten und bäuerlichen Gemeinden über das flache Land von einer Stadt zur andern zu spannen, war von Anfang an auf die Feindseligkeit der Reichsgesetzgebung gestoßen und vermochte nicht zu gedeihen. Und als nun vollends die Städte durch die in ihren Mauern zum Ausbruch gelangende Bewegung des Handwerkerstandes vollauf mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt und selbst vielfach in zwei feindliche Lager getheilt waren, hatte die Fürstenmacht Zeit, ihre Territorialhoheit zu consolidieren. Ihr gegenüber gelang in unsern Landen nur der schweizerischen Eidgenossenschaft auf die Dauer die Herstellung eines Verbandes republikanischer Gemeinwesen; sie wurde lebensfähig durch die weise Verbindung bäuerlicher und städtischer Elemente und Interessen, während draußen im Reiche die allenfalls widerstandsfähigen Kräfte der Städte und der Reichsritterschaft sich zersplitterten und statt sich zu einigen in gegenseitigem Mißtrauen einander entgegenarbeiteten.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind die Gegensätze dieser widerstrebenden Gewalten und Tendenzen auf's Aeußerste gespannt und erscheint eine friedliche Auseinandersetzung schon als ein Ding der Unmöglichkeit. Die communalen Selbständigkeitsbestrebungen, welche die kleinen Gemeinwesen vereinzelt nicht durchzuführen vermögen, cristallisieren sich in drei Bündnißgruppen, dem Bunde der schweizerischen Orte, dem rheinischen Städtebunde und dem schwäbischen Städtebunde. Von diesen erweist sich der rheinische Bund als ein prekäres Gebilde, er gelangt nicht zu einer festen und dauernden Organisation; um so bedeutungsvoller gestaltet sich aus kleinen Anfängen die schweizerische Eidgenossenschaft und die Verbindung der schwäbischen Städte, die ursprünglich theils Reichsdomänen, theils staufisches (und welfisches, von den Hohenstaufen ererbtes) Hausgut gewesen und durch den Untergang des staufischen Hauses und des Herzogthums Schwaben wieder direkt an das Reich gekommen sind. Die von den Fürsten drohende allen gemeinsame Gefahr nähert schon früh diese Gruppen einander und legt die Idee eines allgemeinen Bundes nahe; schon 1327 treten die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden einem zwischen rheinischen und schwäbischen Städten geschlossenen Bunde bei; aber es bleibt bei tastenden Versuchen, mit planmäßiger Consequenz wird dieser Gedanke nicht verfolgt, der schwäbische Städtebund concentriert seine ganze Thätigkeit auf Einigung aller schwäbischen Städte, zumal seit in der Person des Grafen Eberhard, des Greiners, von Wirtemberg ein ihrer Freiheit gefährlicher Feind erstanden ist.

Was diese kleinen bäuerlichen und städtischen Gemeinwesen zu Eidgenossenschaften und Bünden zusammengeschlossen hat, ist der Trieb der Selbsterhaltung, ihre Politik ist zunächst eine rein defensive, keine aggressive: wie die drei Länder des Hochgebirges sich der Habsburgischen Landeshoheit erwehren wollen, so wollen die schwäbischen Städte sich gegenseitig vor der Verpfändung an Fürsten schützen, die ihnen Seitens bettelhafter Könige wie Karl IV. und Wenzel droht. In dieser Beziehung tragen wohl die Rittergesellschaften, der Löwenbund, die St.

Georgs-, die St. Wilhelms-Gesellschaft ursprünglich gleichen Charakter. Wie die Städtebünde das republikanische, so vertreten sie das aristokratische Prinzip in der Reichsverfassung gegenüber dem monarchischen, das schon in den landesherrlichen Bestrebungen verborgen liegt. Dieses aristokratische Prinzip ist aber, wie das Ritterwesen selbst, schon vollständig in die Vertheidigungsstellung gedrängt, noch viel mehr als die städtische Selbständigkeit; die Reichsritter, diese mehr und mehr der Demoralisation anheimfallenden Reste alter hohenstaufischer Reichsherrlichkeit, haben gar kein politisches Prinzip mehr vor Augen, verfolgen in ihrer Verwilderung keinen großen Gedanken mehr, wollen im Trüben fischen, um zu erhaschen, was die Gelegenheit bietet, stehen heute gegen die Fürsten im Felde, um morgen an ihrer Seite gegen die Städte zu kämpfen, bequemen sich heute dazu, Fürsten zu Mitgliedern aufzunehmen, und treten mit Städten in Bund, wenn es paßt.

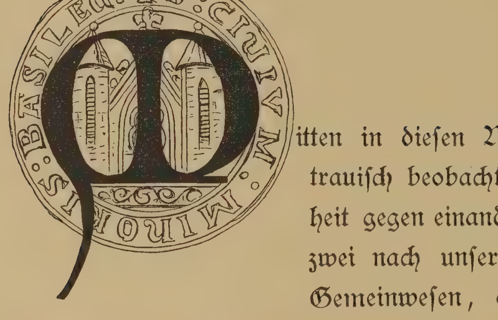
Mit dem zuversichtlichen Selbstbewußtsein, das die Offensivstellung verleiht, greift nun die Fürstenmacht in die verwirrten Verhältnisse ein. Das aufstrebende Wirtemberg bedrängt die schwäbischen Städte, Bayern steht auf der Lauer gegen die Städte an der Donau. Aber vor Allen lagert sich Habsburg-Oesterreich mit einem gewaltigen Ländergebiete breit durch das gesammte Süddeutschland. Im Vordergrund der Geschichte, die wir zu schildern haben, steht der Name Leopolds, des Herzogs von Oesterreich.

Es ist eine nichts weniger als sympathische Persönlichkeit, die uns in Herzog Leopold entgegentritt. Wenn ihn seine Edelleute bewundernd „die Zier der Ritterschaft" nannten, so beweist das nur, wie wenig Ansprüche der im Faustrecht mehr und mehr verkümmernde Ritterstand noch an die wahren Rittertugenden machte: kecker Muth und leichtsinniges Leben in freigebigem Prunk des Hofhalts machten den Schmuck des vollkommenen Ritters aus, wenn auch aller Adel der Gesinnung und alle Ritterlichkeit des Charakters fehlte. Das war bei Leopold der Fall. Erst sechszehnjährig, übernahm er gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht die durch den Tod des ältesten Bruders Rudolf im

Jahr 1365 erledigte Herrschaft der österreichischen Lande. Nachdem er sich in einem sog. heiligen Krieg gegen die Heiden, in Wirklichkeit aber einem ruhmlosen Treibjagen auf armselige scheue Slavenstämme im preußischen Ordenslande den Ritterschlag geholt hatte, drängte er im Laufe der 70er Jahre seinen älteren Bruder Albrecht von einem Abkommen zum andern über die Theilung der Verwaltung der österreichischen Länder, die Friedliebe des Bruders in wenig ritterlicher Weise zu immer neuen Concessionen benutzend. So wenig als Rücksichten gegen den Bruder kannte er Treue gegen seine Bundesgenossen. Venedig, das in Feindseligkeiten gegen Carrara, den Herrn von Padua, seinen Bund durch die Ueberlassung von Treviso erkauft hatte, ließ er im Stich, sobald er in dem unvorsichtig erhobenen Kriege vortheilhafter fand, es mit dem König von Ungarn, der mit Carrara Freundschaft hielt, nicht zu verderben, und opferte schließlich das treu für ihn eingestandene Treviso selbst gegen Empfang einer bedeutenden Summe der Rache des Paduaners, um sich mit guter Manier aus dem seine Kräfte übersteigenden Kriege zu ziehen. Seiner ungebändigten Herrschsucht fehlte die wohlüberlegende Berechnung und demgemäß die beharrliche Verfolgung eines festen Zieles. Das ist ja solchen mehr auf äußern Glanz und Entfaltung reicher Mittel angelegten Naturen eigen, daß sie immer das Nächstliegende mit Ungestüm ergreifen, aber wenn es nicht auf den ersten Wurf gelingt, es wieder fahren lassen und ein neues Wagestück versuchen, und weil ihnen die eigene geistige Zucht fehlt, auch in allem ihrem Handeln und Auftreten nach außen unzuverlässig werden.

Das war der Fürst, welcher in Folge des Abkommens mit seinem Bruder Albrecht, dem die österreichischen Erblande zugetheilt waren, die Herrschaft in den vorderösterreichischen Gebieten antrat. Diese erstreckten sich vom Elsaß und Sundgau durch Schwabenland, Vorarlberg und Tirol bis nach Steier hinein. Vom Glücke begünstigt vermochte Leopold noch manches werthvolle Stück neu zu erwerben, vorab Freiburg im Breisgau und die im Herzen Schwabens liegende Grafschaft

Hohenberg. Aber zugleich war, theils aus früherer Zeit her, theils gerade durch die neuen Erwerbungen der Herzog tief verschuldet, das mußte seinen unruhigen Geist noch mehr zu Wagnissen reizen.



Mitten in diesen Mächten, die einander mißtrauisch beobachteten und bei jeder Gelegenheit gegen einander in Waffen standen, lagen zwei nach unsern heutigen Begriffen kleine Gemeinwesen, die Städte Basel auf dem linken, und dicht gegenüber Klein-Basel auf dem rechten Rheinufer. Obschon demselben Herrn, dem Bischof von Basel, unterthan, und seit anderthalb Jahrhunderten mit einander durch eine Brücke verbunden, bildeten sie doch zwei besondere Communen, die ihre getrennte Verwaltung und demgemäß jede ihren besondern Rath und ihr besonderes Gericht besaßen. An Größe und Bedeutung konnte sich Klein-Basel, das noch vor einem Jahrhundert als Dorf bezeichnet war, mit der den Namen Basel schlechtweg tragenden Stadt freilich nicht messen und hatte auch bisher nicht vermocht, sich in selbständigem Auftreten eine Stellung zu schaffen, wie die größere Stadt sie sich schon längst errungen hatte. Diese war unter dem milden Stabe fürsorglicher Bischöfe aufgeblüht und hatte in regem Handelsverkehr und Gewerbsfleiß ihren Wohlstand und damit, was politisch in die Wagschale fiel, ihre finanzielle Kraft gemehrt und schon öfters im Vereine mit den oberrheinischen Städten den Landfrieden in diesen Gegenden behütet oder wiederhergestellt. Jetzt sollte sie die Probe ihrer Leistungsfähigkeit bestehen.

Das Erdbeben von 1356 warf einen großen Theil der Stadt in Trümmer. Ein Glück für sie, daß die lauernden Herren der Umgegend nicht minder schwer davon heimgesucht wurden, und daß auf dem bischöflichen Stuhl ein friedfertiger und wohldenkender Herr saß, der das Unglück zu lindern nach Kräften bestrebt war. Dieser Bischof, Johannes Senn von Münsingen, der in 35jähriger Regierung das Lob eines homo mansuetus, pius, zelator pacis, amator cleri et populi ac totius episcopatus fortalitiorumque reformator verdient hatte, starb, nachdem die Stadt die schwersten Folgen des Erdbebens glücklich überwunden hatte, im Jahre 1365. Seinen Tod hatte Basel als doppelt schweren Verlust zu empfinden, weil ihm vom Papst Urban V. ein höchst unwürdiger Nachfolger in der Person des burgundischen Edelmanns Johann von Vienne bestellt wurde, eines Geistlichen, der sich schon in Metz durch seine Streitsucht und seinen turbulenten Charakter für den Bischofsstuhl unmöglich gemacht hatte und darum nach Basel versetzt wurde. Der Ernst der Lage wurde noch erhöht durch ein schweres Unglück, das die Stadt im darauf folgenden Jahre 1366 im Felde gegen den Grafen von Freiburg erlitt und das zur Folge hatte, daß Oesterreich hier im Breisgau eine drohende Macht gewann. Graf Egon von Freiburg hatte sich mit dieser Stadt überworfen und sie im Bunde mit vielen Herren des Oberrheins befehdet. Basel, alter Freundschaft treu, leistete der Stadt durch Absendung eines beträchtlichen Zuzugs Hilfe; aber Graf Egon brachte ihnen im Oktober 1366 bei Endingen eine schwere Niederlage bei, in deren Folge schließlich Freiburg einen vom Herzog von Oesterreich vermittelten nachtheiligen Frieden annehmen und 1368 sich in die Gewalt und Herrschaft des Herzogs geben mußte.

Die Schwierigkeiten, die der Stadt Basel aus diesen Ereignissen erwachsen konnten, wurden dadurch geschärft, daß in der Bürgerschaft selbst noch divergierende Strömungen und Tendenzen mit einander in unausgetragenem Conflicte lagen. Die alten, bis vor wenigen Jahrzehnten noch ausschließlich rathsfähigen Geschlechter, vorab der ritter-

liche Beamtenstand des Bischofs, vertrugen sich nicht mit dem durch die neue Rathsverfassung herbeigeführten Uebergewicht der Zünfte, in denen die gewerb- und handwerktreibende Einwohnerschaft eine feste Organisation gewonnen hatte.

Unvereinbare socialpolitische Interessen schieden diese Bevölkerungsklassen mehr und mehr von einander. In dem Begriffe des Lehnsstaates lag enthalten, daß der persönliche Kriegs- und Hofdienst alle Verpflichtungen gegen die Herrschaft erschöpfte; so war auch die Basler Ritterschaft, der bischöfliche Beamtenadel, von allem Ungeld, d. h. allen Steuern, welche der Bischof in der Stadt erhob, befreit; das gieng, so lange bischöflicher Haushalt und städtische Verwaltung sich deckten; aber es mußte zu Zwistigkeiten führen, seit der städtische Rath eigene Wege einschlug, für Zwecke communaler Selbstverwaltung die Kräfte der Bürgerschaft in Anspruch nahm, auf Grund der reichen Mittel der Einwohner eine communale Finanzverwaltung mit direkten und indirekten Steuern einrichtete. Anfangs schonte und respectierte man noch möglichst die alten Vorrechte der Ritterschaft; aber je mehr die bischöfliche Herrschaft in der Stadt vor der Selbstverwaltung des Raths zurückwich, desto weniger war die Bürgerschaft geneigt, jene Prärogative noch anzuerkennen. Die Stadt, so lautete es jetzt, ist eine freie Commune des Reichs, und wer zu ihr gehört, trägt Freud und Leid mit ihr; die Stadt kennt nur eine freie Bürgerschaft und keine Standesvorrechte; der Dienst, den die Ritterschaft dem Bischof leistet, geht die Stadt nichts an und entbindet von den städtischen Pflichten um so weniger, als auch die Zünftigen nunmehr zum persönlichen Kriegsdienst herangezogen sind. Die Opposition des städtischen Adels gegen diese Formulierung eines neuen Bürgerthums hatte ihren praktischen Grund darin, daß der Adel im Grunde dem wirthschaftlichen Leben der Stadt entfremdet war und in den städtischen Verhältnissen für sein Fortkommen und sein ökonomisches Gedeihen keinen Raum mehr fand. Was ihn seiner Zeit in die Stadt gezogen hatte, war der bischöfliche Hofhalt und das bischöfliche Aemterwesen gewesen; das

hatte jetzt großentheils aufgehört; wer nicht in Gewerbe und Handwerk seinen Beruf trieb, kam ökonomisch herunter, die Erwerbsquellen für den Ritterstand waren in den Städten versiegt, seine ganze Lebensbeschäftigung, seine rittermäßige Lebensweise wiesen ihn hinaus in den Lehnsdienst der benachbarten Landesherren. Das sah er gar wohl ein und handelte darnach. Die alten Basler Rittergeschlechter suchten mehr und mehr Lehen und Aemter bei der österreichischen Herrschaft im Sundgau und Elsaß; was hielt sie denn überhaupt noch in Basel zurück, wo sie sich auf Schritt und Tritt von der Bürgerschaft, wie sie glaubten, chicaniert und übervortheilt sahen? Schwerlich die Hoffnung auf eine Aenderung der politischen Zustände und damit eine Besserung ihrer Lage, gar eine Wiederherstellung ihrer früheren Macht. Ich denke, es war wesentlich eine ökonomische Erwägung, die sie zum Bleiben veranlaßte: sie hatten ihre stattlichen Höfe in der Stadt, die sie zu Schleuderpreisen wegzugeben reute. So blieben sie, aber mit Groll im Herzen und mit beständigem Lauern auf Benutzung von Umständen, die ihre Stellung günstiger gestalten könnten.

Man sieht, diese Gegensätze in der Bürgerschaft waren das schon längst vorhandene Ergebniß der politischen Entwicklung der Stadt seit hundert Jahren; aber, wie es so oft geht, daß tiefe Gährungen nicht zu offenem Ausbruche kommen ohne einen von außen wirkenden Anstoß, so hatte auch unter der friedfertigen Regierung des Bischofs Johannes Senn der Widerstreit keinen ernsteren Charakter angenommen. Jetzt war es zunächst der neue Bischof Johannes von Vienne, der durch sein leidenschaftliches Auftreten auch dieses Feuer entzündete.

In bedrohlicher Weise, mit allen Waffen geistlichen und weltlichen Rechts, mit Suspension des Gottesdienstes und Klage bei Kaiser Karl IV., trat er sofort nach Antritt seiner Regierung in Conflict mit der Bürgerschaft über wirkliche und vermeintliche Rechte.[1]) Die Stadt gab gute Worte und erreichte eine vorläufige Verständigung, deren Clauseln

[1]) Das Einzelne kann hier nicht behandelt werden, es ist ziemlich ausführlich erzählt in meiner Verfassungsgeschichte von Basel, S. 337 ff.

freilich neue Schwierigkeiten erzeugten. Aber ihr kam nun zu Statten, daß dem Bischof die Beharrlichkeit in Verfolgung eines bestimmten Planes mangelte und sein unstäter Geist ihn in neue Abenteuer hineintrieb, zumal in eine für ihn unglücklich ausfallende Fehde mit Bern, die ihn in schwere Schulden stürzte. Daraus ergab sich für ihn zunächst die seltsame Nothwendigkeit, bei der Stadt selbst Geld aufnehmen und ihr dafür den Zoll und die Münze in Basel verpfänden zu müssen. Das geschah im Jahre 1373. Aber schon im folgenden Jahre lag er mit der Bürgerschaft wieder in offenem Hader, und jetzt nahm die Sache für Basel eine gefährliche Wendung durch die Einmischung des Herzogs von Oesterreich.

In den letzten Jahren hatte der Rath Maßregeln beschlossen, welche die städtischen Rittergeschlechter hart trafen: Ausweisung aus der Stadt war über die verhängt, welche den Bürgereid nicht leisteten, die städtischen Abgaben nicht zahlten und Privatfehden führen wollten. Darüber wurden der Stadt von zahlreichen Edelleuten Absage- und Fehdebriefe zugeschickt und die Basler mußten beständig ins Feld ziehen. Der Bischof nahm sich der vertriebenen Edelleute an, um zugleich seine eigenen Ansprüche wieder zur Geltung zu bringen. Unter seinen Beschwerdepunkten interessiert uns hier besonders eine[1]: Der Bischof bean-

---

[1]) Wir lernen sie aus dem Concept einer Verantwortung des Raths kennen, das sich auf dem Staatsarchiv befindet. Es trägt kein Datum, ich setze es in das Jahr 1374, weil einerseits die im Jahr 1373 erfolgte Einsetzung der fünf Heimlicher (meine Verfassungsgeschichte S. 384) einen Beschwerdepunkt bildet, andrerseits der Bischof sich noch für Rechte in Klein-Basel wehrt, das er ja schon 1375 aus der Hand gab. Der betreffende Artikel lautet:

Als unser herr von Basel an vns mutet vnd vordert, daz wir in lassen vngetrengt vnd vngeirret an siner stat zu der minren Basel vnd sinen rechten die er da hat an gerichten, twing vnd bännen, die er da hat vntz mitten in den Ryne,

Dartzu antwurten wir, daz wir vnserm herren von Basel vnd der styft ir rechten an der minren Basel nüt begerent ze nemende, also daz er vns ouch lasse beliben bi vnsern rechten vnd gewonheiten, vnd als er meynt, daz wir in süllen lassen beliben an sinen gerichten, twingen vnd bännen klein vnd grossen vntz mitten in

spruchte als Herr von Klein-Basel und als zu den Rechten über Klein-Basel gehörig auch die Hoheitsrechte bis in die Mitte des Rheins, während der Rath von Basel den ganzen Rhein und das Ufer auf Klein-Basler Seite für seine Gerichtsbarkeit und sein Hoheitsrecht vindicierte. Karl IV. hatte allerdings in diesem Sinne ein Privileg an die Stadt ertheilt (Eltvil 9. Juli 1372), das aber der Bischof wie es scheint als Eingriff in sein Recht betrachtete. [1])

Fehden von der Art wie die hier ausgebrochene wurden damals nicht in regelrechter Kriegführung erledigt, wo man in offenem Felde die gesammelten Streitmächte sich messen läßt. Der Kriegsplan gieng auf möglichste Schädigung des Gegners durch Verwüstung seiner Besitzungen, wobei die Städte ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, die festen Burgen ihrer Feinde zu brechen, und die Edelleute den städtischen Kaufleuten und Kaufmannswaaren auflauerten. So ging es auch im Jahre 1374. Besonderer Aufzeichnung und ausführlicher Berichterstattung würdig erschien nur der Zug der Basler vor die Veste Falkenstein

---

den Ryne, da meynent wir vnd ist ouch ware, daz die gerichte vntz an die minren stat zu der meren stat gehören vnd dartzu daz vuer (Ufer), vnd habent ouch wir vnd vnser vordern den Ryn allewegent besorget vnd den allewegent besetzet vnd entsetzet vntz an die minren stat, vnd ist ouch das kuntlich vnd wissentlich vnd getrument es ouch für ze bringende da wir es tun süllent vnd so es durft beschicht. Als aber vnser herr von Basel meynt wie wir in sin stat zer minren Basel lassen besetzen vnd entsetzen, als er gedenckt daz es im fuglich sie, dartzu antwurten wir, wenne vnser herr von Basel vnd das capitel mit einander einhelle werdent, so lassent wir in gerne sin stat besetzen vnd entsetzen vns vnschedelich, aber die wile vnser herr von Basel mit dem capitel vnd vns stössig ist, so ist vns nüt füglich, daz er die selbe stat besetze vnd entsetze nach sinem willen, vnd waz wir harinne tunt, das tunt wir durch des gotzhus vnd vnser notdurft willen, wonde vns ouch vnser herren von dem capitel darumb gemant vnd angeruft habent.

Bei Annahme des Datums 1374 bleibt allerdings auffallend, daß sich diese Antwort nicht auf das bezügliche Privileg Karls IV. von 1372 beruft

[1]) Ueber die staatsrechtliche Seite dieses Verhältnisses vergl. R. Schröder, die Landeshoheit über die Trave. Ein Beitrag zur Geschichte des Stromregals, in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1891, Jahrgang I. Heft 1.

bei Balsthal und deren Eroberung; das geschah, weil von dieser Burg aus Basler Kaufleute niedergeworfen und beraubt worden waren. Von andern Zügen in die Nachbarschaft erfahren wir nur gelegentlich aus den Ausgabenbüchern. In welcher Weise der Bischof selbst sich an dem Kriege betheiligte, ist nicht im Einzelnen überliefert, aber das für die Folgezeit Wichtigste war, daß er den Herzog Leopold von Oesterreich um Hilfe anrief und dieser mit seinen Landen und Leuten „ernstlich und getreulich mit großer Zehrung und Kosten" ihm die erbetene Hilfe leistete.

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser ebenso ländergierige als verschuldete Fürst es schon jetzt auf Basel abgesehen hatte. Zwei Thatsachen weisen darauf hin: einmal ließ er sich vom Kaiser Karl IV. die Judensteuer zu Basel verleihen, die doch Karl erst vor Kurzem (1365), allerdings auf Widerruf, dem Rathe gewährt hatte. Sodann aber, wenige Tage nachher, ließ er sich vom Bischof für seine auf 30,000 Gulden geschätzten Kriegskosten die Stadt Klein-Basel verpfänden und, da sie wohl wegen der Bedrohung Seitens der großen Stadt noch nicht übergeben werden konnte, die Stadt Liestal, Burg und Stadt Waldenburg und die Veste Homburg als Interimspfand überantworten, wodurch er sich zwischen die Stadt Basel und ihren Verbündeten, den Grafen von Nidau, hineinschob und deren Verbindung abschnitt. Das verbriefte ihm der Bischof am 28. November 1374. Da plötzlich vermittelte der Herzog selbst unter den streitenden Parteien den Frieden. Diese Mäßigung Leopolds in einem Momente, der ihn in eine äußerst vortheilhafte Stellung versetzt hatte, könnte befremden. Ich denke, sie erklärt sich aus einer von außen an Oesterreich herangetretenen Gefahr. Der Herr von Coucy erhob Ansprüche auf das Erbtheil seiner Mutter, einer österreichischen Prinzessin; das mag schon Ende des Jahres 1374 zu Vorstellungen Seitens des Prätendenten geführt haben, deren Abweisung fürchten ließ, was dann 1375 eintrat: den Verwüstungszug der Engelländer oder Gugler durch unsre Lande. So mochte es Leopold selbst dringendes Anliegen sein, durch einen

Frieden des Bischofs und der Stadt wenigstens seine vorläufige Beute zu sichern und Klein-Basel zu erwerben.

Auch der Bischof mußte sehen, daß bei diesem Kriege für ihn nichts zu gewinnen sei, sondern daß er nur der Macht des Herzogs in die Hände arbeite. So ersuchte er den Herzog, die Vermittlerrolle zu übernehmen, oder dieser bot selbst seine Dienste an, kurz schon auf 11. December 1374 lud Leopold die Parteien zu Verhandlungen vor ihm nach Rheinfelden ein.

Offenbar war des Bischofs Meinung die, der Herzog, sein Bundesgenosse, solle das Schiedsrichteramt über alle zwischen ihm und der Stadt schwebenden Streitigkeiten übernehmen, wenigstens sagt er in einem Schreiben an das Domcapitel vom 10. December, er habe den Herzog angerufen, daß er ihm zur Wiedergewinnung seiner Rechte in der Stadt verhelfe und zu diesem Behufe seine Sache verhöre und sonst auf dem Rechtswege verfahre. [1]) Wieweit Basel geneigt war, einem solchen Schiedsrichter Alles in die Hände zu legen, ob also der Rath den Herzog förmlich als solchen acceptierte, ist nicht ersichtlich, doch ließ er sich zu Verhandlungen herbei, die im Juni 1375 mit einem Friedensschluß, keineswegs aber mit einer Bereinigung der Rechtsansprüche des Bischofs endigten. Wichtige Punkte, wie das Steuererhebungsrecht des Raths, die Bürgermeisterwahl, das Schultheißengericht, blieben unerledigt, ich nehme an, die Stadt wollte hierin nichts nachgeben und dem Herzog lag wegen der näher kommenden Engelländergefahr Alles daran, zu einem vorläufigen Ziele zu kommen. Das Wenige, was wir von den Verhandlungen wissen, gestattet die Annahme, daß der Herzog hauptsächlich sich Klein-Basel sichern wollte, und gerade hierin hatte er auch Schwierigkeiten, die der Rath erhob, zu überwinden. Nicht nur der Zwist darüber, wem der Rhein und das Klein-Basler

[1]) Requisivimus ducem tanquam vasallum ecclesie et fidelem, ut in recuperando dicta jura nos juvaret, causam nostram audiendo et alias procedendo justitia mediante, qui dominus dux benigniter se obtulit paratum et civibus diem crastinam coram ipso in Rinvelden assignavit ad procedendum. Maldoners Acten.

Ufer, somit auch die Rheinbrücke gehöre, konnte nicht ausgetragen werden, sondern Basel wollte auch die Zusicherung haben, daß es die Pfandschaft Klein-Basel aus den Händen Leopolds lösen könne, wenn der Bischof es bewillige. Seine Begehren wurden von Straßburg unterstützt, das, alter Bundestreue eingedenk, Boten zu den Verhandlungen schickte und auch vom Herzog diese Concession erlangte. Nachdem diese Zusage ertheilt war, erklärte der Rath von Basel durch Brief vom 5. Juni 1375 den Vergleich annehmen zu wollen, und am 18. Juni wurden dann die wichtigen Briefe ausgestellt, aus denen wir freilich nur unvollständig dessen Inhalt entnehmen können. Zunächst Basel versprach dem Bischof alles das zurückzugeben, was es ihm bei seinen Zeiten wider Recht und wider seinen Willen genommen und entfremdet hatte. Das war allgemein genug gesprochen und konnte von beiden Parteien verschieden gedeutet werden. Nach dem Sinne des Bischofs war jedenfalls diese vage Fassung nicht, er hätte gewünscht, daß der Herzog über die von ihm erhobenen Ansprüche im Einzelnen einen Spruch erlasse, denn noch 1376 gesteht der Herzog, es habe ihn der Bischof seit dieser Richtung gar oft angerufen, um etliche Stücke als um das Ungeld, um einen Bürgermeister und einen Schultheißen zu Basel das Recht auszusprechen, weil sie an ihn gesetzt seien, was er auch lange schon gern gethan hätte, aber von mancherlei Unmus und Krieg mit den Englischen nicht habe halten können. Ebenso vag und zweideutig wurden aber auch die Basler mit ihren Ansprüchen auf die Hoheit über den Rhein und dessen Ufer abgefertigt: Auch ist geredet um das Ufer, Gericht und Rheinbrücke, daß die auch bleiben sollen als sie von Alter her kommen sind, also daß die mindere Stadt auch bei allen ihren Rechten bleiben soll.

Um so genauer ließ dagegen Herzog Leopold alles fixieren und verbriefen, was mit der Verpfändung Klein-Basels zusammenhieng: zunächst stellte der Bischof die definitive Pfandurkunde aus:

Wir Bischof Johann haben dem Herzog Leopold für seine treue Hilfe an seine Zehrung und Kosten, die er unsertwillen in dem Krieg

gehabt hat, 30,000 Gulden zu zahlen gelobt, und da wir dieses Geld zu Zeiten nicht aufbringen können, so haben wir ihm zu rechtem Pfande versetzt und übergeben unsere Stadt minren Basel auf so lange, bis wir sie von ihm um die genannte Summe lösen. Und der Herzog soll das Pfand niemanden zu lösen geben ohne unseren Willen, wie andrerseits wir niemanden die Lösung vergönnen wollen anders als zu unsern und des Stifts Handen. [1])

Sodann vereinbarte Leopold „von desselben Satzes wegen" mit Bürgermeister und Rath von Basel folgendes Geding:

Sollte zwischen Oesterreich und der Stadt Basel eine Fehde ausbrechen, so lange die Pfandschaft dauert, so soll beiderseits die Neutralität Klein-Basels respectiert werden. In Kriegen, welche die Herrschaft Oesterreich nicht betreffen, mögen die Klein-Basler, wenn sie es aus freien Stücken thun wollen, der großen Stadt wohl Zuzug leisten, wie überhaupt beide Städte einander gegenseitig freien Durchpaß gewähren sollen.

Mögen diese Bestimmungen für Basel günstig scheinen, so ist doch zu erwägen, daß wir eben den ganzen Inhalt des Friedensvertrages nicht kennen, sei es daß das eigentliche Friedensinstrument zwischen den kriegführenden Parteien verloren gegangen, sei es daß gar keines ausgefertigt worden ist. Es muß aber noch Anderes zur Sprache gekommen und vereinbart worden sein, namentlich eine nicht unbedeutende

[1]) Wörtlich: „Der egen. vnser herre der hertzoge vnd sine erben söllent noch mögent den vorgenanten satz ze Basel weder den burgern in der merren stat ze Basel noch ieman anders versetzen noch ze lösende geben ane vnsern oder vnser nachkommen willen vnd gunst. So söllen wir vnd vnser nachkommen nieman günnen denselben satz von in ze lidigende noch ze lösende, wir wellen in denne vns selber oder vnser stift lidigen vnd behaben." Also einerseits: der Herzog darf das Pfand niemand ohne Willen des Bischofs zu lösen geben, und andrerseits: der Bischof darf die Lösung niemand gegen des Herzogs Willen gestatten; blos wenn er es zu eigenen Handen lösen will, muß es der Herzog herausgeben. — Sonst noch viele Clauseln. Der ganze Text der Urkunde bei Ochs II S. 233, und daselbst S. 236 der Text der Richtung des Herzogs mit der Stadt Basel.

Geldleistung der Stadt Basel an den Herzog, denn schon vier Tage nach Besiegelung jener Richtung, schon am 22. Juni, wies Leopold den Rath an, dem Luzmann von Ratoltsdorf, seinem Getreuen, 2000 Gulden von dem Gut, „das uns von euch gefallet", zu zahlen, am 7. August sodann ebenso 1000 Gulden an den Grafen Rudolf von Nidau von dem Geld, „das ihr uns noch schuldig seid", zu entrichten, und am 9. August 600 Gulden an Chunrat den Efringer zu erlegen. Was das für eine Schuld war, ob Kriegskostenentschädigung oder sonst etwas, ist nicht ersichtlich. Sie könnte mit Ansprüchen zusammenhängen, welche Herzog Leopold aus der Judensteuer an Basel geltend machte, und wofür ihm Basel in der That 19,000 Gulden zu zahlen versprochen hatte. Wir erfahren nämlich aus dem oben erwähnten Brief vom 5. Juni 1375, daß Basel das Recht, die kleine Stadt von Oesterreich zu lösen, mit der Zusage, dem Herzog von der Juden Gute 19,000 Gulden zu geben, erkauft hatte, wofür ihm allerdings die Lösungssumme auf 22,000 Gulden ermäßigt wurde.[1]) So war wohl Basel die Aussicht eröffnet, die Pfandschaft von 30,000 Gulden für 22,000 Gulden erwerben zu können, aber momentan war der Vortheil auf des Herzogs Seite, er erhielt eine sofort fällige Forderung von 19,000 Gulden und mochte hoffen, den Bischof genug in der Hand zu haben, um dessen Einwilligung zur Lösung zu verhindern und so die Anwartschaft Basels auf Refundation jener 8000 Gulden zu vereiteln.

---

[1]) Der Brief sagt: wir Bürgermeister und Rath geloben die Tegeding, die zwischen Herzog Leopold und uns beredet sind, zu halten nach Ausweis der schriftlichen Aufzeichnung, welche unsrer Eidgenossen von Straßburg Boten vom Herzog erhalten haben, und daß wir dem Herzog für der Juden Gut geben sollen 19,000 Gulden, wenn uns der Bischof erlaubt Klein-Basel zu lösen, daß dann der Herzog uns die um 22,000 Gulden zu lösen gebe, doch daß Klein-Basel uns dann doch versetzt sei um 30,000 Gulden. — Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV 198 sagt: Leopold habe Klein-Basel vom Bischof für 30,000 Gulden in Pfand genommen, mit Uebernahme von 8000 Gulden, welche Groß-Basel darauf hatte. Das würde allerdings die Befugniß Groß-Basels, die Pfandschaft mit 22,000 Gulden zu lösen, am einfachsten erklären, aber ich finde keine Anhaltspunkte für eine solche schon bestandene Schuld des Bischofs an Basel.

Alles erwogen, war der Ausgang der Sache für Basel schlimm genug, die Verpfändung Klein-Basels an Oesterreich konnte es nicht verhindern und bekam nun den gefährlichsten Nachbar dicht vor seine Mauern. An demselben 18. Juni, an welchem Bischof Johann die Pfandübergabe der kleinen Stadt verbriefte, ertheilte er der Bürgerschaft daselbst die Weisung, dem Herzog den Eid des Gehorsams zu leisten, und Leopold kam sofort persönlich nach Klein-Basel, um die Bürger in Eid und Pflicht zu nehmen, wogegen er ihnen ihre Handfeste und ihre Freiheiten bestätigte. Vorläufig wurde er nun freilich durch den Handel mit Coucy vollauf in Anspruch genommen; unfähig ihm im freien Felde Widerstand zu leisten, schloß er sich, als die Engelländer im November das Land überzogen, in Breisach ein und überließ es zunächst den Schweizer Eidgenossen, mit diesen Banden fertig zu werden, um sich dann mit Coucy schließlich doch abzufinden. Und nun nahm er seine Anschläge auf Basel wieder auf. Am 21. Januar 1376 erwarb er von Kaiser Karl die Vogtei, also die Blutgerichtsbarkeit über die große Stadt. Dadurch wurde ihm Basel eine offene Stadt, und das benutzte er sofort in einer Weise, die zu einem höchst folgereichen und für Basel kläglichen Ereignisse führte. Es ist in unsrer Geschichte unter dem Namen der bösen Fasnacht bekannt.

Herzog Leopold hielt in Klein-Basel Hof, und als die Fastenzeit herannahte, fanden sich die höchsten Herrschaften des Landes an dem Hoflager ein, das, wie es schon in gewöhnlichen Zeiten durch allerlei Kurzweil von Spielleuten und Schauspielern, was der Herzog liebte, belebt war, auf die Faschingstage doppelte Festlichkeiten verhieß und daher doppelte Anziehungskraft übte. Die vornehmen Herren fanden sich nicht getäuscht. Es gieng hoch her, und weil Klein-Basel nicht Raum genug bot, ritt man nach der großen Stadt hinüber zur Abhaltung von ritterlichem Spiel auf dem Münsterplatz. Die Bürger verdroß das, und als nun gar die Herren Muthwillen gegen sie trieben und unter sie ritten und die Speere unter sie fallen ließen, erhob sich ein Tumult. Unter dem Geläut der Sturmglocken war in einem Augen-

blick die Bürgerschaft gesammelt und stürmte mit den Zunftbannern auf die Burg. Die Herren in betäubender Ueberraschung suchten die Flucht, Herzog Leopold, der in des Schulherrn Hof war, rettete sich in einem Kahn über den Rhein, im Hofe eines Eptingers, wo eine fröhliche Gesellschaft von Rittern und Edelfrauen sich vergnügte, unter Andern der Graf Egon von Freiburg und der Freiherr von Hasenburg, wurde das Thor aufgehauen, die Herren und Frauen wurden überlaufen und drei Edelleute und mancher Knecht erschlagen, der Graf Egon entrann, der von Hasenburg wehrte sich vergebens auf dem heimlichen Gemach. Mitten in dem Tumult stieg der Oberstzunftmeister Peter von Laufen auf den Brunnentrog und rief und gebot bei Leib und Gut, daß man niemand erschlage, sondern wer sich wehre, gefangen nehme. Also wurden gefangen Graf Rudolf von Habsburg, Graf Heinrich von Tetnang von Montfort, Herr Engelhart von Windsberg, ein Graf von Zollern, Markgraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Röteln und Sausenberg, und sonst viele Ritter und Knechte.

Das war die „böse Fasnacht" vom Aschermittwoch 1376. In der That, es war für die Stadt eine böse Geschichte, eine Quelle schwerer Bedrängniß. Das Gefühl eines großen Unheils lagerte sich sofort, als die Wuth verraucht war, über die Stadt und der Bürgerschaft bemächtigte sich eine tiefe Niedergeschlagenheit. Wie es scheint, hoffte der Rath durch Behandlung der Sache als eines Stadtfriedensbruchs, dessen Bestrafung ihm zustand, eine Einmischung von außen zu vereiteln und Weiteres abzuschneiden. Zwölf der Hauptschuldigen ließ er auf dem Marktplatze enthaupten [1]) und über eine größere Zahl verhängte er gemäß Stadtfriedensbrief die Verweisung aus der Stadt, aber auch die gefangenen Herren ließ er nicht frei ohne sich Briefe

[1]) Ohne Zweifel nicht auf Grund eines gerichtlichen Verfahrens, das vor dem Vogte und dessen Gericht hätte stattfinden müssen, sondern weil die Leute auf handhafter That in schwerem (unredlichem) Bruch des Friedens ergriffen waren; vgl. Rechtsquellen von Basel, Nr. 22: es möchte ouch ein getat als gar unredelich beschehen, das der rat dar umbe wol möchte richten.

von ihnen geben zu lassen, deren Inhalt wir nicht kennen, die aber wohl auch das Versprechen, nicht wieder in die Stadt zu kommen, enthielten[1].) Diese Auffassung hielt der Rath auch in den weiteren Verhandlungen fest, indem er immer dabei beharrte, der Auflauf sei von fremdem Volk und bösen Leuten geschehen, aber er sei den biderben Leuten bei uns leid gewesen. Herzog Leopold jedoch faßte die Sache anders auf: die Bürgerschaft als solche, die Stadtgemeinde, hatte den Frieden gebrochen, wie ja in der That nicht blos von einem Auflauf böser Leute oder, wie es in einer Chronik heißt, etlicher großer Erzbuben die Rede sein konnte, wenn die Zünfte ihre Banner dazu hergegeben und die Thurmhüter Sturm geläutet hatten. So brachte Leopold die Sache als einen Landfriedensbruch der Stadt selbst vor den Kaiser und erwirkte die Reichsacht über Basel. Und weil innerhalb der Freiung des Gotteshauses, die den Münsterplatz umfaßte, also an hochbefriedeter Stätte, der Frevel geschehen und Blut geflossen war, traf die Stadt auch der geistliche Bann. Vorab aber der ganze umliegende Adel erhob sich gegen Basel, um für die an seinen Mitgliedern verübte Gewaltthat Rache zu nehmen, und um das Maaß voll zu machen, mahnte nun auch der Bischof Johann den Herzog eindringlich an die immer noch schwebende Entscheidung über seine Ansprüche. Zu der hatte Leopold jetzt Zeit und sogar besondere Eile, er citierte die Basler schon auf den 17. April (Mittwoch nach Ostern) zur Verhandlung über die bischöflichen For-

[1]) Dieser Punkt ist nicht aufgeklärt. In dem Abkommen, das Herzog Leopold später mit dem Rathe wegen der bösen Fasnacht getroffen hat, heißt es, die Stadt solle alle Briefe zurückgeben, die der Herzog, seine Herren, Ritter und Knechte denen von Basel des Auflaufes wegen gegeben haben, wofür aber die Betreffenden der Stadt schlechte Urfehde schwören und ihr darüber Briefe geben sollen. — Nun liegen auf dem Staatsarchiv viele solcher Urfehdebriefe, die aber merkwürdigerweise wenige Tage nach der bösen Fasnacht datiert sind. Ihrem Inhalte nach stellen sie sich als die „schlechten Urfehden" dar, die erst mehrere Monate nachher ausgestellt wurden gegen Rückgabe der sofort nach der Fasnacht ausgestellten, wahrscheinlich weitergehende Verpflichtungen enthaltenden Briefe. Diese kann, in Folge Ausführung jenes Abkommens, unser Archiv nicht mehr besitzen, die vorhandenen Urfehdebriefe sind also wohl antedatiert worden.

derungen vor sich nach Schaffhausen und bewilligte ihnen den Aufschub nicht, den sie wegen der vielen Feindschaften erbaten, sondern sprach dem Bischof seine Begehren wegen des Ungelts, der Bürgermeisterwahl und des Schultheißengerichts zu.

In höchster Bedrängniß bequemte sich der Rath zu einem demüthigenden Abkommen mit Oesterreich. Der von Herzog Leopold darüber ausgestellte Brief d. d. Hall im Innthal 9. Juli 1376 giebt aber nicht Alles an, was Basel leisten mußte. Er sagt nichts von den Geldopfern, welche die Stadt als Buße und Schadenersatz auf sich nahm, und von denen wir gelegentlich erfahren, so z. B. aus einer Gesandtschaftsinstruktion, wo gesagt ist, der Herzog Albrecht (Leopolds Bruder) habe die Sache besonders schwer aufgenommen und habe durch Bezahlung von wohl achttausend Gulden dazu gebracht werden müssen, der Sühne beizutreten. Die Hauptsache der Richtung vom 9. Juli war aber, daß Basel die Sühne mit dem Herzog durch das Versprechen erkaufen mußte, „uns (den Herzögen Albrecht und Leopold) zu dienen und zu warten in unsern Landen zu Aargau, Thurgau, Burgund, Breisgau, Elsaß und Sundgau wie andere unsere Städte, ausgenommen mit Steuer und Gewerf, und sollen sie das thun gegen Jedermann außer gegen den Papst, den Kaiser, den Bischof und das Stift von Basel und ihre Eidgenossen von Straßburg, solang der jetzige Bund mit letzteren dauert; geht aber der Bund zu Ende und schließen sie dann neue Bünde, so müssen sie die Herrschaft Oesterreich vorbehalten." Der Herzog versprach dafür, sich für Aufhebung der Acht zu verwenden und sein Bestes zu thun, daß der Adel von der Befehdung der Stadt der Fasnacht wegen ablasse, außerdem der Stadt in allen Kriegen, in die sie von seines Dienstes wegen gerathen, beholfen zu sein, keinen Frieden zu schließen, ohne sie darein aufzunehmen, und ihren Feinden, falls sie ihnen das Recht biete, in seinen Landen keinen Aufenthalt zu gewähren.

Mit der Dienstpflicht, die hier Basel auferlegt wurde, war der Herzog bis zur äußersten Grenze des momentan für ihn Erreichbaren

vorgeschritten. Was zehn Jahre vorher die Nachbarstadt Freiburg betroffen hatte, Unterwerfung unter die volle Landeshoheit Oesterreichs, wurde Basel nicht zugemuthet, schon darum nicht, weil damit die Rechte des Bischofs gekränkt worden wären, mit dem der Herzog nicht in Conflict stand. Darum der Vorbehalt, daß Oesterreich kein Besteuerungsrecht in Basel haben solle. Es kam nun Alles darauf an, wie weit es Oesterreich gelingen werde, durch rigorose Durchführung der Sühnebedingungen jede selbständige Politik Basels lahmzulegen und die Stadt vollständig im Schlepptau der österreichischen Bestrebungen zu halten.

In dieser Zeit nahmen auf süddeutschem Boden die gegen die landesherrlichen Prätensionen gerichteten Tendenzen von Neuem einen vielversprechenden Aufschwung. Der Anstoß dazu gieng zunächst nicht von den Eidgenossen des Alpengebirges aus, sondern von den schwäbischen Reichsstädten. Karl IV. hatte die am 10. Juni 1376 erfolgte Wahl seines Sohnes Wenzel zum deutschen König und damit zu seinem Nachfolger im Kaiserthum von den Kurfürsten mit hohen Geldversprechen erkauft; es war zu erwarten, daß er dafür Reichsstädte verpfänden würde; zu gegenseitigem Schutze gegen solche Gefahr schlossen am 4. Juli 1376 vierzehn schwäbische Reichsstädte, eingedenk alter Bündnisse, den schwäbischen Städtebund. Als in der That solche Verpfändungen erfolgten, weigerten die Städte dem neuen König die Huldigung; den darüber ausbrechenden Krieg, den der König bald den Herzögen von Bayern und dem Grafen von Wirtemberg zu führen überließ, fochten die Städte namentlich durch die für den schwäbischen Adel verlustreiche Schlacht von Reutlingen 1377 siegreich aus, und neue Städte traten dem Bunde bei, der nun eine gebietende Macht repräsentierte.

Der Erfolg der schwäbischen Städte, der die Herzöge von Bayern zum Ruhehalten veranlaßte und den streitsüchtigen Grafen Eberhard

von Wirtemberg in harte Bedrängniß brachte, übte auch auf die rheinischen Städte eine Rückwirkung aus; sie erneuerten 1381 ihren alten Bund und reichten den Reichsstädten in Schwaben die Hand durch das Bündniß vom 17. Juni 1381. Und schon konnte der Gedanke erwachen und die Erwägung Platz greifen, ob nicht der schwäbische Bund, wie er schon im Jahre 1377 das Land Appenzell als Mitglied aufgenommen hatte, auch mit der schweizerischen Eidgenossenschaft eine Verbindung suchen solle.

Diese politischen Constellationen legten den Herzögen von Oesterreich eine vorsichtige Zurückhaltung auf. Leopold, der schon in den 70er Jahren auf Erwerbung der mitten in Schwaben liegenden Grafschaft Hohenberg, vielleicht auch der schwäbischen Landvogteien aspirierte, hatte wenig Lust, sich mit den Städten zu verfeinden, um so weniger, als ein Bund derselben mit den Schweizern ihn schwer treffen mußte. Zudem war er auf allen Seiten in unausgetragenen Händeln befangen. Gründe genug, die ihn bewogen, Ruhe zu halten und sogar mit den Städten selbst im Jahr 1378 in ein Bündniß zu treten.

Unter der Hand suchte er zu erreichen was er konnte. Den schwachen König Wenzel hatte er damals ganz für sich gewonnen, und ihn unter anderm auch dazu gebracht, daß er ihm am 25. Februar 1379 die Landvogteien in Ober- und Niederschwaben verpfändete, entgegen einer kurz zuvor an den Herzog von Bayern erfolgten Verschreibung dieser Aemter wie auch zuwider seinem schon früher dem Städtebunde gegebenen Worte. Aber gerade diese Erwerbung, die übrigens erst 1382 realisiert wurde, brachte den Herzog in eine delicate Stellung zu den schwäbischen Städten. Diese Landvogteien nämlich waren die Gebiete, welche namentlich König Albrecht I. aus den alten Reichs- und hohenstaufischen Hausgütern, die seit dem Interregnum vielfach verwahrlost und Usurpationen aller Art zugänglich gewesen waren, wieder gesammelt und unter geordnete Verwaltung gestellt hatte; die Landvögte, die hier als königliche Beamte ihres Amtes walteten, waren nicht nur die Vertreter der Gerichtsbarkeit und der Steuerhoheit, sondern auch meistens

die Landfriedenshauptleute des Schwabenlandes. Von Rechtswegen gehörten die schwäbischen Städte, eben vermöge ihrer Eigenschaft als Reichsstädte, auch in die Landvogteien, also unter die Regierung der Landvögte, aber sie hatten mannigfache Privilegien und Exemtionen erlangt und durch das erfolgreiche Auftreten ihres Bundes gegen Kaiser und Fürsten eine so selbständige Stellung gegenüber dem Landvogte erworben, daß es nicht an Verwicklungen aller Art zwischen den beiden Parteien fehlte. Der Herzog konnte nicht daran denken, gegenüber dem eben jetzt auf der Höhe seiner Macht stehenden schwäbischen Städtebunde alle Ansprüche, die er kraft der Landvogtei mochte zu haben glauben, geltend zu machen. In Erwartung günstigerer Umstände lag ihm daran, in seinem neuen Amte festen Fuß zu fassen und auf friedlichem Wege Einfluß zu gewinnen; so vermittelte er zunächst einen Frieden zwischen dem Städtebunde und den mit ihm in Fehde liegenden Herren vom Adel und schloß am 9. April 1382 einen förmlichen Bund mit den Städten und Rittergesellschaften Behufs Herstellung eines geregelten Zustandes und Wahrung des Landfriedens in den schwäbischen Landen.

Für Basel war das doch eine Erleichterung, es konnte sich in dieser Zeit von der ökonomischen und moralischen Erschöpfung, in die es die Fehde von 1374 und die böse Fasnacht gestürzt hatten, erholen. Oekonomisch war es schwer belastet durch die hohen Entschädigungssummen, die es an den Herzog und die Edelleute entrichtete, und die zur Erhebung einer Vermögenssteuer nöthigten. Die moralische Niederlage bestand darin, daß man die bisher gegen die baslerische Ritterschaft beobachtete Praxis nicht behaupten konnte und die wegen Widerspenstigkeit gegen das städtische Ungeld aus der Stadt Verwiesenen wieder hereinlassen, andrerseits manche Stützen der Popularpartei verbannen mußte. Dieses Loos traf auch den Achtbürger Hartmann Rot, auf den im Jahre 1374 die Bürgermeisterwahl (wider altes Herkommen, wonach der Bürgermeister immer dem Ritterstand angehört hatte) gefallen war; er war beschuldigt, den Auflauf der bösen Fasnacht mit

angeregt zu haben; darum wurde ihm auch als einem Friedbrüchigen sein Haus in der Stadt gebrochen.

Ruhig waren für die Stadt die nächsten Jahre immerhin nicht; in einer an sich unbedeutenden Fehde des Bischofs mit Herzog Leopold leistete die Stadt dem letzteren Zuzug, und trat 1380, wohl unter dem Drucke des österreichischen Einflusses und der städtischen Adelspartei, in den Löwenbund der schwäbischen Ritterschaft, der damals mit den rheinischen Städten in heftiger Fehde lag. Auch im Jahre 1382 kam die Stadt in eine recht peinliche Lage durch die zwiespältige Bischofswahl, die nach des Bischofs Johann Tode erfolgte. Das Domcapitel theilte sich und die Minderheit wählte den Erzpriester Wernher Schaler, die Mehrheit den Freiherrn Imer von Ramstein. Der letztere erhielt die Bestätigung des Papstes Urban VI. und dann auch die vorläufig auf ein Jahr ertheilte Anerkennung des Königs Wenzel. Aber der Schaler war der Candidat des Herzogs Leopold und wurde auf dessen Empfehlung von dem zu Avignon residierenden Gegenpapst Clemens VII. bestätigt. Der Rath von Basel suchte sich bis zur Abklärung der Verhältnisse möglichst neutral zu halten und entschloß sich daher, um neuen Complicationen aus dem Wege zu gehen, auch zum Anschluß an den großen Landfriedensbund, den König Wenzel im Frühjahr 1383 auf dem Reichstage zu Nürnberg errichtete. Es war das eigentlich ein gegen die Städte, insonderheit gegen den schwäbischen Städtebund gerichtetes Vorhaben, obschon es prinzipiell durchaus gerechtfertigt und im Interesse des Reiches geboten erscheinen konnte, insofern als der König die Autorität der Reichsgewalt gegenüber den particulären und auf die Dauer der Reichseinheit gefährlichen Bündnissen zur Geltung zu bringen suchte. Und hätte das Königthum überhaupt in Deutschland noch eine Macht repräsentiert, die fähig gewesen wäre, die Kleinen gegen die Großen zu beschützen, so hätten sich die Städte über dieses Auftreten des Königs nicht zu ängstigen gehabt, sondern sich ruhig dem großen königlichen Landfriedensbunde anschließen können. Aber die Sachlage war eben die, daß bei der Ohnmacht des Königthums

vorauszusehen war, wie die in den einzelnen Kreisen des Bundes an dessen Spitze gestellten Fürsten die dadurch erlangte Autorität zur Unterdrückung der schwächeren Mitglieder, namentlich der Reichsstädte verwenden würden, und so hielt sich der schwäbische Städtebund von diesem Herrenbunde fern. Basel, das mitten in die Complication der zwiespältigen Bischofswahl gestellt war, hatte nicht so freie Hand. Es mochte sich scheuen, durch Ablehnung der Aufforderung des Herzogs zum Beitritt neue Schwierigkeiten zu schaffen. So wurde es durch Brief Leopolds vom 6. April 1383 in den Bund eingeschlossen. Man mochte hoffen, das Drängen Oesterreichs damit beschwichtigt zu haben, jedenfalls war damit ein Hauptanlaß zu neuer Fehde beseitigt und Zeit gewonnen. Denn schon 1382, kurz vor dem Tode des Bischofs Johann, hatte sich in der Stadt eine erste Reaktion gegen die Herrschaft des österreichischen Einflusses kund gegeben: das Verzeichniß der Rathsbesatzung dieses Jahres weist zuerst auch die Zunftmeister als Rathsmitglieder auf, eine wesentliche Verstärkung des populären Elementes im Rathe. Leider sind wir über die Motive und die Vorgänge, die zu dieser Neuerung geführt haben, nicht näher unterrichtet. Auf diesem Wege geht nun die Stadt Schritt vor Schritt weiter.

Zunächst erklärte sie sich jetzt für den Bischof Imer von Ramstein, der ihr auch am 18. Juni 1383 die Handveste und damit die Rathsverfassung bestätigte. Ein Jahr nachher aber, am 1. Juni 1384, traten der Bischof und die Stadt Basel in den Bund der schwäbischen Städte. Das war nun das entscheidende Moment, der Bruch mit der Abhängigkeit von Oesterreich. Es ist der Mühe werth, die Umstände und die Beweggründe, die diesen wichtigen Schritt herbeigeführt haben, näher anzusehen.

Gerade in der Zeit, da der Gegenbischof Wernher Schaler der nachdrücklichsten Unterstützung Oesterreichs am dringendsten bedurfte, war Herzog Leopold durch ernste Verwicklungen in Italien in Anspruch genommen. Der Herr von Padua, Francesco Carrara, hatte das Trevisanische Gebiet, das Venedig an Oesterreich als Preis seiner

Bundesgenossenschaft überlassen, neuerdings mit Krieg überzogen, und Leopold mußte im Mai 1383 selbst über die Alpen steigen, um seinen Besitz zu vertheidigen. Als er im Juli wieder nach Tirol zurückkehrte, war nicht nur in Basel die Entscheidung zu Gunsten Imers gefallen, sondern auch Seitens der schwäbischen Städte die Einleitung zu einem Bunde mit der schweizerischen Eidgenossenschaft getroffen worden, worüber in Luzern verhandelt wurde. Eine Vereinbarung kam nicht zu Stande, aber der Herzog mußte alles daran setzen, künftige neue Versuche abzuschneiden, und arbeitete nun selber an der Herstellung eines Bündnisses zwischen Oesterreich und den Schweizern. Außerdem hatte er in Schwaben immer noch unerledigte Schwierigkeiten wegen der Herrschaft Hohenberg und der ihm verpfändeten Stadt Giengen. Mitten hinein fiel nun der Beitritt Basels zum schwäbischen Städtebund. Es wäre interessant zu wissen, ob die Anträge dazu von Basel oder von den schwäbischen Städten ausgegangen sind. Vischer [1]) nimmt an, daß die letzteren die Initiative ergriffen haben, und es erscheint das wahrscheinlich, wenn man berücksichtigt, daß damals eben der schwäbische Bund die größten Anstrengungen für Erweiterung seines Umfanges und Vermehrung seiner Mitglieder machte, andrerseits für Basel der Gedanke einer Erneuerung seiner Bünde mit den rheinischen Städten näher lag.

Durch den Bund vom 1. Juni 1384 wurde Herzog Leopold auf's Aeußerste erbittert, waren doch darin das Bündniß mit Oesterreich von 1376 und der Nürnberger Landfrieden nicht vorbehalten, die Verpflichtung der Stadt Basel zum Dienste des Herzogs also hinfällig geworden. Der Stadt den Krieg zu erklären, war er nicht in der Lage, er hätte sich dadurch den ganzen schwäbischen Bund auf den Hals gehetzt und vielleicht die gefürchtete Vereinigung desselben mit der Schweizer Eidgenossenschaft herbeigeführt; denn schon 1371 und 1374 hatte Basel bei Luzern ein Bündniß gegen Oesterreich in Anregung gebracht.[2]) Aber

[1]) Zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes, in Forschungen zur deutschen Geschichte III S. 13.

[2]) v. Liebenau, die Schlacht bei Sempach, S. 20.

schwer verklagte er nun Basel bei dem König. „Wann die Bürger von Basel, schreibt Wenzel am 28. Juli 1384, dem Herzog Leupold etwas brüchig geworden sind und in mancherlei Sachen überfahren und ihm nicht gehalten haben, des er Briefe von ihnen hat, darum geloben wir in guten Treuen, wäre daß sich die von Basel mit dem Herzog nicht gütlich verrichten, so sollen und wollen wir auf Mahnung des Herzogs ihm gegen die von Basel zu seinen Rechten getreulich gerathen und geholfen sein."

Es war nicht der Bund vom 1. Juni allein, der den Herzog verletzte, der Rath hatte unmittelbar nach der neuen Rathsbesetzung Ende Juni den Beschluß gefaßt, daß eine Anzahl angesehener Ritter und Achtbürger wegen ihrer Bemühungen für die Sache Wernher Schalers aus dem Rath ausgeschlossen und ihres Bürgerrechts verlustig sein sollten. Es waren getreue Anhänger Oesterreichs, welche auch großentheils diese Treue zwei Jahre nachher auf dem Schlachtfelde von Sempach mit ihrem Blute besiegelt haben (Ochs II, S. 277).

Die Verhältnisse waren so gespannt, daß ein Krieg kaum noch vermeidbar schien. Die schwäbischen Städte mochten ihn sogar wünschen, denn sie mußten beständig in Kriegsbereitschaft stehen, was ihre Kräfte stark in Anspruch nahm. Sie betrieben daher eifrig die Abschließung eines Bündnisses mit den rheinischen und schweizerischen Städten (die Länder Schwyz, Uri und Unterwalden wollten auch jetzt nicht in dem Ding sein), und am 21. Februar 1385 kam in der That zu Constanz ein Bund auf 10 Jahre zu Stande (schweizerischerseits von Bern, Zürich, Zug und nachher noch Luzern), ein Bund, dessen für die schweizerischen Orte günstige Bestimmungen zeigen, wie sehr er von den schwäbischen Städten gewünscht war. Basel rüstete mit aller Macht: eine neue Steuer, die unmittelbar nach dem Abschlusse dieses Bundes beschlossen und erhoben wurde und theils aus einer Erhöhung des Wein- und Mehlungelds, theils aus einer Vermögenssteuer bestand, mußte die Mittel liefern, aus denen hauptsächlich auch die neue, die Vorstädte umfassende

Befestigung, das Werk langjähriger Sorge und Arbeit, jetzt ihrem Ende entgegengeführt wurde.

In diesem Moment lagen die Umstände für die Städte so günstig als möglich, Herzog Leopold war durch die Trevisaner Fehden in schwere Geldverlegenheiten gerathen, deren Ordnung seine Anwesenheit in Tirol und Kärnthen nöthig machte, und zudem gieng ihm, wohl weniger in Folge seines freilich nicht recht begreiflichen Beharrens auf Seite des Gegenpapstes Clemens VII. als wegen Differenzen in Betreff Polens und Ungarns, die Gunst des Königs Wenzel verloren, der ihm sogar im August 1385 die Landvogteien in Schwaben abnahm.

Fast hat es den Anschein, als ob die Verhältnisse zu Basel den Anstoß zu einem großen Kriege geben sollten. Hier war Alles in Gährung, der Gegenbischof Wernher der Schaler hielt keinen Frieden, mit Breisach und einzelnen Edelleuten bestand offene Fehde, hinter allen diesen Feinden der Stadt stand der Herzog; es war im Sommer 1385 so weit gekommen, daß Basel die schwäbischen Städte um Zuzug anrief und diese hinwiederum die schweizerischen zur Hilfe mahnten. Da, als sich dieser große Bund zum ersten Male bewähren sollte, zeigte sich sofort dessen Unbrauchbarkeit. Den Schweizern paßte es nicht, dieser Dinge wegen loszuschlagen, sie entschuldigten sich mit der Ernte. Ein Glück war es unter diesen Umständen für Basel, daß dem Herzog selbst, der durch die italiänischen und ungarischen Angelegenheiten fern gehalten war, ein Krieg am Oberrhein auf's Höchste ungelegen war. Er gab seinen Landvögten in den vordern Landen den Auftrag zu Unterhandlungen und weitgehenden Concessionen bezüglich des Schalers und Breisachs. So kam ein Friede (Waffenstillstand) bis 14. September zu Stande,[1]) der dann noch bis Ende des Jahres verlängert wurde. Es war ein fauler Frieden. Die Basler beschwerten sich, daß der Herzog die Zinse von Capitalien zurückhalte, welche Basler Bürger auf den seit April 1385 in seinem Pfandbesitz befindlichen Schlössern

[1]) Abgedruckt bei Vischer, zur Geschichte des schwäbischen Städtebundes, in Forschungen zur deutschen Geschichte III Seite 32 f.

und Städten Bipp, Erlisburg, Wietlisbach und Neubechburg und den dazu gehörigen Gütern stehen hatten; ebenso hatten sie von Gewaltthätigkeiten der Markgrafen von Hochberg und der Eptinger von Pratteln zu leiden. Niemand verhehlte sich, daß man vor einem vollständigen Bruche mit Oesterreich stehe. Der Rath von Basel handelte darnach.

Das Erste, was er that, war die Errichtung des Ammeisterthums. Man kannte dieses Amt von Straßburg her: dort war der Ammanmeister oder Ammeister, der Oberstzunftmeister, nach dem Siege der Zünfte das Haupt der Stadt geworden, von der niedern Rathsbank, d. h. von den zünftischen Rathsherrn allein gewählt, ein von allen Connivenzen zu auswärtigen Herren freier Mann, der keine Lehen von solchen haben durfte. Jhm schwor die ganze Bürgerschaft den Eid und dieser Eid gieng allen anderen Eiden vor; er allein hatte das Recht, den Rath zu versammeln; an ihn giengen alle Briefe, die an die Stadt gelangten, er allein hatte das Recht, sie zu öffnen; so beherrschte er die ganze Politik der Stadt. Jn Basel litt man unter dem Druck des Mißtrauens gegen die Häupter der Regierung; die Bürgermeister waren regelmäßig Lehnsleute fremder Herren, zumal Oesterreichs. Wie konnte man, am Vorabend eines Krieges mit Oesterreich, eines Krieges, bei dem Alles auf dem Spiele stand, Muth und Selbstvertrauen finden, wenn kein Zutrauen in die Leiter der städtischen Sache bestand? Am 23. September 1385 ergieng der wichtige Rathsbeschluß: es sollen künftighin alte und neue Räthe und alte und neue Zunftmeister einen Ammanmeister wählen, aus sich selbst oder aus der Bürgerschaft, jeweilen auf ein Jahr. Der soll keines Herren Mann sein, noch von ihm belehnt, noch sonst durch Gut ihm verpflichtet. Alle Briefe und Botschaften, die an die Stadt kommen, sollen vom Bürgermeister und Ammeister gemeinsam geöffnet werden, jedenfalls von keinem allein, und wo der eine nicht bei der Hand ist, soll es der andere nur mit Beizug zweier Räthe thun. Dem Ammeister sollen alle Wachtmeister und Söldner untergeben sein und zu Gebote stehen und er

erhält einen Rathsknecht zu beständigem Dienst. Als erster Ammeister wurde der Meister der Weinleutenzunft, Heinrich Rosegg, gewählt.

Der Beschluß erregte unter der Basler Ritterschaft die heftigste Entrüstung; aber wer sich gar zu anstößig darüber äußerte, wurde aus der Stadt verwiesen. Auch Bischof Imer war darüber betroffen, doch mochte er einsehen, daß jetzt nicht dagegen aufzukommen sei, und schwieg in Erwartung einer günstigeren Wendung. Er ertheilte sogar einen Monat darauf dem Rath seine Einwilligung dazu, die Stadt Olten von dem Herzog von Oesterreich, der sie pfandweise vom Stift besaß, mit 2000 Gulden zu lösen; freilich vergebens, denn eine Rückgabe des Städtchens war im jetzigen Momente Seitens des Herzogs nicht zu erhoffen.

Unter so ernsten Aussichten schloß das Jahr 1385. Die ersten Tage des neuen Jahres brachten den Ablauf des Waffenstillstandes und möglicherweise den Ausbruch des Krieges. Da trat plötzlich und unerwartet der verhängnißvolle Conflict mit der schweizerischen Eidgenossenschaft dazwischen.

Herzog Leopold hatte die Zeit des Waffenstillstandes dazu benutzt, mit den schweizerischen Städten Unterhandlungen zu pflegen, die ihren Rücktritt von dem Bunde mit den schwäbischen Städten bewirken sollten. Aber die Städte stellten Bedingungen, die dem Herzog unannehmbar erschienen. Kaum hatte er sie abgelehnt, so brachen Zürich auf Rapperswil, Luzern auf Rothenburg los. Der offene Krieg war hier ausgebrochen. Luzern mahnte Basel und dieses die schwäbischen Städte um Hilfe. Aber die schwerfällige Organisation des Bundes, welche für eine Kriegserklärung den Beschluß sämmtlicher Städteboten erforderte, verhinderte einen sofortigen Zuzug, sodaß Oesterreich eine ansehnliche Streitmacht sammeln und den Schweizern, die sich unvorsichtig in den Aargau gestürzt hatten, bei Meyenberg eine Niederlage beibringen konnte. Am 7. Februar erfolgte zwar auf dem schwäbischen Städtetag der Beschluß, dem Herzog den Krieg zu erklären, aber unter so heftigem Widerspruch bedeutender Städte, daß zuerst noch Vermitt-

lungsverhandlungen angebahnt wurden. Der Herzog und die Schweizer giengen beide darauf ein, letztere weil sie durch den Unfall im Aargau abgekühlt waren, ersterer, weil er hoffte, den schwäbischen Bund vom Kriege abzuhalten, was ihm in der That gelang. Denn während des bis zum 17. Juni vereinbarten Waffenstillstandes brachte er die schwäbischen Städte durch Vorschläge, die auf Befriedigung ihrer Ansprüche abzielten, dazu, daß sie sich von der Betheiligung am Kriege ganz zurückzogen. So war die Schweiz, als der Waffenstillstand ablief, völlig auf sich selbst gestellt gegen eine gewaltige Machtentfaltung Oesterreichs.

Denn in der That eine imposante Heeresmacht war es, die nun Leopold im Aargau und am Oberrhein gegen die schweizerische Eidgenossenschaft zusammenbrachte. In vollem Glanze eines gewaltigen Fürsten war er im April 1386 aus dem fernen Osten nach Baden im Aargau gekommen, überall auf dem Herwege seine Vassallen und Unterthanen aufbietend, dann weit herum am Oberrhein und in Schwaben seine Lehnsleute heranziehend. Klein-Basel war der Sammelplatz für die Zuzüge aus Burgund, dem Sundgau und Elsaß und dem Breisgau. Hohe Herren kamen nach der großen Stadt herüber und wurden bewirthet. Welche Gedanken mögen die Bürgerschaft bewegt haben beim Anblicke dieser kriegerischen Rüstungen! Mußte sie sich doch sagen, daß ein Sieg über die Eidgenossen auch ihr Verderben sei. Nicht umsonst hatten sich die Basler noch bis zuletzt bemüht, die schweizerischen Städte zu dem vom Herzog angebotenen Frieden zu bewegen, ihre Boten waren drei Wochen lang zwischen Zürich, Luzern und Brugg herumgereist. Als alle Vermittlungsversuche erschöpft waren, setzte der Herzog seine Ritterschaft gegen Luzern in Bewegung.

Rascher und entscheidender als zu erwarten war fielen die Würfel des Kriegsspieles: schon am 9. Juli 1386 sank auf der Anhöhe über Sempach das Banner Oesterreichs in den Staub, und unter ihm, erst siebenunddreißigjährig, der Herzog Leopold selbst mit der Blüte seines Adels.

Kaum war die Nachricht nach Basel gelangt, als der Rath Gesandte an den König Wenzel schickte und sich um Verleihung des durch Leopolds Tod dem Reiche ledig gewordenen Amts der Vogtei über die Stadt bewarb. Wenzel willfahrte und ertheilte schon am 1. August zu Prag die hochwichtige Urkunde, wonach der Rath von Basel die Vogtei daselbst zu besetzen ermächtigt wurde, bis sie das Reich mit 1000 Gulden wieder an sich löse. Dann, als sich die Niederlage in ihrer ganzen schweren, grausigen Größe enthüllte, und die Söhne Leopolds nach allen Seiten Hülferufe ergehen ließen und auf jede Weise sich Geldmittel verschaffen mußten, traten sie ihre Pfandschaft Klein-Basel gegen Bezahlung von 7000 Gulden an den Rath ab (13. October 1386), entließen die Klein-Basler ihres Eides gegen Oesterreich und wiesen sie an, der mehren Stadt Gehorsam zu schwören.

So war der Stadt Basel unverhofft die reichste Frucht des Sieges der Schweizer bei Sempach in den Schooß gefallen, so ganz ohne eigene Leistung, daß wir uns jetzt, indem wir auf diese Zeit zurückblicken, eines nicht völlig befriedigenden Eindruckes nicht erwehren. Dem dramatisch angelegten Anfange des Eingreifens Oesterreichs in die Geschichte Basels, der Schürzung des Knotens in der bösen Fasnacht fehlt der dramatische Abschluß in einer zu Basel oder durch Basel sich vollziehenden That; die Schlacht bei Sempach vertritt die Stelle eines Deus ex machina. Mit diesem künstlerischen Bilde sei angedeutet, was der Erzähler und der Leser dieser Ereignisse vom patriotischen Standpunkte aus vermissen mögen. Wir vermöchten ja nicht zu sagen, daß Basel anders hätte handeln sollen als es geschehen ist; seine isolierte Lage nöthigte ihm neutrales Verhalten auf; von den Schweizern durch die compacte habsburgische Hausmacht getrennt, ohne Verlaß auf den schwäbischen Städtebund, von dem es schließlich doch nur als ein verlorener weit vorgeschobener Posten wäre preisgegeben worden, konnte es nicht activ eingreifen.

Wir brauchen uns denn auch dieses Blattes unserer Geschichte nicht zu schämen; das allmählige Sichaufraffen der Bürgerschaft aus den unglückseligen Folgen der bösen Fasnacht hat etwas Würdevolles, aber was uns fehlt, ist das Heroische, und der Lohn, welcher der Stadt schließlich zugefallen ist, erscheint uns fast unverdient; wir möchten wünschen, sie hätte ihn durch eigene Großthat errungen.

Was jetzt noch geschah, um aus der Pfandschaft von Klein-Basel einen definitiven unauslösbaren Besitz zu machen, bedarf nur einer kurzen Erzählung; es ergab sich mit Naturnothwendigkeit aus der finanziellen Zerrüttung des Bisthums. Das Basler Hochstift war durch die Mißwirthschaft Johanns von Vienne, durch die zwiespältige Bischofswahl und deren Folgen, durch die beständigen Kriege auf's Aeußerste geschwächt und heruntergekommen, sodaß an eine Auslösung des Pfandes Seitens des Bischofs dermalen nicht zu denken war. Immerhin lag es Basel zunächst daran, seinen Pfanderwerb auch gegenüber dem Bischof formell ins Reine zu bringen, und zwar durch Erlangung der bischöflichen Einwilligung zu dem Uebergange des Pfandes von der Herrschaft Oesterreich an den Rath, denn in dem Verpfändungsbriefe von 1375 hatte sich Bischof Johann von Vienne bedungen, daß der Herzog das Pfand weder den Bürgern von Groß-Basel noch jemand anders zu lösen gebe ohne seinen oder seiner Nachfolger Willen. Und da dauerte es doch noch einige Jahre, bis Bischof Imer sich dazu bequemte, diesem Uebergange der Pfandschaft an den Rath seine Genehmigung zu ertheilen. Erst am 25. August 1389 stellte er den Einwilligungsbrief aus, aber mit dem Vorbehalte, daß das Stift die Stadt Klein-Basel um so viel Gulden als der Rath der Herrschaft Oesterreich dafür bezahlt habe nach ihrer Briefe Sage, lösen möge. Damit fiel die ursprüngliche Pfandsumme von 30,000 Gulden ganz außer Rechnung, der Rath gestattete die Lösung um den Betrag, den er selbst den Herzögen gezahlt hatte, um 7000 Gulden.

Man möchte denken, damit sei nun das Ziel erreicht gewesen, und Basel hätte sich wohl mögen an dem Pfandbesitze genügen lassen, da voraussichtlich das Bisthum in absehbarer Zeit nicht in den Stand gesetzt würde, die kleine Stadt wieder zu lösen. Und wäre blos diese Frage, blos die Aussicht einer Lösung Seitens des Stifts in Betracht gekommen, so hätte der Rath auch wohl dabei stehen bleiben können. Er besaß ja auch sonst Pfandschaften vom Bisthum und wahrlich solche von höchster Wichtigkeit und allergrößtem Werthe, vorab das Schultheißenamt, also die Stadtgerichtsbarkeit, bei deren Pfandeigenschaft er sich beruhigte. Recht im Gegensatze dazu macht er nun aber bei Klein-Basel sofort die größten Anstrengungen und legt er der Bürgerschaft die schwersten finanziellen Opfer auf, um das Lösungsrecht des Stifts bei Seite zu schaffen. Hier muß etwas anderes gewirkt haben, als blos die Besorgniß vor einer Lösung des Pfandes, und als dieses treibende Moment und leitende Motiv werden wir die Schwierigkeiten erkennen dürfen, in die sich der Rath durch die Natur des Pfandobjektes selbst gestellt sah. Eine Stadteinwohnerschaft ist eben eine anders geartete Pfandschaft als die Stadtgerichtsbarkeit oder der bischöfliche Zoll oder andere dergleichen Rechtsamen, nicht wie diese eine todte willenlose Materie zu beliebigem Gebrauch ihres Besitzers, sondern eine selbständige Gemeinde mit eigenem Willen und eigener Verwaltung, die sich am wenigsten gern von einem gleichgearteten Herrn regieren läßt. Denn gleich und gleich gesellt sich gern, aber Gleiches ordnet sich schwer Gleichem unter. Einem Fürsten, der die Freiheiten und Rechte der Stadt respectierte, unterthan zu sein, ließ man sich eher gefallen als einer andern Stadt, die beständig zu dem Vergleiche herausforderte, daß man im Grunde ebenso gut sei als sie und gleichen Anspruch auf Selbständigkeit habe! Und wie nun, wenn in einer beliebigen politischen Verwicklung der Klein-Basler Rath widerspenstig wurde und in Connivenz mit einer feindseligen Macht trat, etwa bei gegebener Gelegenheit sich dem Bischof oder Oesterreich wieder näherte und seine eigenen Interessen gegen die große Stadt geltend machte und verfocht?

Welche Quelle von Irrungen lag nicht in der Herrschaft über ein Gemeinwesen mit eigenem Rechte und stark entwickelter Selbstverwaltung? Und auch abgesehen davon mußte es Groß-Basel daran liegen, die Hülfsquellen Klein-Basels seinen eigenen Interessen dienstbar zu machen; das konnte es nicht oder nur in sehr beschränktem Maß, so lang es durch die Privilegien, welche die kleine Stadt erworben hatte, gebunden, von ihr dasselbe dulden mußte, was es selbst gegenüber seinem alten Herrn, dem Bischof, praktizierte.

Derartige Erwägungen lagen nahe genug; sie konnten bewirken, daß der Pfandbesitz Klein-Basels für den Rath und die Bürgerschaft der großen Stadt als eine Verlegenheit empfunden wurde, aus der herauszukommen alle Kräfte einzusetzen waren. Und da mußte sich als die einzig rationelle Lösung der Frage die völlige Aufnahme Klein-Basels in den Organismus der großen Stadt, die Vereinigung beider Städte zu einem Gemeinwesen darbieten. Legte das schon die geographische Lage und das unmittelbare locale Angrenzen der Städte an einander nahe, so hatte es auch politisch und staatsrechtlich seine Präcedentien in der früher erfolgten Ausdehnung des Stadtbezirks auf die Vorstädte und der Hinausschiebung der Stadtkreuze (des Weichbildes), also der Einbeziehung der Vorstädte in den Umfang des Stadtfriedens und damit der Competenz des Rathes und der Freiheiten der Stadt. Auf gleiche Weise mußte Klein-Basel in die große Stadt aufgenommen werden. So gieng das Princip der Herrschaft in die Brüche vor dem Gedanken der Stadterweiterung.

Um das aber zu erreichen, mußte natürlich der Rath freie Hand über Klein-Basel bekommen; er konnte nichts thun, so lange noch das bischöfliche Lösungsrecht über der kleinen Stadt hieng. Der einzige Weg zu jenem Ziele war also der Erwerb des Eigenthums an Klein-Basel, und das zu erreichen, setzte nun der Rath sofort alle Hebel in Bewegung. Die finanzielle Hülfe, die das bedrängte Bisthum stetsfort von ihm in Anspruch nehmen mußte, leitete er nun planmäßig auf die eine Pfandschaft: die Pfandsumme von 7000 Gulden wurde nicht nur durch neue

Zuschüsse, sondern auch durch Uebertragung einer auf Delsberg haftenden Pfandsumme zu der Klein-Basler Schuld (wogegen Delsberg wieder dem Bischof frei wurde) auf 21,000 Gulden gesteigert. In Folge davon stellten Bischof und Domcapitel 1391 einen neuen Brief aus, worin sie erklärten, daß sie durch Nutz und Nothdurft des Bisthums willen dem Rathe die Stadt Klein-Basel für 21,000 Gulden unter Vorbehalt des Wiederkaufes verkaufen. Diese Form des Verkaufs unter Wiederkaufsvorbehalt war schon ein Schritt über die reine Verpfändung hinaus, indem sie dem Käufer eine freiere Verfügung als dem Pfandgläubiger, namentlich das Veräußerungsrecht einräumte; der Rath hätte also jetzt im Nothfalle, etwa bei Ungelegenheiten, die ihm von Klein-Basel drohten, die Stadt ohne Widerspruch des Bischofs einem seiner Verbündeten abtreten können. Dieser Verkauf war eine der letzten Amtshandlungen des Bischofs Imer, der sich der Last einer unrühmlichen Regierung und der beständig fortdauernden Prätentionen Wernhers des Schalers durch Rücktritt in die Würde des Domprobstes entzog. Als Bisthumsverweser wurde der Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim gewählt, der nun mit schwerem Herzen den letzten Schritt that und auch den Wiederkaufsvorbehalt Preis gab.

„Weil das Bisthum und die Stift Basel von großen Kriegen und andern Sachen wegen zu großem verderblichem Schaden gekommen in große Schulden gezogen, und viele ihrer Schlösser, Lande und Leute versetzt sind worden, und in solcher Armuth und Krankheit stehen, daß sie so viel fahrenden Gutes nicht haben mögen, um Klein-Basel wiederzukaufen, so haben wir solchen Sachen nachgedacht, wie der Stift nützer sei, Klein-Basel eines ewigen Kaufes an Bürgermeister und Rath von Basel zu bringen, wenn uns auf die Summe von 21,000 Gulden noch so viel Geld gegeben würde, daß wir Schloß und Stadt Waldenburg, Homburg, Olten und Reigoldswil lösen und zu der Stift Handen wiederbringen möchten, da diese der Stift fast nutzlicher wären zu haben als Klein-Basel.“

Die völlige Hülflosigkeit des Bisthums spricht aus diesen Worten. Der Rath gab noch 7300 Gulden zur Lösung von Waldenburg, Homburg, Olten und Reigoldswil, hinzugerechnet wurden noch 1500 Gulden, für welche dem Rath die Steuer und das Gericht zu Klein-Basel unter Lösungsrecht des Bischofs verpfändet gewesen waren, und für die sich so ergebende Gesammtsumme von 29,800 Gulden verkaufte nun das Stift die Stadt Klein-Basel mit allen Rechten und Zugehörungen eines stäten festen ewigen Kaufes an Bürgermeister und Rath von Basel. Das geschah am Samstag vor dem h. Palmtag (6. April) des Jahres 1392.

Jetzt stand der Aufnahme Klein-Basels in das Gemeinwesen der großen Stadt nichts mehr entgegen. Sie vollzog sich auf einfache Weise: beide Städte wurden, wie Andreas Ryff in seinem Zirkel der Eidgenossenschaft sagt, in eine Stadt und Rath gezogen, Alles wurde für eins geachtet, sodaß die Bürger Klein-Basels in die Zünfte der großen Stadt dienen mußten und daselbst ins Regiment gebraucht wurden. Also die Hauptsache bestand in der Aufnahme der Klein-Basler in die Zünfte der Großen Stadt, damit ergab sich ihre Wählbarkeit als Vorgesetzte (Sechser) und als Rathsmitglieder aus den Zünften, und der Klein-Basler Rath fiel als überflüssig weg. Die Gesellschaften Klein-Basels blieben bestehen, wie die Vorstadtgesellschaften nunmehr wesentlich für den Wachdienst (die Stadtvertheidigung) organisiert. Und auch die Gerichte mußten noch getrennt bleiben, Klein-Basel behielt seine besondere Rechtspflege unter seinem Schultheißen (den freilich nun auch der Rath ernannte), aus dem einfachen Grunde, weil das Groß-Basler Schultheißengericht damals noch Pfandschaft vom Bischof war, also unter der Möglichkeit einer Lösung Seitens des Stiftes stand und der Rath daher durch eine Vereinigung der Gerichte, bezw. Aufhebung des Klein-Basler Schultheißengerichtes, sich der Gefahr ausgesetzt hätte, bei allfälliger Lösung des Pfandes auch die Gerichtsbarkeit in Klein-Basel wieder an den Bischof zu verlieren.

Die Vereinigung der beiden Städte auf dem Fuße der Gleichberechtigung war, wir wiederholen es, das politisch einzig Mögliche; der

Eigenthumserwerb war nur das Mittel zu diesem Zwecke, hätte nie Selbstzweck sein können, weil eine Herrschaft der großen über die kleine Stadt die schwersten Mißstände und Gefahren erzeugt hätte.

Es giebt historische Nothwendigkeiten, die mit durchschlagender Kraft auf die Gemüther wirken und die Entschlüsse der handelnden Menschen kaum als freigewählte erscheinen lassen. Eine solche historische Nothwendigkeit war für beide Städte die Aufnahme Klein-Basels in das Gemeinwesen der großen Stadt. Darum ist es auch müssig zu fragen, welche der beiden Städte daraus den größeren Gewinn gezogen habe. Klein-Basel genoß des Glückes, herausgerissen zu werden aus der Ungewißheit eines beständigen Wechsels der Herrschaft und fortan der freien Entfaltung großer politischer und wirthschaftlicher Kräfte eines aufstrebenden Gemeinwesens theilhaftig zu sein; Groß-Basel war mächtig gefördert durch das günstige Geschick, das es auf dem jenseitigen Ufer festen Fuß hatte fassen lassen, den Rheinübergang in seine Hand gegeben und vor Allem seine militärische und finanzielle Kraft nicht unerheblich verstärkt hatte.

Die Aufnahme der kleinen in die große Stadt schließt die Periode der wesentlich noch in der Defensive gegen die Fürstenmacht, ja in dem Kampfe um die eigene Existenz sich bewegenden Entwicklung unseres Gemeinwesens ab. Die Gefahren und die Nöthe der letzten Jahrzehnte hatten die Ueberzeugung gereift, daß die Unabhängigkeit Basels so lange bedroht, eine freie Entfaltung seiner Kräfte so lange gehemmt sei, als die kleine Stadt den politischen Intriguen des heruntergekommenen Bisthums und der gierigen Nachbarfürsten preisgegeben sei; daher diese fast unerhörte Anspannung seiner Finanzkraft, um Klein-Basel definitiv den fremden Händen zu entwinden. Und wie diese Erwerbung der Abschluß der Defensivperiode, so ist sie zugleich der Ausgangspunkt einer neuen, offensiv gegen den Adel gerichteten

Politik. Wie viel wirksamer konnte jetzt Basel auftreten in seinen noch lange fortdauernden Kriegen mit dem österreichischen Adel, jetzt, da es auch jenseits des Rheines von einem festen Stützpunkte aus ins Feld ziehen konnte, da es Istein niederwarf, sich zwischen die österreichischen Besitzungen im Breisgau und am Oberrhein, namentlich zwischen Freiburg und die Waldstädte, lagerte, und so in dem großen Adelskriege von 1444—1449 die militärische Organisation der feindlichen Streitkräfte jenseits des Rheines, die in der Hand der genialen Feldherrnnatur eines Hans von Rechberg lag, wesentlich lähmte. Wie ganz anders imposant als früher ist jetzt das Auftreten Basels, da es im Sundgau und im Breisgau zugleich das Feld beherrscht und die Burgen bricht.

Durch die Wendung, welche die politischen Dinge seit 1365 bei uns genommen hatten, war die Stadt vor die Wahl gestellt worden, entweder auf die Verfolgung größerer Ziele zu verzichten, den landesherrlichen Gewalten der Fürsten die Herrschaft am Oberrhein zu überlassen und selbst mit der Zeit landesherrliche, wahrscheinlich dann österreichische Landstadt wie Freiburg zu werden, oder seinen Beruf zur Führerrolle in unsern Gebieten zu erkennen und zu ergreifen, damit auch zugleich seinem eigenen materiellen und geistigen Gedeihen Luft und Licht zu schaffen und größeren Spielraum nach außen zu gewinnen, auf daß es nicht in der Enge seiner Stadtmauern verkümmere, sondern seine reichen Mittel zur Ausbildung einer herrlichen Commune einer freien Bürgerschaft verwerthe, welche in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe das Centrum und die beherrschende Kulturmacht des Oberrheins sei. Dazu gehörte in allererster Linie das Hereinziehen von Klein-Basel in den Interessenkreis der großen Stadt, das war der Kampfpreis des heißen Ringens in den Jahren 1374 bis 1386. Daß aus dieser drangsalvollen Zeit ein glücklicher Erfolg geboren wurde, hat neues Leben geweckt, wie ja jeder Erfolg neuen Muth erzeugt und die Thatkraft zum Angreifen neuer Aufgaben steigert. So feiern wir gehobenen Gemüths und mit Dank gegen Gott,

dessen Hand schützend über Basel gewaltet, die Vereinigung der zwei Städte als ein Ereigniß, das unserem Gemeinwesen einen mächtigen Impuls zu der glänzenden Entwicklung seiner Kraft im 15. Jahrhundert und zu seiner Blüte bis auf unsere Tage gegeben hat.



Geschichte Klein-Basels
bis zum großen Erdbeben 1356

von

Albert Burckhardt-Finsler.



Wenn im Jahre 374 nach Christi Geburt zum ersten Male urkundlich die Stadt Basel, das keltische Robur, welches durch den längeren Aufenthalt des Kaisers Valentinian den Namen Basilea erhielt, erwähnt wird, so hat dieser Zeitpunkt seine ganz besondere Bedeutung auch für Klein-Basel, dessen Grundstein eben damals durch die Errichtung einer römischen Befestigung ist gelegt worden. Wohl haben sicherlich schon vor dem Bau des Kaisers auch auf dem rechten Rheinufer Leute gewohnt, haben daselbst Hütten gestanden, welche der eingeborenen, raurakischen Bevölkerung, Fischern, Jägern und Schiffleuten, ein bescheidenes Obdach geboten haben; allein eine größere Bedeutung

gewann eben doch die Ansiedlung erst durch diese schützenden Anlagen, an welche sich nun als an einen festen Kern die ganze Niederlassung anlehnen konnte. Das ist nach Fechters ebenso verdienstvollen als sicheren Angaben und Forschungen jenes Bollwerk (nunimentum) gewesen, welches den Ausgangspunkt von Klein-Basel bildet. Noch im vierzehnten Jahrhundert müssen Mauerreste zwischen dem Rhein und der jetzigen Grenzacherstraße vorhanden gewesen sein, und werden Gärten erwähnt, welche in dem Banne „minren Basels im gemure" oder „im mindern Baselbann uf dem gemüre, so jetz die burg genannt" gelegen sind. Bis auf den heutigen Tag erinnert der Name des Burgwegs an die einstige Römerbefestigung; denn mit der Bezeichnung „Burg" pflegte man im Mittelalter vorzüglich römisches Mauerwerk in unsern Landen zu bezeichnen. Allerdings sind von diesen Befestigungen keine Spuren mehr vorhanden, doch können wir uns davon einigermaßen eine Vorstellung machen, wenn wir theilweise noch vorhandene Bauten aus unserer Gegend, welche um die gleiche Zeit und zu demselben Zweck sind errichtet worden, zur Vergleichung herbeiziehen. Es kommen da hauptsächlich in Betracht die Anlagen von Kaiser-Augst und von Burg bei Zurzach. In beiden Fällen handelt es sich um eine rechteckige Befestigung, welche mit einer ihrer Langseiten dem Rheinstrom zugekehrt ist. Zu einer gedeihlichen Entwickelung wird allerdings die neu befestigte römische Niederlassung auf dem rechten Rheinufer wohl kaum gelangt sein; denn allzu früh brachen die Stürme der Völkerwanderung über diese Grenzlande herein, und sanken die römischen Ortschaften unter der Zerstörungslust der Alamannen in Schutt und Asche. Erst als im achten Jahrhundert unter den fränkischen Hausmeiern und den ersten Königen aus dem karolingischen Hause wieder ruhigere Zeiten für die oberrheinischen Gebiete heranbrachen, als auf dem linken Rheinufer unter dem Schutze des Bisthums auch die Stadt Basel zu neuer Blüthe sich allmälig entwickeln konnte, erst damals kommt auch Klein-Basel in den Urkunden zum Vorschein. Freilich ein ansehnlicher Ort wird es noch lange Zeit nicht gewesen sein; denn als im Jahr 751 dem

Kloster St. Gallen Güter in unsrer nächsten Nähe geschenkt wurden, ließ der Donator die Schenkungsurkunde nicht in Klein-Basel, sondern auf dem Hofe Wenken ausstellen, und auch einige Jahrzehnte später, als eine fromme Frau Namens Pertcardis Besitzungen zu Nollingen bei Rheinfelden an das Kloster St. Gallen übertrug, wurde wiederum die Schenkung nicht in Klein-Basel, sondern in Klein-Hüningen vollzogen, und doch wird 788 das erstere schon als »villa Baselahe«, d. h. als Dorf Basel bezeichnet, in welchem dem Kloster Lorsch durch eine gewisse Adelsuint zwei und eine halbe Hufe Landes und fünf Hörige geschenkt wurden.

Von da an schweigen alle Berichte volle zweihundert Jahre über Klein-Basel. Dasselbe gehörte zu dem alamannischen Breisgau, in welchem die Zähringer das Grafenamt ausübten, allein keine einzige Urkunde nennt uns während dieser Zeit den Namen Klein-Basels, eine Thatsache, welche entweder durch die geringe Bedeutung der Ortschaft oder durch den Umstand zu erklären ist, daß Klein-Basel als bischöflicher Besitz schon sehr frühe von der gaugräflichen Gewalt befreit und der Kirchenvogtei des Bischofs unterstellt worden ist. Auch als im März 1080 Graf Burkhard von Nellenburg mit seiner Mutter und dem Abte Wilhelm von Hirschau in unserer Gegend sich aufhielt und dem Allerheiligenkloster Schaffhausen den gleichnamigen Ort »villam Scaphusam« übertrug, wurde in der Schenkungsurkunde nicht die »villa« Klein-Basel, sondern nur das Basel gegenüberliegende Rheingestade »in litore Rheni contra Basileam« als Aufenthaltsort der handelnden Personen und Ausstellungsort der Urkunde erwähnt. Erst in den Aufzeichnungen von 1101, welche die Gründungsgeschichte und den ältesten Besitzstand des kurz vorher gestifteten Klosters St. Alban enthalten, erscheint wieder die Ortschaft, das Dorf Klein-Basel, wo, durch Schenkung des Bischofs Burkhard, das genannte Kloster die dortige Kirche besaß, und zwar wird dieselbe bezeichnet als gelegen in dem Dorfe, welches das untere Basel genannt wird »in villa, que dicitur inferior Basilea«. Diese Kirche ist an keiner anderen Stelle zu suchen als da,

wo heute noch die St. Theodorskirche sich befindet, sie lag allerdings am obern Ende des untern Dorfes Klein-Basel, während das Oberdorf gleichen Namens in und bei den ehemaligen römischen Befestigungen sich ausdehnte Die Bezeichnung „Oberes Basel" hat sich bis tief ins vierzehnte Jahrhundert für eine Gegend erhalten, wo in späterer Zeit nur wenige Häuser mehr anzutreffen waren, und welche sich bis gegen die jetzige Landesgrenze beim Grenzacher Horn ausdehnte; in diesem oberen Basel besaß auch das Kloster Einsiedeln ein Grundstück, welches demselben durch Bilitrut von Rappoltsstein schon im elften Jahrhundert war geschenkt worden, und als im obern Basel liegend wird auch noch im Jahr 1333 eine Salmenwage erwähnt.

Für die geschichtliche Entwickelung kommt dieses obere Basel nicht weiter in Betracht, sondern haben wir es nur mit demjenigen Theile der alten Niederlassung zu thun, welche sich von St. Theodor rheinabwärts bis zum Auslaufe des Teiches erstreckt. Hier besaß der Bischof die Grundherrschaft, seine Beamten richteten über Verbrechen und Vergehen, er bezieht seine Grundsteuer von den Hofstätten, er trifft die nöthigen Anordnungen in gewerblicher Hinsicht, und mit seinem, als des Ortsherrn Siegel werden auch die meisten noch vorhandenen Urkunden der ältern Zeit bekräftigt. Allein der Bischof besaß in seiner Herrschaft über Klein-Basel einen Konkurrenten in dem Prior und dem Konvent des Klosters St. Alban. Schon in der Bestätigungsurkunde, welche Bischof Ortlieb von Froburg 1154 ausstellte, ist außer der Kirche auch noch die »villa« im niedern Basel als Klosterbesitz angeführt, und wenn nun auch dieselbe lange nicht das ganze Weichbild der spätern Stadt umfaßte, so gehörte doch in Folge dieser Uebertragung ein ansehnlicher Theil von Grund und Boden dem linksrheinischen Gotteshause, so daß dieses in Klein-Basel einen besonderen Meier »villicus« zur Verwaltung seiner Besitzungen einsetzen konnte.

Entscheidend für die weitere Entwickelung Klein-Basels war das dreizehnte Jahrhundert, in dessen dritten Jahrzehnt der Bau der Rheinbrücke stattfand. Leider sind wir auch über dieses Ereigniß nur auf

das Dürftigste unterrichtet, und doch ist dasselbe von den wichtigsten Folgen für das aufstrebende rechtsrheinische Gemeinwesen begleitet gewesen. Bischof Heinrich von Thun (1215—1238), der Zeitgenosse Kaiser Friedrichs II., ist der Erbauer der Brücke. Die kriegerischen Ereignisse seiner Zeit auf der einen, sowie das Aufblühen der Städte auf der andern Seite mögen ihn zu diesem kostspieligen Werke veranlaßt haben. Das Bisthum war durch die vielen Kämpfe und die unruhigen Zeiten, welche Heinrichs Regierung vorangegangen waren, finanziell sehr heruntergekommen, die Stadt Basel strebte nach politischer Selbständigkeit, sie hatte schon das Recht, von sich aus Steuern zu erheben und einen Rath einzusetzen, sich angemaßt, und der hohenstaufische Kaiser war zuerst diesen Bestrebungen fördernd entgegengekommen. Allein wie im Grunde kein Hohenstaufe es jemals aufrichtig mit den Städten gemeint hat, so hat auch Friedrich II. seine Versprechungen, welche er den Bürgern gegeben hatte, zurückgenommen und hat dem Bischof wieder zu seiner frühern Herrschaft verholfen. Um so wichtiger mochte es für diesen sein, Klein-Basel, wo seine Macht noch unbestritten war, enger mit der großen Stadt zu verbinden. Auch kamen jedenfalls noch finanzielle Erwägungen hinzu. Eine Haupteinnahme des Bischofs war der Zoll, welcher auf den durch Basel gehenden Waaren erhoben wurde; dieser Zoll, der im Jahre 1223 dem Domkapitel um dreißig Mark Silbers war verpfändet worden, trug nun um so mehr ein, je sicherer der bisher durch einen Kahn vermittelte Verkehr konnte vor sich gehen. Die Erstellung einer stehenden Brücke, bis um die Mitte unseres Jahrhunderts des untersten festen Rheinüberganges, lag daher auch im wesentlichen Interesse des Bischofs, nahm aber zugleich dessen Geldmittel so sehr in Anspruch, daß auch noch anderweitige Interessenten zu Geldbeiträgen mußten herangezogen werden. Zu diesen gehörten laut Urkunden des Jahres 1225 die beiden Schwarzwälder Gotteshäuser St. Blasien und Bürgeln, welche beide in regem Verkehr mit Basel standen. Dieselben scheinen, durch den Bischof und den Rath der Stadt aufgefordert, beträchtliche Summen

an die Baukosten geleistet zu haben und verlangten dafür Zollfreiheit auf der neuen Brücke, welche ihnen auch von dem Bischof mit Zustimmung der Domherren, der Dienstmannen und der Bürger gewährt wurde.

Mit dieser Errichtung einer stehenden Brücke gieng ein neuer Aufschwung Klein-Basels Hand in Hand; mehrfach ist in den Urkunden die Rede von Liegenschaftsübertragungen und Verleihungen. Auch der aus der Wiese in die Ortschaft geleitete Gewerbskanal „der Teich“ wird wohl um jene Zeit gegraben worden sein; denn schon 1251 schenkt Bischof Berthold dem Domkapitel eine Hofstätte, welche für den Bau einer Mühle geeignet war, und von diesem an das Kloster Wettingen zu Erblehen verliehen wurde. Dieses Gotteshaus besaß in der Umgebung Basels, besonders zu Riehen, Inzlingen, Höllstein und Weil, eine beträchtliche Anzahl von Gütern, welche reich an Getreide und Wald waren, weshalb auch die Anlage einer Mühle und einer später ebenfalls erwähnten Säge in dem befestigten Klein-Basel sehr wünschenswerth erscheinen mußte. Als dann der Abt von Wettingen einen großen Theil dieser Besitzungen veräußerte, wurden 1268 die jetzt für das Kloster entbehrlichen Klein-Basler Mühlen und die Säge an Ulrich, den Sohn Heinrichs des Brotmeisters, verkauft, um zwei Jahre später in den Besitz des Klosters Klingenthal überzugehen. Daß übrigens am Teich und bei der Rheinbrücke das Schwergewicht des damaligen Klein-Basels zu suchen ist, geht auch noch aus einer anderen Bestimmung hervor, welche im Jahre 1255 durch den Dompropst Heinrich, den damaligen Inhaber der Pfarrei von St. Theodor, getroffen wurde. Diese Kirche, über welche immer noch das Kloster St. Alban das Patronatsrecht ausübte, war den Bewohnern Klein-Basels zu weit entfernt, sie zogen es vor, über die Rheinbrücke nach St. Martin zu gehen, um dort den Gottesdienst zu besuchen und Almosen und Opfer darzubringen, wodurch der eigentliche Gemeindegeistliche und seine Kirche eine nicht geringe Einbuße erlitten. Deshalb versammelte Dompropst Heinrich die angesehenern seiner Pfarrkinder und beschloß mit ihrer Einwil-

ligung den Bau einer Kapelle, welche, bei der Rheinbrücke gelegen, als Filiale der Hauptkirche sollte unterstellt sein. Der Propst und der Konvent von St. Alban als Patrone sowie Eberhard von Konstanz als Diözesanbischof gaben ihre Einwilligung zu diesem Vorgehen und hiengen ihr Siegel an die bezügliche Urkunde. Daß auch die Einwohner an den Bau dieses neuen Gotteshauses beigetragen haben, wird uns ebenfalls berichtet; zwei derselben, Werner Sigfrieds und Heinrich der Wucherer, erhielten für ihre Leistungen je ein Stück Rebland zu Erbrecht; die Kapelle selbst wurde dem h. Nikolaus geweiht, dem Schutzheiligen der Schiffer, dessen Standbild wohl schon seit den ältesten Zeiten hier gestanden hatte, und der Gegenstand von unzähligen Gebeten und Gelübden aller derjenigen gewesen war, welche die vielen Stromschnellen glücklich überwunden hatten, oder welche zu der gefährlichen Weiterreise stromabwärts sich anschickten. Auffallen einerseits kann, daß in dieser Urkunde der damalige Basler Bischof, Berthold von Pfirt (1249—1262), mit keinem Worte erwähnt wird, und daß andrerseits zum ersten Male, wenn auch nur undeutlich erkennbar in den zu Rathe gezogenen Bürgern, den »prudentes«, eine städtische Behörde auftritt. Diese Niklauskapelle, welche bis zum Neubau des Gesellschaftshauses allerdings in sehr traurigem Zustande erhalten war, ist aber nicht das einzige größere Bauwerk gewesen, welches um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in Klein-Basel aufgeführt wurde. Vergegenwärtigen wir uns jene Zeit des Interregnums, so ist dieselbe auch für unsere Gegend durch eine Reihe von Fehden und eigentlichen Kriegen ausgefüllt. Die Bürger Basels benützten den Streit zwischen Kaiser und Papst, um sich der bischöflichen Herrschaft so viel als möglich zu entziehen. Erst stürmten sie die Pfalz ihres Stadtherrn, und nachher söhnten sie sich mit Innocenz IV. unter Bedingungen aus, wodurch die zur Zeit des Kampfes errungene politische Selbständigkeit auch die päpstliche Bestätigung erhielt; im Zusammenhang mit diesen Ereignissen steht doch wohl auch die Thatsache, daß im Jahre 1253 zum ersten Mal das Amt eines Bürgermeisters erwähnt wird. Da wollte denn auch Klein-

Basel nicht zurückbleiben hinter der älteren Schwester, und so vollzog sich gerade während des Interregnums und unter der Regierung Rudolfs von Habsburg der allmälige Uebergang vom Dorf zur Stadt, von der »villa« zur »civitas«. Vor allem verlangten die unsichern Verhältnisse eine Befestigung für den aufstrebenden Ort; wann dieselbe errichtet worden ist, läßt sich genau nicht bestimmen, nur so viel steht fest, daß schon im Jahre 1255 in einem Erblehenbrief von Gütern die Rede ist, welche dem Kloster St. Alban gehören und im Banne von Klein-Basel außerhalb des Stadtgrabens liegen »in banno ulterioris Basilee extra fossata ville«. Bemerkenswerth ist, daß hier von einer regelrechten Befestigung, wie sie in der Regel nur Städte besaßen, die Rede ist, während der so geschützte Ort noch als Dorf bezeichnet wird. Klein-Basel mag damals rechtlich eine ähnliche Stellung eingenommen haben wie die Vorstädte Großbasels, welche ja auch lange vor der allgemein durchgeführten Stadtbefestigung mit schützenden Werken versehen waren, allein dennoch dem eigentlichen Basel nicht gleichgestellt waren. Hiefür haben wir auch noch eine weitere Andeutung in den Bestimmungen, wodurch 1256 Bischof Berthold die Rechte des Vitztums, des Brotmeisters und der Bäcker zu Basel festgestellt hat. Hier sind die Bäcker, welche außerhalb der Thore zu St. Alban, in der Vorstadt zum heiligen Kreuz oder im Klein-Basel wohnen, denjenigen der inneren Stadt entgegengestellt, indem von ihnen weit geringere Abgaben verlangt werden, eine Maßregel, wodurch der Bischof die Ansiedelung von Handwerkern auch in diesen neuen Stadttheilen zu erleichtern suchte.

Ziemlich genau läßt sich auch aus zwei spätern Angaben, wonach St. Theodor sowohl als das neu gegründete Kloster Klingenthal außerhalb der Befestigungen lagen, der Umfang dieses ersten, mittelalterlichen Mauerzuges feststellen. Daß die Pfarrkirche anfänglich nicht geschützt war, mag auffallen, allein es erklärt sich dies aus der Thatsache, daß eben dieselbe damals noch von unbebautem Lande umgeben war, und man sich nicht dazu entschließen konnte, die Stadtmauern

weiter, als für den Augenblick nöthig, hinauszurücken, wie man das z. B. bei der Befestigung Groß-Basels zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts gethan hatte, auch besaß man ja in der Niklauskapelle ein wenn auch nur kleineres Gotteshaus, das in der Mitte der ummauerten Stadt gelegen war.

Schon sehr bald werden auch die beiden Thore erwähnt, welche den Verkehr Klein-Basels nach außen vermittelten, das Isteiner- und das Riehenthor, von denen dann das erstere, als das Kloster St. Blasien eine Hofstätte in dessen Nähe von St. Alban erworben hatte (1256), später den Namen Bläsithor führte. Der Grundplan für Klein-Basel, wo keine Anhöhen wie in der großen Stadt bestimmend einwirkten, war übrigens ein durch den Lauf des Rheines und den Straßenzug gegebener, handelte es sich doch nur darum, die Verbindungen aus dem Breisgau, dem Wiesenthal und dem Oberland mit der Rheinbrücke in Zusammenhang zu bringen, so daß von vorneherein eine T-förmige Anlage des Gassennetzes entstehen mußte. Bei allen diesen Erweiterungen und Fortschritten auf baulichem wie auch rechtlichem Gebiete tritt besonders eine Persönlichkeit in den Vordergrund, es ist dies der Pfarrherr von St. Theodor, zugleich Propst am Domstift, bald auch Coadjutor und schließlich seit 1262 Bischof von Basel, Heinrich Graf von Neuenburg am See, eine ungemein thatkräftige Persönlichkeit, welche auch für die politische und gewerbliche Entwickelung Groß-Basels von entscheidender Wichtigkeit gewesen ist. Bischof Berthold war in seinen späteren Jahren gebrechlich, überall tritt daher der Dompropst an seiner Stelle handelnd auf. So ist es wohl hauptsächlich auf sein Betreiben geschehen, daß im Jahre 1259 das Patronat von St. Theodor, welches seit alter Zeit dem Kloster St. Alban zugehört hatte, durch schiedsrichterliche Entscheidung dem Domstift zugesprochen wurde, nachdem ein langer bis vor die höchsten kirchlichen Instanzen gezogener Streit in Bezug auf die Seelsorge in Groß-Basel zu Gunsten St. Albans war entschieden worden. Freilich behielt das Domkapitel dieses Patronatsrecht zu St. Theodor nicht sehr lange, indem schon

1265 Heinrich von Neuenburg dasselbe für den Bischof in Anspruch nahm und die Domherren mit dem Patronate der Kirche zu Laufen entschädigte, eine Abmachung, welche jedoch nicht von langer Dauer gewesen sein kann; denn sehr bald erscheint wieder das Domkapitel in ungeschmälertem Besitz der Theodorskirche.

Wie sehr die bischöfliche Regierung bemüht war, in Klein-Basel angesehenen Häuserbesitzern die Niederlassung zu erleichtern, geht aus der Bestimmung zu Gunsten des Klosterhofes von St. Blasien hervor, wonach der Bischof Berthold mit Zustimmung seines Kapitels feststellt, daß dieser Hof solle für alle Zeiten keine höhere Grundsteuer als fünf Schillinge bezahlen und von allen andern Abgaben sowie von dem Wachdienst solle befreit sein. Der Bischof, der im Verein mit dem Kapitel und der Stadt Basel sein Siegel an die betreffende Urkunde hieng, beruft sich auf sein Vogteirecht, welches er in Klein-Basel besitze. In dieser Vogtei liegt die öffentlichrechtliche, die obrigkeitliche Stellung des Bischofs, welcher in Folge der Immunitätsverleihung an Stelle des Landgrafen im Breisgau getreten ist. Vor das alte Landgericht und in Folge des eben erwähnten Uebergangs vor das bischöfliche Vogteigericht gehören alle peinlichen Fälle und ursprünglich auch die Streitigkeiten über den Grundbesitz, wie auch noch im vierzehnten Jahrhundert einmal ausdrücklich betont wird, daß ein Rechtsgeschäft nach breisgauischem Landrechte müsse behandelt werden. Allmälig allerdings trat für Streitigkeiten über Grund und Boden das Schultheißengericht an Stelle des Vogts, während uns kein Zeugniß erhalten ist, daß der Schultheiß von Klein-Basel auch über das Blut zu Gericht gesessen wäre. Auch der Meier des Klosters St. Alban nimmt mit der Ausbildung des Schultheißengerichts eine immer mehr untergeordnete Stellung ein. Er erscheint noch bei Liegenschaftsverkäufen oder bei Bestellung von Erbzinsen, wenn die betreffenden Grundstücke dem Kloster zinspflichtig sind, und giebt vor dem Schultheißen seine Zustimmung, allein eine eigene Gerichtsbarkeit über die auf den Klosterhofstätten wohnenden Zinsleute von St. Alban, wobei nach Hofrecht

wäre gerichtet worden, hat er jedenfalls nicht mehr um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausgeübt.

Dieses Amt eines Schultheißen, welcher die erste Stelle in der rasch sich entwickelnden Stadt einnahm, läßt sich ebenfalls um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nachweisen. Am 22. December 1255 verleiht Heinrich der Küchenmeister einige Aecker im Banne Klein-Basels dem Schultheißen Sigfried und drei weitern Bürgern, dem Werner Hirceli, dem Rudolf Knebli und dem Konrad Kerli, zu Erbrecht. Weiteres erfährt man allerdings von diesem ersten mit Namen genannten Klein-Basler Schultheißen nicht, und erst im Jahre 1265 wird wieder dieses Amtes in einem Tauschvertrag, welcher zwischen zwei Klein-Baslern, dem Heinrich Brotmeister und dem Heinrich Sniz über zwei Mühlen ist abgeschlossen worden, Erwähnung gethan. Zur Bekräftigung dieses Rechtshandels hiengen der Bischof Heinrich, der Prior und der Konvent von St. Alban, die Bürger der Stadt (Groß-)Basel und der Schultheiß Konrad Geisriebe ihr Siegel an das Pergament. Ein Siegel der kleinen Stadt war also damals jedenfalls noch nicht vorhanden, sonst würde doch ein solches in erster Linie bei diesem Handel seine Verwendung gefunden haben. Aber auch noch in einer andern Hinsicht ist die genannte Urkunde von Bedeutung, indem nämlich hier nicht nur der Schultheiß, sondern auch die Richter, das ihn umgebende Schöffenkollegium, mit Namen aufgeführt werden. Da lernen wir denn diejenigen Klein-Basler Geschlechter kennen, welche vor sechshundert Jahren gewissermaßen die Aristokratie jenes Stadttheiles gebildet haben, keines derselben hat sich auf unsere Tage hinübergerettet, die meisten sind schon im Mittelalter ausgestorben. Es werden aufgezählt Werner Hirceli, Konrad Böller, Heinrich Schmied, Johannes von Haltingen, Konrad Diethers Sohn, Chono von Istein, Heinrich von Laufenberg und Berthold Wucherer. Ob diese acht Männer mit ihrem Schultheißen das gesammte Gericht darstellten, oder ob dasselbe, was wohl anzunehmen ist, wie später aus einer größeren Anzahl bestanden hat, mag dahingestellt sein. Jedenfalls haben wir hier zum ersten

Male deutlich erkennbar eine spezielle Klein-Basler Behörde vor uns, deren Vorhandensein allein schon für eine gewisse städtische Selbständigkeit der Ortschaft spricht. Doch darf man sich ja nicht vorstellen, daß diese Männer etwa durch freie Wahl der Bürger zu diesem Amte wären erkoren worden. Schultheiß und Rath wurden von dem Stadtherrn, dem Bischof, eingesetzt, er nahm dieselben hauptsächlich aus den ritterlichen und den bürgerlichen Familien, d. h. aus den Kreisen, welche sich vollkommener persönlicher Freiheit erfreuten, und welche entweder sich mit dem Waffenhandwerk und dem Großhandel beschäftigten oder von dem Ertrag ihrer Ländereien lebten. Handwerker waren damals in der Regel noch nicht regimentsfähig, sondern erst das vierzehnte Jahrhundert brachte dann auch für diesen auf die Dauer wichtigsten Bestandttheil der Basler Bevölkerung die politische Gleichberechtigung.

Welches waren nun die Aufgaben, welche diese neue Behörde in Klein-Basel zu lösen hatte? In erster Linie haben wir es mit einem Gericht zu thun, was auch schon in dem Titel des Vorstehers ausgedrückt ist. Der Schultheiß entspricht dem Centenarius der alten Gerichtsverfassung. In früherer Zeit, als Klein-Basel noch vollständig das Gepräge eines Dorfes trug, mochte auch ein besonderes Gericht nicht nöthig gewesen sein, da war es wohl auf der einen Seite der Meier von St. Alban, welcher die Streitigkeiten der Gotteshausleute schlichtete, während andrerseits der Bischof durch seine auch in der großen Stadt richtenden Beamten seine gerichtsherrlichen Rechte und Pflichten ausüben ließ. Das gestaltete sich aber anders, als in Folge von Brückenbau und Befestigung sich auch in der kleinen Stadt Kaufleute ansiedelten, als der Marktverkehr auch eine besondere Marktgerichtsbarkeit nothwendig machte. Vielleicht läßt sich hier die Frage aufwerfen, warum der Bischof nicht einfach diese richterliche Thätigkeit dem Schultheißen Groß-Basels übertragen habe. Die Antwort hierauf dürfte in dem Verhältnisse zu suchen sein, in welchem damals schon die Stadt Basel zum Bischof stand, indem dieselbe mit Macht der stadtherrlichen Gewalt des Kirchenfürsten sich zu entziehen bestrebt war.

Wie lange noch das Schultheißenamt in den Händen des Bischofs sich befinden werde, wer konnte das wissen. Schon war es der adeligen Familie der Schaler zu Lehen gegeben worden, deren Macht durch Uebertragung auch des Klein-Basler Amtes zu vermehren, wohl kaum im Interesse des Bischofs Heinrich von Neuenburg mochte gelegen haben, von welchem wir erfahren, daß er nach Kräften sich bemühte, sich durch Begünstigung der Bürgerschaft ein Gegengewicht gegen die unbotmäßigen Ministerialen zu verschaffen. So ist es denn auch in Klein-Basel die nämliche Persönlichkeit wie auf der linken Seite des Rheinstromes, welcher in erster Linie die Ausbildung des städtischen Gemeinwesens zu verdanken ist. Einige Urkundenstellen scheinen darauf hinzuweisen, daß im Grunde die Behörden der großen Stadt gerne ihre Thätigkeit auch jenseits des Rheines fortgesetzt hätten, so wenn z. B. in dem gleichen Jahre 1265, da der Schultheiß Konrad Geisriebe auftritt, eine Kaufhandlung, welche ausdrücklich in Klein-Basel vor dem Gerichte vollzogen wird, in erster Linie eine Anzahl von Urkundspersonen aufführt, die entschieden dem Rathe der großen Stadt angehören, oder wenn einige Jahre später der Rath von Basel die Frauen von Klingenthal in seinen Schutz nimmt und ihnen die Versicherung giebt, daß sie nur vor seinem Gerichte sollen können zur Rede gestellt werden. Nichtsdestoweniger blieb das neu errichtete Schultheißenamt in voller Kraft, und standen auch demselben jeweilen einige der angesehensten Männer als Richter und Räthe zur Seite. Diese beiden eben genannten Thätigkeiten waren in den ersten Zeiten jedenfalls nicht getrennt. Eine politische Bedeutung im modernen Sinne besaß die Behörde von vorneherein nicht, und die anfänglich gewiß unbedeutenden Verwaltungsgeschäfte ließen sich mit der richterlichen Thätigkeit leicht vereinigen.

Die Bedeutung Klein-Basels, das auf diese Weise zu seiner Gemeindeorganisation gekommen war, nahm unter der Regierung Bischof Heinrichs von Neuenburg in dem Maße zu, als die Sicherheit des offenen Landes dank dem langen und grausam geführten Kriege

abnahm. Wir brauchen nur daran zu erinnern, was für einen regen Antheil Heinrich noch als Coadjutor an dem Kriege gegen den Straßburger Bischof Walther von Geroldsegg genommen hat, wie es ihm gelungen ist, die Städte Breisach und Rheinfelden in seine Gewalt zu bringen, zwischen welchen Klein-Basel ein so wichtiges Bindeglied gewesen ist, wie er aber gerade durch diese Erwerbungen die Feindschaft Rudolfs von Habsburg, der sich in seinen wichtigsten Hausinteressen bedroht sah, auf sich lud. Es sind dies jene Kämpfe gewesen, welche die fruchtbaren Gefilde des Sundgaues und des Breisgaues der schrecklichsten Verheerung preisgaben, und welche auch die unmittelbarste Nähe Basels heimsuchten, so daß im Jahre 1272 die heutige St. Johannvorstadt durch den Grafen eingeäschert und im folgenden Jahre eine förmliche Belagerung Basels, das zudem durch die Parteiung des Adels in Sterner und Sitticher geschwächt war, konnte unternommen werden. Unter solchen Umständen suchte Jedermann den bergenden Schutz der Stadtmauern auf, und hauptsächlich die geistlichen Stiftungen mußten froh sein, wenn sie eine Zuflucht in den Städten fanden. Zu diesen durch die Unbilden der Zeit Verfolgten gehörten die nach der Regel des h. Augustin lebenden Schwestern des Klosters Hüseren bei Ensisheim. Aus ihrem im Jahre 1233 gegründeten Kloster wurden sie schon nach zwanzig Jahren vertrieben, siedelten sich dann zu Pfaffenheim und etwas später in Folge einer großartigen Schenkung, welche ihnen durch Walther von Klingen gemacht worden war, im Werrathale an, wo das neue Kloster zu Ehren des ritterlichen Wohlthäters den Namen Klingenthal empfieng. Allein auch hier sollten sie keine Ruhe haben; Rudolf von Habsburg nahm am 30. December 1272 das dem Bischof von Basel gehörige Schloß Werr ein, bei welcher Gelegenheit die Klosterfrauen so sehr zu Schaden kamen, daß sie sich nach einem sicherern Aufenthaltsort umsehen mußten. Als solchen bot sich ihnen Klein-Basel an. Schon 1270 hatten sie von Heinrich Brotmeister und seinem Sohne Ulrich jene drei Mühlen und eine Säge erworben, welche einst das Kloster Wettingen besessen hatte. Weitere Erwerbungen,

deren Kaufbriefe noch erhalten sind, folgten nach; Rudolf von Habsburg machte ebenfalls seinen Einfluß zu Gunsten der Klosterfrauen geltend, kaufte ihnen ihre Besitzungen im Schwarzwald ab und empfahl sie dem Wohlwollen des damaligen Pfarrherrn von St. Theodor, des spätern Bischofs Peter Reich von Reichenstein, so daß im August des Jahres 1274 mit dem Klosterbau in Basel konnte begonnen werden. Der Chronist, ein Mönch aus dem Predigerkloster, welchem Orden die Frauen von Klingenthal unterstellt waren, zeichnet mit Freuden in sein Geschichtswerk ein, daß schon am 11. November des genannten Jahres das große und schöne, aus Stein erbaute Dormitorium der zwölf neu angekommenen Nonnen vollendet worden sei. Dieser Bau lag außerhalb der Stadtmauer, welche vom Bläsithor längs dem Teich sich gegen den Rhein hinzog, so daß das Kloster mit einer besondern Befestigung umgeben und durch ein eigenes bis vor wenigen Jahren noch erhaltenes Thor mit der eigentlichen Stadt in Verbindung gebracht werden mußte. In einer ausführlichen Urkunde stellten der Bischof, der Schultheiß und der Rath von Klein-Basel diese Berechtigung des Klosters fest und versahen diesen Brief mit ihren Siegeln, wobei zum ersten Male auch das Siegel von Klein-Basel vorkommt. Es stellt dasselbe eine zweithürmige Kirche, das Münster, dar, unter dessen Portal das Haupt eines Bischofs angebracht ist. Die Umschrift lautet: »Sigillum Civium Minoris Basilee.« Daß nun dieses Siegel, welches im Original noch vorhanden ist, schon seit längerer Zeit geführt wurde, wie man schon behauptet hat, möchte ich deshalb bezweifeln, weil bei ähnlichen Urkunden aus den Jahren 1265, 1267 und 1276 nur ein persönliches Siegel der betreffenden Schultheißen, nicht aber das Stadtsiegel zur Verwendung kommt.

Was übrigens das Gedeihen und den aus vielen Schenkungen und Stiftungen herrührenden Wohlstand des Klosters Klingenthal anbetrifft, so soll an dieser Stelle nicht näher darauf eingetreten, sondern nur noch die Bemerkung beigefügt werden, daß dasselbe nicht die älteste klösterliche Niederlassung Klein-Basels gewesen ist, indem schon vorher die

sogenannten Sackbrüder »fratres pœnitentiæ Jesu Christi« daselbst ihre Wohnung aufgeschlagen hatten. Mehrfach erscheinen dieselben in den Urkunden, so wenn ihnen im Jahr 1268 ein zum Meieramt von St. Alban gehöriger Garten geschenkt wird, oder wenn sie 1273 den Klosterfrauen von Klingenthal erlauben, ihre Kirche in geringerer Entfernung von dem eigenen Gotteshause zu errichten, als sie eigentlich laut päpstlichem Privileg zu verlangen das Recht hatten. Diese Mönche, deren Niederlassung sich an der Stelle der heutigen Klarakirche befand, konnten sich allerdings nur bis 1278 in Klein-Basel behaupten, da schon 1274 auf dem Konzil zu Lyon Papst Gregor X. den ganzen Orden aufgehoben hatte. Ihre Besitzungen in Klein-Basel gelangten an die Barfüßer der großen Stadt, unter deren Mitwirkung und Leitung ein neues Frauenkloster, dasjenige der heiligen Klara, eingerichtet wurde, so daß nun in kurzer Zeit Klein-Basel zu zwei Frauenklöstern gekommen war, was in damaligen Zeiten auch ein Beweis des Aufblühens und ein Zeichen größerer Bedeutung für eine städtische Gemeinde gewesen ist.

Alle diese thatsächlichen Vergrößerungen und Erweiterungen, auch das Aufkommen von Schultheiß und Rath hätten aber nicht genügt zur Sicherung der fortdauernden selbständigen Entwickelung der kleinen Stadt, wenn nicht die eigentlichen Rechtstitel, d. h. die formelle Bestätigung und Bekräftigung durch einen Akt des Landesherrn und womöglich des Königs selbst dazu gekommen wären.

Auch diese Erfordernisse wurden in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts für Klein-Basel erfüllt, indem einmal kurz vor seinem Tode Bischof Heinrich von Neuenburg eine sogenannte Handfeste ausstellte, welche einige Jahre darauf durch seinen Nachfolger, Heinrich von Isny bestätigt, und vermehrt wurde, und indem zweitens König Rudolf von Habsburg den Klein-Baslern einen Städtebrief ertheilte, durch welchen sie für alle Zeiten als städtisches Gemeinwesen gesichert waren.

Die erste dieser Urkunden, ausgestellt den 25. August 1274, ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Bischof Heinrich erklärt am An-

fang derselben, daß er mit Einwilligung und auf den Rath des Domkapitels sich entschlossen habe, von seinen lieben Bürgern „von enren Basile“ jährlich nur vierzig Pfund Pfennige als Gewerfe, d. h. als ihm zustehende Grundsteuer zu verlangen, und es wird zugleich die kleine Summe damit begründet, daß denselben Bürgern große Kosten und viele Arbeit durch den Bau und die Befestigung ihrer Ortschaft erwachsen sind, „daz si den selben vlecken und die selbun stat hant gebuwen und gevestet.“ Allerdings soll dieses Zugeständniß weder dem Bischof Heinrich noch seinen Nachfolgern in Bezug auf ihre Gerichte, ihre andern Rechte und Dienste, welche ihnen in Klein-Basel zustehen, nachtheilig sein. Sollten aber die Klein-Basler ungehorsam werden und diese Gnade des Stadtherrn nicht mehr als solche anerkennen, so fällt der Inhalt der Urkunde ohne weiteres dahin. Wie wichtig dem Bischof diese ganze Angelegenheit gewesen ist, das ersieht man aus dem Umstande, daß nicht nur er selbst und das Domkapitel, dessen Mitglieder namentlich angeführt sind, ihre Siegel an die Urkunde hängen, sondern daß auch der Bürgermeister, Matthias von Eptingen, und der ganze Rath der großen Stadt als Zeugen mit Namen genannt werden und ihr Stadtsiegel ebenfalls beifügen. Man kann die Frage aufwerfen, wie der Rath dazu komme, eine Handlung des Bischofs zu bezeugen, welche ihn im Grunde durchaus nichts angeht. Dem gegenüber darf wohl geltend gemacht werden, daß eine vollkommen durchgreifende Trennung der Gewalten zwischen beiden Städten nicht stattfand, wie denn auch Bürger von Klein-Basel im Rathe der großen Stadt dann und wann vorkommen, und daß hauptsächlich in einer Hinsicht beide Rheinufer derselben Organisation unterworfen waren, nämlich in Bezug auf die Gewerbsverhältnisse den Zünften. Dieser letztere Umstand erklärt sich daraus, daß der rechtliche Urheber der Zünfte der Bischof gewesen ist, daß diese anfänglich nur eine gewerbliche und eine religiöse Bedeutung besaßen und erst allmälig zu politischen Rechten gelangten, von welch' letzteren dann allerdings die Klein-Basler ausgeschlossen waren, daß es sich ferner für die kleine Anzahl Handwerker in Klein-Basel nicht der

Mühe lohnte, die ganze umständliche Zunfteinrichtung zu wiederholen. In der Folgezeit begnügte man sich damit, für diejenigen Rechte und Pflichten, welche die Klein-Basler wegen der politischen Trennung der beiden Städte auf den Zünften nicht ausüben konnten, das Organ der drei E. Gesellschaften ins Leben zu rufen, eine Einrichtung, welche sich allerdings im dreizehnten Jahrhundert noch nicht nachweisen läßt. Der gewerblichen Zusammengehörigkeit ist es auch zuzuschreiben, daß in der Handfeste sämmtliche Zunftmeister ebenfalls mit Namen aufgezählt sind, während doch zu damaliger Zeit dieselben noch nicht ständige Mitglieder des Rathes gewesen sind.

Für Klein-Basel war diese Handfeste des Bischofs von dem größten Werthe, obschon im Grunde nur eine einzige Vergünstigung darin enthalten war; allein sie bildete den Ausgangspunkt für spätere Zugeständnisse von Seiten des Stadtherrn, sie bildete das erste Glied in einer Kette, bildete das sichere Fundament, auf welchem der ganze Bau konnte errichtet werden. Schon der Nachfolger Heinrichs von Neuenburg, Heinrich von Isny (1275—1286), verbesserte diese Handfeste am zehnten März 1277, indem er dem Wortlaut des ersten Briefes beifügte: „Dar zu tun wir inen die gnade, swen wir in ze schultheizen geben, daz der bi inen sol sezhaft sin dur daz si deste baz verrihtet werden an allen dingen." Hier handelt es sich also nicht um die Einführung des Schultheißenamtes, sondern dasselbe wird als schon bestehend vorausgesetzt, allein der Bischof verspricht, diese Würde nur einem einheimischen, in Klein-Basel seßhaften Manne zu übertragen. Es war dies eine Vergünstigung, worauf man in damaliger Zeit einen großen Werth legte, auch in dem ältesten Bundesbriefe der Eidgenossen vom 1. August 1291 kommt dieselbe Forderung vor »ut in vallibus prenotatis nullum judicem qui ipsum officium aliquo precio vel pecunia aliqualiter conparaverit, vel qui noster incola vel provincialis non fuerit, aliquatenus accipiamus vel acceptemus«. Mit dieser Zusicherung von Seiten des Stadtherrn war den Klein-Baslern eine gewisse Gewähr gegeben, daß ihre Selbständigkeit, ihre kommunale Son-

derstellung auch in alle Zukunft nicht solle angetastet werden, und jedenfalls ist es kein Zufall, daß ein Jahr nach dieser Handfeste auch das oben erwähnte Stadtsiegel zum ersten Male seine Verwendung gefunden hat. Wenn der Schultheiß ein Bürger der Stadt sein mußte, so galt wohl dasselbe von seinen Schöffen oder Rathsherren. Es begegnen uns auch in den damaligen Verzeichnissen derselben stets die nämlichen Geschlechter, welche als seßhaft in Klein-Basel sich aus den zahlreichen Urkunden nachweisen lassen. Außer den schon früher erwähnten Namen sind als solche rathsfähige Klein-Basler Geschlechter noch anzuführen die von Hiltalingen, von Titensheim, von Dachsfelden, von Kaiserstuhl, von Emmerach, am Tiche, von Brombach, von Nugerol, zem Thore, zem Sternen, von Hagenthal, vor Gassen; sodann treten vielfach auf Heinrich der Brotmeister und sein Sohn Ulrich, Peter Senftelin, auf welchen als auf einen Hörigen das Kloster Beinwyl Ansprüche erhob, bis Abt und Konvent im Jahre 1293 seine Freilassung bekundeten, ferner Hug Ermenrich, Dietrich Teke, Johannes Boke, Konrad Fleisch, Johannes Lesser, Wilhelm Winkler und viele andere mehr. Wohl früher als selbst in der großen Stadt mögen hier auch Handwerker zu den Rathsstellen zugelassen worden sein, denn wie sollten wir uns anders das Erscheinen des Müllers Niklaus von Wilen, des Bäckers Berner, des Heinrich des Sporers, des Heinrich des Sägers und andrer mehr erklären? Schon die zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts feststehende Zahl der zwölf Rathsherren machte es nothwendig, daß auch die Handwerker zugezogen wurden, deren rechtliche Stellung eben damals im Zustand des Ueberganges zu voller Freiheit sich befunden hat, wie darauf auch ihre Aufzählung in der schon erwähnten Handfeste von 1274 hinweist.

Den Abschluß dieser ersten verfassungsrechtlichen Entwickelung Klein-Basels brachte nun der Freiheitsbrief Rudolfs von Habsburg zu Stande, welcher hier etwas genauer soll ins Auge gefaßt werden. Der König Rudolf war für die Basler ein alter Bekannter und für viele unter ihnen ein höchst unliebsamer Nachbar gewesen. Bischof Heinrich

von Neuenburg erblickte in ihm nicht mit Unrecht seinen gefährlichsten Gegner. Dieses unfreundliche Verhältniß änderte sich jedoch mit dem Augenblicke, da der Barfüßer Heinrich von Isny die bischöfliche Würde zu Basel erlangte. Er, der kluge und zuverlässige Diener des Königs, welcher bei allen wichtigen Regierungshandlungen verwendet wurde, verstand es auch, Rudolf für sein Bisthum und seine Stadt günstig zu stimmen. Vielfach verkehrte dieser in den Mauern Basels, wo auch mehrere Glieder seiner Familie im Chor des Münsters ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Hatte schon das Kloster Klingenthal und das Predigerkloster sich der besondern Gunst der königlichen Familie, hauptsächlich der Königin Anna, zu erfreuen gehabt, so sollte nun auch die ganze Stadt Klein-Basel ein Zeichen des Wohlwollens von Seiten Rudolfs erhalten. Im Oktober des Jahres 1285 hielt sich der König in Luzern auf, bei ihm hatte sich auch wieder der Bischof Heinrich eingefunden, der in den damals ausgestellten Urkunden von dem Könige als theuerster Kanzler bezeichnet wird. Am 18. Oktober war die Kirche Basel mit dem Patronatsrechte zu Augst und Zeiningen beschenkt worden, und wenige Tage nachher trat der Bischof mit einem neuen Begehren vor seinen willfährigen Herrn, und dieser erklärt, daß er die unermüdlichen Dienste des Bischofs belohnen und deshalb alles erfüllen wolle, was ihm nützen könne. „Deshalb befreien wir gerne und großmüthig das jenseitige Basel, nämlich die jenseits der Basler Brücke im Bisthum Konstanz gelegene Stadt, nach der Fülle unsrer königlichen Macht. Wir gewähren dieser Stadt und den darin wohnenden und den dahin wegen des Aufenthaltes ziehenden Leuten, sobald sie das Bürgerrecht erlangt haben, die gleichen Freiheiten, Vergünstigungen, Zugeständnisse und Rechte, deren sich bis jetzt und heute noch unsre Bürger der Stadt Kolmar erfreuen. Nur die Ausnahme sei vorbehalten, daß die Unterthanen unsrer Söhne, der erlauchten Herzoge Albrecht und Rudolf von Oesterreich und Steiermark, sowie diejenigen des edeln Mannes Otto von Röteln daselbst nur unter den Bedingungen wie bisher dürfen zu Mitbürgern aufgenommen werden. Dazu ge-

währen wir in der genannten Stadt, als an einem passenden und geschickten Orte die Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Donnerstag, wollen und befehlen durch diesen Erlaß, daß alle Leute, Käufer und Verkäufer, welche des Handels wegen hier zusammenströmen, sich unsres und des Reiches Schutzes und des Privileges der Marktfreiheiten sich erfreuen sollen. Im übrigen aber ist es unser Wunsch und Gebot, daß die genannten Bürger besagtem Bischof und seinen Nachfolgern in Bezug auf Gebühren, Steuern, Abgaben und auch in Betreff der Kriegszüge und andrer Dinge so dienen, wie sie es vor Ertheilung dieser Freiheit gewohnt gewesen sind. Sollten sie sich dies zu thun weigern, so werden sie auch jener Freiheit vollkommen verlustig gehen."

Es ist dieser Freiheitsbrief des Königs Rudolf eine jener städtischen Urkunden, welche für die Entstehung der Stadtverfassung von ungemeiner Wichtigkeit ist. Gerade in neuester Zeit ist über diesen Gegenstand wieder viel geschrieben und die Ansicht ausgesprochen worden, daß für die Entstehung der Stadt das Marktrecht, welches auf königlicher Verleihung beruht, den Ausgangspunkt bildet, daß die Gerichtsbarkeit des Schultheißen Marktgerichtsbarkeit, der Rath ursprünglich eine Marktbehörde ist. An vielen Orten mag die Entwickelung eine derartige gewesen sein, hier in Klein-Basel hat es eher den Anschein, als ob der umgekehrte Weg wäre eingeschlagen worden. Schultheiß und Rath sind schon seit geraumer Zeit vorhanden, die Bewohner heißen Bürger »cives«, Befestigungen umgeben das Straßennetz, der Stadtherr hat seinen Bürgern eine Handfeste gegeben, in welcher das Steuerwesen geordnet und das Amt des Schultheißen als zu Recht bestehend anerkannt ist, und nun zuletzt kommt auch der König und setzt dem Ganzen die Krone auf durch seinen königlichen Freiheitsbrief. Es kann vielleicht auffallen, daß Rudolf von Habsburg den Klein-Baslern diese Urkunde so spät erst im Jahre 1285 ausgestellt hat, nachdem er doch in frühern Jahren sich oft und viel zu Basel aufgehalten und schon 1283 der Stadt Pruntrut einen fast wörtlich gleichlautenden Freiheitsbrief ertheilt hatte. Die Anregung dazu gieng in beiden Fällen von

dem Bischof Heinrich aus, welcher auf diese Weise für das Gedeihen seiner beiden Städte sorgen wollte; schon daraus ergiebt sich, daß durch diese Verleihung die bestehenden Rechte des Bischofs nicht im Geringsten angetastet wurden, und daß, wenn der König sagt, er befreie gerne die Stadt Klein-Basel nach seiner königlichen Machtvollkommenheit, darunter durchaus nicht etwa die Erhebung unter die unmittelbaren Reichsstädte zu verstehen ist. Die zugesicherte Freiheit Klein-Basels ist im Grunde keine politische, sondern sie liegt auf dem Gebiete des Verkehrs, des Marktwesens und der damit zusammenhängenden Gerichtsbarkeit. Auch das dürfen wir uns nicht vorstellen, daß durch den Brief des Königs etwa der einzelne bisher unfreie Mann plötzlich frei geworden wäre, dagegen spricht ganz deutlich jener Peter Senftelin, welcher in Klein-Basel in Amt und Würden stand und dennoch Höriger des Klosters Beinwyl lange Zeit geblieben ist; allein eben darin erblicken wir eine Freiheit, daß in Klein-Basel alle Einwohner an dem Markte und an dem Gerichte, welche der Stadt eigen sind, Theil nehmen dürfen, daß kein auswärtiger Herr seine Gerichtsbarkeit neben dem Schultheißengericht geltend machen darf, daß kein Hofrecht neben dem Stadtrecht aufkommen darf. Freie und unfreie Leute erscheinen daher gleichmäßig vor dem Schultheißen und seinen Rathsherren, ja sogar unter diesen letzteren treten schon sehr frühe auch Handwerker und Hörige auf; allein durch diese Gemeinschaft der verschiedenen Stände werden die minder berechtigten Bewohner immer mehr gehoben und auf die Stufe der vollkommen freien Leute heraufgezogen. Eine solche Vergünstigung konnte den Klein-Baslern nur der König, der oberste Gerichtsherr des ganzen Reiches, ertheilen, die Macht des Bischofs hätte dazu nicht ausgereicht, denn er mit seinen Rechten und Befugnissen steht auf gleicher Stufe mit andern Berechtigten, der König aber ist allen übergeordnet, er besitzt eben Machtvollkommenheit, er handelt »ex plenitudine potestatis regiæ«.

Der König läßt es nun nicht bei der allgemeinen Bestimmung bewenden, sondern er geht des Nähern darauf ein, wie er im

Einzelnen diese Freiheit will aufgefaßt wissen. Da weist er denn die Klein-Basler auf die Stadt Kolmar hin, deren Rechte und Freiheiten auch sie genießen sollen. Auch da handelt es sich nicht etwa um eine politische Gleichstellung der beiden Städte; denn Kolmar steht unmittelbar unter dem König, als dem Oberhaupt des Reiches, während in Klein-Basel der Bischof Stadtherr ist und bleibt. Ebensowenig kann von einer Uebertragung des Kolmarer Privatrechts die Rede sein; denn wir wissen, daß in Klein-Basel nach breisgauischem Landrecht gerichtet wurde, sondern auch da kommt es in erster Linie auf die Bestimmungen an, welche in Kolmar gelten in Bezug auf den Gerichtsstand, auf das Marktrecht nach seiner formellen Seite und hauptsächlich hinsichtlich der Aufnahme neuer Bürger. Aber gerade in diesem Punkte wurde eine Einschränkung gemacht. Rudolf war nicht nur König, sondern auch habsburgischer Territorialherr, und als solcher wollte er durch seine königliche Freigebigkeit nicht beeinträchtigt werden; deshalb bestimmte er, daß die Aufnahme neuer Bürger nach Kolmarer Recht keine Anwendung finden solle auf die Unterthanen der Herzoge Albrecht und Rudolf von Oesterreich und des Freiherrn Otto von Röteln, also gerade auf diejenigen Leute, welche, da der größte Theil der Umgebung Basels diesen Fürsten gehörte, am ehesten in den Fall kommen konnten, in die Stadt zu ziehen. Kolmarer Recht war nun, daß jeder Bürger, der während Jahresfrist unangesprochen in der Stadt gewohnt hatte, auch fernerhin als solcher angesehen und gegen alle spätern Forderungen eines Herrn geschützt werden sollte. Diese Einschränkung der Hörigkeitsklage auf Jahr und Tag wurde nun für die österreichischen und rötelnschen Einwanderer durch die Ausnahmebestimmung des Königs aufgehoben. Wenn man bedenkt, wie gerade diese Bürgeraufnahmen der ewige Streitpunkt zwischen Herren und Städten im ganzen Mittelalter gewesen sind, wie durch dieselben allgemein die Grundherrschaften in der Umgebung der Städte empfindlich beeinträchtigt wurden, so begreift man, daß Rudolf auf den Erlaß dieser Einschränkung gekommen ist. Dafür gestattet er dann sofort die Abhaltung eines

Wochenmarktes, welcher, wie auch in Pruntrut, jeweilen Donnerstags soll abgehalten werden. Dieser Markt wird unter den Schutz des Königs und des Reiches gestellt und erfreut sich des Privileges der Marktfreiheiten. Der König, als der Verleiher des Marktes, nimmt die Käufer und Verkäufer unter seinen Schutz. Als Störer des Königsfriedens sollen alle diejenigen gestraft werden, welche auf irgend eine Art und Weise den Markt beeinträchtigen, und zugleich ist der Markt auch ein Asyl, eine Freiheit, in welcher und während welcher alle Vollstreckung weiterer Gerichtsurtheile als des eigentlichen Marktgerichtes ausgeschlossen ist. Da nun aber jede Woche ein solcher Markt abgehalten wird, da ferner bei ständiger Mehrung des Verkehrs diese zeitliche Einschränkung nicht mehr aufrecht zu halten ist, und da das Gericht immer mehr an Bedeutung gewinnt, so wird diese Freiheit eine beständige, ununterbrochene, die Marktfreiheit wird zur Stadtfreiheit, als deren Organ und Träger das Marktgericht oder nun das Stadtgericht dasteht. So ungefähr mag sich auch die Entwickelung in Klein-Basel vollzogen haben, nur daß dieselbe schon sehr weit vorgeschritten war, bevor die königliche Bestätigung und urkundliche Bekräftigung erfolgt war.

Mit dieser königlichen Stadtrechtsverleihung schließt nun auch die erste Entwickelung Klein-Basels ab, und es bleibt uns übrig, nur Weniges noch beizufügen über die weitern Schicksale der aufblühenden Stadt am Ende des dreizehnten und in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Leider sind die Quellen nicht reichlicher vorhanden als in der frühern Zeit; die meisten Urkunden beziehen sich auf Rechtsgeschäfte privater Natur, aus denen allerdings der Namen des jeweiligen Schultheißen und der Rathsherren hervorgehen. Wir sehen da, wie ein sehr lebhafter Verkehr mit Liegenschaften und Erbzinsen stattfindet, wie einzelne Bürger immer wieder vor den Schranken des Gerichts erscheinen, um durch dasselbe Handänderungen und Errichtungen von Erbzinsen vornehmen zu lassen, und wie dabei auch die beiden Frauenklöster, Klingenthal und St. Klara, ihren Besitz durch Schenkung und Kauf zu vermehren wissen. Auch das Kloster Wet-

tingen strengt sich auf's Neue an, Häuser und Zinse, Aecker und Reben in und bei Klein-Basel zu erwerben, deren Verwaltung in dem Wettinger Hofe, der nachmaligen Burgvogtei, ihren Mittelpunkt findet. Ferner werden uns mehrfach die Mühlen aufgeführt, und werden die Rechtsverhältnisse besprochen, welche mit dem Teich im Zusammenhange stehen, alles Dinge, welche theils in besonderen Abhandlungen dieses Buches besprochen werden, theils, weil von untergeordneter Bedeutung, kein weiteres Interesse darbieten.

Gerne möchten wir noch etwas erfahren von der öffentlichen baulichen Thätigkeit sowie von der äußern Gestalt und dem Aussehen des damaligen Klein-Basels; jedoch auch in dieser Hinsicht werden wir von unseren Quellen fast vollkommen im Stich gelassen. Wenn in einer Urkunde von 1282 ein Haus ausdrücklich als Steinhaus bezeichnet wird, so deutet dies wohl darauf hin, daß in der Regel, wie übrigens auch in der großen Stadt, die Wohngebäude aus Fachwerk erstellt waren. Diese Annahme wird auch dadurch unterstützt, daß in diesen alten Städten Feuersbrünste stets die schrecklichsten Verheerungen anrichteten; in Klein-Basel wird uns ein solches Unglück für das Jahr 1355 bezeugt, wobei dreißig Menschen sollen umgekommen sein. Der Schaden an Gebäuden aber war ein so großer, daß Bischof Johannes Senn von Münsingen, ein ungemein wohlwollender Kirchenfürst, sich herbeiließ, den Klein-Baslern auf zehn Jahre die früher erwähnte Grundsteuer von vierzig Pfund zu erlassen, damit der Aufbau der Stadt um so schneller konnte vor sich gehen. Ein Jahr darauf warf dann das große Erdbeben die erst aus der Asche erstandene Stadt auf's Neue in Trümmer.

Wann der Rath von Klein-Basel sein besonderes Rath- und Richthaus hat erstellen lassen, ist ebenfalls nicht sicher. Nachdem zuerst als solches das Eckgebäude an der Greifengasse und der untern Rheingasse erwähnt wird, erfahren wir von einem am zweiten Februar 1289 geschehenen Tausche, wonach Schultheiß und Rath von dem Kloster Klingenthal erwarben „daz hus, daz uf der rinbrugge stat". Dafür

bekommt das Kloster den Zins von den Schalen d. h. von den Fleischbänken, welche vor dem Hause zum weiten Keller sich befanden. Schultheiß war damals Konrad Fleisch, und neben ihm saßen im Rathe Konrad Geisriem oder Geisrieb, Werner von Brombach, Peter Senftelin, der Burer, Dietrich der Teche, Heinrich von Wintersingen, Johannes Lesser, Werner der Brotbeck, Niklaus von Wilen, Werner Winkeler, Heinrich der Sporer und der von Nugerol. Unter dem an der Rheinbrücke gelegenen Hause ist wohl kaum etwas anderes zu verstehen als jenes malerische Gebäude, welches Jahrhunderte lang den Klein-Baslern als Richthaus gedient hat, und das erst in neuerer Zeit abgetragen worden ist, um dem neuen Gesellschaftshause Platz zu machen. Eine Abbildung dieses alten Gebäudes, neben welchem auch noch die Niklauskapelle und das ehemalige Gesellschaftshaus zur Hären sichtbar sind, ist dieser Abhandlung als Illustration beigegeben. Was die Rheinbrücke selbst anlangt, so wird zu dem Jahre 1275 eines größeren Unglücks Erwähnung gethan; der hoch angeschwollene Strom zerstörte am Peter- und Paultag den Bau des Bischofs Heinrich von Thun, und etwa hundert Menschen fanden nach dem Bericht des Dominikanermönches den Untergang.

Von weitern öffentlichen Gebäuden ist noch die Kirche St. Theodor mit ihrer Filiale St. Niklaus auch für diesen spätern Zeitabschnitt zu erwähnen. Ob schon damals die alte Pfarrkirche in den Kreis der Stadtbefestigung hineingezogen wurde, oder ob erst bei einer nachfolgenden Erneuerung der Mauern dies geschehen ist, kann aus den vorhandenen Quellen kaum entschieden werden. Nur das erfährt man, daß im Jahre 1300 anläßlich des großen Jubiläums in Rom durch mehrere Erzbischöfe und Bischöfe auch die Besucher von St. Theodor und von St. Niklaus Ablaß bekommen haben. Allein trotz alledem scheinen die Einkünfte hauptsächlich der Kapelle recht spärlich gewesen zu sein, so daß nicht einmal ein besonderer Kaplan konnte angestellt werden. Erst im Jahre 1318 wurde diesem Uebelstande durch eine Schenkung des Johannes Kupferschmied genannt von Freiburg abgeholfen, so

daß nun mit Zustimmung des Dompropstes und des Kapitels als der Patrone von St. Theodor ein solcher Priester konnte besoldet werden, welcher jeden Morgen in der Niklauskapelle Messe lesen, jedoch durchaus keiner weiteren Seelsorge in Klein-Basel sich annehmen sollte.

Wichtiger als diese zerstreuten Angaben über einzelne Bauwerke wäre für uns eine Schilderung der Thätigkeit des Schultheißen und des Rathes in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Doch auch da wissen die Urkunden uns gar Weniges zu erzählen. Von einzelnen Schultheißen werden erwähnt Konrad Fleisch, während dessen Amtszeit Klein-Basel seinen Freiheitsbrief von König Rudolf erhalten hat; vor ihm bekleidete das Amt Niklaus von Titensheim, während von 1293 an Konrad Böller und nach ihm Heinrich der Meier von Hüningen als Nachschultheißen d. h. als Stellvertreter des eigentlichen Schultheißen auftreten. Der Bischof hatte nämlich diese Würde einem seiner Ritter, dem Johannes Mazzerel, wahrscheinlich gegen eine Summe Geldes pfandweise übertragen; der so Belehnte saß aber nur in ganz wenigen Fällen persönlich zu Gerichte, so 1298, als der Rath mit den Nonnen von St. Klara ein Abkommen wegen der durch den Kirchenbau nöthigen Erweiterung der Stadtbefestigung traf, oder als es sich in demselben Jahre um die Schlichtung eines Streites zwischen den Klöstern Wettingen und Beinwyl handelte.

Eine Aenderung gieng mit dem Schultheißenamte zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dadurch vor sich, daß dasselbe für längere Zeit an die Ritterfamilie von Bärenfels verpfändet wurde. Der Bischof befand sich damals sehr oft in fianzieller Verlegenheit, aus welcher ihn nur die Darleihen seiner Ritter und Bürger befreien konnten; allein diese verlangten für ihr Geld ein entsprechendes Unterpfand, so daß ein einträgliches Recht nach dem andern mußte hergegeben werden. Auf diese Weise ist die Stadt Basel in den Besitz ihrer besten Freiheiten gekommen, und einen ähnlichen Verlauf nahmen die Dinge auch in der kleinen Stadt. Schon 1305 bekleidete Johann von Bärenfels das Schultheißenamt, und am 13. Dezember 1311 erklärt

Bischof Gerhard von Wippingen (1310—1325), daß er dem Johann von Bärenfels wegen seiner vielfachen treuen Dienste das Schultheißenamt in Klein-Basel für vierzig Mark Silbers versetze; im Jahre 1342 sodann wird durch Bischof Johann Senn von Münsingen (1335—1365) die Verpfändung, deren Summe unterdessen auf hundert Mark angewachsen war, zu Gunsten des Konrad von Bärenfels erneuert, weil gegenwärtig die Kirche Basel die Rückzahlung der Schuld nicht leisten könne, »quia Basiliensis ecclesia ad præseus bona mobilia non habuit«. Wie nun aber schon früher der Ritter Mazzerel das Schultheißenamt in der Regel nicht selbst verwaltete, so waren die beiden Bärenfelse noch weniger in der Lage, dies zu thun. Beide bekleideten zugleich wichtige Stellen, der Vater war Administrator des Bisthums in weltlichen Dingen, und der Sohn stand als Bürgermeister während mehrerer Jahre an der Spitze der Stadt Basel. In der kleinen Stadt amteten daher an ihrer Stelle Heinrich Schörli, Ulrich Ermenrich, Rudolf der Schreiber, Hugo Bretzeler, Johann zem Truben, dessen Wappen bis vor einigen Jahren an dem Eckhause Greifengasse 19 zu sehen war, und zuletzt Hugo von Sennheim. Unter diesen Männern hat sich allmälig die Scheidung der richterlichen und der verwaltenden Thätigkeit des Klein-Basler Rathes vollzogen, indem der Schultheiß mit seinen Unterbeamten, dem Amtmann, und einem Ausschusse des Rathes das Gericht bildete, während die übrigen Geschäfte dem gesammten Rathe oblagen. Eine klare Scheidung jedoch war jedenfalls im frühern vierzehnten Jahrhundert noch nicht durchgeführt, wie auch nur ganz vereinzelt ein besonderes Fünfergericht für Bausachen schon um 1347 erwähnt wird.

Was das Verhältniß zum Stadtherrn, dem Bischof, anbetrifft, so war dasselbe fast ununterbrochen ein sehr gutes, indem die Bischöfe jeweilen die Handfeste, wie sie durch Heinrich von Isny war festgestellt worden, mit den gleichen Worten bestätigten. Nur einmal am St. Margarethentag 1342 lehnten sich die Klein-Basler gegen den Bischof auf, eben befand sich Johannes Senn von Münsingen in der kleinen

Stadt, als der Aufstand ausbrach. Welches die Veranlassung der Unzufriedenheit gewesen ist, wird in der Urkunde vom 10. December 1342 nicht erwähnt. Der Bischof erklärt nur, daß alles, was geschehen sei, „genzlich und luterlich gegen uns verricht, versünet und verbessert ist". Wahrscheinlich stand diese Fehde im Zusammenhang mit dem damaligen Kampf zwischen Kaiser und Papst. Die Bürger der Städte hielten im Ganzen treu zu Ludwig dem Baier, während der Bischof von Basel ebenso entschieden die Partei des Papstes ergriffen hatte. Die Stadt Basel befand sich zu jener Zeit im päpstlichen Interdikt, was die gereizte Stimmung der Bürger hinlänglich erklären dürfte. Von einem selbständigen Vorgehen des Rathes der kleinen Stadt in diesen Dingen wird allerdings nichts berichtet. Seine Thätigkeit erstreckte sich einzig und allein auf innere städtische Angelegenheiten und auf die Wahrung der ihm durch den König und den Bischof gewordenen Gerichtsbarkeit. So wurde schon 1298 mit dem Vogt und dem Rath der Stadt Laufenburg ein Vertrag abgeschlossen, wonach die beidseitigen Bürger nur vor den Gerichten ihrer Städte sollten belangt werden dürfen, „es beschee denn daz unser burger rechtlosz wurden vor ir gericht verlossen".

Auch der Rath der großen Stadt suchte damals schon, in Klein-Basel festen Fuß zu fassen. So dehnte sich die Gerichtsbarkeit des Groß-Basler Schultheißen schon auf den rechtsseitigen Uferstreifen aus, ein Uebergreifen, welches wahrscheinlich mit dem Rechte der Grundruhr und vielleicht auch mit dem Zollrecht zusammenhieng. Ferner verpfändete im Jahre 1330 Bischof Johann von Chalons eines seiner wichtigsten Marktrechte, den sogenannten Bannwein in beiden Städten, dem Rathe, eine Verpfändung, welche 1350 durch Johannes Senn von Münsingen wiederholt wurde.

Bei der beständigen, durch Kriege und große Unglücksfälle aller Art stets sich mehrenden Geldnoth des Bisthums war übrigens schon um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorauszusehen, daß auch eine Veräußerung der kleinen Stadt in Bälde erfolgen werde, nachdem

schon so viele Rechte und Besitzungen der Kirche hatten müssen verkauft werden. Ein Glück aber war es für die kleine Stadt, daß es ihr unter der bischöflichen Herrschaft gelungen war, eine innere Organisation und einen königlichen Freiheitsbrief zu bekommen, welche beide wesentlich zur Kräftigung des kommunalen Selbstbewußtseins der Bürger beigetragen haben, so daß auch spätere Pfandherren wie die Herzöge von Oesterreich gezwungen waren, dieser freiheitlichen Entwickelung Rechnung zu tragen, und daß auch der letzte Käufer von Klein-Basel, der Rath der großen Stadt, sich dazu entschließen konnte, die Bewohner des neu erworbenen rechtsrheinischen Stadttheils als politisch vollkommen gleichberechtigte Bürger anzuerkennen.

Es liegt etwas ungemein Tröstliches in diesem Gange der Entwickelung, derselbe zeigt, daß kein Kampf für die Freiheit und kein Ringen nach Selbständigkeit eine vergebliche Arbeit ist, und daß früher oder später der Lohn dafür nicht ausbleibt, wenn ein auch noch so schwaches Gemeinwesen alle materiellen und intellektuellen Kräfte anstrengt, um die höchsten Ziele der politischen Entwickelung, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, zu erlangen.





Hans Amerbach
und seine Familie.

Von

Th. Burckhardt-Biedermann.

Eine der neuen Straßen Klein-Basels trägt den Namen Amerbach-straße. Es sollte durch diese Namengebung das Gedächtniß an eine der edelsten, verdienstvollsten Familien erhalten werden, die während eines Jahrhunderts in einem Hause der obern Rheingasse „zum Kaiser-stuhl" (Nr. 23) wohnte und unsrer gesammten Vaterstadt drei Generationen hindurch zum Ruhme gereichte. Die Männer Johannes Amerbach, der Buchdrucker, sein Sohn und sein Enkel Bonifacius und

Basilius Amerbach, beide berühmte Rechtsgelehrte und Humanisten, haben sich durch die Pflege von Allem, was zur Bildung und zur Kunst ihrer Zeit gehörte, in der Heimat wie in der großen Welt einen berühmten Namen gemacht. Und wie die monumentalen Druckwerke des ältesten der drei von den Gelehrten der alten Zeit gesucht und bewundert waren, so genießen die Kunstschätze, welche unser Museum dem Kunst- und Sammelfleiß seines Sohnes und Enkels verdankt, insbesondere die Werke Hans Holbeins, des Meisters der Zeichnung und der Farbe, noch heutzutage die höchste Wertschätzung aller Kenner der Kunst und sind dem offenen Sinn aller Kunstfreunde eine ergiebige Quelle der Freude. Wer das Entziffern alter Handschriften nicht scheut, dem erzählt die bändereiche Amerbach'sche Briefsammlung unserer Universitätsbibliothek von dem lebendigen Geistesverkehr, den unsre Amerbache mit den Gelehrten Deutschlands, Frankreichs und Italiens pflegten. Er erfährt hier auch, welch edler Sinn die ganze Familie in allen ihren Gliedern und Generationen beseelte; wie die Gelehrtesten mit den einfachsten Leuten als theilnehmende Menschen verkehrten, wie die Begüterten der Noth der Bedürftigen mit Rath und That beisprangen, und wie die Weitberühmten sich nicht zu hoch glaubten, auch den kleinen Angelegenheiten ihrer Vaterstadt ihre ganze Kraft zu widmen, wo sie dadurch das Gute, das Edle, die Geistesbildung ihrer Mitbürger fördern konnten.

Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn ich die Lebensbilder aller der drei großen Amerbache anschaulich zeichnen wollte. Ich beschränke mich darum auf den noch nie für sich behandelten Vater der Familie, Hans Amerbach den Buchdrucker, und füge nur der äußern Abrundung wegen flüchtige Skizzen von Bonifacius und Basilius bei. Ueberall fuße ich auf Publicationen früherer Forscher, namentlich des um unsre Localgeschichte so verdienten Dr. Daniel Albert Fechter und, was Hans Amerbach betrifft, auf dem Buche des sachkundigen Oscar Hase über die Koberger (2. Aufl. 1885). Eigene neue Forschungen, die freilich nach dem Charakter des viel

umfassenden Stoffes auf Vollständigkeit bei Weitem keinen Anspruch machen können, haben mich immerhin in den Stand gesetzt, in verschiedenen Beziehungen das bisher Bekannte zu ergänzen oder zu berichtigen.

Johannes Amerbach.

1. Lernen und Wandern. Niederlassung in Basel.

Im Jahre 1444, wie aus seiner Grabschrift im Karthäuser-Kloster zu berechnen ist, war Johannes Amerbach, der später berühmte Buchdrucker, geboren. Als sein Geburtsort wird gewöhnlich Reutlingen angegeben. Allein das scheint auf Irrthum zu beruhen. Er selbst deutet in einem seiner ersten Druckwerke seine Herkunft an, indem er am Schluß in einigen lateinischen Versen dem Leser rühmt: „Die Geistesart und den Charakter und die Kunst des Druckermeisters empfiehlt genugsam die „königliche" Basilea. Von Amerbach geboren hat Johannes sich den zufälligen Namen, wie seinem Werke die Vollendung gegeben, am 13. December des Jahres 1481 nachdem Christus geboren wurde von der reinen Jungfrau." In einem einsamen Wiesenthale des Odenwaldes in Unterfranken liegt das Städtchen Amorbach. Der Ort gehörte damals dem Kurfürsten von Mainz, später dem Fürsten von Leiningen und hatte eine Benedictinerabtei mit schöner, vierthürmiger Klosterkirche; eine Quelle in der Nähe galt als heilkräftig, und es war eine Kapelle dabei erbaut. „Das Kloster steht auf wiesengrüner Fläche, von der drei liebliche Thäler, umgeben von Wald und Berg mit schönen Aussichten, auslaufen; das eine derselben führt nach dem anderthalb Stunden entfernten Miltenberg," einem Städtchen am untern Main, da wo der Fluß zum dritten Mal eine starke südliche Krümmung macht um von da weiter durch die Berge sich windend Aschaffenburg und Frankfurt zuzueilen. Hier, in stiller, frommer Abgeschiedenheit müssen wir die Wiege des später in der großen Welt rühmlich genannten Druckerherrn suchen. Als Amer-

bach wohl schon gegen zwanzig Jahre in Basel lebte, und seine Bücher nach aller Herren Ländern kamen, im Jahr 1496, schrieb ihm ein Klosterbruder aus Amorbach, dem er Bücher zum Geschenk übersendet hatte: „es ist wohl nie ein so Glücklicher, Bescheidener und Gelehrter aus dem Odenwald, deinem Heimatland, hervorgegangen, obschon dies Land schon viele Männer in die Welt schickte, die in göttlichen und menschlichen Wissenschaften nicht unkundig waren. Während Andere sich ihres berühmten Vaterlandes rühmten, hast du das deine erst berühmt gemacht bei allen ausländischen Nationen." Der Schreiber dieser Worte, Martinus Movemius, nennt sich einen Bürger von Eberbach, wahrscheinlich von dem nahe dabei am Neckar gelegenen Ort. Es ist also der Geschlechtsname Amerbach eigentlich der Name des Geburtsortes, wie das auch sonst oft vorkommt. Darum heißt auch unser Meister in den ältern Urkunden, sowie in seinen eigenen ältern Unterschriften „Hans von Amorbach" oder Amerbach oder Emrebach, gar oft auch bloß „Meister Hans der Drucker"; ja, seine eigene Tochter unterschreibt sich noch im Jahr 1499 als 9-jähriges Mädchen: „Margred trucker" und adressiert ihren Brief: „dem eerwirdigen herren meister Hans Trucker und siner lieben husfröwen minem lieben vatter und mutter in der kleinen stat". Man gab also in der Stadt dem Druckermeister noch nicht allgemein einen Geschlechtsnamen; und er selbst druckte denselben noch später bald Amorbach, bald Amerbach: bis endlich ihm und seinen Nachkommen die letztere Form als die mundgerechtere verblieb.

Ueber den frühern Lebensgang Amerbachs ist uns wenig bekannt. Wir wissen nur aus gelegentlichen Angaben, daß er in Paris studierte und den auf dieser Universität besonders ansehnlichen Titel eines Magisters der freien Künste sich erwarb. Es geschah dies, wie Amerbachs späterer Gemeindepfarrer Joh. Ulrich Surgant in einer Schrift des Jahres 1502 andeutet, um das Jahr 1472. Damals war dort Lehrer in Philosophie und Theologie Johannes Heynlin von Stein (de Lapide), ein geborener Schwabe, mächtig durch den Ernst

des Wandels und der Lehre, ein eifriger Vertreter derjenigen wissenschaftlichen Richtung des Mittelalters, die dem Materialismus entgegenarbeitete durch die Behauptung der Lehre, daß die allgemeinen Begriffe nicht bloße Namen seien, sondern Realität hätten. In derselben Richtung übte Heynlin eine Zeitlang auch an der Basler Universität einen Aufsehen erregenden Einfluß aus. Zugleich ein Humanist älterer, kirchenfreundlicher Richtung, war er auch ein schwärmerischer Vertreter des Marienkultus. Wir werden ihm später als einem nahen Freunde Amerbachs wieder begegnen, da er sich nach wechselndem Aufenthalt in Paris, Basel, Tübingen, Baden-Baden, Bern seit 1484 wieder bleibend in Basel niederließ: anfänglich als gewaltiger Prediger auf der neu errichteten Kanzel des Münsters (der jetzt noch gebrauchten), dann, als er all seine Anstrengungen zur Besserung des kirchlichen Lebens vergeblich sah, als weltflüchtiger, gedemütigter Mönch in der Karthause zu Basel, wo er am 12. März 1496 starb. Unter dem Einfluß dieses etwa 14 Jahre älteren Gelehrten vollendete Amerbach seine sprachlichen und philosophisch-theologischen Studien in Paris, und es scheint, daß ihm von dem Ernst seines Lehrers zeitlebens etwas blieb. Ihm verdankt er wohl auch die Wahl seines Berufes als Buchdrucker. Denn Heynlin war es, der im Jahr 1470 zum ersten Mal die Kunst des Buchdruckes, die schon seit 20 Jahren durch einen Deutschen erfunden war, nach Paris verpflanzte, indem er die „Alamanischen Brüder", drei deutsche Drucker, dahin berief und unterstützte. Hier holte wohl auch Amerbach die Anregung. Daß er nun eine Zeit lang bei Anton Koberger in Nürnberg, dem großen Drucker und Verleger, der seit etwa 1473 druckte, als Corrector thätig war, ist wohl allgemein angenommen, aber nirgends ausdrücklich bezeugt. In Beziehung zu diesem großen Geschäftsmanne stand er allerdings schon im Anfang seiner eigenen Druckthätigkeit. Bevor er aber diese begann, hielt er sich in Venedig auf, der Stadt, die für Deutschland und andere Länder einen Mittelpunkt der Handelsthätigkeit bildete. Freilich über die Eigenschaft, in der Amerbach sich zu Venedig aufhielt, über

den Ort und die Dauer seines Aufenthaltes daselbst wissen wir bis jetzt nichts. Selbst in den Namensverzeichnissen der Herberge deutscher Geschäftsleute daselbst, des Fondaco dei Tedeschi, findet sich sein Name nicht. Allein während der ersten Zeit seines Basler Aufenthaltes, in den Gerichtsverhandlungen zwischen 1480 und 1500 trägt Amerbach wiederholt die Namen: Hans von Venedig, Meister Hans Venediger, Johannes de Venetiis, oder mit vollständiger Bezeichnung (1482) „Herr Hans von Venedig, Meister der Schrift, Buchdrucker und Burger zu Basel". Zum ersten Mal begegnet uns diese Benennung zwischen März 1480 und 1481. Sie weist bestimmt darauf, daß der also Benannte vor seinem Basler Aufenthalt, dessen Anfang spätestens in das Jahr 1478 fällt, in Venedig lebte. Weiter bezeugt wird dieser Schluß durch eine gelegentliche Aeußerung Amerbachs gegenüber seinen in Paris studierenden Söhnen. Dort schärft er ihnen am 3. Febr. 1503 ein, sie sollten sich nicht die schlechte Aussprache des Lateinischen angewöhnen, wie sie die Franzosen hätten, indem sie die kurzen Sylben lang und die langen kurz machten: „denn diese Sitte gilt nicht nur bei den Deutschen, sondern auch bei den Italiänern, welche die größten Poeten sind, als abscheulich, widerwärtig und lächerlich; und wer so spricht, den halten sie für einen Thoren." Die Worte verrathen einen Ohrenzeugen: nur von Italiänern, also in Italien, kann Amerbach das Urtheil vernommen haben. Und zur Gewißheit wird der Schluß durch eine andere briefliche Aeußerung. Eine Schwester von Amerbachs Schwiegersohn, Amalie Rechburger in Zurzach, weiß (1510) dem „wolgelerten, wisen Meister Hans" zu berichten von „einem hübschen fröwly" — „Ihr kennet sie fast wohl und sie Euch auch und heißt Elsly; sie hat mir mehr als eine ganze Stunde von Euch gesagt, spricht also: es hett sie ein richer Drucker gern gehabt zu Fenedy, das wüssend Ihr wol, und hat auch viel gutes von Euch gesagt." Sie freue sich sehr von Amerbach wieder zu hören. — Das Liebesverhältniß mit der Schweizerin mag von Amerbach, wie nach seinem ernsten Charakter wohl vermuthet werden darf, ernstlich gemeint gewesen sein, wird sich

aber wieder gelöst haben, da er noch keine feste Lebensstellung sich erworben hatte.

In welcher Beschäftigung nun aber Amerbach zu Venedig gewohnt haben mag, ob als Drucker oder als Corrector einer Druckerei: am Ende der 70er Jahre hat er sich als selbständiger Druckermeister zu Basel niedergelassen, einer von den Vielen, die damals zu Basel dieses Gewerbe betrieben; denn schon 1471 finden wir hier einen förmlichen Strike der Buchdruckerknechte gegen ihre Meister, der vom Gericht muß beigelegt werden. So reist denn auch Amerbach im Herbst 1478 auf die Frankfurter Messe und schlichtet dort in der Herberge zur alten Wag einen Streit seines Basler Collegen Michel Wensler mit einem Bergwerksbesitzer aus Zwickau wegen einer Schuld. Dasselbe Jahr bringt einen Druck seiner Officin, zwar ohne seinen Namen: ein lateinisches Wörterbuch, das Reuchlin verfaßt hatte unter dem Titel: »Vocabularius breviloquus«. Das Buch, rühmt das Vorwort, sei fehlerlos und schön gedruckt und werde, wie der Delphische Apollo, jedem fragenden Leser antworten, wenn er ein Wort nicht kenne; denn Mancher würde gerne Bücher kaufen, schrecke aber vor der Lectüre zurück wegen Unkenntniß der (lateinischen) Worte. Also ein Werk, das bei Gelehrten auf Zustimmung und Absatz rechnen konnte, weil es Bedürfniß war. Bald folgte der Druck des Buches der Bücher, der lateinischen Bibel (Vulgata) in 2 Foliobänden; daß naturgemäß die Bibel von allen Lernenden und Gelehrten des geistlichen Standes als Druckwerk gesucht war, und daß gerade Amerbachs Ausgabe sofort stark gekauft wurde, beweist die 8malige Neuauflage dieser Bibel in den nächsten 10 Jahren von 1479—1489. Zugleich knüpft dies Werk vielleicht an Amerbachs Venetianer-Aufenthalt an: es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß ihm zur Vorlage das Exemplar zweier deutscher Drucker Venedigs diente, die Bibelausgabe eines Franz von Heilbronn und eines Niklaus von Frankfurt von 1476, von der ein Exemplar Eigenthum Amerbachs war und von ihm in Venedig mag erworben worden sein. Seine Unternehmungslust mußte durch den Erfolg einen

gewaltigen Sporn erhalten, wenn auch sein Name zunächst noch keine Verbreitung erfuhr: denn die Bibel enthält die Nennung des Druckers nicht. Allein wenn es wahr ist, was ein Kenner der Büchergeschichte (Oscar Hase) vermuthet, daß Amerbach wenigstens theilweise „das großartigste aller Bibelwerke aus der Zeit der Wiegendrucke" gedruckt hat, „ein Meisterstück der Druckkunst", nämlich die lateinische Bibel mit der Glossa ordinaria (einer weitläufigen Auslegung des Reichenauer Abtes Walafried Strabo im 9. Jahrhundert), ein Druckwerk der Jahre 1478—1480, das Anton Koberger verlegte: wenn diese Vermuthung sich bewährt, so hat sich der Meister gleich am Anfang seiner Thätigkeit an die Spitze der Drucker seiner Zeit gestellt. Schon hatte er sich damals mit einem unternehmenden Geschäftsmanne verbunden. Es war Johann Petri, geboren 1441 zu Langendorf an der Saale in Franken, also nur wenige Jahre älter als Amerbach und von da durch seine Geschäftstüchtigkeit „die Seele, wenn auch nicht stets das gute Gewissen der Gesellschaft". Er ist der Oheim Adam Petri's, der in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts so viele deutsche Werke Luthers druckte und in seinem Sohne Heinrich Petri einen würdigen Nachfolger gewann. Ein dritter Genosse der Gesellschaft, dieser aber wohl nur als Lohndrucker betheiligt, war Magister Jakob von Pfortzen aus Kempten, der Vater des Thomas Wolf; doch trat er 1488 nach zehn Jahren Betheiligung von der Genossenschaft zurück, um bis zu seinem Anfangs 1519 erfolgten Tode selbständig zu drucken. An seiner Stelle trat dann Johann Froben mit Amerbach in Verbindung, um später selbständig in glänzender Weise und in dem Interesse des neuern Humanismus, begleitet von der Gunst des großen Erasmus, das Druckerwerk fortzusetzen und neu zu heben.

Doch wir kehren zu Amerbach zurück und werfen einen Blick auf die zunehmende Entwickelung seines Haushaltes und seiner Familienverhältnisse. Anfangs finden wir ihn wohnhaft am „Aeschemerthor". Er tritt 1481 in die Zunft zum Safran ein, in welche (nach Andreas Ryff) aufgenommen zu werden pflegten die „Buchfierer, Buchdrucker

und Buchbinder". Sein Haushalt mehrt sich. Zu Zeiten unterhält er im Verein mit seinen Geschäftsgenossen zehn Gehilfen, und, nach dem angegebenen Steuersatz zu schließen, noch mehr. Sein Vermögen wächst im Jahre 1479, wo seine Bibel ausgegeben wird, von 400 Gulden auf 1000 Gulden, später, um 1497, wird es auf 1500 Gulden angegeben. Er war somit nach und nach in den Rang der begütertsten Basler Drucker emporgestiegen. Nun konnte der Magister Johannes an die Gründung eines Hausstandes denken. Am 8. Juni 1482 kaufte er „Haus und Hoffstatt genannt Keyserstul zu mindern Basel in der Ryngassen" — jetzt Nr. 23 neben dem Gasthaus zur Sonne — um 80 Gulden, und bald sehen wir ihn und seine Familie bis zu ihrem Aussterben dort wohnhaft. Am 5. Mai 1484 erwirbt er das Basler Bürgerrecht (so laut dem Offnungsbuch, während das „rothe Buch" den 4. August des Jahres nennt) und schreitet im Jahre 1483 am Tage des Evangelisten Matthäus (21. September) zur Ehe mit Barbara Ortenberg, der im Jahre 1453 gebornen verwittweten Tochter des Gürtlermeisters Lienhart Ortenberg und seiner Frau Agnes. Lienhart Ortenberg wohnte um 1470 an der Krämergasse (jetzt Schneidergasse, Ecke gegen die Brotlaube) und besaß ein Steuervermögen von 800 Gulden, gehörte also dem wohlhabenden Mittelstande an. Die Ehe Amerbachs war mit talentvollen Kindern gesegnet. Das erste, ein im Jahr 1484 geborner Knabe, erhielt den Namen Bruno in Erinnerung an den Stifter des Karthäuserordens, den Vater Amerbach besonders liebte und durch Gaben an das nahe gelegene Kloster beständig ehrte. Ein im Jahre 1486 gebornes Töchterlein Margareta starb schon nach zwei Jahren. Dafür wurden die Eltern in eben diesem Jahre durch die Geburt des zweiten Sohnes Basilius, im Jahr 1490 durch die der Tochter Margareta erfreut, und am 11. October 1495 folgte der dritte Sohn Bonifacius, bald der Liebling der Mutter und in der Folge die Krone der ganzen Familie. Mit der tüchtigen Hausfrau, der liebreichen und verständigen Mutter seiner Kinder, 2 Knechten und 2 Mägden sehen wir um 1500 den Meister Johannes Amerbach

in seinem Hause wirthschaften. Durch seine Frau ist er auch Besitzer eines Hauses an der „Wynhartsgasse" (jetzt Hutgasse) geworden und verkauft dasselbe um 160 Pfund an einen Hutmacher. Das Geschäft aber hat er im Haus „zum Sessel" an der Todtengasse unterhalb der St. Peterskirche, bis Hans Froben im Jahr 1507 das Haus von ihm übernimmt und käuflich an sich bringt. Gleichzeitig besaß Amerbach auch in der Nähe der Karthaus „die Stift", d. h. wohl, er hatte die Zehntentrotte des Domstiftes gemiethet, ein Haus an der Ecke der jetzigen Karthausgasse und der Riehenthorstraße. Daß er nun auch für einen Mann des Vertrauens galt, erweist nicht nur die Uebernahme der Vormundschaft einer Frauensperson in Klein-Basel, sondern auch die Meldung, daß er (1494) im Namen eines Canonicus am Basler Domstift eine bedeutende Geldzahlung zu besorgen erhielt an einen Geistlichen zu St. Lorenz in Nürnberg. Hieher nämlich zu seinem vertrauten Freunde Anton Koberger führten ihn zu wiederholten Malen seine Geschäftsangelegenheiten.

---

2. Das Druckergeschäft.

Werfen wir nun einen Blick auf Amerbachs Thätigkeit als Drucker und Herausgeber von Büchern. Ein sachkundiger Geschichtsschreiber der Buchdruckerkunst, Oscar Hase, rechnet, daß Amerbach in den Jahren 1480—1512 dreiundsiebzig Werke aus seiner Presse habe hervorgehen lassen, die zwar nicht immer mit seinem Namen bezeichnet, aber doch sicher ihm zuzuschreiben sind. Darunter befinden sich vielbändige, umfangreiche Werke in großem Folioformat gedruckt, wie überhaupt dieses Format in der ältern Druckkunst das üblichste war, außer da wo es sich um kleinere, namentlich der Erbauungslitteratur angehörige Schriften handelte. Amerbach hat zumeist *lateinische* gelehrte und erbauliche Werke gedruckt. Seine Leserwelt waren vorzugsweise die Gelehrten und Geistlichen seiner Zeit. Und über das Ziel und die Gesinnung, in der

er seine Arbeit betrieb, spricht er sich bei der Publication der siebenbändigen Bibel und Postille Hugo's in der Vorrede vom Jahr 1498 an seinen Verleger Koberger also aus: Durch die mühevolle Herausgabe dieses Werkes „wird die Religion Christi befestigt, wird nicht nur die Geistlichkeit gelehrter und jeder Gymnosophist (das heißt hier wohl: die Gelehrten von der Richtung der Nominalisten) klüger werden, sondern auch die Gottgeweihten (d. h. also die Mönche) werden mit glühenderm Eifer erfüllt werden; endlich wird die katholische Kirche selbst an Sitten, Lehren, an allen Tugenden immer reichlichere Früchte ernten". „Mich beseelt jetzt wie in aller Zukunft der mächtige Wunsch, die katholischen und besonders die alten Schriftsteller zu drucken, weil sie der Kirche zum Segen dienen werden. So habe ich auch diesen Druck mit außerordentlicher Freude übernommen und Mühe und Eifer nicht gespart. Denn ich glaube damit den Auftrag des höchsten Schöpfers selbst zu erfüllen. Er kennt mein Herz und meine Naturanlage, wodurch er mich nicht meinen, sondern vielmehr seinen Interessen geweiht hat; denn ich pflege nicht sowohl meinen Gewinn als seinen göttlichen Dienst zu suchen." Wir erkennen aus den angeführten Worten, daß unsern Meister neben dem selbstverständlichen Geschäfts- und Gewinnsinteresse ein ernstes religiöses Streben leitete. Das war der Sinn, den er zu den Füßen seines Lehrers Johannes Heynlin in Paris gewonnen hatte, und den er nun zu Basel in der Freundschaft eben dieses ernstdenkenden Mannes und in der Verbindung eines Kreises von Gleichgesinnten weiter pflegte. Seit 1484 lebte de Lapide, wie schon früher bemerkt, bleibend in Basel zuerst als Domprediger, und dann seit 1487 bis zu seinem 1496 erfolgten Tode als Mönch in der Karthaus, die Amerbachs Wohnung nahe lag. Mehr als eines seiner Druckwerke unternahm Amerbach auf die Anregung oder unter der Mitwirkung seines hochgebildeten Klosterfreundes; so die dreibändige Ausgabe des Ambrosius i. J. 1492, wozu Heynlin die Vorrede schrieb, die erste Sammlung aller Schriften dieses Kirchenvaters; so eine Schrift des berühmten Geschichtsschreibers und Geschichtsfälschers

Johannes Trithemius, des Abtes von Sponheim an der Mosel: über die kirchlichen Schriftsteller (1494); so auch andere Werke. War doch Heynlin ein besondrer Bücherfreund, wovon die prachtvoll ausgestatteten Bände, die aus seinem Besitze mit der Karthäuserbibliothek auf unsere öffentliche Bibliothek gekommen sind, beredtes Zeugniß ablegen. Beide Männer waren einig in dem Bestreben, eine neue Richtung der Wissenschaft herbeizuführen, die sich von dem Formelwesen der mittelalterlichen Scholastik ab- und dem Studium der Schriften des Alterthums zuwandte, den sogenannten ältern Humanismus. Diese Wissenschaft sollte aber mit der Religion im Einklange stehen und den Schäden der Kirche steuern, ohne doch das Regiment und die Glaubenssätze derselben irgendwie zu erschüttern. Ja, man hoffte dadurch im Gegentheil eine Befestigung derselben herbeizuführen. Und die beiden standen in diesem Bestreben nicht allein da. Basel und seine 1460 gegründete Universität beherbergten gegen Ende des Jahrhunderts eine ganze Gesellschaft von Männern dieses Geistes, von denen wohl die meisten mit Amerbach mehr oder weniger eng befreundet waren. Dahin gehörte der früher genannte Joh. Ulrich Surgant, der berühmte Prediger Joh. Geiler von Keysersberg, Sebastian Brant, der Dichter des Narrenschiffes, der große Kenner des Griechischen und Hebräischen Johannes Reuchlin und Andere, die bei andrer Gelegenheit zu nennen sein werden. „Es war ein Kreis", sagt W. Vischer in seiner Geschichte der Universität Basel, „auf den Basel stolz sein durfte, wie er kaum auf einer andern deutschen Universität damals zu finden war."

Daß aber Amerbach die Worte seiner frommen Gesinnung auch in Thaten zu bewähren suchte, erkennen wir aus seinem Verhältnisse zur Karthaus. Die damalige Frömmigkeit drückte sich aus in Schenkungen an Kirchen und Klöster. Hiezu hatte Amerbach den Karthäuserorden sich auserkoren. Als er im Jahre 1510 auf das Ansuchen des Priors der Karthause zu Freiburg im Breisgau Gregorius Reisch es übernahm, die Statuten des Ordens zu drucken — das Titelblatt zeigt in neun Holzschnittbildern die Gründungsgeschichte des Ordens,

Scenen aus dem Leben des heiligen Bruno — da fügte er im Schlußwort bei: „seit vielen Jahren liebte und schätzte ich euern Orden hoch; daher freute ich mich recht über die dargebotene Gelegenheit, euch meine Liebe zu beweisen durch sorgfältige Ausführung dieses Druckes.“ Und auch sonst bewies er diese Gesinnung. Das „Verzeichniß der Wohlthäter“ der Basler Karthaus führt eine lange Reihe von Gaben Joh. Amerbachs auf, eine längere als die irgend eines andern Druckers; denn, so heißt es, „der ehrwürdige Meister Johannes von Amerbach, unser großer Wohlthäter, pflegt von jedem seiner Werke die Erstlinge unserm Hause zu schenken“. Und es scheint dies fast genau genommen werden zu müssen; denn nicht weniger als etwa 80 Werke werden als Gaben genannt in dem Zeitraum von Anfang der achtziger Jahre bis um 1512, etwa 120 Bände und 170 Broschüren, d. h. kleinere Tractate und Tractätchen. Als Mitgebende sind mehrmals die Genossen Johann Petri und Johann Froben, als Auftraggeber auch Johannes de Lapide genannt. Einige Bücher stammen nicht aus Amerbachs Druckerei, wie die kostbare deutsche, mit Holzschnitten versehene Bibel Kobergers vom Jahre 1483. Der weit überwiegende Theil aber, meist lateinisch, doch ausnahmsweise auch deutsch und darum den Laienbrüdern geschenkt, läßt sich als Amerbach'sche Druckwerke erweisen: mehrere kostbare Bibelausgaben, Commentare zur Bibel, Predigtbücher, Kirchenväter, canonische Rechtsbücher, wohl alle im Folioformat; dann aber auch im handlichen Octav lateinische und deutsche Erbauungsbücher, oft dutzendweise oder doch in mehreren Exemplaren den Klosterbrüdern gewidmet. Unter den deutschen, mit schönen, großen Typen gedruckten Büchlein sind zu nennen die von dem Zürcher Ludwig Moser, einem Conventualen der Basler Karthaus, übersetzten: „Bereitung zum Sacrament“ (1489 oder 1490); „das andächtig Zitglöcklin“, mit hübschen Randleisten und Holzschnitten (1492); „der guldin Spiegel des Sunders“, wo in vier Theilen behandelt sind: Buße, Beichte, Absolution und der christliche Wandel; angehängt ist: „der Curs vom Sacrament, Uslegung des Gloria patri, Sant Bernarts

Rosenkranz" (Basel 1497). Außer den Büchern schenkt Amerbach dem Kloster noch mancherlei Anderes: Zucker, Imber, Pfeffer und Nägeli; Fische; einen Käse; zwei Ohm rothen Weines oder Malvasier für Festtage; 60 große Pergamentfelle um ein Missale darauf schreiben zu lassen; mehrmals ein Ries Papier; ein (gemaltes) Fenster in die Stube der Zinsbauern. Und die Anlässe solcher und andrer Gaben sind oftmals freudige oder traurige Familienereignisse: der Tod der Schwägerin Agnes Ortenberg, die eigene Hochzeit, die Geburt des ersten Sohnes, der Tod des Kindleins Margareta; und zuletzt: die Rückkunft von der Frankfurter Messe. Das geschah doch wohl aus Dank für einen schönen Gewinn daselbst, das Bezeichnendste für die fromme Gesinnung; denn wie selten findet sich der Fall, daß ein Geschäftsmann einen durch Arbeit, Mühe und Geschicklichkeit erworbenen Gewinn als ein des Dankes werthes Geschenk von Gott erkennt! Es ist augenscheinlich: die unausgesetzte Gewohnheit, mehr als dreißig Jahre lang jede zu Ende gebrachte Arbeit durch ein Geschenk zu weihen, ist von Amerbach nicht nur als äußere Werkheiligkeit geübt worden, sondern in wirklich frommem Sinn, wie ihn seine Zeit eben am richtigsten glaubte ausdrücken zu sollen. Und nicht nur die Mönche, sondern auch die Kirche selbst bedachte er. Auf seine Kosten wurde daselbst unter Prior Zscheckenbürlin der Altar Johannis des Täufers gegründet und ausgestattet, den später die Söhne im Jahr 1523 auch mit Malereien schmücken ließen. So erwarb sich Johannes Amerbach auch in dem kleinen Kreuzgange des Klosters eine Grabstätte für sich und seine Familie und ließ sie reichlich ausstatten, auch mit Meßgewändern für die zu lesenden Seelenmessen.

Und nicht minder wird uns durch ausdrückliche Zeugnisse Amerbachs religiöse Gesinnung bezeugt. Wenn er an seinem Freunde Koberger beistimmend hervorhebt, daß er nicht Bücher schmutzigen, scherzhaften und bloß belustigenden Inhaltes drucken wolle, sondern solche entgegengesetzten Charakters: so rühmt hinwiederum Heynlin an seinem Freunde Amerbach in der Vorrede zu Ambrosius (1492) die

Auswahl der Druckschriften und ermuthigt ihn so fortzufahren. „Gott wird dir einst den Lohn dafür geben. Du hast mit trefflichen Waffen die Kirche Gottes ausgerüstet durch den erneuerten Druck der canonischen Bücher alten und neuen Testamentes — er meint die oben genannte Bibelausgabe — jetzt must du auch die kleinern Werke der heiligen katholischen Männer, d. h. der Kirchenväter, veröffentlichen." In der That, alle Druckwerke Amerbachs gehen auf dieses Ziel hin: die Bibel und ihre Auslegung, die geistliche Poesie und Beredtsamkeit, die geistliche Andacht, das geistliche Recht bilden den weit überwiegenden Theil derselben. Und insbesondere auf die ältesten Kirchenväter hatte er sein Augenmerk gerichtet. „Unser Vater hatte sich vorgenommen," sagen die Söhne Bruno und Basilius in der Vorrede zum Hieronymus (1516), „alle Werke der vier Kirchenlehrer, wie sie heißen, mit seinen Typen zu drucken." Es sind dies die großen Kirchenlehrer des Abendlandes: Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor der Große. „Diese vier Lehrer verehrte er ganz besonders und wünschte ihre zerstreuten Schriften zu sammeln und fehlerlos in der Welt zu verbreiten," bestätigt die Karthäuser Chronik. Es gelang ihm nur zum Theil. Von Gregor scheint er nichts gedruckt zu haben, und über den langen Vorbereitungen zu Hieronymus starb er; seine Söhne vollendeten die große Arbeit erst nach seinem Tode. Aber im Jahre 1492 veröffentlichte er die erste Gesammtausgabe der Werke des Ambrosius in drei starken, schönen Foliobänden unter der gelehrten Mithilfe Heynlins, wofür er aus weit entfernten Orten die Handschriften auftreiben und beschicken mußte. Von Augustin hatte er zuerst einzelne Schriften mehrfach gedruckt, bis es ihm mit Aufbietung großer Mühe und Kosten im Verein mit seinen Geschäftsgenossen Joh. Petri und Joh. Froben im Jahr 1506 möglich wurde, eine Gesammtausgabe des Kirchenvaters herzustellen, welche elf Theile in neun Foliobänden umfaßte. Um die Handschriften sich zu verschaffen, rüstete er den Chorherrn zu St. Leonhard in Basel Augustinus Dodo, einen gebornen Friesen, mit Geld aus und schickte ihn nach allen Bibliotheken Deutschlands;

selbst aus Frankreich und Italien ließ er sich Vorlagen kommen. Die Eintheilung in Abschnitte mit Inhaltsangabe derselben besorgte er theils selbst, theils that dies Dodo, bis er an der Pest starb. Und als der Nachfolger in dieser Arbeit, der ausgezeichnete Prediger und gelehrte Minorit Franciscus Wyler aus Basel, ein Verwandter Amerbachs, schon nach einem Jahr versetzt wurde, übernahm die Aufgabe Konrad Pellican, der gelehrte Guardian (Vorsteher) des Barfüßerklosters in Basel. Die Vorrede schrieb ihm sein Freund Konrad Leontorius (Leuenberg), ein Cistercienser aus Maulbronn, der damals als Beichtvater des kleinen Beginenklosters „Engenthal" (jetzt steht in der Nähe noch ein Hof: „im Eigenthal") nahe beim Dorfe Muttenz lebte. „Man wird in diesem Buche lauter Erfreuliches finden", schreibt er, indem er ein hohes Lob des Kirchenvaters zu singen anhebt. In der starken Auflage von 2200 Exemplaren wurde das Werk auf den Büchermarkt gebracht. Aber Amerbach besorgte nur das Geschäft des Druckes; den Vertrieb und Verkauf übernahm der unternehmende Anton Koberger in Nürnberg. Selbstbewußt durfte um diese Zeit der Humanist und Gesinnungsgenosse Jakob Wimpheling in Straßburg von dem deutschen Buchhandel schreiben: „Wir Deutschen (vielleicht denkt er gerade an Koberger und seinen Drucker Amerbach) beherrschen fast den ganzen geistigen Markt des gebildeten Europa. Was wir aber auf den Markt bringen, das sind zumeist edle Erzeugnisse, die nur zu der Ehre Gottes dienen, dem Heile der Seelen und der Bildung des Volkes" (O. Hase).

Aber begleiten wir einmal den Meister in seine Werkstätte und suchen wir uns den Gang der Arbeit zu vergegenwärtigen an der Hand der Notizen, die uns seine Correspondenz mit Koberger, die Vor- und Nachreden der Druckwerke und einzelne gelegentliche Berichte seiner Mitarbeiter oder Actenstücke mittheilen. Wir wählen dazu als Beispiel das Bibel- und Postillenwerk des Hugo, dessen erste Auflage 1498 bis 1502, die zweite 1502 bis 1504, je in 7 Foliobänden erschien.

Wir sind im Haus „zum Sessel“ an der Todtengasse zu Basel, wo Amerbachs Arbeiter, wohl 10 an der Zahl, theils mit Setzen, theils mit Corrigieren, theils mit Drucken beschäftigt sind. Es ist am Ende des October 1493. Auf dem Schreibpult Johannes Amerbachs liegt ein Brief seines „Gemeinders“ Hans Peter. Der schreibt ihm von Nürnberg aus unter dem 23. October einen inhaltsreichen Brief, der dem Meister viel zu denken giebt. An der letzten Frankfurter Messe hat Amerbach seinen Freund und Geschäftsgenossen von Nürnberg, Anton Koberger, getroffen und, wie gewohnt, mit ihm eine neue, große Unternehmung geplant. Es soll ein lateinisches Bibelwerk gedruckt werden, ähnlich einem schon früher 1478—1480 wenigstens theilweise von Amerbach gedruckten. Der Verfasser ist ein Klosterlehrer des zwölften Jahrhunderts, aus der Zeit Abälards und Bernhards von Clairvaux, Hugo von St. Victor in Paris, ein Mann von tiefster religiöser Erfahrung, entflammt von der Liebe zu Gott († 1141). Er hat die gesammte Bibel durchgehend mit erklärenden Anmerkungen versehen, die in viererlei Beziehungen sich an den Text anschließen, indem sie die Schriftworte erstens buchstäblich oder historisch, zweitens allegorisch, drittens moralisch, viertens „anagogisch“, d. h. in ein höheres Gebiet hinüberdeutend, erklären. Das Buch sei „schwer und groß“, schreibt Hans Peter; daher möge Amerbach ein Pferd kaufen und gen Nürnberg reiten, so wollten sie zu dreien das Geschäft verabreden. Das scheint nun geschehen zu sein. Aber nun galt es aus allen Bibliotheken die besten Handschriften zusammenzubringen, und dazu bedurfte es einer Reihe von Jahren. In ganz Deutschland wurde in Klöstern und Bibliotheken gefragt und gebeten um Zusendung von Manuscripten; Lyon, Paris, Cöln, ja London mußten solche schicken; im Jahr 1495 allein liefen nicht weniger als achtzehn ein. Und da man gewöhnlich zum Behufe des Druckes die Bogen loslöste, um sie dem Setzer zu übergeben, die Handschriften also der Verderbniß und Verunreinigung ausgesetzt waren, so sträubten sich oft natürlicherweise die Besitzer gegen eine Uebersendung ihrer werthvollen Schätze;

man bedurfte der Fürsprecher, mußte wieder und wieder schreiben und anhalten um die Erfüllung des Wunsches. Und dann stellten sie etwa die Bedingung, daß das Buch in kurzer Frist zurückgeschickt werde; da mußte in wenig Wochen schnell drauf los gesetzt und gedruckt werden. Eines der Manuscripte für den Hugo mußte Amerbach ganz abschreiben lassen, und zu seinem Aerger erwies sich die Abschrift als sehr fehlerhaft, so daß er klagt, er müsse alles in eigener Person corrigieren. Da wird denn abgemacht, daß Koberger die Druckkosten bezahlen will; den Verlag behält er sich selbst vor. So beginnt denn der Druck dieser lateinischen „Postille" um 1498 und dauert bis in den Herbst 1502 unter wiederholten Mahnungen Kobergers zur Beschleunigung. Der Satz erforderte viererlei Lettern: eine für den Bibeltext, der die Mitte der Seite einnimmt, zweierlei für die Glossen und eine größere für die Aufschriften und Anfänge der Abschnitte. Amerbach hielt sich einen eigenen Schriftgießer. Es war, wie in den meisten seiner Drucke, diejenige Schrift, die wir Fraktur nennen, wie sie (nach O. Hase) aus der Handschrift des XV. Jahrhunderts hervorgegangen und damals in Deutschland, Italien, Frankreich und England für die lateinische Litteratur allgemein üblich war. Erst nachträglich kam die Antiqua in romanischen Ländern auf: ein Verhältniß, das unsere Befürworter der letztern Schrift in neuerer Zeit vielfach mißkannt haben, indem sie die Fraktur eine verdorbene „Mönchsschrift" nannten. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts begann man allerdings diese „gothische" Schrift — wie die Fraktur fälschlich wohl genannt wird — als Cursivschrift aufzugeben und durch die „römische" zu ersetzen. Die Söhne Amerbachs wurden von ihrem Freunde und Lehrer Leontorius lebhaft dazu aufgefordert. Der Vater hingegen verwandte im Druck die neuere, durch Manutius in Venedig seit 1501 zu besondrer Schönheit ausgebildete Schriftart der Antiqua nur ausnahmsweise zu Einleitungen, Vor- und Schlußworten etc. Seine Typen haben aber, was unserer gegenwärtigen deutschen Druckart vielfach fehlt, etwas Kräftiges, Markiges. Während man heutzutage

auf Schärfe bei möglichst dünnen Körpern der Buchstaben hält, zeigen jene Schriftzüge eine breite, bei starkem Verbrauch allzu fette Gestalt. Allein bei der Trefflichkeit des starken Papieres, das mehr grau als weiß aussieht, und der tadellosen Schwärze des gleichmäßigen Druckes sind sie dem Auge ungleich wohlthätiger als unsere so oft stechenden, abgeblaßten und durch das Papier durchschlagenden Schriften. Nur allzu enge Stellung der breitschaftigen Typen beeinträchtigt zuweilen in sparsamer ausgestatteten kleinern Schriften das angenehme Lesen, wozu die noch vielfach üblichen Abkürzungszeichen kommen, welche die Druck- von der Handschrift herübernahm. Schöner noch als Amerbach hat allerdings später Joh. Froben gedruckt, er aber zu seinem eigenen ökonomischen Schaden: er brachte es nie zum Wohlstand und „hinterließ seinen Erben mehr ehrenvollen Ruhm als Vermögen."

Doch kehren wir zur fortschreitenden Arbeit des Druckes zurück. Das Papier ließ Koberger seinem Drucker meist von Straßburg aus durch den Lieferanten Friedrich Brechter liefern. Es kam dabei vor, daß es nicht das verlangte Format hatte oder schlecht war, so daß Amerbach von Koberger die Erlaubniß erhielt, es in Basel zu nehmen. Man war übrigens noch so coulant, daß selbst in einem Werke oft ganz verschiedene Papiersorten ohne Anstand passierten. War nun der Druck im Gang, so begann die mühsame Arbeit des Corrigierens, einerseits durch den „Corrector" d. h. den „Setzerfactor", anderseits durch den „Lector" d. h. den „Hauscorrector". Und darauf legte Amerbach das größte Gewicht. Galt es doch nicht neu entstandene, durch überraschenden Inhalt fesselnde Werke ans Tageslicht zu fördern, sondern vielmehr zu zeigen, daß man längst Vorhandenes in tadelloser, fehlerfreier Weise zu vervielfältigen im Stande sei. Zugleich hielt der Meister darauf, daß die Werke lesbar wurden; er ließ daher durch gelehrte Hilfsarbeiter, wo er es nicht selbst thun konnte, den Text mit Interpunktion, mit Absätzen, Ueberschriften, kurzen Inhaltsangaben versehen. Und nun scheute er keine Mühe, daß alle sinnlosen oder unrichtigen Lesarten nach den besten handschriftlichen Vorlagen und,

wenn nöthig, durch verständige Besserung ferngehalten wurden. Pellican, der mehrfach diese gelehrte Correctorarbeit für Amerbachs Drucke übernahm, erzählt: „dieser Amerbach war ein sehr gelehrter Mann und außerordentlich genau, er corrigierte seine Bücher mit großen Kosten und Mühen. Er hatte zwei oder drei Lectoren, deren jeder einen Abzug eines Bogens durchlas und corrigierte; es kam vor, daß er die Arbeit eines ganzen Tages wiederholen ließ um eines einzigen Druckfehlers willen."

Er besaß, wie Rhenanus einmal bemerkt, ein besonders scharfes Auge für solche Fehler. In dem Text eines schon wiederholt gedruckten geistlichen Rechtsbuches (Gratian) hatte sich eine Unzahl von Fehlern eingeschlichen, und in den erklärenden Glossen wimmelte es von falschen Citaten, so daß kaum der zehnte Theil derselben stimmte. Es mußten also wieder und wieder der älteste Mainzer Druck und die citierten Schriftsteller nachgeschlagen werden. Das that Amerbach unermüdlich, „der nichts unbesonnen und, wie man zu sagen pflegt, mit ungewaschenen Händen angreift." Der Titel (1512) deutet auf die mühevolle Arbeit hin: „das Werk ist durch viele Nachtwachen und genaue Säuberung seinem ursprünglichen Glanz und seiner ersten Frische wiedergegeben. Fehlendes ist ergänzt, Fehler sind ausgemerzt; es sind gleichsam viele tausend Wunden geheilt." Auf die Correctheit ihrer Drucke zumeist beziehen sich die damaligen Drucker in dem Selbstruhm, den sie oft dem Schlusse des Buches anhängen. So bezeugt denn auch Heynlin im Ambrosius (1492) von Amerbach, er rede nicht aus Gunst, sondern nach der Wahrheit, welche alle kundigen und fleißigen Leser bezeugen werden: „unter allen Büchern, die ich gelesen habe, sind keine mit solcher Kunst hergestellt, keine fehlerloser und sorgfältiger vollendet als die deinigen." Es bedurfte freilich zu solcher Arbeit einer zähen Ausdauer und einer kräftigen Gesundheit. Beides muß Amerbach besessen haben. Denn in seinem 71sten Lebensjahre schreibt ihm sein Freund Johann Reuchlin, als er mit der Arbeit zum Hieronymus von ihm gedrängt wurde (1511): „ich bin nicht so stark gebaut als du; du bist

wie Deucalions Söhne aus Stein, ich als Sohn Adams aus Lehm geschaffen. Miß meine Kräfte nicht nach den deinen. Dein Kopf kann harte und viele Arbeit ertragen: ich ertrage nur zartere Arbeit."

Endlich im November 1502, nach Verlauf von vier Jahren des Druckes und von sieben Jahren der ganzen Arbeit, sind die Druckbogen des Hugo vollendet für 7 starke Foliobände, und ohne Einband oder Brochierung, wie die Bücher damals verkauft wurden, werden sie in Fässer gepackt, diese zugenagelt und über Straßburg nach Nürnberg gesandt. Dort müssen sie dann nochmals „collationiert", d. h. die Bogen jedes Bandes müssen nach den aufgedruckten Zeichen (Custoden) verifiziert werden. Leicht ergibt es sich dabei etwa, daß Beschädigungen durch die Verpackung oder gar durch Eindringen von Regen während der Reise vorgekommen sind, oder daß die Dienstleute zu Basel sich verzählt haben. Da müssen die fehlenden Bogen auf Reclamation hin nachgeliefert werden, wofür der Drucker noch Vorrath aufbehalten hat. — Der Verleger Koberger, „der König der Buchhändler", reist dann mit seinen Wagenladungen auf die Frankfurter Messe, die, zu Ostern und im Herbst abgehalten, für die Drucker der Hauptverkehrsplatz in Deutschland war und darum auch von Amerbach oder einem seiner Genossen regelmäßig besucht wurde; andere Exemplare schickt Koberger nach seinem Commissionsplatz Straßburg, oder nach Lyon, wo er einen stehenden Vertreter seines Geschäftes hat; von da wandern sie nach Paris oder nach Italien und Spanien. So gelangen Amerbachs Drucke nach allen Gegenden der gebildeten Welt; ihre Käufer sind besonders Geistliche in Klöstern und auf Universitäten. Da die Auflagen solcher großen Werke durchschnittlich auf 1000 Exemplare zu rechnen sind, und gerade der „Hugo" sofort in einer zweiten Auflage von 1600 Exemplaren gedruckt wurde, so kann man sich eine Vorstellung von diesem weitverbreiteten Koberger-Amerbach'schen Büchergeschäft machen. Es ist bedeutungsvoll, daß der Nürnberger Verleger an den Basler Drucker im Jahre 1502 schreiben kann: „Nachdem der Handel in deutschen Landen fast auf Euch, Hans Peter

und mir ruht und steht." Um Martini 1502 lädt Koberger seinen Drucker ein, nach der Beendigung der großen Arbeit zu ihm nach Nürnbe.g auf Besuch zu kommen, zugleich um Abrechnung mit ihm zu halten: „so wollen wir, ob Gott will, mit einander fröhlich sein und alle unsre Rechenschaft mit guter Muße schlecht und eben machen."

Zu dem Bilde eines fertigen Buches, wie es der Besitzer auf seinen Bücherschaft stellte, gehören nun noch verschiedene Zuthaten, welche in der Regel nicht Sache des Buchhändlers oder Buchdruckers waren. Der Buchbinder schloß die gehefteten Bogen in feste Holzdeckel ein, bekleidete diese mit mehr oder weniger verziertem Pergamentüberzug und machte sie durch metallene Schließen verschließbar, schützte auch wohl die Ecken mit Metallbeschlag. Sollte das Buch kostbarer ausgestattet sein, wie es z. B. die Exemplare Heynlins auf unsrer Bibliothek sind, so ließ er durch den Planierer jede Seite mit feingezogenen, doppelten rothen Linien einfassen, oder gar alle Drucklinien mit rother Lineatur durchziehen, damit das Buch einem geschriebenen völlig gleich sehe. Nun wurde das Buch dem Rubricierer oder auch dem Illuminierer übergeben. Jener bemalte die Ueberschriften, die Anfangsbuchstaben der Absätze, wohl auch bedeutungsvolle Sätze mit rother oder abwechselnd mit rother und blauer Farbe. Dieser malte große Anfangsbuchstaben mit Farben und Gold an passende Stellen, was der Drucker durch leergelassenen Raum um die klein gedruckte Initiale möglich gemacht hatte. Auch künstlerische Illustrationen durch Beigabe von Holzschnitten und Randleisten kommen in Amerbach'schen Werken zuweilen vor, namentlich in den Andachtsbüchern kleinern Formates. Doch sind die Holzschnitte noch klein, einfach und unbeholfen gegenüber den Arbeiten Urs Graf's und Hans Holbein's, welche die spätern Basler Drucke zieren und berühmt machen.

Die schwierige Herstellung eines Werkes wie Hugo's Postille erregte natürlich in dem Drucker den Wunsch, durch einen zweiten Druck, bei dem ihm nun all die umständlichen Vorarbeiten erspart blieben,

oder gar durch den Nachdruck eines gut publicierten Buches sich einen leichtern Gewinn zu verschaffen. Ueber den Nachdruck schlug damals keinem Unternehmer ein böses Gewissen, gab es auch keine Gesetze. Ein Verfasser konnte ja nicht geschädigt werden, da es sich meist um längst geschriebene und Gemeingut gewordene Schriften handelte, und dem Drucker gegenüber sah man es wohl einfach als erlaubte Concurrenz an. So dürfen wir uns nicht wundern auch in dieser Thätigkeit unsern Amerbach und seine Genossen höchst rührig zu finden. Zwar als er im Begriffe stand, jenes von Koberger verlegte Glossenwerk des Strabo nachzudrucken, gab er das Vorhaben auf, als ihm der befreundete Adolf Rusch in Straßburg, der Drucker des Werkes, die dringendsten Vorstellungen machte. Doch sah sich auch Koberger veranlaßt im Herbst 1495 seinen Basler Freund zu der gegenseitigen Verabredung zu nöthigen, „daß keiner wider den Andern drucken soll". Nichtsdestoweniger schritten die drei Basler Druckergenossen zu einem neuen Nachdruck. Es war wieder eine sechsbändige lateinische Bibel mit Glossen und der Postille des Nicolaus de Lyra, eines Barfüßermönches des 14. Jahrhunderts, der in dieser vierfachen erbaulichen Erklärung des Bibelwortes das „bedeutendste Denkmal mittelalterlicher Exegese" hinterlassen hatte. Koberger hatte das Werk schon 1493 in 4 Bänden gedruckt, war dann von Petri und Froben i. J. 1498 durch einen sechsbändigen Nachdruck geschädigt worden, und nun betheiligte sich auch Amerbach mit den beiden an dem erneuten illoyalen Vorgehen, das wider die Verabredung war! Trotz dem Einspruch Kobergers gegen das unfreundliche Benehmen, an dem übrigens besonders Hans Petri schuldig war, wurde der Nachdrnck 1502 vollendet, und Koberger konnte nichts anderes thun, als das fertige Werk für den eigenen Buchhandel zum einen Theil ankaufen, während den andern Theil die Basler selbst in Frankfurt vertrieben. Und nochmals brachen die Drei jene Verabredung. Das Bibelwerk Hugo's war noch nicht vollendet, als sie schon wider Wissen und Willen Kobergers Aehnliches wie früher planten, nämlich einen erneuten Druck des Hugo

und des Lyra zugleich. Wollte sich Koberger, der die noch nicht vollendete erste Auflage Hugo's auf seinen Verlag genommen hatte, nicht geschädigt sehen, so mußte er auch auf die zweite fahnden. Er macht freundliche Miene zum bösen Spiel und schreibt an Amerbach: „ich hätte gute Lust mit Euch zu handeln, weil ich alle Ehrbarkeit und Frömmigkeit an Euch befunden habe.“ Wirklich wird Hugo von den drei Genossen gedruckt auf Kosten Kobergers, der den Verlag übernimmt. Diese zweite Auflage, um ein Register des Predigermönches Georg Epp vermehrt, ist 1504 vollendet. Den sechsbändigen Lyra aber mit einem siebenten Bande Register geben Petri und Froben in den Jahren 1506—1508 auf eigene Rechnung heraus (nach O. Hase).

Vor diesen Drucken, um Weihnachten 1502, kam zwischen beiden Parteien ein Vertrag zu Stande, der vor dem Basler Rath zu folgenden Beschlüssen den Anlaß gab. Die drei Basler Drucker Hans Amerbach, Hans Petri und Hans Froben stellten an den Rath verschiedene Wünsche, welche die geplanten Ausgaben betrafen, und dieser, durch eine eigene Deputation über den Sachverhalt aufgeklärt, bewilligte dem Druckgeschäfte mehrere Vergünstigungen. Für die Ausfuhr der ersten Auflage und, wenn eine Einigung mit Koberger zu Stande komme, auch für die zweite und das Glossenwerk des Lyra, haben sie der Stadt nur 12 Gulden zu zahlen; nimmt Koberger den Vertrag nicht an und müssen die Drei „uff ihr Wagnuß“ die Bücher hinwegführen, so fällt die Ausfuhrgebühr für sie ganz weg. Das Papier, das sie zu diesen Werken auswärts beziehen, soll ihnen direct ins Haus geliefert werden dürfen mit Umgehung des Kaufhauses, doch unter Verpflichtung der Anzeige an den Kaufhausschreiber. Im Kriegsfall — während des Schwabenkrieges hatte das Geschäft mit schweren Hindernissen zu kämpfen — erhalten „die drei Meister Hansen“ samt und sonders Befreiung vom persönlichen Dienst, sie dürfen sich vertreten lassen. Endlich, „da die selben drye Meister Hansen ein merklichen Gebruch und vil Hußgesinds haben“, und viel Holz gebrauchen, so wird ihnen von jedem Schiff Holz, das an den Rhein kommt, wie

bisher, ein Klafter zum voraus zugesichert, so daß sie, natürlich gegen Bezahlung, ihren Bedarf decken können. — Für das Ansehen und die Bedeutung, welche das Druckgeschäft um die Wende des Jahrhunderts in Basel einnahm, legt diese Nachricht des Erkanntnißbuches (bei Stehlin) ein beredtes Zeugniß ab.

---

5. Familie und Freundschaft. Der Hieronymus.

Vom mühevollen Geschäftsbetrieb kehren wir nun in Amerbachs Haus „zum Kaiserstuhl" ein und blicken in seine Familienverhältnisse, um dann zum Schluß zu vernehmen, wie die Söhne ein angefangenes, umfangreiches Werk des Vaters pietätsvoll zu Ende führen.

Von den vier Kindern, drei Söhnen und einer Tochter, waren unterdessen die beiden ältesten, Bruno und Basilius, so weit herangewachsen, daß sie der Vater vom Unterricht des Hauses und der Theodorsschule, wo man damals auch die Anfänge des Lateins lernte, wegnehmen und in bessere Schulen versetzen konnte. Freilich war Bruno erst 12 bis 13, Basilius nur 9 Jahre alt, als sie in Schlettstadt bei Rector Kraft ankamen. Doch war dieser ein Freund ihres Vaters, sie wurden während der drei Schuljahre zu Schlettstadt in dessen Hause aufgenommen und trafen auch mehrere Landsleute als Schüler daselbst an, so den spätern Arzt Eucharius Holzach und Johann Froben, den gleichnamigen Neffen des Geschäftsgenossen ihres Vaters. Und vier Jahre später, nachdem die Söhne an der Basler Universität eine kurze Zeit gelernt hatten, schickte sie Amerbach an die berühmte Pariser Universität. Sie nahmen Quartier und Unterricht in einer der „Bursen", d. h. der Convicte in der Art unseres Alumneums. Nur daß der Vorsteher einer solchen Burse selber auch Unterricht ertheilte unter der Oberaufsicht eines der Professoren, und zur Wiederholung der Aufgaben einer der ältern Studenten sich der jüngern annahm. Fünf Jahre

brachten so die Brüder fern von der Heimat zu und lernten Latein, Rede- und Verskunst (natürlich nur die lateinische!), Arithmetik und Philosophie, alles in den dürren, in Tausenden von Versen abgefaßten Lehrbüchern der alten Schulgewohnheit.

Die Söhne in so jugendlichem Alter und so lange Zeit fern von den väterlichen Augen zu wissen, ist für jeden gewissenhaften Vater eine sorgenvolle Lage. Zwar gab es ältere Freunde Amerbachs, welche von Zeit zu Zeit nachsahen. Auf Kobergers freundliche Vermittlung hin sorgte dessen Geschäftsträger in Paris, Johann Blumenstock genannt Heidelberg, eifrig für die Jünglinge und wachte über ihr Thun und Treiben; als eine Pest ausbrach, sorgte er selber für ihre Nahrung, „kaufte ihnen Rüben, Kraut, Salz, Schmalz, was ihnen Noth war in der Kuchen täglich". Und auch der Vater ließ es an brieflichen Ermahnungen und Rathschlägen nicht fehlen. „Vernachlässigt die Dialectik (Logik) nicht, denn sie ist das Fundament aller Wissenschaft," schreibt er am 3. Februar 1503. „Doch vergeßt dabei die Grammatik nicht. Schreibt mir bessere (natürlich lateinische!) Briefe. Wenn Einer noch so gelehrt ist in andern Dingen, er schreibt aber nicht fehlerfrei, so gilt er als ungebildet. Ueberlegt, ehe ihr sprecht oder schreibt. — Dann werden auch eure Briefe schöner sein, und das ist das Angenehmste, was ihr mir thun könnt. Ich las die Briefe eurer Freunde an ihre Eltern — Eucharius Holzach, der junge Surgant, Sohn des Pfarrers zu St. Theodor, Frobens Neffe Johann studierten auch in Paris — und sie haben mir viel besser gefallen als die euern. Uebrigens — und dies ist bezeichnend für den peinlich genauen Mann, der aus Vorsicht nicht betrogen zu werden hier einen gewiß ungegründeten Argwohn hegt — weiß ich nicht, ob die Briefe aus euern Köchern gekommen sind und nicht Andere etwa eure Gedanken in Worte gebracht, die ihr dann nur abgeschrieben habt; denn eure Fehler sehen wie Lesefehler aus! Doch — ich will mich darin gerne geirrt haben. Also überlegt, bevor ihr schreibt." Ein Jahr später, da die Söhne um der großen Ausgaben willen, die sie dem Vater bereiten,

bekümmert sind, antwortet er (12. Februar 1504): „diese Ausgaben bekümmern mich in der That nicht, wenn ihr nur, wie ich hoffe, alle Mühe auf das Studium verwendet und nicht leichthin die Zeit vertändelt; wenn ihr aber träge oder nachlässig seid, so wisset gewiß, daß mich auch der kleinste Heller reut. Thut also Fleiß mit studieren, und ihr sollt einen ganz freigebigen Vater in mir finden."

Aber der Wunsch des Vaters sollte nicht immer erfüllt werden. Der Lehrer, der die beiden unterrichtete, war zu streng. Und Blumenstock, ihr Mentor, übte die Strafen oft mit Leidenschaft und Grausamkeit aus. Auch sorgte der Vorsteher der Burse nicht gehörig für die Kleidung der ihm anvertrauten Zöglinge. Es liefen einige derselben weg. Es kam dem Vater Amerbach durch einen Vetter Kobergers, der zu Lyon eine Filiale leitete und bei einer Pariser Geschäftsreise nach den Jünglingen sah, zu Ohren, daß Basilius nichts mehr arbeite, den ganzen Tag mit seinem Freunde Holzach in Wirthshäusern liege und sich betrinke. Von kräftigem Körperbau und erregbareren Wesens als der ältere, stille Bruno, der ohne viel Worte seinen Studien emsig nachgieng, ließ sich Basilius von den Lustbarkeiten des Studentenwesens zu solchen Ausschreitungen verleiten, ohne doch eigentlich ein leichtfertiger Mensch zu sein. Ja, die Härte des Lehrers und die Kargheit der Vorgesetzten begannen auch auf Bruno einen lähmenden Einfluß zu üben. Jetzt war der frühere Wunsch des Vaters nur zu sehr gerechtfertigt. Er hatte den Söhnen befohlen, sich unter die Aufsicht seines Basler Freundes, des angesehenen Theologen Ludwig Ber, zu begeben, der später in Basel wirkte und zu den Freunden des Erasmus gehörte. Heidelberg und die Söhne hatten sich dagegen gesperrt, und diese blieben in ihrer bisherigen Umgebung. Mutter Barbara hatte ihnen geschrieben, nur durch fleißiges Lernen würden sie den Vater mit ihrer abweichenden Meinung versöhnen können, andern Falls aber ihn in größern Zorn bringen: „wann er nit ein Mann ist, daß er sich loß abwisen und einem Andern auch zusag, wenn er Einem zugesagt". Jetzt, nach der unseligen Nachricht, brach natürlich das Wetter los.

Die Mutter ergreift bekümmert die Feder und hält den Söhnen ihr Unrecht vor und wie es dem Vater, der übermäßig viel Arbeit habe, zu viel sei, nun auch noch diesen Verdruß erleben zu müssen. Es kam indessen sofort wieder besser, als die Söhne in eine andere Burse hinüberzogen, so daß Basilius im Mai 1504 schrieb, sie seien, wie einst die Kinder Israels aus Pharao's Knechtschaft, aus dem Kerker ihres bisherigen Lehrers befreit. Erst jetzt erfuhren die Eltern auch, wie sie an ihrem bisherigen Wohnort „übel und in Drangsal gestanden hätten und im Aeußern vernachlässigt gewesen seien". „Ich wünsche dir Glück", antwortet der Vater dem Sohne (6. Juni 1504) einlenkend und weise mahnend, „daß aller Verdruß, alle Trägheit und Phantasterei von dir gewichen ist; verwende jetzt alle Mühe auf dein Studium und laß dich nicht mehr von solchen Phantasien fangen, die dich abziehen von dem Zweck, weshalb du nach Paris geschickt bist; damit man von dir sagen könne: Basilius Amerbach ist ein sehr fleißiger Student, er sitzt an den Büchern. Mit welcher Freude wird es mich erfüllen, wenn dies Gerücht an meine Ohren dringt!" Weitere Mahnungen zu Handen des jüngern Bruders theilt er dem gesetztern ältern mit. Die Mutter aber ist nun auch um der Verwahrlosung willen bekümmert, welche die Söhne haben erdulden müssen, und schreibt in wahrhaft mütterlichem und doch eindringlich ernstem Tone: „Euer Vatter steht mir unter Augen und spricht: er heig euer großen Kosten ghan und ihr heigen mehr verdon als euer Gsellen. Wenn ich denn ein semlichs hör, so duot es mir weh, und (ihr) söllen wol wissen, daß ihr mich bishar gar fast übel bekümmert hand. Doch, ich han vernommen, wie es üch gangen ist. Denn ihr söllen wohl wissen: goht es üch wohl, so goht es mir ouch wohl; goht es üch übel, so goht es mir ouch übel, wenn ich es weiß. Wie sind ihr so dorechtig Knaben, daß ihr so lang gschwigen (händ) und so übel versorget sind gsin und das Euer verzehrt und nit (nichts) gseid händ. Ouch hör ich also sagen, Basilius mein lieber Suhn, du wöllest alli Fantastig usdriben und redlich studieren" u. s. w.

An dem unzeitgemäßen Schweigen der Söhne trug nun ohne Zweifel auch die strenge, ja zuweilen harte Art des Vaters eine Mitschuld. Denn als früher die Jünglinge wiederholt über Mangel klagten, antwortete er ihnen, „so sie nit genug hätten an ihrer Portion, sollten sie Brot nehmen und Wasser trinken.“ Selbst der harte Heidelberg fand es für nöthig zu erwidern: „ja, hätten sie den Basler Kornmarktbrunnen (der um seines guten Wassers willen gerühmt wurde), so wäre ihnen das gesunder als Wein; nun aber sei das Pariser Wasser schlecht und ungesund.“ Es ist freilich begreiflich, daß es den Mann, der mit schwerer Mühe sich seinen Wohlstand erworben hatte, der Tag und Nacht arbeitete, vielfach auch ohne Gewinn, schwer ankam die lang dauernden Studien seiner Söhne zu bestreiten. Eben hatte er auch den dritten, Bonifacius, in die Schule nach Schlettstadt gesandt. Mehrmals rechnete er den beiden ältern vor, daß sie zu viel brauchten. Und als Bruno nach einem kurzen Aufenthalt zu Hause nochmals nach Paris reiste und im Eifer des Studierens nicht heimkehren wollte, schrieb er ihm unwillig am 23. Juli 1507: „Du hast in drei Vierteljahren 50 Sonnenkronen oder etwas weniger als 70 rheinische Gulden gebraucht. Du glaubst vielleicht, ich hätte einen Esel, der mir drauf los Geld mache wie Mist? Das geht nicht so leicht. Denn du weißt, daß ich in den zwei Jahren nicht einmal die Zinsen des aufgewendeten Kapitals mit Drucken verdient habe. Ich muß für mein Haus, für deine Brüder Basilius und Bonifacius sorgen, welchen letztern ich nach Schletstadt geschickt habe.“

Im Herbst des Jahres 1506 kehrten Bruno und Basilius, nachdem sie die beiden Examina der philosophischen Facultät mit all dem üblichen Pomp von Disputationen und Redeübungen bestanden hatten, als „Magister der freien Künste“ ins Elternhaus zurück. Doch nicht um lange da zu bleiben. Basilius zog nach Freiburg im Breisgau, um unter dem berühmten Professor und Humanisten Ulrich Zasius die Rechte zu studieren. Freilich mußte er bald krank heimkehren und sich einer schmerzhaften Steinoperation unterziehen. Von da an blieb er bis zu

seinem Tode (8. April 1535) im Hause des Vaters, das nach dessen Tode der jüngste Bruder Bonifacius mit ihm theilte. Bruno hingegen eilte schon 1506 wieder nach Paris und fand daselbst Gelegenheit neben der Philosophie und Theologie durch einen Lehrer, der eben aus Italien, dem Lande des neu erwachten Humanismus, gekommen war, die griechische Litteratur kennen zu lernen. „In dieses so lange vermißte und nun endlich gefundene Studium habe ich mich völlig versenkt — so schrieb er dem Vater — habe diese Litteratur gleichsam verschlungen, um den leckern Geist zu sättigen; denn auch den Geist gelüstet es nach Leckerbissen, auch der Geist hat gleichsam seinen Gaumen. Und was geht über die Lust diesem zu fröhnen?" Ungern, aber als wohl ausgerüsteter Gelehrter, kehrte er endlich im Mai 1508 nach Basel zurück. (Die Studienzeit großentheils nach Fechter, Beiträge III.)

Aber nicht nur die Söhne gaben dem Vater zu thun, sondern auch die im Jahr 1490 geborene Tochter Margareta. Mit Befremden und Theilnahme lesen wir im Urtheilsbuch des Basler Gerichtsarchives zum 18. Februar 1506 die kurze, aber bedeutungsvolle Notiz (Stehlin): „Meister Hans Ammerbach und seine Ehefrau enterben, gemäß der Ordnung des blauen Buches, ihre Tochter, welche sich ohne ihr Wissen und Willen mit Jacoben Rechburger verheirathet hat; sie behalten sich jedoch vor, ihr später Gnade zu erweisen." Welcher Aerger und Verdruß, welche Vergehungen sind vorangegangen, daß die Eltern einen so harten Entschluß gegen ihr Kind glaubten fassen zu müssen? Wir wissen es nicht: die Briefe schweigen darüber. Die Verwandten Rechburgers, darunter mehrere Schwestern, scheinen in Zurzach gewohnt zu haben; er selbst war Basler Bürger und Handelsmann; sein Sohn Franz (1523—1589) bekleidete später zu Basel die Stelle eines Oberstzunftmeisters. Und was wir aus den Briefen der einen Schwester vernehmen, läßt auf eine brave, wiewohl nicht begüterte Familie schließen. Die Eltern schlossen die Tochter, wie es scheint, in ihr Haus ein und giengen damit um, sie in einem Kloster

zu versorgen. Das bringt nun den Jakob Rechburger außer sich, es gelingt ihm einen anonymen und adreßelosen, aber von seiner Hand geschriebenen, klein zusammengelegten Brief seiner Geliebten zu übermachen, worin er ihr sein Herz ausschüttet. „Ach min herzallerliebster gemachel, wie bin ich so in großer bekümmernuß und herzleid, daß ich nit zu üch mag kummen üch ze tröschten, dan ich weiß wol daß ihr als wol (ebensowohl) bekümmert sind als ich. Aber, min herzallerliebster gmachel, land üch nit irren (irre machen), was üch jetz ze handen gatt (zustößt) durch minetwillen: ich will's üch min Lebtag lassen geniessen und will's in gutem nimmermehr gegen üch vergessen; des hand min Treu zem Pfand." Nun bittet er, sie möge sich nicht in ein Kloster stecken lassen, sondern halten was sie ihm verheißen habe, wie er auch ihr sein Versprechen zu halten gelobe. „Was hulffe es mich, wan Ihr in ein Kloster giengen, und es Euch ohne Zweifel gereuen würde? So muste ich dann in einer langwährenden Kümmerniß und Trübsal bleiben. Wollte dann Gott, daß ich von Stund an von dieser Welt schiede, dan ich würde nit vil lieber Tag mehr uf Erdrich haben. Doch ich vertraue Euch, daß ihr euer Leben nicht so leichtlich hintan setzen werdet." — Und nun antwortet er auch auf den Schritt, den die Eltern durch die Enterbung thaten oder zu thun drohten, womit sie, wie ich vermuthe, den unbequemen Liebhaber zurückzutreiben verhofften. Sie hatten sich aber damit verrechnet, denn er erklärt: „Ihr dörffend auch kein Sorg haben, so ihr mir nüt zubringend, daß Ihr mir dester unwerther syend. Nein, uff min letzti Hinfahrt! Ihr müssend mir dester lieber sin, so Ihr Vatter und Mutter übergebend durch minen Willen (um meinetwillen aufgebet): deß sind ohn Zwifel. Dan ich begehr keins Guts, wann ich Euch haben mag: das ist mir das gröst Gut, das ich uf Erdrich haben mag. Dan ich weiß, daß ich Seel, Ehr und Gut mit Euch behalten mag." Zum Schluß blickt denn allerdings doch ein Grund durch, den die Eltern für die Verweigerung der Tochter hatten oder zu haben vorgeben konnten: „man spricht, ich sig noch nit ledig von der Andern". Aber er betheuert die Unwahrheit

dieser Behauptung: „ich hab auch ein Seel! wenn es also wäre, hätte ich Euch unbekümmert gelassen, es ist aber in Wahrheit nüt daran; dorumb land mich gegen Euch nit leiden (erbittern) und sind fröhlich und guter Dingen." Er fordert sie auf, unbekümmert um alles Gerede der Leute sich fort zu machen in ein Haus, das er ihr bezeichnet: „daselb will ich Euch bekleiden, bis ich ein Hus zu wegen bring; Ihr sollt ohne Zwifel in großen Ehren gehalten werden." Das muß nun die Tochter gethan haben, und so folgte wohl die gerichtliche Enterbung. Uebrigens wurde wahrscheinlich eine kirchliche Trauung vollzogen, denn der Bruder Jakobs, ein Hans Rechburger, verhandelt durch einen Priester zu Basel, vielleicht eben den der die kirchliche Weihe besorgte, mit Amerbach auf brieflichem Wege. Er hat ihm Schriftstücke zusenden lassen und bittet ihn, bösen Gerüchten nicht zu glauben und das Zeugniß des Bruders nicht deshalb zu verwerfen, weil es der Bruder sei.

Ob Vater Amerbach zu rasch und zu hart verfahren sei, können wir nicht mehr beurtheilen. Gefehlt haben das sechszehnjährige Mädchen und der Freier jedenfalls gegen die rechtmäßige elterliche Autorität, zumal da es scheint, daß der letztere noch „kein Hus zu wegen gebracht" hatte, also ökonomisch noch nicht selbständig war. Doch das getrübte Verhältniß muß sich bald wieder geklärt haben. Schon im Juli 1507 deutet Vater Amerbach seinem Bruno in Paris an, er werde die Tochter wieder annehmen müssen. „Denn es drängen viele einflußreiche und angesehene Männer in mich dies zu thun, und ich wage nicht es ihnen abzuschlagen." Nicht lange darnach ist Amalie Rechburger, Jacobs Schwester, von Zurzach her im Amerbach'schen Hause zu Besuch gewesen (etwa im Frühjahr 1509) und sehr freundlich aufgenommen worden. Und später sehen wir die Rechburger in geschwisterlichem Verhältniß zu den Brüdern Amerbach: der Schwager betheiligt sich finanziell mit ihnen an der Ausgabe des Hieronymus (1516), macht mit ihnen vereint Vergabungen an die Karthaus; Bonifacius ist im Jahr 1513 bei den Schwestern Amalie, Elsbeth und Barbara in

Zurzach auf Besuch, steht mit mehrern derselben in Correspondenz und in freundlichen Beziehungen, thut dem Sohne der einen, Namens Christoffel, der bei Hans Amerbach in der Druckerei angestellt ist, viel Gutes, er wohnt nach Bruno's Tod einige Monate lang im Haus seiner Schwester Rechburger und klagt, daß er im Kindergeschrei seinen Studien nicht, wie gewohnt, obliegen könne. In seinem Kalender zeichnet Bonifacius den Tod seiner „recht lieben" Schwester Margareta auf, unter dem Datum des 26. Sept. 1541. Ihr Mann starb am 21. Aug. 1542 und hinterließ mehrere Kinder.

Die Störung des Familienfriedens war so zum Glück nur eine vorübergehende. Und bald sollte nur eine um so schönere Zeit folgen. Um das Jahr 1509 sehen wir alle drei Brüder einträchtig im Vaterhaus mit friedlichen Studien emsig beschäftigt. Der jüngste, Bonifacius, hatte wie seine Brüder die Schule zu St. Theodor besucht, war dann auf eine kurze Zeit vor der ausbrechenden Pest in das stille Frauenklösterchen „Engenthal" hinter Muttenz geflohen und dort von dem freundlichen Beichtvater Leontorius mit andern Knaben unterrichtet worden, zog dann nach Schlettstadt zur Schule und wurde überall durch seine Begabung und seine gemüthvolle ideale Sinnesart der Liebling seiner Lehrer. In Amerbachs Hause giengen damals Männer von besondrer Gelehrsamkeit ein und aus, denn er bereitete die Ausgabe des Kirchenvaters Hieronymus vor und sah sich darum nach Gelehrten um, die nicht nur Latein, sondern auch Griechisch und Hebräisch verstanden. Solche nahm er zum Theil in sein Haus auf und ließ die Söhne in diesen neuen Wissenschaften unterrichten. Bruno und Basilius lernten Hebräisch nicht nur von dem Guardian des Basler Barfüßerklosters, dem reformatorisch gesinnten Conrad Pellican, der diese schwierige Sprache durch unsäglichen Fleiß sich selbst angeeignet hatte und es dem berühmten Johann Reuchlin darin gleich that, sondern in Amerbachs Hause weilte auch als ihr Lehrer einige Zeit der Spanier Matthäus Adrianus, ein getaufter Jude und Arzt, der nach dem Zeugniß der Kundigen damals der erste Hebräer in Deutschland war.

Einflußreicher noch war der Unterricht des Nürnberger Dominicaners Johannes Cono. Er hatte sich die Kenntnisse des Griechischen in Italien von gebornen Griechen angeeignet und theilte sie nun, seit August 1511 in Amerbachs Hause weilend, den drei Söhnen und dem brüderlich sich ihnen anschließenden Beatus Rhenanus aus dem Elsaß mit. Der letztere wurde mit der Zeit einer der bedeutendsten Gelehrten und Kenner des Alterthums und blieb mit Bonifacius Zeitlebens eng verbunden. Leider starb Cono schon im Februar 1513 im fünfzigsten Lebensjahre, und Rhenanus erfüllte die traurige Pflicht ihm bei den Dominicanern die rühmende Grabschrift zu setzen. So hatten im Amerbach'schen Hause, wie der ältere Freund Sapidus fast mit neidischer Bewunderung an Bonifacius schrieb, „die heiligen Musen, Griechenland und Latium verlassend, ihren Wohnsitz aufgeschlagen". „Fürwahr, wer sollte nicht glauben, daß ihr in einem Himmel lebtet." Weithin war damals die durch Bildung und Frömmigkeit ausgezeichnete Familie berühmt. Auch Albrecht Dürer, der große Maler, kannte von seinem längern Basler Aufenthalt her Amerbach persönlich und schickt ihm und seiner „ehrbaren Hausfrauen" gelegentlich einen Gruß.

Allein es war nicht ein „Himmel" des Ausruhens, sondern der angestrengtesten Arbeit. Nicht umsonst ließ der unermüdliche Johannes Amerbach seine Söhne zu „dreisprachigen" Leuten bilden, d. h. solchen, welche Latein, Griechisch und Hebräisch verstanden. Wie er selbst, nach Surgant's Zeugniß, „mit täglichem Lesen von Büchern den Wissenschaften oblag" und nach Reuchlins Ausdruck „in mancherlei Disciplinen geschult" war: so sollten nun auch seine Söhne zur Ausbreitung der Gelehrsamkeit und echten Religion mit geistigen Mitteln ausgestattet werden. Seinem alten Vorhaben gemäß plante er nun eine Gesammtausgabe der Werke des Kirchenvaters Hieronymus. Wieder schickte er nach den Handschriften aus, wozu ihm der gelehrte Karthäuserprior in Freiburg Gregorius Reisch Anleitung gab. Aus ganz Deutschland und noch weiter her kamen ihm solche „in ungeheurer Menge" zu: unter andern werden die Klöster Marbach (im Ober-

elsaß), Lützel, Reichenau, St. Blasien, St. Gallen, Murbach, Bebenhausen als Hilfsquellen genannt. Er selbst schrieb eine ganze Handschrift selber ab. Und weil er in den griechischen und hebräischen Worten des Hieronymus zahlreiche Fehler entdeckte und sich auf die Wörterbücher nicht verlassen wollte, so ließ er den berühmten Kenner dieser Sprachen Johannes Reuchlin in Stuttgart um seine Mithilfe ersuchen. Leontorius, der sein Klösterlein im Engenthal auf einige Zeit verlassen hatte und nach einer ermüdenden längern Reise zu seiner Erholung das Wildbad aufsuchte, traf den Gesuchten zu Hirsau unerwartet in der Herberge (1509) und erhielt von ihm die freudige Zusage. Reuchlin brachte vierzehn Tage bei Amerbach zu, und die beiden schon bejahrten Männer schlossen warme Freundschaft: „wir lieben uns gegenseitig so", schreibt Reuchlin, „als wenn wir noch Kinder wären; aber ich kann mit Aristophanes hinzusetzen, die Greise sind wie zwiefache Kinder." Nur dauerte die Freundschaft nicht recht. So oft Reuchlin dem Basler Buchdrucker die corrigierten Stücke zuschickte: es gieng diesem nicht schnell und, wie es scheint, auch nicht genau genug. Auch sonst gab es Zerwürfnisse wegen des Honorars. Und als Reuchlin vernahm, es habe sich Adam Petri zu Frankfurt spöttisch vernehmen lassen: „es sei nichts, was Reuchlin gemacht habe, sondern es sei jetzund Einer bei Amerbach, dem jener nicht gut genug wäre, die Schuh aufzurinkeln," da entleidete ihm die Sache, und er entzog sich ihr unter Entschuldigungen. Für das Griechische trat Cono mit mehr Eifer ein und für das Hebräische Pellican, der nach Ruffach übergesiedelt war. Außerdem aber arbeiteten Amerbach's kundige Söhne Bruno und Basilius an dem Werk ihres Vaters.

Der letztere sollte die Vollendung nicht mehr erleben. Er starb am 25. Dec. 1514, nachdem ihm seine treffliche Gattin am 13. Juli 1513 vorangegangen war. Die Söhne aber betrachteten es als ein heiliges Vermächtniß des geliebten Vaters, dessen Absicht zu Ende zu führen, die dahin gieng, es möchte dazu kommen, „daß jene alte Theologie wieder auflebte und das dornenvolle Geschlecht der „Sophisten"

und die frostige Theologie Platz machte einem edlern und echten Christenthum. Denn unsere Studien gehen in den Charakter über, und was wir täglich lesen das werden wir auch." So offenbart sich aus dem Munde seines Sohnes Bruno das alte väterliche Ideal einer Regeneration der scholastischen Wissenschaft und Theologie. Diese Regeneration kam wirklich; aber doch anders, als Hans Amerbach es vielleicht wünschte. Mit dem zweiten Decennium des sechszehnten Jahrhunderts kam für Basel der neue Humanismus, und auf ihn folgten die Stürme der Reformation. Diese sollte aber mit den Waffen des erstern auch das Gebäude der alten Kirche erschüttern und derselben weit und breit eine andere, neue Gestalt geben.

Den Hieronymus, der mit 9 gewaltigen Bänden im Jahr 1516 ans Licht trat, druckte Johannes Amerbachs bisheriger Geschäftsgenosse und nun Nachfolger Johannes Froben. Der Arbeit leuchtete jetzt der glänzende Stern der neuen Aera: Desiderius Erasmus. Aber wir dürfen über dem Glanz seines Scharfsinns das stille Licht beharrlicher Arbeit und Aufopferung der Söhne Amerbach nicht übersehen. Das Hebräische namentlich, das Erasmus kaum verstand, fiel dem tüchtigen Bruno zur Last, der überhaupt vom fünften Bande an, mit Betheiligung des Basilius, die Hauptsache besorgte. Er faßte seine Aufgabe nicht mehr bloß als eine Correctur im hergebrachten Sinne, sondern bemühte sich eine kritische Ausgabe zu gewinnen mit Herstellung der besten Lesarten, mit Unterscheidung des Echten und Unechten, wobei er nur aus Rücksicht auf die „Ungelehrten" und „Unerfahrenen", „denen nichts gilt, als was nach Scotus und Thomas riecht", auch Unechtes abdruckte. Seine schneidigen Vorreden zeugen von dem Ernst und dem Charakter, womit er die Aufgabe erfaßte. Welche Selbstüberwindung aber die Arbeit ihn kostete, enthält er dem Leser nicht vor. „Wir haben endloses Geld auf das Werk verwandt und fast unser ganzes väterliches Vermögen auf's Spiel gesetzt; doch scheint uns der Aufwand noch größer, daß wir unsre schönste Lebenszeit und unsre liebsten Studien daran gegeben haben. Es war eine

Arbeit, die jeden jungen Menschen zum Greise machen könnte." Da galt es wieder Buchstabieren in den oft fast unleserlichen Handschriften, Vergleichen der Lesarten in der Unzahl von Vorlagen; und während sonst das Vergnügen die Arbeit leicht macht, gab es hier nur Arbeit und immer wieder die gleiche Mühe, und zwar in Schriftstellern, an deren Schreibart man keinen Gefallen finden kann. „Aber — so tröstet er sich in frommem Sinn — Gott selber thut ja auch Allen Gutes und verlangt keinen Dank dafür."

Nicht lange sollte Bruno sich seines Werkes freuen dürfen. Nachdem er, der stille und fast schüchterne Mann, eine Lebensgefährtin nach seinem Herzen gefunden hatte, Anna Schabler, die Tochter eines Johannes Schabler genannt Wattenschnee, wurde ihm dieselbe im 21. Lebensjahre nach nur achtmonatlicher Ehe durch den Tod entrissen (1519). Das brach ihm das Herz! Er starb an der Pest nach zweitägiger Krankheit am 21. Oct. 1519, betrauert von all seinen Freunden und von Erasmus mit schönen Versen gefeiert. „Man könnte wohl fragen, sagt ein Andrer, ob seine Rechtschaffenheit oder ob seine Gelehrsamkeit größer gewesen sei."

Den Eltern und dem Bruder setzte Bonifacius in der Basler Karthaus eine ehrende Inschrift. Bonifacius selbst aber, mit seinem ganzen Denken und Handeln, das allerdings in einer veränderten Zeit sich bewegte, dürfen wir als das schönste Denkmal des tüchtigen, frommen Sinnes seiner Eltern und seiner Familie betrachten.

Bonifacius und Basilius Amerbach.

Der ausführlichen Schilderung von Hans Amerbach's Leben und Wirken lasse ich noch einen Umriß seiner beiden ihn an Bedeutung überragenden Nachkommen folgen, indem ich eine eingehendere Darstellung des Bonifacius einer besondern Schrift vorbehalte.

Bonifacius Amerbach, geboren am 11. October 1495, zu Schlettstadt und im Hause seines Vaters in Basel in Latein, Griechisch und etwas Hebräisch unterrichtet, widmete sich in Freiburg unter Zasius (1513—1519), dann in Avignon unter Andreas Alciat (1520—1521), und nochmals 1522 bis im Frühjahr 1524 unter Franciscus de Ripa dem Studium der Jurisprudenz. Hier erwarb er sich auch Ende 1524 den Doctortitel und übernahm darauf 1525 die Professur des römischen Rechtes an der Basler Universität. In Basel hatte er schon früher Freundschaft geschlossen und in vertrautem Verein gelebt mit humanistisch gebildeten Männern, darunter vor allen mit dem tonangebenden Vorbild derselben, dem großen Desiderius Erasmus; ihn verehrte er Zeitlebens als seinen Führer und väterlichen Freund, wie auch dieser wiederum ihn mit besonderer Zärtlichkeit liebte und ihn im Tode zum Vollstrecker seines letzten Willens machte. Mit seinen Lehrern und Studienfreunden, mit Juristen, Theologen und Humanisten, unter denen der Elsäßer Beatus Rhenanus an Verdienst hervorragt, stand Amerbach in regem Briefwechsel, dessen Inhalt theils die litterarischen Fragen und Arbeiten, theils die Ereignisse der bewegten Reformationszeit bilden. Als Stadt- und Rechtsconsulent wurde Amerbach in vielen Rechtsfragen der Heimat und des Auslandes zu Rathe gezogen, so besonders von den Herzogen Ulrich und Christoph von Würtemberg, sowie ihrem Verwandten, dem Grafen Georg von Mümpelgart. So wurde sein Name weithin bekannt als der eines gewandten und zuverlässigen Rechtskundigen. Rufe als Universitätslehrer nach Freiburg und Dole, sowie als Stadtconsulent nach Straßburg schlug er aus und wollte, wie er selbst sagt, „lieber in seinem Vaterland als anderswo sein und zu Erhaltung der Künsten lieber den eignen Herren um wenig als fremden um große Besoldung dienen."

Doch wurde ihm der Aufenthalt in der Heimat zu Zeiten recht schwer gemacht durch sein Verhältniß zur Reformation. Nachdem er Anfangs Luthers Auftreten mit Sympathie, ja mit Begeisterung begrüßt hatte, sah er bald mit Schrecken und Entrüstung die alten

kirchlichen Ordnungen und Lehren, sowohl in seiner Vaterstadt als anderswo, gewaltsam umgestürzt, selbst die Autorität der weltlichen Regierung durch die Bauernkriege gefährdet. Und als in Folge von Oekolampads Wirksamkeit und unter dem Einfluß einer politisch stark erregten Stimmung in der Bürgerschaft der Februar des Jahres 1529 eine vollständige Losreißung der Basler Kirche von der päbstlichen herbeiführte und viele Altkirchlichen, darunter Erasmus, die Stadt verließen: da begann für den zurückbleibenden Amerbach eine Zeit innerer und äußerer Drangsal. Amerbach, mit vielen reformatorischen Aenderungen einverstanden und — im Gegensatz zu seinem Freunde Erasmus — ohne alle Selbstsucht nur bestrebt der Wahrheit des Evangeliums zu gehorchen und ihr in lauterster Gesinnung ergeben, konnte sich doch nicht von der Richtigkeit der Abendmalslehre überzeugen, wie sie Zwingli und Oekolampad zur Geltung brachten; er war in dieser Hinsicht Luther zugethan. Da kam es in Folge einer strengen, ja gewaltthätigen Anwendung des Kirchenbannes, den Oekolampad eingeführt hatte, zu wiederholten Versuchen, den Widerstrebenden zum Besuche des reformierten Abendmals oder aber, bei fortgesetzter Weigerung, zur Auswanderung zu zwingen, besonders in den Jahren 1530 und 1531. Bonifacius protestierte gegen den unevangelischen, ja ordnungswidrigen Zwang in mündlichen und schriftlichen Vorstellungen an den Rath, sowohl in seinem eigenen Namen als in dem seiner ebenfalls bedrohten Gesinnungsgenossen. Indessen, es kam nicht zur Execution. Die Schlacht bei Kappel und Oekolampads Tod mögen diesen äußersten Schritt verhindert haben, zugleich auch wohl das Bedenken, einen der unbescholtensten und durch seine eminente Bildung angesehensten Mitbürger zu verlieren. In ruhigerer Zeit, als die Basler sich mit der lutherischen Abendmalslehre zu vereinbaren schienen (Ende 1534), nahm Amerbach am reformierten Abendmal aus innerm Bedürfniß Theil und konnte sich jetzt wieder ganz als Glied seiner kirchlich umgewandelten Bürgerschaft fühlen. Doch suchte er fortan allen dogmatischen Streitigkeiten auszuweichen

oder, wo er dazu berufen wurde, versöhnend auf die Streitenden einzuwirken, die Verfolgten mit seinem unantastbaren religiösen Charakter und Ansehen zu schützen.

Die Universität, welche während der Reformationsstürme mehrere Jahre fast eingeschlafen war, verdankte ihre Wiederherstellung wesentlich seinem unermüdlichen Drängen, Rathen und Sorgen, so daß er sich dadurch das Lob eines zweiten Gründers derselben erwarb. Fünfmal während seines Lebens bekleidete er das Rectorat und war als Curator der Erasmusstiftung der Wohlthäter zahlreicher armer Studierender in Wort und That. Er leitete auch die ersten Versuche einer bessern Einrichtung der untern Lateinschulen. Im Jahre 1548 gab er aus Gesundheitsrücksichten seine Professur auf; sein Schwiegersohn Ulrich Iselin und später sein Sohn Basilius wurden seine Nachfolger.

Als Schriftsteller hat Bonifacius fast nichts geleistet, wohl aber unterstützte er durch Anregung und thätige Hilfe zahlreiche Publicationen Anderer. Im Besitze einer reichhaltigen Bibliothek, war er belesen nicht nur in seiner Fachwissenschaft, der Jurisprudenz, in welcher er durchgreifende Neuerungen empfahl, sondern mehr noch waren die griechischen und römischen Klassiker seine Lieblingslectüre, auch die theologische Litteratur, namentlich die des Erasmus und die Luthers, verfolgte er während der Begründungszeit der Reformation bis ins Einzelne. Seine Briefe zeigen in schöner Sprache einen feingebildeten Geist und ein tiefes Gemüth von gewinnender Liebenswürdigkeit, wie auch das bekannte Porträt Hans Holbeins aus Bonifacius' vierundzwanzigstem Lebensjahre diesen Charakter lebendig ausspricht.

Sein nicht unbedeutendes Vermögen stellte er in den Dienst aller hilfesuchenden Gelehrten und Ungelehrten. Er war verheirathet mit Martha Fuchs, der Tochter des Kaufmanns und Bürgermeisters Leonhard Fuchs zu Neuenburg am Rhein, und hinterließ bei seinem am 24. April 1562 erfolgten Tode einen Sohn Basilius und zwei Töchter: Faustina und Juliana. Mehrere Kinder starben in früher Jugend, von dem zärtlich liebenden Vater aufs schmerzlichste beweint.

Faustina heirathete den Rechtsgelehrten und Professor Ulrich Iselin und nach dessen Tode den Buchdrucker Johann Oporin als dessen vierte Gattin, verlor aber auch diesen ihren Gatten schon nach zwei Jahren im Juli 1568.

Wenn Bonifacius eine gefühlvolle, fast weiche Natur hatte, so tritt uns in seinem Sohne Basilius Amerbach ein mehr verstandesmäßiges Wesen entgegen. Beide theilten den Zug zum Idealen, aber an beiden vermißt man die Kraft zu eingreifendem Handeln, wie es sonst ihr scharfes Verständniß der Dinge hätte erwarten lassen. Und zwar fehlte diese Kraft dem Sohne in noch höherm Maße. Derselbe (ich folge hier fast ausschließlich Rudolf Thommen in seiner Geschichte der Universität Basel) war am 1. December 1533 geboren (laut Bonifacius' Calendarium), wurde vom Vater in den Anfangsgründen des Lateins unterrichtet, besuchte dann Thomas Platters Schule, machte an der Basler Universität die philosophischen Curse durch und studierte darauf acht Jahre lang Jurisprudenz und humanistische Wissenschaften an den Universitäten Tübingen, Padua, Bologna und Bourges 1552 bis 1559. Längere Reisen in Italien und in Frankreich machten ihn mit den Resten der altrömischen Kunst und mit der Sprache beider Länder bekannt. Sein Aufenthalt in der Fremde ist der Anlaß geworden zu einer schönen Correspondenz zwischen dem Vater und dem geliebten, einzigen Sohn, einer Briefsammlung, die seither der Nachwelt durch den Druck bekannt gemacht wurde. Zu Bologna erwarb sich Basilius die Doctorwürde und erhielt bald darauf (1561) eine juristische Professur an der Universität der Heimat. Aeußere Umstände veranlaßten es, daß zu seiner Zeit, mehr als unter seinem Vater, das Studium der Rechtswissenschaft zu Basel in Schwung kam. Seiner Vaterstadt that er in dem Processe mit Bischof Blarer von Wartensee, der die ganze Landschaft wieder an sich zu bringen drohte, die besten Dienste durch guten Rath. Sonst bewegte sich sein Leben mehr in wissenschaftlicher Thätigkeit: in stillem Sammeln von Kunstgegenständen und antiken Münzen und von Material zur Geschichte

seiner Vaterstadt, das er in großen Bänden sauberer Schrift aufspeicherte. Er führte darüber mit kundigen Freunden, wie mit Adolf Occo in Augsburg und J. J. Rüger in Schaffhausen, eine inhaltreiche Correspondenz. Ihm verdanken wir auch genaue Aufzeichnungen über das in den Jahren 1582—1589 ausgegrabene römische Theater in Augst. Auch mit andern Wissenschaften gab er sich ab und besaß eine reiche Bibliothek. Mit hingebender Liebe sorgte er für die Kinder seiner verwitweten Schwester Faustine, und seinen gemeinnützigen Sinn bezeugte er u. A. durch eine großartige Stiftung für die Errichtung einer neuen Klasse in dem städtischen Gymnasium „auf Burg". Er war mit Esther Rudin, der Tochter des Oberstzunftmeisters Jacob Rudin, verheirathet, verlor aber die Frau und das Söhnlein Bonifacius im Jahr 1564 fast zu gleicher Zeit an der Pest. Er selbst starb an einer raschen Lungenentzündung am 25. April 1591. Mit ihm erlosch das edle Geschlecht, das nur etwa hundert Jahre lang Basel angehörte, aber während seines Bestehens in verschiedenen Richtungen zum Ruhm der Vaterstadt wirkte und noch lange nach seinem Erlöschen durch das Erbe seiner Thaten und seiner Kunstschätze den Dank der Nachwelt sich erworben hat.





Klosterleben.

St. Klara. Klingental. Karthaus.

Von **H. Boos.**

> Natur ist Sünde, Geist ist Teufel;
> Sie hegen zwischen sich den Zweifel,
> Ihr mißgestaltet Zwitterkind.

Als Kaiser Karl V. von seinem Siegeszug gegen Tunis zurückkehrte, da kam ihm zum ersten Mal der Gedanke, der Welt zu entsagen und in klösterlicher Einsamkeit Gott zu dienen. Man kann diese krankhafte Stimmung auf das Wallen des mütterlichen Blutes in ihm zurückführen; doch ist er nicht der Einzige der Mächtigen dieser Welt, die auf der Höhe ihres Ruhmes plötzlich vom Eckel erfaßt werden

und mit Salomon tief im innersten Herzen die Eitelkeit dieser Dinge empfinden. Im Altertum führte dieses Gefühl zum Selbstmord, und die Philosophie der Stoa bildete die Lehre von der Askese aus: Rückkehr zur Natur, wurde die Losung. Solche antike Gedanken erfüllen den Basilius den Großen von Caesarea, den man als den Gründer des Mönchtums für die griechische Welt bezeichnet hat, wenn er aus seiner Retraite in Pontus dem Gregorius von Nazianz die Erhabenheit und Lieblichkeit der einsamen Natur schildert.

Denn gerade die stürmische Unruhe einer an Greuelthaten überreichen Zeit, wie das 4. Jahrhundert, rief naturgemäß den Gegensatz antiker Weltflucht hervor, und es ist kein Wunder, daß eben die edelsten Geister für das Mönchsleben gewonnen werden, indem ihnen das Kloster oder die Wüste eine stille Zuflucht bot vor den Verführungen und Vergiftungen einer zum Untergange gereiften Kultur. Mit dem Christentum hat eigentlich dieses Mönchtum eines Basilius nichts zu schaffen, bei ihm ist die Welt noch nicht vom Teufelspuk angefüllt, der später die Geister umnebelte und schwere Schatten über das Gemütsleben warf. „Aus solcher Schule und solchem Geist, sagt Weingarten, sind wohl Männer hervorgegangen von heroischer Selbstbeherrschung und Bedürfnißlosigkeit, geschaffen die Welt zu überwinden.“ Oder wie J. Burckhardt bemerkt: „Jene Einsiedler sind es gewesen, die dem ganzen geistlichen Stand der folgenden Jahrhunderte die höhere asketische Haltung des Lebens oder doch den Anspruch darauf mitteilten.“

Es bedurfte aber noch vieler Schicksalsschläge und Prüfungen, bis die antike Weltanschauung ganz überwunden und der ethische Gehalt des Christentums die abendländische Welt durchdrungen hatte. Immer mehr wandte man sich ab von einer Welt, die von Grund aus verderbt war, und die Richtung auf das Jenseits gewann den Sieg. Die Weltanschauung des Mittelalters beruht auf der Geistesarbeit eines Mannes, der einer der größten fruchtbringendsten Schriftsteller aller Zeiten gewesen ist: Augustinus, „ein glühendes Herz, das allein in Gott Ruhe

findet". Er betrachtete den Staat, dessen König Christus ist, d. h. die Kirche, als Stiftung Gottes und als Ausdruck der in ihm gegründeten sittlichen Weltordnung. Eigentum und Herrschaftsverhältnisse leitete er hingegen von dem Sündenfall ab. Der Staat ist eine Schöpfung der Selbstsucht, ein wildes Thier, das Reich des Teufels. Dem gegenüber steht der Gottesstaat, dessen Grundgedanke, die Idee der christlichen Erlösung, später bis in die kleinsten Beziehungen des menschlichen Lebens durchgeführt wurde. Das gesammte Gebiet der Kultur wurde im Mittelalter in ein irdisches Gottesreich, in eine Allegorie des himmlischen Gottesreiches umgewandelt. Das ist die leitende Idee der mittelalterlichen Geschichte: Abkehr von der Natur, Weltflucht, war die Losung für alle tieferen Geister.

Seit uralten Zeiten und tiefinnerlich im Herzen eingegraben ist dem Menschen die Sehnsucht nach einem reinen unschuldvollen Leben. In der Erlösungslehre des Christentums gewann dieser Sehnsuchtstraum von einem goldenen Zeitalter unschuldsvollen, glücklichen Daseins und ewigen Frühlings, von einem verlorenen und wiederzufindenden Paradiese feste Formen und weltgeschichtliche Bedeutung. In jenem Urzustande glaubte man das ideale Wertmaß aller menschlichen Verhältnisse finden zu können. Er hatte aber die Verneinung der Sünde und des durch letztere verursachten Zustandes zur Voraussetzung. Denn erst durch die Sünde war den Menschen das Bedürfniß nach Herrschaft, Besitz u. s. w. gekommen; erst durch den Verlust des Paradieses war es nöthig geworden staatliche Ordnungen, Gesetze und Strafen zu begründen, während es im Urzustande keiner Strafandrohung weltlicher Gesetze bedurfte, um Unrecht zu verhüten, keiner Fleischesverbindung, um die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes zu erzielen, keiner Standesunterschiede zur Verteilung der Arbeit, keines Sondereigentums zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse. Wollte man also wieder in das Paradies auf Erden zurückkehren, so mußte die Sünde aufgehoben werden und damit eben alle aus ihr hervorgegangenen Einrichtungen wie Staat, Ehe, Stände, Arbeit, Eigentum. Nur dann konnte die Nach-

folge Christi erreicht werden. Auf dieser Grundlage bildete sich die Weltanschauung des Mittelalters aus, das ganze hierarchische System und die kirchliche Sittenlehre. Gut und Bös waren nicht mehr schlechtweg moralische Begriffe, sondern im kirchlichen metaphysischen Sinne wurde der Gegensatz von Gut und Böse auf den Gegensatz von Gott und Welt zurückgeführt. Nur was auf die Absicht Gottes gerichtet ist, ist gut, alles andere böse. Vaterlandsliebe, Verwandtenliebe, Eigentumserwerb, Ehrgeiz u. s. w. sind böse, glänzende Laster. „Vergiß dein Volk," mahnt Bernhard von Clairvaux, „dein Vaterhaus, entsage den fleischlichen Neigungen, enthalte dich deiner früheren Laster." Die gottselige Katherina von Siena stellt Reichtum und Ehre auf eine Stufe mit sündhafter Sinnlichkeit. Bernhard und Katherina waren freilich Heilige, aber auch bei weltlichen Dichtern finden sich ähnliche Aeußerungen. Selbst der kirchenfeindliche Walther von der Vogelweide singt:

„die welt ist uzen schoene, wiz, gruen unde rot
und innan swarzer varwe, vinster sam der tot."

Und Konrad von Würzburg, unser Baslerdichter, schildert die Welt als ein Weib in blühender Jugend, strahlend von Schönheit, mit reichen Gewändern und goldener Krone geschmückt, auf ihrem Rücken aber kriecht eckliges Gewürm, von dem ein „engestlicher smak" ausgieng, ganz entsprechend dem Bilde an der Façade des Basler Münsters, wo wir ein Weib in üppigem Gewande sehen, der am Rücken Kröten, Schlangen und Feuerflammen hinaufkriechen, die Sinnbilder der schrecklichen Strafen, die der Wollust folgen. Dem tiefsinnigsten Geschichtsschreiber des Mittelalters, Otto von Freisingen, ist die Welt ein Tal der Thränen und das Leben des Menschen eine Pilgerfahrt durch dieses dunkle, von tausend Gefahren und Schrecknissen erfüllte Thränental zu der licht- und friedensvollen Geisterwelt des Jenseits. Der Tod des irdischen Lebens war die Befreiung der Seele. Darum konnte Papst Innocenz III. sagen: „Wir sterben, indem wir leben und dann erst hören wir auf zu sterben, wenn wir aufhören zu leben." Nicht müde wurde man den Tod mit den lichten Farben des Lebens

auszuschmücken und das Leben mit den düstern Farben des Todes darzustellen. Ueberhaupt hatte das Leben nur insofern Wert, als es zur Vorbereitung auf das Jenseitige diente; das wahre Leben sollte demgemäß eine unausgesetzte Bußübung sein. Geistliche wie Weltliche waren von diesem Geiste erfüllt und das ganze Wesen des mittelalterlichen Lebens hat darum etwas larmoyantes. Leicht brechen die Leute in Thränen aus, die Rührung spielt sogar in der Politik eine wichtige Rolle. Diese Empfindsamkeit schlägt dann leicht in conventionelles Wesen um, wird zur Modesache, zum guten Ton.

Einer solchen Religiosität mußte der in der Welt- und Selbstverleugnung geschulte Asket als das wahre Ideal des Menschen erscheinen. Darum galten Gestalten wie Bernhard von Clairvaux, Franz von Assisi, die h. Elisabeth, Katherina von Siena als nachzuahmende Vorbilder.

Das Mittelalter glaubt dieses Ideal im Kloster verwirklichen zu können. Das mittelalterliche Klosterwesen hat nichts mit der ursprünglichen Form des Mönchtums der ägyptischen Wüste zu tun und sehr wenig mit den einsiedlerischen Neigungen eines Basilius und seiner Genossen. Die Regeln des h. Pachomius enthalten nur: Schriftmeditation, Gebet und Gottesdienst; erst der h. Benedict von Nursia hat die Arbeit zum segensreichen Element des Mönchslebens gemacht; an Stelle der ursprünglichen Gebundenheit das unverbrüchliche Gelübde gesetzt. Die Benedictiner haben Wüsteneien und Urwälder in Ackerland verwandelt und der Menschheit neue Heimstätten geschaffen. Sie haben das geistige Erbe der Antike in das Mittelalter hinübergerettet, bewahrt und gepflegt, und sie wurden die trefflichen Lehrer und Bildner der jugendfrischen germanischen Völker. Sie haben, wenn auch in menschlich beschränktem Sinne, das Lebensideal der Kirche verwirklicht. „Das Klosterleben erfüllte alle Bedingungen der Nachfolge Christi, indem es in seinen Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams Verzicht leistete auf alle irdischen Beziehungen, auf Eigentum, Familie und Vaterland.“ Franz von Assisi hielt es für den größten Triumph,

alle Bande elterlicher Liebe zu zerreißen. Nicht genug können die mittelalterlichen Schriftsteller das Klosterleben verherrlichen. Die Mönche sind „himmlische Menschen oder irdische Engel". „Euer Beruf", rief der Karthäuserprior Guigo († 1137), „ist der höchste, er läßt die Himmel hinter sich, ist den Engeln gleich, der Reinheit der Engel ähnlich. Denn ihr habt nicht nur jede Heiligkeit, sondern die Vollkommenheit jeder Heiligkeit, das höchste Maß aller Vollendung gelobt." Das Kloster übte eine unwiderstehliche Gewalt auf die Menschen. Mitten aus dem Glück heraus zog sie die Sehnsucht in das Kloster.

Allein das Ideal der Weltentsagung konnte auch im Kloster nur ungenügend erreicht werden. Denn der das Mittelalter charakterisierende Widerstreit zwischen der transcendenten Idee des religiösen Glaubens und den Existenzbedingungen des irdischen Lebens trifft auch das Mönchtum. Die asketische Strenge erwarb den Klöstern viele reiche Gönner. Je höher der Reichtum eines Klosters stieg, um so weniger konnte der Mönch dem Gelübde der Armut nachleben, und die asketische Zucht erschlaffte. Nur wenige konnten sich auf der einsamen Höhe eines Bernhards von Clairvaux behaupten, die meisten versanken bald in ein nichtiges Welttreiben oder, um mit dem alten Spittler zu reden, der Mönch in der Einöde wurde zum Thier mit dem Teufel als Gesellschafter. Wohl gab es auch solche, die die Gefahren des Mönchsleben scharf erkannten, wie z. B. Bernhard von Clairvaux mit Recht bemerkt, „daß die Mächtigen und Reichen die Kirchen mit Gütern überhäuften, um sich mit dem Mammon der Ungerechtigkeit Freunde zu erwerben, von denen sie in die ewigen Zelte aufgenommen werden möchten. Aber diese Fürsorge wird zu einer Versuchung des Fleisches und die, welche für sich und zugleich für andere die ewigen Wohnungen im Himmel bereiten sollten, erwerben auf Erden Haus um Haus und Acker um Acker." Der für das Mönchswesen ebenso begeisterte wie scharfblickende Caesarius von Heisterbach meint: „Der religiöse Glaube war die Ursache des Reichtums, der Reichtum aber hat den Gauben untergraben." Der Geschichtsschreiber des Klosters Prüm äußert dasselbe: „Der religiöse

Glaube brachte uns die Reichtümer ein, aber die Tochter hat die Mutter verzehrt." Es war ein Zirkel, aus dem kein Weg herausführte, denn die unerbittliche Wirklichkeit verscheuchte immer wieder alle Ideale des Gottesstaates.

Da die Benediktinerklöster in keiner Verbindung unter sich standen, boten sie einander keinen Halt und sie erlagen zumeist den Gefahren des Reichtums. Doch die Lust nach der Askese steigerte sich zur Zeit des sächsischen Kaiserhauses und sie wurde bald in den Händen energischer genialer Päpste eine mächtige Waffe gegen den Staat. Das Mönchtum erhielt durch Clugny und Citeaux Conzentration, Organisation und römisch-hierarchische Bedeutung. Aber auch all das hinderte gleichwol nicht den Verfall. Die Cluniacenser fanden die Zucht der Benedictiner zu lax, dann wurden sie durch die noch herbere Strenge der Karthäuser überboten, denen sich die Cisterzienser an die Seite stellten. Bernhard von Clairvaux tadelte heftig die Ueppigkeit der wegen ihrer asketischen Zucht vormals gepriesenen Cluniacenser.

Dem h. Norbert genügte auch die Regel von Citeaux nicht, er stiftete das Mutterkloster Premontré in einer ungesunden Gegend, damit die Mönche stets den Tod vor Augen haben sollten. Jedoch auch die Cisterzienser, die Prämonstratenser konnten dem Schicksal der Erschlaffung nicht entgehen, und nur die Karthäuser behaupteten die Zucht, alle andern wurden reich und üppig. Ein einziger, Lambert von Hersfeld, trifft das richtige, wenn er meint, es bedürfe keiner Verschärfung der Regeln, man müsse nur die Regel des h. Benedict wirklich handhaben, um dem Ideale des Mönchs-Lebens nachzukommen.

„Wie ein Stern von dem andern sich durch seine größere Helligkeit unterscheidet", sagt Johannes von Salisbury von den verschiedenen Mönchsorden, „so sind die einen heiliger als die andern". Wir beobachten im Verlauf der Kirchengeschichte ein Auf- und Abwogen, eine Steigerung und dann wieder eine Erschlaffung in der kirchlichen Gesinnung und Lebensführung. Manchmal haben die Mönche selbst

den Anstoß gegeben zur Einführung einer strengeren Zucht, manchmal sind sie wider ihren Willen dazu gezwungen worden; immer aber waren sie Werkzeuge der päpstlichen Eroberungspolitik. Mag man dies vom modernen Standpunkt aus beklagen! immerhin muß man dem Institute des Mönchstums so viel Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß es ein außerordentlich segensreicher Factor in der Kulturentwicklung gewesen ist. Erinnern wir uns daran, daß zur Zeit der großen Sachsenkaiser nicht nur Deutschland sondern auch Frankreich eine ungeheure Wald- und Sumpfwildniß war, die Bevölkerung dünn gesät, die Verwilderung über alle Maßen; Städte in unserm Sinne gab es noch keine, wo die Wissenschaften hätten gepflegt werden können; da waren es denn die Klöster, die den Wald ausrodeten, die Sümpfe trockneten, die einen lebensbringenden befruchtenden Verkehr erhielten, die Gewerbe und Industrie förderten und das heilige Licht der Wissenschaften ernährten. Der milde Geist des h. Benedict verstand es, die Bevölkerung allmälig aus dem wilden Kriegsgetümmel zu reißen und sie an eine stetige Kulturarbeit zu gewöhnen. In der Einöde schlugen die Benedictiner ihre Wohnung auf und schufen von hier aus Brennpunkte der Kultur. Als aber die Kirche im 11. Jahrhundert reich und mächtig genug geworden war, um sich von der seitherigen Abhängigkeit vom Staate zu lösen und der Kampf gegen die Priesterehe, Simonie und die weltliche Investitur zur Hauptaufgabe wurde, damit der irdische Gottesstaat auf Erden errichtet werde, da wurde der in den Cluniacensern reformirte Benedictinerorden politisch, und sie führten die Trennung von Kirche und Staat durch. Die Cluniacenser verlegten ihre Niederlassungen schon mehr in die Nähe der Städte (s. Alban in Basel), um unmittelbar am Kampfe teilnehmen zu können. Die Cisterzienser haben dann wieder das Hauptgewicht auf die Landwirtschaft gelegt im Sinne eines intensiveren Bodenbaus. Ihnen verdanken Deutschland und die Schweiz die Urbarisirung von großen Landstrecken. Mit Recht sagt W. Arnold von der Bedeutung der Klöster: „sie waren für das wirtschaftliche Leben ein ebenso not-

wendiger Durchgangspunkt, wie für die Wissenschaft, das Unterrichtswesen und die Armenpflege." Freilich in erster Linie sollten sie religiösen, idealen Zwecken dienen, aber die Bedürfnisse des realen Lebens wiesen ihnen auch andere praktische Aufgaben zu. Wenn wir im 12. Jahrhundert ein gewaltiges Zunehmen von Klostergründungen wahrnehmen, so läßt sich dies nicht als ein stärkerer Drang nach größerer Frömmigkeit auffassen, vielmehr spielen hier wirtschaftliche Motive im höheren Grade mit, und es hängt diese Erscheinung mit den damaligen Städtegründungen zusammen. Der Unternehmungsgeist des Volkes wuchs, die reichen wirtschaftlichen Kräfte, die bisher brach gelegen oder in wildem Kriegsgetümmel vergeudet worden waren, konnten nun, sei es in der intensiver betriebenen Landwirtschaft, sei es in der Colonisation des Slavischen Ostens oder in der aufkommenden und sich mehr und mehr entwickelnden Industrie der Städte verwertet werden. Die Städte erhielten dadurch einen gewaltigen Zufluß vom Lande, bisher wüst gelegene Stellen innerhalb der Ummauerung wurden nun rasch bebaut oder neue Vorstädte entstanden, entsprechend den heutigen Bauspekulationen; dadurch wuchs wiederum die Consumtionskraft und die Landesprodukte fanden rascheren und bessern Absatz. An dieser gewaltigen Bewegung, die Hand in Hand gieng mit der Umwandelung der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft, nahmen die Klöster den größten Anteil. Es wurde jetzt lohnend ein Kloster zu stiften. Man hat, wie Arnold nachwies, geradezu Klöster auf Spekulation gegründet. Sie waren allein kapitalkräftig genug um das von den Grundbesitzern geschenkte Land ausbeuten zu können, auf dem Lande durch intensiveren Ausbau des Bodens, in der Stadt durch Aufteilung und Verleihung an Baulustige. Dadurch stieg naturgemäß die Bodenrente. Wohl gieng der niedere Adel bei diesem Prozesse zu Grunde, dafür gewann der Bauern- und Handwerkerstand, und die Kehrseite dieses ganzen Systems: die Abhängigkeit des Ackerbaus und des städtischen Verkehrs von der damaligen Kapitalmacht, den Klöstern und der Kirche, macht sich erst später in schädlicher Weise

geltend. Dem brachte das Römische Recht, die neuen Formen des Handelsverkehrs und die Reformation Abhilfe.

Aber auch zur Zeit der Reformation bedauerten viele, obgleich sonst dem Evangelium aufrichtig zugethan, daß man im blinden Eifer das Kind mit dem Bade ausschüttete und die Klöster unterschiedslos säkularisirte. Denn diese Klöster dienten doch auch als Pensionsanstalten, Pfründhäuser, Versorgungsanstalten. Hier fanden die jüngern Söhne des Adels ein anständiges Unterkommen, hier konnten alle, die nicht waffenfähig oder waffenlustig waren, sich dem Studium widmen. Vollends für das weibliche Geschlecht waren die Klöster vormals unentbehrlich, eine wahre Wohltat. Der Ueberschuß der weiblichen Geburten über die männlichen war in den mittelalterlichen Städten womöglich noch größer als heutzutage, Beschäftigung und Unterkunft gab es für unverheiratete Frauen keine außer im Kloster. Die Klöster ersetzten aber damals die heutigen Rentenanstalten oder Wittwenkassen. Wer in ein Kloster eintreten wollte, mußte sich einkaufen, indem die Mitgift nach dem Tod der betreffenden Tochter dem Kloster zufiel. Später im 15. Jahrhundert kam der Einkauf auf Leibgeding vor, wonach die der Tochter gegebene Rente wieder an das väterliche Haus zurückfiel.

Bedeutung erhielt das Klosterleben in den Städten erst durch die Gründung der Bettelorden. Die Frömmigkeit machte den Klerus reich; der Reichtum aber führte zum Müßiggang und Ueppigkeit und dadurch zum Verderben. Wohl hatte das Papsttum den Sieg über den Staat davongetragen, aber dafür die Herrschaft über die Geister eingebüßt. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts traten in den Ländern des christlichen Europas Sekten auf, unter verschiedenen Namen als Waldenser, Begharden und Beghinen, die von der Kirche nichts wissen wollten, sondern ihre Lebensaufgabe in werktätiger Pflichterfüllung innerhalb der christlichen Gemeinden nnd in der Ausübung opferwilliger Nächstenliebe sahen. Auch in Basel gab es solche Christen, und wir vernehmen, daß mehr als einer von ihnen verbrannt worden

ist. Sie selbst nannten sich Brüder und Schwestern oder Arme Christi; es waren arme gebrechliche Leute, die ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit verdienten; sie gehörten keinem Ordensverbande an und machten keinen Anspruch auf päpstliche Privilegien, sondern sie wollten in der Nachfolge Christi leben und widmeten sich hauptsächlich der Armen- und Krankenpflege. Allein die Kirche duldet keine Selbständigkeit, keine Abweichung von der Lehre und Sitte, selbst das makelloseste Leben schützte nicht vor dem Vorwurf der Ketzerei, und, da man ihnen keine Laster vorwerfen konnte, dichtete man ihnen welche an. Nicht durch Liebe, durch Ueberredung und Ueberzeugung wollte die Kirche die Irrenden auf den rechten Weg weisen, sondern durch Feuer und Schwert. Konnte doch einer der edelsten Vertreter der hierarchischen Prinzipien, Bernhard von Clairvaux, sagen: „Um Christi willen getötet zu werden oder zu töten ist kein Verbrechen sondern höchster Ruhm.“ Diesen höchsten Ruhm erwarb Konrad von Marburg, „ein Richter ohne Erbarmen“, wie die alte Wormser Chronik sagt. Er gehörte dem Dominikanerorden an, der gleichzeitig mit dem Minoriten- oder Franziskanerorden entstanden war. Durch die Bettelorden (der sich vielfach verzweigte als Franziskaner, Dominikaner, Sackbrüder, Wilhelmiten, Augustiner, Carmeliten) ist erst das Mönchtum zu einer religiösen Macht geworden.

Im Jahre 1209 hörte Francesco, ein Bürgerssohn in Assisi, in Portiuncula das Evangelium vorlesen: „Ihr sollt nicht Gold noch Silber noch Erz in euerm Gürtel tragen, keine Tasche zur Wegfahrt noch zween Röcke, keine Schuhe und keinen Stab.“ „Das ist's, was ich will“, rief er aus, „das ist es, was ich suchte“, und sofort löste er die Sandalen, vertauschte den Gürtel mit einem Stricke und warf sogar den Bettelsack und Stab von sich. Franz, von tiefster Sehnsucht nach dem Unschuldszustand der ersten Menschen ergriffen, wollte die Nachfolge Christi buchstäblich erfüllen. Völlige Armut und die Predigt vom Reich Gottes und der Buße war sein Ideal und der Beruf, den sich Franz erwählt hat, gestützt auf die Worte des Evangeliums

Matth. 19, 21: „Verkaufe alles was du hast, dann komm und folge mir nach.“ Ihn jammerte das im Weltleben verkommene Geschlecht und er will es durch die Predigt wie durch eigenes Beispiel zur Buße rufen und zum Frieden führen. Das war im Grunde genommen dasselbe Ziel, das den Waldensern vorschwebte, nur daß Franz sich nicht von der Kirche trennen wollte, weßhalb er die päpstliche Ermächtigung zur Bußpredigt nachsuchte. Damals hatte sich ein großer Teil des Volkes der Kirche ganz entfremdet; der im Wohlleben und in alle Laster versunkene Weltklerus genoß keinerlei Achtung mehr; darum eben war die innere Mission nötig geworden, wie ja auch heutzutage in den großen Städten die große Masse Gott und der Kirche vollständig entfremdet ist und man nur durch außerordentliche Mittel (Stadtmission, Heilsarmee ꝛc.) auf sie einwirken kann. Wohl hatte Papst Innocenz III. auf dem Lateranischen Conzil 1215 den Beschluß gefaßt, daß keine Orden mehr gegründet werden dürften, allein dieser große Politiker erkannte sogleich die ganze Bedeutung der neuen Kräfte, die sich ihm in Franz von Assisi und Dominicus Guzman zur Verwendung anboten. Er stellte den religiösen Enthusiasmus, die außerordentliche Beweglichkeit und die ganze populäre Kraft dieser Genossenschaften in den Dienst der Kirche, machte sie zu einer jederzeit schlagfertigen Armee, zu einer Art fliegender Colonne in seinem Dienst. Ganz gegen den Willen Franz entwickelte sich der Orden, und die Weltverneinung schlug gleich bei seinem Beginnen in Weltherrschaft um. Franz dachte an ein Eremitenleben im altchristlichen Sinn, statt dessen setzte sich der Orden in den Sammelpunkten des großen Verkehrs, in den Städten, fest. Durch populäre Wanderpredigt wollten die Brüder des h. Franziscus das Volk zur Buße und zum Evangelium aufrufen und durch eigenes entbehrungsreiches Leben in Arbeit und dienender Liebe der Welt voranleuchten. Sobald jedoch der Orden sich mit dem Papsttum einließ, versank er immer tiefer in das Welttreiben. Dessenungeachtet ist die Wirksamkeit des Ordens der Bettelmönche unermeßlich. Ihre Tracht, ihr fremdartiges Aussehen, ihre

ganze Lebensweise, erregte die Aufmerksamkeit des Volkes; sie waren wie die Vögel, die nicht säen und sammeln in Scheunen. Ihr Anspruch aller Orten zu predigen und Beichte zu hören, machte sie fähig, die allgemeinen Pfarrer zu werden, wie man denn düstere Geheimnisse des Herzens lieber dem landfremden wandernden Bettelmönch anvertrauen mochte, als dem einheimischen Pfarrer. Darum waren ihnen die Bischöfe und Gemeindepfarrer aufsätzig und suchten ihre Niederlassung zu hindern. Aber das Volk und der Papst unterstützten sie und bald nach der Begründung begannen sie die Propaganda (1219) und gründeten allenthalben, selbst in den kleinsten Städten, bleibende Niederlassungen.

Obwohl der h. Dominicus eine grundverschiedene Natur von Franz war, verfolgten doch beide ein gemeinsames Ziel: eine Miliz Christi unter den Laien zu gründen und der Ketzerei der Waldenser zu steuern. Dominicus, ein fanatischer Spanier, äußerlich würdig und gemessen, innerlich von feuriger Glut erfüllt, hatte es sich zu seiner Aufgabe gemacht, die Ketzerei auszutilgen. Das Andenken beider hat auch Dante verewigt:

> Paradiso XI, 37 ff. „Der eine war seraphisch ganz an Glut,
> Durch Weisheit war der andere auf Erden
> Ein Schimmer von dem Licht der Cherubinen.
> Von einem red' ich, denn von beiden spricht man,
> Wenn man den einen lobt, wen man auch nehme."

Diese Ordensstiftung blieb nun keineswegs auf die Männer beschränkt, sondern es entstanden auch Frauenklöster. Die Tochter eines Ritters in Assisi, Clara Scifi, schloß sich innig dem Franz an. Er entführt sie 1212 ihren Eltern und barg sie im Kloster der Benediktinerinnen. Auch andere Frauen wurden von der Gottseligkeit ergriffen, und für sie gründete Franz den Orden der armen Frauen, später Clarissen genannt. Clara wurde ihre erste Aebtin. Sie gieng stets barfuß, schlief nur wenige Stunden auf trockenen Weinbeeren, ihr Herz voll Glut zum himmlischen Bräutigam. Wie ihr Ideal, Franz, wollte sie nichts von Eigentum wissen. „Ihr Besitztum ist auf ihre Klostermauern und den

Klostergarten beschränkt, für ihren dürftigen Unterhalt sind sie auf das verwiesen, was ihnen gesandt oder durch einige dienende Schwestern für sie erbeten wurde; und so haben sie, rasch verbreitet, Königstöchter in ihrer Mitte, in einzelnen Klöstern Zeiten der Verlassenschaft mit heroischem Mute bestanden, im Gefühl die Erbinnen und Königinnen des Himmelreichs zu werden" (Hase).

Aehnlich wie Franz hatte auch Dominicus die Frauen an seinen Orden zu fesseln gewußt. Die Frauenklöster der Regel des h. Augustins wurden meist der Obedienz der Predigerklöster unterworfen.

Die von Franz angefachte Bewegung blieb aber nicht beim Klosterwesen stehen, ergriff vielmehr weitere Kreise des Volkes, auch die, welche durch persönliche Umstände, wie Verehelichung abgehalten waren in ein Kloster zu treten. Trotz ihres Bleibens in der Welt wollten sie dennoch ein Leben der Buße führen, ein Leben strenger Askese und einer möglichst umfassenden Wohltätigkeit. Daraus entstand der Orden der Tertiarier, oder der dritte Orden, Brüder und Schwestern der Buße, die gelobten alle Gebote Gottes zu halten. Sie sollen sich rein von der Sünde halten, dunkelfarbige Kleider tragen, Schauspiele, Tänze und die Weltlust meiden. Durch diese Institution erhielten die Bettelorden eine breite volkstümliche Grundlage und einen enormen Einfluß auf das gemeine Volk. Die früheren Begharden- und Beghinenvereine und die Bußbrüderschaften giengen nun in dem dritten Orden auf, und das Ideal von dem irdischen Gottesstaat, in dem es keine Ungleichheit des Besitzes und des Standes gibt, schien sich verwirklichen zu wollen, denn er umschloß sowohl Bettler als Könige.

Das Aufkommen der Bettelorden hängt mit der großen volkswirtschaftlichen Bewegung eng zusammen. Am Anfange des 12. Jahrhunderts nahmen die Städte einen gewaltigen Aufschwung, der zugleich zu ihrer politischen Freiheit führte. Ueberall siedelten sich die Bettelklöster an, erhielten reiche Geschenke an Grundbesitz, der dann wieder umgesetzt wurde, so daß ganz neue Stadtteile, Quartiere entstanden. Aber auch auf dem geistigen Gebiete wirkten die Dominikaner (Pre-

diger) und Franciscaner (Barfüßer, Minoriten) befreiend und aufbauend. Auf theologischem und philosophischem Gebiete begründeten sie eine neue Epoche, ihr dem Volksleben zugewandter Sinn, ihre realistische Anschauung, führte sie zu einer Geschichtsschreibung, die auch dem kleinen Tagestreiben der bürgerlichen Kreise liebevolle Beachtung schenkte. Ja sogar auf dem Gebiete der schönen Literatur haben sie eine vollständige Umwandlung hervorgebracht.

Es ist ganz natürlich, daß Basel, das an der großen Heerstraße von Italien nach Deutschland gelegen ist, von all' diesen Einflüssen nicht unberührt bleiben konnte. Hier entstand 1083 das Cluniacenserkloster St. Alban, 1153 das Chorherrenstift St. Leonhard, nach der Regel des Augustins, 1233 das Chorherrenstift St. Peter, 1233 das Predigerkloster, 1234 das Barfüßerkloster, 1276 das Kloster der Augustiner-Eremiten, im Laufe des 13. Jahrhunderts die Clarissenklöster in Gnadental und in Klein-Basel, ebenfalls daselbst das Kloster Klingental; 1300 wurde das bereits früher bestehende Kloster der Reuerinnen, St. Maria Magalena an der Steinen, dem Predigerkloster einverleibt, 1401 die Karthaus in Klein-Basel, wozu noch eine große Anzahl von Beghinensammlungen kommen. Wenn man die Zahl der in Basel befindlichen Klöster mit der in Worms oder gar im h. Mainz oder Köln vergleicht, so erscheint sie gering. Immerhin haben diese Klöster für das städtische Leben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt. Doch betrachten wir nun die klösterlichen Institute in Klein-Basel selbst: St. Klara, Klingental und die Karthaus, ersteres ein bescheidenes Dasein führend, während Klingental und die Karthaus durch die Hinneigung zur Mystik eine ideale Einheit erhalten.

Zu den Bettelmönchen zählen auch die Sackbrüder, die nichts taten als betteln. Papst Gregor X. unterdrückte 1274 auf dem Conzil in Lyon alle Orden, die nur vom Betteln lebten. Dadurch wurden auch die Sackbrüder in der Klaragasse betroffen, die 1278 in andere Klöster gesteckt wurden. In ihre Behausung versetzte der Bischof Schwestern vom Orden der h. Klara. Wir finden unter den Insaßen viele vor-

nehmer Herkunft, wie die Töchter der Markgrafen von Röteln, aber man erfährt sonst von diesem Kloster wenig und erst am Ende des 15. Jahrhunderts zogen sie durch unordentliches Leben unliebsam die Aufmerksamkeit auf sich.

Das größte Kloster in Basel war unzweifelhaftig das Klingentalkloster, an Reichtum alle andern übertreffend. Seine Stiftung wie seine Schicksale sind interessant genug und gleichsam typisch. Am 21. Dez. 1241 schenkte die Wittwe Guta von Holzwege aus Geberschweiler im Elsaß vor dem in der Kirche von Ruffach versammelten Rat und der Gemeinde dieser Stadt sich und all' ihre Güter dem Convent und den Schwestern der Kirche von Häusern bei Ensisheim. Dieses Frauenklösterlein war dem h. Leonhard geweiht und lebte nach der Regel des h. Augustins. Es erhielt manigfache Schenkungen und wertvolle Privilegien vom Papst Innocenz IV., allein all' dies konnte die Schwestern nicht vor Anfechtungen schützen, denn so groß damals die Furcht vor dem Jenseits war, noch größer war die Habgier und Raubsucht:

„Roup und brant sind ungericht
man fürchtet künec noch keiser nicht."

klagt Freidanks Bescheidenheit. 1253 mußten die Nonnen Häusern verlassen und nach Pfaffenheim übersiedeln, ohne hier Ruhe zu finden, bis 1256 ihr Geschick sich entschied.

Seit dem 13. Jahrhundert geht der Adel in der Schweiz rasch dem ökonomischen Ruin entgegen und mit unbegreiflicher Sorglosigkeit beschleunigten diese Herren ihren Untergang durch schlechte Verwaltung und maßlose Verschwendung. Denn wie soll man das Treiben Walthers von Klingen, des Stifters von Klingental, anders nennen, der unermüdlich den Klöstern und Kirchen Güter auf Güter vermacht. Sein Geschlecht geht bis in das 10. Jahrhundert zurück und hat zwei Sitze: die Stammburg im Thurgau, Klingen oder Altenklingen genannt und die Burg Hohenklingen bei Stein am Rhein. Walther von Klingen gehört der ältern Linie an. Sein Vater Ulrich II., mit Ita von

Tägerfelden vermählt, die ihm reiche Besitzungen im Kanton Aargau zubrachte, hatte den Kreuzzug Kaiser Friedrichs mitgemacht. Um die Kosten der Ausrüstung aufzubringen, mußte er einen Teil seines Vermögens verpfänden, doch heil zurückgekehrt, gelang es ihm mit Hilfe seiner Frau die Schulden zu tilgen. Auf dem Erbe seiner Gemahlin baute er die Burg und Stadt Klingnau. In schwerer Krankheit vermachte Ita mit Zustimmung ihres Mannes und ihrer Kinder ihren väterlichen Besitz in Beuggen dem Deutschordenshaus daselbst; doch sie überlebte ihren Mann, der 1250 starb. In diesem Jahr stifteten ihre Söhne Walther, Ulrich und Ulrich Walther die Kirche St. Johann in Klingnau, sowie die Johanniterkomthurei daselbst, während sie schon vorher 1249 dem Kloster Wettingen Gut und Kirchensatz zu Maulburg geschenkt hatten. 1253 fand der Teilungsvertrag zwischen den drei Brüdern statt, Ulrich Walther, als Geistlicher, wurde abgefunden, Ulrich III. erhielt Altenklingen und Walther III. die Güter im Aargau und Schwarzwald, doch behielt Walther über die Stammgüter ein Mitbestimmungsrecht, während er selbst über das mütterliche Erbe frei verfügen durfte. Die Freigebigkeit erlitt keine Unterbrechung; außer den schon genannten geistlichen Stiftungen wurden auch die Komthurei Leuggern im Aargau, das Kloster Feldbach, St. Blasien &c. reichlich bedacht. 1269 gründete er das Wilhelmiterkloster Sion bei Klingnau, und das Kloster Kalchrein im Thurgau ist gleichfalls eine Klingen'sche Stiftung. Soll man diese grandiose Freigebigkeit gegen die Kirche, der Walther schließlich sein ganzes Vermögen opferte, besonderer Frömmigkeit oder asketischer Neigung zuschreiben? Wohl kaum. Es ist nur eine andere Art der Ruhmsucht, die dieses Weltkind bewog, sich seines Besitzes zu entäußern, wobei vielleicht das frühe Absterben seiner drei Söhne als Motiv mitgewirkt haben mag. Walther gehörte politisch zu den bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, der treue Begleiter König Rudolfs, dem er mit Rat und Tat beistand. Ein Traumgesicht verkündigte ihm die Wahl Rudolfs von Habsburg zum König; er sah die Kurfürsten und Fürsten versammelt und hörte sie

sagen: „Wer von uns diese Krone aufheben kann, soll König sein.“ Einer nach dem andern versuchte es, bis endlich Rudolf mit kräftiger Hand die Krone aufhob und sich krönte. In den Urkunden Rudolfs erscheint er fast beständig als Zeuge und Mitglied des königlichen Rates, und mehr als einmal lieh er dem ebenso geizigen als geldbedürftigen König beträchtliche Summen. In Streitigkeiten wurde er gerne zum Schiedsmanne auserkoren. Er lebte und webte im Gedankenkreis des Rittertums, doch verstand er nicht nur Speere zu brechen, sondern auch Verse zu schmieden, denn das gehörte damals zur höfischen Bildung. Echtes warmes Gefühl darf man in den Poesien dieser Epigonen nicht suchen, alles ist nur Modesache. So zeigen denn die acht erhaltenen Lieder Walthers keine besondere Begabung, man merkt ihnen den Einfluß Konrads von Würzburg an, der damals in Basel den Ton angab: Liebesklagen mit Naturstaffage und Frauenlob ist der Inhalt dieser Gedichte. In Basel verbrachte Walther die letzte Zeit seines Lebens, wo er im „Hohen Hause“ bei St. Peter wohnte, das dann seine Tochter Katherina von Pfirt ererbte. Am 26. Februar 1284 machte er sein Testament, worin er das Prediger- und Klingentalkloster reichlich bedachte. Er starb 1. März 1286 und wurde bei den Predigern begraben. Seine Wittwe lebte noch bis 1291 und sie ehrte das Andenken ihres Mannes durch reichliche Vergabungen an seine Lieblingsstiftung Klingental.

Denn so kann man Klingental bezeichnen. 1256 schenkte Walther von Klingen zu seinem und seiner Angehörigen Seelenheil der Priorin und dem Convent, „die früher in Häusern gewesen“, von seinen Besitzungen in Wehr Güter und das Patronatsrecht der Kirche und der Schloßkapelle, mit Einwilligung seiner Frau Sophie und seiner Kinder Ulrich, Agnes, Verena, Herzelanda, Katherina, sowie seines Bruders Ulrich. Rudolf von Habsburg besiegelte diese Urkunde mit. Welches die Motive gewesen sind, die ihn zu dieser Gründung oder besser Uebertragung des Klosters Häusern im Elsaß nach dem Wehratal im Schwarzwald bewogen hatten, wissen wir leider nicht. Das neue Kloster erhielt

von der Lokalität den Namen Klingental. Raſch aufeinander folgen ſich nun die Urkunden zur Sicherung und zum Ausbau der jungen Schöpfung. Schon 1257 ertheilte Papſt Innocenz IV. ihr die Privilegien des alten Kloſters, 1259 weitere wichtige. Auch Clemens IV. erwies dem Kloſter ſein Wohlwollen, ebenſo der berühmte Philoſoph Albertus Magnus, der damals, 1264, Biſchof von Regensburg war, und der Landesadel wetteiferte in Schenkungen. So ſchien dem Kloſter das beſte Gedeihen geſichert zu ſein, als der Krieg zwiſchen Rudolf von Habsburg und dem Biſchof von Baſel losbrach. Der Biſchof baute 1272 wider den Willen der Frauen die Burg Wehr, von der noch jetzt die Ruinen ſichtbar ſind, während vom Kloſter jede Spur verwiſcht iſt. Graf Rudolf bemächtigte ſich durch Verrat der Burg. Kurz, in dem wilden Kriegsgetümmel war des Bleibens der frommen Frauen nicht, ſie richteten ihre Blicke nach Klein-Baſel, wo ihnen bereits ſeit 1270 drei Mühlen, eine Säge, ein angefangenes ſteinernes Haus und zwei Hofſtätten gehörten.

Zur Niederlaſſung bedurften ſie der Erlaubniß des Pfarrers zu St. Theodor in Klein-Baſel, welche Peter Reich, der nachmalige Biſchof, auf die Bitte König Rudolfs, die ihm Befehl war, gewährte. Die Sackbrüder verzichteten zu Gunſten der Schweſtern auf ihr Privileg, wonach in einem beſtimmten Umkreis kein klöſterliches Gebäude errichtet werden durfte. Nachdem ſie einen Teil ihres Gutes in Wehr an König Rudolf verkauft hatten, ſiedelten ſie 1274, ihrer zwölf, nach Klein-Baſel über und begannen hinter dem Hofe des Amtmannes zu St. Blaſien, da wo man die Schiffe macht, daher zum Schiffen genannt, einen großen Schlafſaal zu bauen, der ſchon nach 13 Wochen unter Dach war, ſo daß 1277 die Gemahlin König Rudolfs mit ſechs ihrer Frauen die Faſtenzeit im Kloſter zubringen konnte. 17. Mai 1293 weihte der Biſchof Bonifacius von Bosni, Weihbiſchof von Baſel, die Kirche, Chor und Kirchhof. Als Baumeiſter wird ein Johannes Steinmetz genannt. Mit den reichlich fließenden Mitteln hielt der Ausbau des Kloſters Schritt und ſo entſtand im Laufe der Zeiten

eine großartige Klosteranlage, von der nur noch ein Teil der Kirche und das Hospitium erhalten ist. Die Kirche selbst besteht aus dem langen Chor und dem kürzeren Schiff, vom ersteren durch einen Lettner getrennt. Denn die überaus zahlreiche weibliche Klostergemeinde sollte strenge von der übrigen Gemeinde geschieden sein. Der Chor besteht aus sechs Jochen mit dem Chorabschluß. Die Rippen sind bemalt wie auch die reichskulptirten Schlußsteine, die Köpfe von Menschen und Tieren zeigen. 1437 wurde der Kreuzgang gebaut, 1441 die Sakristei. Die Kirche mit ihren bunten Glasscheiben, mit ihren Malereien, Chorgestühlen und Grabdenkmälern muß einen überaus festlichen Anblick geboten haben. Alles das ist vernichtet worden. Auch die Kreuzgänge waren ausgeschmückt, einmal mit den so berühmt gewordenen Bildern des Totentanzes, dann mit Gestalten von Heiligen, Nonnen, der Legende Kaiser Heinrichs II. mit dem Gottesgericht über Kunigunde, die über glühende Schaufeln schreitet, St. Michael mit der Seelenwaage u. s. w. Zur Sicherheit und Absperrung des Klosters wurde es mit Mauer und Graben umgeben (bereits 1278), die die Schwestern gemäß der vom Bischof, dem Schultheißen und Rat der Stadt Klein-Basel gegebenen Erlaubniß so hoch bauen mögen, als sie wollen, wegen des üppigen Gaffens der Leute. In eben demselben Jahre nahmen der Rat, Bürgermeister, Vogt und Schultheiß von Basel die Frauen von Klingental als Bürgerinnen auf, denn der Rat behüte sie sorgfältig wie seine Augäpfel.

In der Obhut einer mächtigen Stadt wie Basel, konnte das Kloster ganz anders gedeihen als auf dem platten Lande, und mit Stolz durfte Walther von Klingen auf seine Stiftung sehen. Klingental wurde, wie das ja im Sinne der Stiftung lag, die Grabstätte seines Geschlechtes. Hier lagen die Gemahlin Walthers, Sophie, und ihre drei Töchter, Verena von Veringen, Katherina von Pfirt und Klara Markgräfin von Baden, deren Stein noch allein erhalten ist mit der von ihrem Vater verfaßten Inschrift:

Von Badin Margravinne
Vrowa Clara rowit hinne
Von Klingen ist ihr vater ginant
Nu breche Got ihr selin bant
O (biit) XII Kal. aprilis.

Ein anderes Grabmal war das der Gräfin Adelheid von Thierstein geborne von Hohenklingen mit der Inschrift:

† Hie lit des geslehtes von Tyerstein unde von Klingen. †

Mit den Thiersteinern waren die Klingen eng verschwägert. Eben diese Adelheid stiftete 1322 für sich und ihren Gemahl im Kloster eine Jahrzeit. Das Jahrzeitbuch verzeichnet eine große Anzahl von Stiftungen von Seelenmessen durch die Vornehmsten des Landes; wir finden hier die Königin Agnes von Ungarn, eine Freundin des Klosters, die die Jahrzeit König Albrechts (4. Mai) stiftete, ferner die Jahrzeit Herzog Leopolds (1. März), die Jahrzeit der bei Sempach gefallenen sieben Junker von Eptingen u. s. w. Fast alle Basler Ritter- und Achtbürgergeschlechter sind hier vertreten, und mit ihnen wetteiferte der benachbarte Adel, der für seine Töchter hier eine Versorgung fand. Klingental wurde das reichste Kloster in Basel, was schon äußerlich durch die große Anzahl der noch erhaltenen Urkunden (gegen 3000) dokumentirt wird. Groß war der Besitz im Elsaß, Breisgau und in Groß- und Klein-Basel; letzterer der sicherste und einträglichste Teil. Nicht minder wußten die Frauen die Gunst der Mächtigen zu gewinnen, indem sie sich Privilegien auf Privilegien geben ließen, so das besonders wertvolle von Papst Benedict XI. 1308, wonach sie von Steuern und Abgaben fortan befreit sein sollten; freilich schützte dieser Talisman nicht immer gegen Zumutungen des Rates. Den Päpsten reihen sich als Wohltäter die deutschen Könige an, von Sigismund an bis auf Kaiser Karl V., sowie die Herzoge von Oesterreich. Obwohl der Rat ihnen anfangs freundlich gesinnt war, kam es später wiederholt zu Differenzen, wie sie überall zwischen der städtischen Obrigkeit und den Klöstern ausbrachen. 1381 mußten Schultheiß und Rat von Klein-Basel den Frauen Abbitte leisten und versprachen ihre Freiheiten

zukünftig beachten zu wollen. Hiebei handelte es sich um Verletzung des Asylrechts, das den Behörden so lästig und zuwider war. In stärkere Abhängigkeit geriet Klingental, als 1392 Klein-Basel mit der großen Stadt vereinigt wurde. Wie die andern Klöster mußte nun Klingental trotz alles Sträubens Ungeld bezahlen und in Notfällen Kriegssteuern leisten.

An der Spitze des Klosters stand eine Priorin, unter ihr die Subpriorin. Die Zahl der Nonnen schwankt zwischen 30 und 50. Die Verwaltung war eine sehr complicirte, da die Güter weithin zerstreut lagen und die Einnahmen teils aus Naturalien, teils aus Geldzinsen bestanden. Einmal finden wir das Jahrzeitamt mit einer Jahrzeitmeisterin und drei Schwestern; dann das Kornhausamt mit der Kornhausmeisterin; eine Schaffnerin zur Besorgung der laufenden Ausgaben des Haushaltes, eine Kammerin, der die Aufsicht über das Mobiliar und das Linnenzeug zustand, die Küsterin, welche die aus dem Gottesdienst fälligen Einnahmen, wie Kirchenopfer 2c., verwaltete. Die Einnahmen des Jahrzeitamtes beliefen sich z. B. 1446 auf 1134 Pfund Heller, 1476 auf 2348 Pfund, die Ausgaben dagegen auf 1030 Pfund bezw. 2305 Pfund; sehr bedeutend waren auch die Einnahmen des Kornhausamtes. Vor allem ergiebig für das Kloster waren die ihm zufallenden Hinterlassenschaften verstorbener Schwestern. Aber gerade dieser Reichtum gereichte dem Kloster nicht zum Segen.

Zur klösterlichen Hausgenossenschaft gehörten die Priester, die teils als Beichtväter, Prediger, functionirten, teils als Kapläne der gestifteten Pfründen und Jahrzeiten. Martin V. setzte 1420 die Zahl der Priester auf zehn fest. Sie wohnten in einem besondern Haus. Die Verwaltung bedingte naturgemäß eine große Anzahl weiblicher und männlicher Hilfs- und Arbeitskräfte, außer Laienschwestern, die in Haus und Hof dienten, ein Schaffner, der die Zinsen in der Stadt und Umgebung einzog, ein Zinsmeister für den Bezug der Gefälle auf dem Lande, ferner die Conversi, Laienbrüder, die die Ordenstracht trugen und die

Handwerksarbeiten, sowie die Landwirtschaft besorgten; da finden wir Weber, Pfister (Bäcker), Müller, Schuster, Gärtner ꝛc. Dazu kommen noch eine Anzahl Pfründner und Pfründnerinnen, die das Gelübde nicht abgelegt und das Ordensgewand nicht trugen. Diese schenkten, meist vor dem Gericht in Klein-Basel, alle ihre Habe dem Kloster und erhielten sie zu lebenslänglicher Nutznießung zurück. Sie bewohnten ein besonderes Haus innerhalb des Klosters, bekamen vom Kloster den Lebensunterhalt, dafür dienten sie als Handwerker oder Knechte. Reichere lebten als müßige Pfründner, hatten bessere Nahrung, ein Institut etwa entsprechend der jetzigen reichen Pfrund im Spital zu Basel. Denn, wie bereits bemerkt, erfüllten die Klöster damals manigfache Zwecke und Aufgaben, die heute dem Staate oder Korporationen oder auch Privatgeschäften (wie die Renten- und Versicherungsanstalten) zustehen. Dieses Kloster war eine Welt im Kleinen, bei den damaligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ganz unentbehrlich. Reiche, mächtige Klöster erhöhten den Ruhm einer Stadt, obgleich Conflicte der verschiedenartigen Interessen nicht ausbleiben konnten. Hier fanden die verschiedenen Künste Pflege: Bauleute, Maler, Bildhauer, Sticker hatten beständig Arbeit und verschlangen einen beträchtlichen Teil der Einkünfte. Viel Gewicht wurde auf die Leibesnahrung gelegt, nach dem im Mittelalter geltenden Grundsatz: Gut und Viel. Schweinefleisch war die Hauptnahrung, dann bilden die Ausgaben für Leckereien beständige Posten: Feigen, Meertrauben, Mandeln, Zucker, Gumpist; Latwerge und Kuchen wurden im Kloster selbst bereitet. Wie es unter Deutschen üblich ist, beschenkte man sich gern an bestimmten Tagen. Zu Ostern schenkten die Schwestern den Predigern, Augustinern ꝛc. Ostereier, am h. Donnerstag Nüsse, am Tag der h. Agatha St. Agtenbrot, am ersten Mai Maienmuß, an der Kirchweihe Hühner, vornämlich aber an Weihnachten, mit denen das Jahr begann. Dabei wurden weder die Knechte und Mägde vergessen noch die Armen.

Also war es mit der Askese in diesem Kloster nicht gar zu arg. Die guten Dinger lebten behaglich dahin, sangen, beteten und vertrieben

sich die freie Zeit mit Stickarbeiten oder mit Spinnen. Doch gab es auch wieder höhergeartete Naturen, solche die lesen und schreiben, ja selbst Latein verstanden. Ihnen vornämlich erwuchs aus dem Verkehr mit den geistig regsamen Predigern Segen.

Die Dominikaner pflegten intensiv die Wissenschaften. Aus ihrem Orden ist Albert der Große hervorgegangen, der den Aristoteles recht eigentlich in die kirchliche Wissenschaft eingeführt hat, ein Mann von mehr breitem als tiefem Wissen. Schöpferischer war sein Schüler Thomas von Aquino, auf dessen Gedankenarbeit alle spätern basirten. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nehmen wir in den deutschen Landen eine gesteigerte Religiosität wahr. Die Kirche wurde der ketzerischen Gemeinden nicht Herr, aber auch vielen kirchlich Gesinnten genügte der äußerliche katholische Gottesdienst nicht. In Anlehnung an Thomas von Aquino entstand die deutsche Mystik, die hauptsächlich in den Klöstern des Dominikanerordens gepflegt wurde, dann aber auch die Laien ergriff, da die meisten dieser Schriften in deutscher Sprache abgefaßt wurden: eine überaus merkwürdige Literatur, an der die Frauen hervorragenden Anteil nahmen. Denn es gehört zu den alteingewurzelten abgeschmackten Vorurteilen, wenn man immer wieder behauptet, im Mittelalter wäre nur ein Teil der Geistlichen der Kunst des Schreibens und Lesens mächtig gewesen, das Volk habe in dumpfer Unwissenheit dahin gelebt. Tatsächlich nimmt seit dem 14. Jahrhundert das Laientum einen großen Anteil an der Bildung, zumal seitdem sich diese in den Städten conzentrierte.

Der Inhalt der Mystik ist die Anschauung, daß die Seele die Braut Christi sei. Sie will Gott nicht in Formen, sondern im Herzen lebendig machen, „über das Nichts der Kreatur hinausgehen in die letzte Erkenntniß, daß das Subject des Erkennens Gott, das Object der Sohn, die Liebe beider zu einander aber der h. Geist ist". Der schöpferische Kopf dieses Kreises ist Meister Eckhard († 1327), über dessen Gedanken seine Schüler, Tauler, Suso u. s. w. nicht hinausgekommen sind. Sie suchen das wahre Christentum nicht in den Sakra-

menten der Kirche, sondern in der Bibel, und darum sind sie Vorläufer der großen Reformation des 16. Jahrhunderts. Die Ketzerriechende Kirche hat dies auch gleich bemerkt; Eckhard wurde der Ketzerei angeklagt und mußte widerrufen, und die Schriften Taulers kamen auf den Index. Denn in ihren spekulativen Bestandteilen geht diese Mystik auf neuplatonischen Ursprung zurück, der zum Pantheismus führen mußte. Was ist es anders, wenn Eckhardt lehrt: Gott ist alle Dinge; ehe die Kreaturen waren, ist Gott nicht Gott gewesen; Gott hat alle Dinge geschaffen und mich in ihm, oder wenn seine geistliche Tochter Kathrei jubelnd ausrief: „Freut euch mit mir, ich bin Gott worden." Diese Lehren führten in der Folge zu den Auswüchsen, die wir bei den Brüdern vom freien Geiste finden, die von keiner Sünde wissen wollten und für die kein Sittengesetz existirte. Es bildete sich am Oberrhein ein eigentümliches Muckertum, namentlich in den Kreisen der Begharden und Beghinen, das nicht auszurotten war und sich bis zur Reformation fortgepflanzt hat; in den Wiedertäufern lebte es zum zweiten mal auf.

Am 18. November 1302 schleuderte Papst Bonifacius VIII. seine berüchtigte Bulle »Unam sanctam« in die Welt, worin er erklärte, alle Könige und Völker seien dem Stuhle Roms zum Gehorsam verpflichtet. Allein er erregte dadurch einen Sturm des Unwillens. Ganze Länder fielen von Rom ab, die Ketzer triumphierten, und es entspann sich während eines halben Jahrhunderts ein erbitterter Kulturkampf. Kaiser Ludwig der Baier gewann die Unterstützung einer Anzahl hervorragender Gelehrter aus dem Minoritenorden, und die Majorität der Nation war auf seiner Seite. Der Papst verhängte das Interdict über Deutschland; die Folge war eine allgemeine Zerrüttung der kirchlichen und sittlichen Zustände. Eben deßhalb glaubten fromme Laien, denen die Not des Volkes zu Herzen gieng, ihre Stimme erheben zu müssen. Diesem Bedürfniß ist die merkwürdige Schrift: „Taulers Bekehrung" oder das „Meisterbuch" entsprungen. Diese Laien nannten sich unter sich „Gottesfreunde" und sie waren zumal in Basel und in

Straßburg zu Hause. Als ihr Oberhaupt galt der geheimnißvolle Gottesfreund aus dem Oberlande, den K. Schmidt und W. Wackernagel in dem Basler Kaufmann, Niklaus zum goldenen Ringe, zu erkennen glaubten. Dagegen hat der päpstliche Archivar Denifle nachgewiesen, daß der Gottesfreund unmöglich mit dem von der Kirche verdammten Häretiker Niklaus von Basel identisch sein könne, ferner, daß sich die Bekehrungsgeschichte, wie sie im „Meisterbuche“ erzählt ist, nicht auf Tauler beziehe; wenn er aber dann diesen Gottesfreund als eine Schwindelei des Straßburger Rulman Merswin hinstellen will, als rein erfunden und erlogen, so kann ich diesen Beweis nicht als gelungen anerkennen, und die Frage nach dem Gottesfreund ist noch ungelöst. Gleichviel, die aus diesem Kreis hervorgegangenen Schriften verlieren durch die Kritik Denifle's nichts an Wert und Interesse.

Die Frauenklöster des Dominikanerordens waren im 14. Jahrhundert Hauptsitze mystischen Lebens, angeregt durch Männer wie Tauler (in Straßburg und Basel), Suso (in Konstanz) und Heinrich von Nördlingen in Basel. Hauptsächlich in Oberdeutschland fand die Mystik fruchtbaren Boden: Katherinental bei Dießenhoven, Töß bei Winterthur, Oetenbach in Zürich, Adelhausen bei Freiburg i/Br., Unterlinden bei Kolmar, Klingental in Basel u. s. w. Wir verdanken vorzüglich die Erkenntniß dem Dominikaner Johannes Meyer, geboren 1422 in Zürich, seit 1442 im Predigerkloster in Basel, 1482 Beichtiger in Adelhausen, gestorben 1485. Er wirkte eifrig für die Reformation der Frauenklöster seines Ordens, und zu diesem Zwecke verfaßte er Lebensläufe frommer Schwestern. Außerdem besitzen wir die Aufzeichnungen einer Anzahl von erweckten Nonnen. Ueberall gab es in den Klöstern Schulen; wer in der Jugend den Unterricht versäumt, hatte auch später Gelegenheit bei kundigen Genossinnen lesen und schreiben zu lernen, wie z. B. die h. Katherina von Siena, die sogar, wie sie selbst sagt, das Latein durch ein Wunder Gottes lernte. Manche Nonnen waren im Schönschreiben sehr geübt, konnten illuminiren und malen und verdienten dem Kloster durch Schreiben Geld. Gottesdienst

und Arbeit nahmen bei weitem nicht alle freie Zeit in Anspruch, in dieser konnten sie ihren Gedanken nachhängen und diese bezogen sich hauptsächlich auf Jesus und seine Leiden. Mit wahrer Inbrunst sehnten sie sich nach der Vereinigung mit Christus. Erfinderisch in Peinigungen schliefen sie auf bloßem Boden, die Christine Ebner in Engeltal trug zur Abtötung des Fleisches eine Igelhaut auf der bloßen Brust; ja sie brachten sich absichtlich Verletzungen bei und steigerten durch solche asketische Uebungen ihre Nerventätigkeit, bis durch Suggestion das gewünschte Ziel, die Vereinigung mit Gott erreicht wurde. Das Ideal dieser mystisch erregten Frauen war Suso, der sich 25 Jahre lang nicht wusch, ein überaus süßlich weibischer Schriftsteller. Leicht schlägt ihnen die Prosa in dichterische Form um. „Etwan", erzählt Elisabeth Stagel von der Metzi Seidenweberin in Töß, „fing sie an zu sprechen süße Wörtlein . . . und war ihr so reihlich (tanzlustig) zu Muth, daß sie recht schlug mit den Händen, daß es schallte; etwan fing sie an und sang süße Liedlein von unserm Herrn so fröhlich und wohlgemut in dem Werkhaus unter dem Convent. Sonderlich ein Lied:

„Weises Herz, flieh die Minne,
Die mit Leide muß zergan,
Und laß dich in dem besten finden,
Das mit Freuden mag bestan.
Ob du falscher Minne bist,
Der thu dich ab,
Gott leide sie dir!"

Manche dieser Gedichte streifen an die Grenze des Erlaubten, wie z. B.:

„Jesus des Tanzes Meister ist,
Zum Tanze hat er hohen List,
Er wendet sich hin, er wendet sich her,
Sie tanzen alle nach seiner Lehr."

Andere sind wieder von großer Schönheit.

Die Mehrzahl dieser Frauen gehörte dem Adel oder den Geschlechtern an; verschmähten es doch selbst Königinnen nicht, wie

Elisabeth von Ungarn, den Schleier zu nehmen. Ja es kam vor, daß sogar glückliche Ehen gelöst wurden, um die Selbst- und Weltverläugnung üben zu können. So heiß war der Drang nach göttlicher Erkenntniß und so stark die Angst vor dieser Welt und ihren Gefahren. Verirrungen! wird man heute sagen; auch damals schon blieb manchmal die Reue nicht aus. Der Zudrang zu den Klöstern war seit dem Interregnum außerordentlich groß; eben diesem Bedürfniß kam die Gründung vieler Klöster entgegen.

Die Steigerung der Nerventätigkeit führte zu Visionen, vermeintlichen göttlichen Offenbarungen, eine ganz allgemeine Erscheinung. Die Macht der religiösen Empfindung rief bei Manchen die Ekstase hervor; bei Andern ist es ein Traumleben, Träumen im Wachen, so daß sie die Erscheinungen für Wirklichkeit hielten. Sämtliche Nerven sind zur höchsten Tätigkeit gereizt, Melodien werden vernommen, die nur im Innern anklingen; die Haut wird unempfindlich für schmerzliche Eindrücke, Verwundungen, oder sie haben das Gefühl fliegen zu können, in den Lüften zu schweben, eine Wahrnehmung, die schon in den Heiligenlegenden vorkommt, dann später wieder bei den Wiedertäufern in Münster, von denen der Augenzeuge berichtet: „Die Frommen machten wunderliche Sprünge, als wollten sie fliegen"; kurz pathalogische Zustände.

Im Kloster Medingen bei Donauwörth lebte zur Zeit Kaiser Ludwigs eine Nonne, Margaretha Ebner, deren Seelenfreund Heinrich von Nördlingen zu den Gottesfreunden in Basel in nähere Beziehung trat. Sie ist ein besonders lehrreiches Beispiel des damaligen Frauenlebens. Früh kam sie ins Kloster, lebte anfangs wie andere gleichgiltig dahin, bis sie erweckt wurde. Eine schwere Krankheit wies sie auf ihren Beruf, fortan sich nur dem göttlichen Willen unterzuordnen. Ihr Leben war eine ununterbrochene Leidensgeschichte, wobei sie mit Gott innig vertraut wurde. Sie selbst hat ihre Geschichte aufgezeichnet; sie offenbart Weichheit der Empfindung, angeborne Bescheidenheit und gottvertrauendes Entsagen. Tiefe Friedens- und Wahrheitsliebe durch-

drang sie. Fleisch aß sie nie, auch kein Obst, obwohl sie es liebte; 30 Jahre lang trank sie keinen Wein, der Genuß des Wassers dagegen war ihr so süß, daß sie nicht begriff, wie die Menschen anderen Getränken den Vorzug geben könnten. Niemals wusch sie sich, litt aber an Kleidung, Speise und Trank keine Unreinlichkeit. Ihr hysterisches Wesen stößt uns ab, aber ihr hingebendes Gottvertrauen fesselt den Leser wieder.

Im Jahre 1328 lernte sie den Priester Heinrich von Nördlingen kennen, der ihr Beichtvater und Seelenrat wurde. Er ist wie Suso ein Mann weibischen überschwenglichen Gefühls, voll Selbstverläugnung und Hingabe, sowie großer hinreißender Beredsamkeit. Bald wechseln zwischen ihm und ihr die Rollen, sie wird seine Prophetin und seine Verehrung für sie verlor so sehr allen Halt, daß er um ihren Schlafrock bittet, um ihn zu tragen, damit er „von Berührung ihres keuschen heiligen Rockes gereinigt werde an Leib und Seele."

Beide wurden in die Wirren der Zeit hineingezogen. Am 6. August 1338 befahl der Kaiser, daß die Exkommunikation und das Interdict unbeachtet gelassen werden sollten bei Strafe der Friedlosigkeit. Die Minoriten fügten sich, während die Dominikaner geteilt waren. Das Generalkapitel des Predigerordens gebot allen Conventen das Singen einzustellen. Da der Rat von Straßburg jedoch erklärte, da sie bisher gesungen hätten, so sollten sie auch fürder singen oder aus der Stadt springen, so wählten die Prediger in Straßburg das letztere. Da zog Tauler mit den Schülern des Straßburger Studium provinciale 1339 nach Basel, wo er bis 1347 blieb. Taulers Wirksamkeit zu seiner Zeit ist eine große, aber sie erstreckt sich bis tief in das 16. Jahrhundert hinein. Seine freilich nicht unverfälscht erhaltenen Schriften waren in den reformirten Klöstern sehr beliebt und verbreitet. Luthers erste gedruckte Schrift (1516) ist die Wiederausgabe der „Deutsch Theologie", die dem Tauler zugeschrieben wurde. Was diese Mystik Taulers wert machte, war die lebendige Herzenswärme, womit hier das Verhältniß des Menschen zu Gott behandelt wurde. Er

gehört recht eigentlich zu jenen Gottesfreunden in Basel, die von dem Röm schen Kirchentume nichts wissen wollten, sondern eine unsichtbare Kirche der Gläubigen bildeten, „derer", wie Tauler sagt, „die sich vor allen Kreaturen so verbergen, daß Niemand von ihnen sprechen kann, weder Gutes noch Böses." Jede äußere Werktätigkeit war ihm zuwider; doch wollte er nicht zu den Ketzern gezählt werden. Wer aber die Menschen vor den „auswendigen Werken" warne, des „spotten sy und sprechen: Es ist eins begharts red und nunnentant. Lug diß sein die newen geist." „Ihm mangelt," schreibt Denifle, der gerne Taulers Rechtgläubigkeit retten möchte, „es nie an hoher Kraft, sei es, daß er von der Vereinigung der Seele mit Gott spricht, sei es, daß er seine Zuhörer zur Buße ermahnt. Hart und unerbittlich ist er dem Beispiel Christi gemäß bloß gegen die Pharisäer, aber auch nur gegen sie. Tauler ist ein Mann großer Leidenschaften, sonst wäre er ja kein großer Mann, aber er versteht es immer, dieselben gleich feurigen Rossen zu bändigen und mit sicherer Hand am Zaume zu führen."

Tauler stand wie Margaretha Ebner auf Seiten des Kaisers, während Heinrich von Nördlingen streng päpstlich gesinnt war. Darum mußte er die Heimat meiden und kam nach Basel. Diese Stadt war gut kaiserlich, schon aus Abneigung gegen die Habsburger, aber sie war auch sehr kirchlich. Es ist ein bei Protestanten weit verbreiteter Irrtum, wenn sie meinen, daß zur Zeit des Interdicts das Predigen verboten gewesen wäre; das ist nicht der Fall, und eben darum konnten Tauler und Heinrich in Basel ungehindert predigen. Tauler, „Heinrichs lieber und getreuer Vater", nahm sich seiner an und verschaffte ihm Herberge im Spital (an den Schwellen bei der Barfüßerkirche). Hier predigte Heinrich vom 24. Januar 1339 an täglich, oft zweimal, und groß war der Zulauf von armen und reichen Gotteskindern, von Männern und Frauen, Pfaffen, Mönchen, Brüdern, edlen und gemeinen Leuten. Voll Stolz berichtet Heinrich seiner Freundin über den gewonnenen Erfolg. Ja die Herren und Bürger der Stadt erwarben ihm,

dem Fremdling, die Erlaubniß, vierzig Tage lang in seiner Predigt Absolution zu ertheilen. Bald war er der gesuchteste Geistliche der Stadt. Vornehme Frauen schenkten ihm ein neues Chorgewand, die besten Kürschner eine Chorhaube. Natürlich wurde er auch beneidet; das Volk hieng ihm an, von der Geistlichkeit hatte er wegen seiner Beliebtheit viel giftige Stöße zu erleiden. So fällt er in seinen Briefen von der froheſten Stimmung in die bitterste Trübsal und sehnt sich nach der Heimat. 1345 gewährte der Papst der Basler Diöcese einige Erleichterungen in Bezug auf das Interdict, indem um Ostern wieder öffentlich die Messe gesungen und das Abendmahl ausgeteilt werden durfte. In Scharen drängten sich nun die hungrigen Seelen zum Sakrament des Altars, dessen sie, der Kirche gehorsam, wohl 14 Jahre entbehrt hatten. Heinrich, schreibt Tauler an Margaretha, sei so in Anspruch genommen, daß er über des Papstes Erlaubniß zürnen könne. Die Achtung, die Heinrich in Basel genoß, wird durch den ehrenvollen Auftrag bewiesen, wonach er in Bamberg die Reliquien des h. Kaisers Heinrich und der Kunigunde erbitten und ihre Ueberführung nach Basel leiten sollte. Am 4. November 1347 langte er unter feierlicher Einholung mit den Reliquien in Basel an.

Nachdem Heinrich seine Mutter nach Basel hatte kommen lassen, sammelte sich um sie und ihn eine vornehme geistliche Gesellschaft. Darunter zählte die Margaretha zum Goldenen Ringe, Tochter jenes Kaufmanns in der Spiegelgasse, dessen Sohn lange als der geheimnißvolle Gottesfreund vom Oberlande gegolten hatte; sie selbst war Beghine in der Samnung zum Schwarzen Bären. Ferner eine Frau von Falkenstein im Kloster Klingental. „Dich grüßent", schreibt Heinrich der Margaretha Ebner, „auch mit andechtigen hertzen und grossen begirden die ersamen frauen von Klingental, die dir aber ir brief und ire kleinet sendent und begerend, das du got für sie bittest. Bittent all den almächtigen got sunderlich, das der sam des wortz unsers herren fruchtbar werd in der menschen hertzen." Und um Himmelfahrt 1347: „Mir sendet die von Valchenstein deins ordens ze Clingental

ze Basel ain zaichen ires min(n)en mit diemitigem ernst irs hertzen und begert, das du got für sie und irü kind und für sie und für alle ir sach bitest getrulich." Die Gemeinschaft der Gottesfreunde erstreckte sich weit über Basel hinaus: mit den Nonnen in Unterlinden bei Kolmar, mit der Familie Merswin in Straßburg, mit dem Italiener Venturini in Südfrankreich, mit den Vertrauten in den Niederlanden, Köln, Wien ꝛc. wurde eifrig Verkehr gepflogen. Man tauschte gegenseitig Geschenke aus, namentlich Bücher, wie das jetzt verlorene: „von dem reichen Namen und der süßen Minne Jesu". Es ist ein gottseliger Verein, der doch ganz verschiedenartige Naturen umschloß, denn die Reliquienleidenschaft Heinrichs stand weit ab von der hohen Auffassung Eckhart's, der ermahnte: „Leute, was suchet ihr an dem todten Gebeine? Warum suchet ihr nicht das lebende Heiltum, das euch mag geben ewiges Leben? Denn der todte hat weder zu geben noch zu nehmen!"

Die Not der Zeit konnte nur das Band, das die Gottesfreunde umschloß, befestigen. Auch nach dem Tode des Kaisers Ludwig hörte der Kampf mit Rom nicht auf. Die meisten deutschen Städte waren empört über das Spiel, das der Papst mit der Religion trieb, und als der Pfaffenkönig Karl IV. 20. Dezember 1347 vor Basel eintraf, verschloß ihm die Stadt die Thore. Nicht eher wollte man ihn einlassen, als bis der öffentliche Gottesdienst wieder gewährt würde und die Stadt wollte sich nicht zu der verlangten Erklärung bewegen lassen, daß der verstorbene Kaiser ein Ketzer gewesen sei.

Zu diesen politischen Wirren kamen dann noch schwere Heimsuchungen: 1338 ungeheure Heuschreckenzüge, wiederholte Ueberschwemmungen, fürchterliche Hungersnot; 1348 kam von Italien her der schwarze Tod, die Pest, dann 1348 und 1356 Erdbeben. Zeichen des Himmels verkündeten die Wiederkunft Christi, und die Frommen prophezeiten das kommende Unheil: so 1347 Christina Ebner, „daß große Erdbeben kommen würden und daß die Leute zu Steinen und ganze Städte versinken würden, und daß, wo der Papst wohne, viele Leute jähen Todes

sterben sollten". „Ihr sollt wissen", verkündete eine Andere, „daß Gott die Leute würgen will, recht als da man Hühner würgt."

Verschieden war die Wirkung auf die Leute. Bei den einen wurden die Begierden entflammt und sie sagten sich von Scham und Sitte los. Haß, Rachgier und Habsucht weckte die Raub- und Mordgier, und die Juden wurden das Opfer. Margaretha Ebner hielt die Juden für die Urheber der Pest, der Dominikaner Heinrich von Herford bezeichnet, einsichtiger, die Habgier als Quelle aller gegen sie verübten Bestialitäten. Andere aber giengen in sich und glaubten durch Bußübungen das Unheil abwehren zu können. In den Geiselfahrern spuckte taboritischer Geist. Diese Betörten glaubten als Auserwählte den Kampf gegen den Antichrist aufnehmen zu müssen. Es war der Anfang einer sozialen Revolution, die für diesmal durch die Obrigkeiten erstickt wurde, bis sie 1414 in Böhmen, 1525 in Süddeutschland und der Schweiz, 1534 in Norddeutschland von neuem in helle Flammen ausschlug.

Heinrich von Nördlingen war 1348 durch die Pest aus Basel vertrieben worden. Der Tod riß tiefe Lücken in den Verein der Gottesfreunde, die nun aus der Oeffentlichkeit verschwanden, als die Kirche die volle Herrschaft wieder gewonnen hatte. Nachdem die Flut sich verlaufen hatte, stellte sich die gewöhnliche Ordnung wieder her. Als Erinnerung an die schweren und doch wieder so gottseligen Zeiten, wo die Frauen von Klingental im innigen Verkehr mit den Gottesfreunden gestanden hatten, könnte der im Kreuzgang des Klosters gemalte Totentanz gelten. Klingt es nicht wie eine Anspielung an diesen Totentanz, wenn Heinrich von Nördlingen der Margaretha 1346 aus Basel schreibt: „Es pfifet auch manger gar wol, das dem hörer suszer ist den(n) dem pfiffer und die andern tantzent mer darnach dan er selber: pit hie fur mich, das ich den tantz eins warhaftigen lebens trett nach der suß pfifen deins liebs Jhesu Christi." Allein viel wahrscheinlicher ist, daß der Totentanz von Klingental später gemalt worden ist als der im Predigerkloster in Groß-Basel. Die

ganze Auffassung dieses Totentanzes gehört doch mehr dem ausgehenden 15. Jahrhundert an als dem 14., jener Zeit, wo eine überschwengliche Phantastik zur Herrschaft gelangte. Infolge der gewaltigen auf die Menschen eindringenden neuen Ideen wurde am Ausgange der mittelalterlichen Welt die Geistestätigkeit derart angespannt, daß die Vernunft vollständig einem wilden Aberglauben weichen mußte (wie dies Hartfelder neuerdings bei Melanchthon nachgewiesen hat). Der Teufel kam erst jetzt zur vollen Herrschaft; das menschliche Leben wurde von der Wiege bis zur Bare von Dämonen umgaugelt und der großartige Humor, der oft in diesem Zauberspuck liegt, kann kaum die Tatsache einer allgemeinen Krankheit hinwegscheuchen Aufgeklärte Männer wie Lionardo da Vinci oder Benvenuto Cellini waren nicht frei von dem Traumwerk, das die Sinne Albrecht Dürrer's oft nur zu sehr gefangen nahm:

„Nun ist die Luft von solchem Spuck so voll,
Daß niemand weiß wie er ihn meiden soll.
Wenn auch Ein Tag uns klar vernünftig lacht,
In Traumgespinnst verwickelt uns die Nacht;
Wir kehren froh von junger Flur zurück,
Ein Vogel krächzt, was krächzt er? Mißgeschick.
Von Aberglauben früh und spät umgarnt.
Es eignet sich, es zeigt sich an, es warnt."

Keiner hat diese Nachtseite des mittelalterlichen Volkslebens grandioser geschildert als unser Jeremias Gotthelf.

Nachdem die manigfachen Reformversuche der Concilien fehlgeschlagen waren, herrschte das Papsttum unumschränkter als je und angefressen, wie es selbst war, vergiftete es das religiöse Leben. Wenn auch die Schwänke über das lustige Klosterleben zum Teil erfunden sind, so bleibt immer noch tatsächliches genug übrig, so daß man kaum das allgemeine Verderbniß der kirchlichen Institutionen ableugnen kann. Der beste Beweis hiefür sind die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts, um die Zucht der Klöster wieder herzustellen. Sehr oft kam es vor, daß die Klosterinsassen ihr Kloster im Stiche ließen, weil bei einer vollkommen verlotterten Verwaltung der Unterhalt nicht mehr

aufzubringen war; das Klostergut wurde alsdann herrenlose Beute (Lehrreich das Kloster Kirschgarten bei Worms). Seit 1387 wurde das Kloster der regulierten Chorherren zu Windesheim bei Zwolle die Pflanzschule „moderner Gottseligkeit" und die Prediger folgten dann diesem Vorbild praktischer Klosterreformation. Aber von welchen Mühseligkeiten, Widerwärtigkeiten, ja selbst persönlichen Gefahren war nicht die Reformation eines verwilderten Klosters begleitet. Mit der Reformation des 16. Jahrhunderts hatte die des 15. nichts zu tun. Alle diese Reformatoren, Groote, Proles, Staupitz 2c. blieben auf dem Boden des Mönchtums stehen. Wohl wollten auch sie eine Besserung des sittlichen Lebens anbahnen, aber die Hauptsache war doch immer Farbe und Schnitt der Kutten, Beobachtung mönchischer Tischzucht, Mettensingen und Fasten. Darum eben fand Luther im Kloster den ersehnten Seelenfrieden nicht, den nicht äußerliche Satzungen geben können, den man in geistiger Arbeit erringen muß.

In Basel war der Predigermönch Johannes Meyer die Seele dieser Klosterreform, die allmählig in einer Anzahl von Klöstern im Elsaß und Baden durchgeführt wurde; doch was ihm auswärts glückte, schlug ihm in Basel selbst fehl, denn nur das Kloster Maria Magdalena in der Steinen hatte sich bereits 1423 der Reform unterzogen, die andern Frauenklöster widerstrebten. Namentlich im Klingental, aber auch zu St. Klara verlotterte die Zucht mehr und mehr, und skandalöse Vorgänge zogen unliebsam die Aufmerksamkeit der weltlichen wie geistlichen Behörden auf sie. Schuld daran, wenn wir das Menschliche in Abzug bringen, sind in erster Linie die kirchlichen Organe. Denn wohin anders als zur Lockerung der Zucht konnte die Maßregel des Papstes Eugen IV. führen, der 1431 auf Bitten der Schwestern das Kloster Klingental von der Aufsicht der Prediger löste und den entfernten Bischof von Konstanz damit betraute. 1434 überließ der päpstliche Legat und das Haupt des Konzils Julianus Cesarini Kardinal von St. Angelo dem Kloster die freie Wahl ihrer Beichtväter durch die Priorin und zwölf Schwestern. 1442 erhielten sie die Erlaubniß Hand-

schuhe tragen zu dürfen, aber nicht zur Eitelkeit, wie es beschönigend heißt. Unordnungen in St. Klara und Klingental veranlaßten dann den Rat von Basel einzuschreiten.

Man muß sich erinnern, daß seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts das Verhältniß der städtischen Behörden zu den kirchlichen Instituten von Jahr zu Jahr ein getrübteres wurde. Der Conflicte gab es manigfache. Die Geistlichen beanspruchten Steuerfreiheit, das Schankrecht; die Asylfreiheit der Klöster verhinderte die Ausübung des Kriminalgesetzes, die Anmaßungen des Klerus wurden unerträglich für einen geordneten städtischen Haushalt, die Handwerker beklagten sich über die zunehmende Konkurrenz der Klosterarbeit, die übermäßige Anhäufung des Grundbesitzes in der toten Hand hinderte den freien Liegenschaftsverkehr. Kam es doch vor, daß die Klöster Kornhandel trieben, daß sie ihre Zinsbauern unbillig behandelten, ja Kneipen und Bordelle in der Stadt hielten. Geriet die weltliche Obrigkeit mit der geistlichen in Conflict, so wollten letztere nur die geistlichen Gerichte als competent anerkennen, zogen die Prozesse zum Nachteil der Weltlichen nach Rom und schämten sich nicht mit geistlichen Waffen, kirchlichen Censuren, Bann und Interdict, zu kämpfen. Die städtischen Behörden hatten enorme Kosten und großen Aerger. Wacker haben sie gegen das Unwesen angekämpft, doch meist vergebens. Darin eben liegt der Schlüssel für die Erscheinung, daß alle größeren deutschen Städte (mit Ausnahme von Köln und Mainz) sogleich der Reformation zufielen. Der ganze Sinn der Klosterinsaßen gieng auf Wohlleben und Abschütteln jeder Arbeit hinaus. Dazu kam noch eine unbändige Sinnlichkeit, die sich über alle Rücksichten des Gewissens und des Anstandes frech hinwegsetzte. Die „Posaune von Straßburg", wie der große Volksprediger Geiler von Kaisersberg genannt wurde, sagt einmal geradezu, die unreformirten Klöster seien samt und sonders eitel Büberei. Wo sollten auch die vornehmen Klosterfräulein Zucht und Scham gelernt haben, da es auf den Schlössern ihrer Verwandten arg genug zugieng. Niemals hat es ein zügelloseres Geschlecht gegeben

als das, welches zwischen der Wende des Mittelalters und der Neuzeit aufwuchs. So verlauten denn auch gegen die Frauen in Klingental zahlreiche schwere Klagen; sie schenkten Wein aus; in einer Bulle Pius II. vom Jahr 1459 heißt es, St. Klara und Klingental seien von der regulären Observanz abgewichen, die klösterlichen Institutionen seien erschlafft, die Schwestern mischten sich ohne Scham unter die Leute und pflegten Umgang, der sich für sie nicht gezieme. Der Bischof von Basel tat nichts und der Bischof von Konstanz befahl sogar dem von ihm ernannten Visitator keinen Reformationsversuch zu dulden. Doch der Rat ruhte nicht und unterstützte die Aebtissin von Andlau, die die Reformation im Klingental und St. Klara durchführen wollte. Der Adel stand auf Seiten der zuchtlosen Frauen. Energisch giengen Bürgermeister und Rat den Papst Pius II. um Vermittelung an und beriefen sich auf seine allgemein berühmte, den Baslern aber aus der Zeit des Konzils bekannte Huld. Dem Bischof von Konstanz war dieses Vorgehen sehr unbequem, er allein habe das Recht der Reformation, sagte er in seiner dem Rat eingereichten Beschwerde, worauf der Rat erwiderte, es seien ihm allerlei Klagen und „Unfur" der Frauen vorgebracht worden. Trotzdem der Papst 18. März 1462 eine neue Reformationsbulle erlassen hatte, geschah dennoch nichts. Es wurde so arg, daß, als 1466 ein Brand im Kloster ausbrach, wobei die Kirche nur mit Mühe gerettet werden konnte, das Gerücht eine Klosterfrau Amelya von Mülinen als Brandstifterin bezeichnen konnte. Aus Familienrücksichten ließ man die Strafuntersuchung fallen. Die Prediger in Groß-Basel wollten das ihnen früher untergebene Kloster nicht fahren lassen und Männer wie Johannes Meyer hatten den festen Willen, die Reform durchzuführen. Am Starrsinn der Frauen in Klingental scheiterte jedoch auch der festeste Manneswille. Die Angelegenheit nahm immer größere Dimensionen an, Stadt, Bischof, der Papst, der Landvogt im Elsaß, der Markgraf von Baden, zuletzt die ganze Eidgenossenschaft, der Herzog von Oesterreich und der Kaiser wurden hineingezogen. Die Frauen benahmen sich dabei wie wilde Tiere. Als

am 8. Januar 1480 die Ratsdeputirten samt dem Predigerprovinzial und andern ins Klingental kamen und die Frauen aufforderten, ihr Kapitel zu versammeln, um sie anzuhören, da erhoben sie großes Geschrei und überschütteten die Herren mit Schmähungen. Man mußte schließlich Gewalt anwenden, die Frauen wurden in ihre Zellen eingesperrt und das Kloster strenge bewacht. In dem Berichte des Provinzials an den Papst heißt es u. A., die eine Nonne hätte einen Spieß ergriffen, die andere einen Prügel, die dritte ein Schwert; sie hätten mit Anzünden des Klosters gedroht und verlangt, man solle ihnen die Predigermönche herausgeben zum Erwürgen.

Nur zwei von den Schwestern fügten sich der neuen Ordnung, die übrigen wiegelten ihre Verwandten und Freunde gegen die Stadt auf und der Bischof von Konstanz verhängte das Interdict über die Kleine Stadt. Doch was sollen wir uns die gute Laune verderben lassen durch das Keifen liederlicher Weiber, um so mehr, da der Verlauf dieser verunglückten Klosterreform bereits ausführlich dargestellt ist. Dem Rat erwuchs daraus nichts als Aerger und Verdruß, namentlich als der böse Graf Oswald von Thierstein sich der Frauen annahm, indem er behauptete, seine Vorfahren hätten das Kloster gestiftet, und den Albrecht von Klingenberg auf dem Hohentwil zur Fehde gegen Basel aufhetzte. Sogar der Bruder Niklaus von der Flüe wurde als bewährter Friedensstifter um seine Vermittelung angegangen. Die alten Klosterfrauen behielten nach zweijährigem Kampfe den Sieg und die neuen Schwestern mußten wieder nach Gebwiler zurückkehren. 1482 und 1483 wurden die Verhältnisse endgiltig geordnet. Herzog Sigismund wurde Kastvogt des Klosters, das Kloster den Predigern entzogen und dem Orden des h. Augustins de observantia eingereiht, die Vorsteherin hieß nun Aebtissin und wurde auf drei Jahre von den Schwestern gewählt. Klösterliche Zucht wurde eingeschärft und den Frauen verboten an der Faßnacht mitzumachen, doch ihnen dafür anständige Freude im Kloster gegönnt. Eine päpstliche Bulle vom 7. Juni 1483 änderte die Reformation zu Gunsten

der Frauen dahin ab, daß der Papst das Kloster in seinen Schutz nahm. Schließlich mußten die Prediger laut eidgenössischem Schiedsspruch zu Basel, 8. Oktober 1483 dem Kloster Klingental 11500 Gulden (nach unserm heutigen Geldwert über 1/2 Million Franken) Entschädigung bezahlen, bei welchem Geschäft auch etwas in die leere Tasche Herzog Sigismunds fiel. Die Frauen von Klingental blieben unverbesserlich, so daß kurz darauf wieder Klagen auf Klagen gegen sie verlauteten. Am 1. März 1505 erließ Papst Julius II., wahrlich kein Heiliger, ein Breve, worin er dem Bischof Christoph von Basel die Visitation des Klosters übertrug; denn die Frauen hätten ein unordentliches Leben geführt, verdächtige Personen bei sich ein- und ausgehen lassen, ja einige hätten sogar aller Zuchtlosigkeit die Zügel schießen lassen und Kinder zur Welt gebracht. Von neuem gieng das Zanken, Processieren und Intriguieren los und wieder errangen die meisterlosen Frauen den Sieg. Neue Belohnungen wurden ihnen zu teil. Die Reformation öffnete die Pforten des Klosters, viele liefen davon und verheirateten sich, andere blieben im Kloster zum Aerger des Rates; vergebens rühmte er ihnen 1534 das eheliche Leben. Als 1557 die letzte Aebtissin gestorben war, war nur noch eine Nonne übrig, die dem Rate genug zu schaffen machte. Von all der ehemaligen Pracht ist heute fast nichts mehr übrig. Sic transit gloria mundi.

Wohl war zu Ende des 15. Jahrhunderts die Kirche reif zum Untergang, aber wie es trotz allem Verderbniß immer noch sittenreine pflichtgetreue Priester gab, so auch Klöster, die ihre Aufgabe erfüllten. Namentlich nimmt der Karthäuserorden eine sehr achtungsvolle Haltung inmitten all des Verfalles ein. Die Ordensstatuten, namentlich die Verpflichtung zum Bücherschreiben und zum Studium, bewahrten die Karthäuserklöster vor dem Versinken in üppige Weltlust und ödes Welttreiben, und der Geist des Stifters blieb bei ihnen immer lebendig. Bruno von Köln, gest. 1102, besaß eine für seine Zeit ungewöhnliche Gelehrsamkeit, die er sich in Frankreich erworben hatte, wo er auch

den größten Teil seines Lebens zubrachte. In Rheims leitete er mit großem Ruhme die Domschule, geriet aber mit dem sittenlosen Erzbischof Manasses und dem verweltlichten Klerus in Streit, und so verzichtete er lieber auf alle seine Pfründen und Ehren, um fortan in der Einsamkeit Gott zu dienen. Die Legende erzählt, wie im Jahre 1082 zu Paris ein berühmter Doctor der Theologie, der für einen frommen Mann gehalten wurde, begraben werden sollte. Da geschah bei den Exequien ein Wunder. Drei Tage lang hintereinander erhob sich jeweilen der Tote und bekannte seine Sünde: durch das gerechte Gericht Gottes bin ich angeklagt, bin ich gerichtet, bin ich verdammt. Erschüttert durch dieses furchtbare Ereigniß entschloß sich Bruno der Welt zu entsagen. Mit einigen Genossen wanderte er 1086 in die Diözese Grenoble, wo ihn die unwirtlichen Berge anzogen und wo er auf die Hilfe seines Schülers Hugo, Bischofs von Grenoble, rechnen durfte. In der Tat schenkte ihm dieser die Wüste Chartreuse. Hier bauten sie ein schlechtes Bethaus und einige elende Zellen. Bruno stellte keine neue Regel auf, sondern verschärfte nur die Vorschriften des h. Benedictus. Mit Gebet und Gesang wechselte allerlei Handarbeit; sie bedurften nur wenig zum Leben und das wurde durch Abschreiben von Büchern erworben. In abgeschiedener Gottseligkeit brachten sie sechs Jahre zu, bis Papst Urban II., ein Schüler Brunos, ihn nach Rom berief; ihm folgten auch seine Genossen, allein das Weltleben behagte ihnen nicht und sie kehrten nach ihrer geliebten Chartreuse zurück. Erst später konnte sich Bruno freimachen und sich mit einigen Gesinnungsgenossen nach Calabrien zurückziehen. Diese neue Gründung in la Torre verfiel nach seinem Tote, während man in der Chartreuse sich an seinem Vorbild erbaute und stärkte. Bald erfolgten weitere Stiftungen von Klöstern nach dem Muster der Chartreuse und der Orden wurde 1170 vom Papste anerkannt. Während in den andern Mönchsorden die Brüder ein gemeinsames Leben führten, so bestimmte dagegen die Regel der Karthäuser, daß sie ihre Zeit in der Einsamkeit zubringen sollten, teils mit Arbeit, vorzüglich dem Abschreiben erbau-

licher Bücher, teils mit Gebet und Meditation, nur der Chordienst und die Malzeiten im Refectorium vereinigte die Brüder. Zuweilen an Sonn- und Festtagen durften sie eine gemeinsame Unterhaltung, Colloquium, im Kreuzgange haben, doch alles unnütze Geschwätz sollte vermieden werden. Denn das strengste Stillschweigen ist den Mönchen auferlegt und nur der Prior oder die Not durfte die Zunge lösen. In ihren einsamen Zellen — jede sollte für sich ein Häuschen mit kleinem Garten sein — erhielten sie von Zeit zu Zeit den tröstenden Zuspruch des Priors. Zur Besorgung des Haushaltes, der Landwirtschaft, des Verkehrs mit der Außenwelt diente das Institut der Conversi oder Laienbrüder. Die Nahrung war einfach, Fleischspeisen ganz verpönt, doch Wein erlaubt. Als Abwechslung der Nahrung durften sie unschuldige Leckereien, süßes Backwerk ꝛc. genießen und dankbar nahmen die Brüder in Basel solche Geschenke, die unter dem Namen Pitanz begriffen waren, von den Woltätern des Klosters entgegen. Uebertriebene Kasteiungen waren nicht gestattet Zur nötigen Leibesbewegung war ihnen wöchentlich ein Spaziergang außerhalb des Klosters innerhalb eines beschränkten Bezirkes erlaubt, ohne daß sie sich irgendwo aufhalten oder mit Weltlichen sprechen durften. Die sitzende Lebensweise, die ungenügende Nahrung beförderte nicht gerade die Gesundheit. Schlagflüssigkeit ist eine in der Basler Karthaus oft vorkommende Krankheit, der z. B. die Prioren Heinrich Arnoldi und Jakob Louber erlagen. Vorsteher des ganzen Ordens war der Prior des Mutterklosters bei Grenoble. Die Prioren aller Klöster zusammen bildeten das Generalkapitel, das jährlich zusammentrat. Das Ordensgebiet zerfiel in Provinzen. Basel gehörte zur Rheinischen Provinz. Für jede Provinz waren zwei angesehene Prioren als Visitatoren bestellt, die die Klöster ihres Sprengels strenge untersuchen, Unordnungen von sich aus bestrafen oder Anträge an das Generalkapitel bringen sollten. Gerade diese Einrichtung hat die Karthausklöster vor Versumpfung bewahrt, so daß sie beim Volke als Ideal mönchischer Askese verehrt und geachtet wurden.

Einer der reichsten Bürger Basels war der Oberstzunftmeister Jakob Zibol, der am Rheinsprung wohnte, da wo jetzt die Universität ist. Städtischer Geschäfte halber gieng er mit Andern nach Nürnberg, wo man ihn ehrenvoll empfing und ihm die Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigte, u. a. auch die Karthaus (jetzt das Germanische Museum). Da er von der frommen Lebensweise der Karthäuser schon viel erzählen gehört hatte, gelustete ihn selbst Einblick zu erhalten. Seinem Wunsche gemäß trat der Convent zusammen und die erbaulichen Reden sowie die ganze Einrichtung des Klosters machten ihm einen solchen Eindruck, daß er mit dem Entschluß nach Hause reiste, dort eine Karthaus zu gründen. Er erhielt Gelegenheit 1401 den ehemaligen bischöflichen Hof in Klein-Basel vom Rat an sich zu bringen. Von Straßburg erschienen dann 1402 einige Karthäuser, die sich in diesem Hause, so gut es gieng, einrichteten. Der Bischof von Konstanz unterstützte das Unternehmen und gewährte die Erlaubniß, die Kapelle St. Margaretha, die im Stadtgraben neben dem Bischofshof stand, abzutragen und die Steine zum Bau zu verwenden. Deshalb wurde das neue Kloster der h. Margaretha geweiht und erhielt den Namen St. Margarethental. Nach Ueberwindung mancher Widerwärtigkeiten, namentlich von Seiten des eifersüchtigen Pfarrers zu St. Theodor und des Domkapitels, war man 1407 so weit, daß das Generalkapitel das Kloster anerkannte. Zum ersten Prior wurde Wynand, bisher Prior in Straßburg, berufen. Es kann nicht unsere Absicht sein, die Geschichte des für Klein-Basel so überaus bedeutungsvollen Klosters zu erzählen, nachdem bereits W. Vischer diese Aufgabe gründlich gelöst hat. Die Karthaus ist mehr als alle andern kirchlichen Stiftungen ein echtes Denkmal Baslerischen Gemeinsinnes und Frömmigkeit. Wol kam dem Kloster das Konzil außerordentlich zu Gute, indem viele der sich hier aufhaltenden vornehmen Prälaten und Fürstlichkeiten sich für die Karthaus interessierten, sich hier begraben ließen oder ihr Interesse durch reiche Geschenke dokumentierten; die Hauptsache geschah doch aus dem Schoß der Basler Bürgerschaft, Reich wie Arm, Männer

und Frauen, und das Buch der Woltäter der Karthause ist ein überaus interessantes und wertvolles Zeugniß für die Art des damaligen Woltätigkeits- und Frömmigkeitssinnes Basels, der etwas gemütvolles hätte. Eine Reihe intelligenter und tüchtiger Männer standen an der Spitze dieses Klosters, Gelehrte wie Heinrich Arnoldi von Alfeld (1449—1480), Jakob Louber von Lindau (1480—1501) oder Baulustige wie Hieronymus Zscheckenbürli von Basel (1501—1530), dem vornämlich die Karthaus die bauliche Ausgestaltung verdankt. Gemäß der Regel gruppiert sich die Anlage um zwei Höfe, von Kreuzgängen umgeben; um den großen Kreuzgang ordnen sich die Zellen, kleine für sich stehende Häuschen, die je durch ein Gärtchen getrennt waren; um den kleinen Kreuzgang lagen Kirche, Sakristei und Kapitelstube und Keller und Kornböden. Längs der Stadtmauer am Graben standen die Bäckerei, das Wohnhaus der Laienbrüder und das Eckhaus gegen den Rhein, die magna domus, der ehemalige Bischofshof, dessen Juwel das Zscheckenbürlinzimmer ist, „ein Kleinod mittelalterlicher Kunst" (Rahn), zum Glück noch wol erhalten, während die meisten anderen Teile dem neuen Bedürfniß des Waisenhauses weichen mußten oder der Barbarei zum Opfer fielen, wie die Wandmalereien im kleinen Kreuzgange, die die Legende des h. Bruno in drei großen Bildern darstellten (gemalt nach 1441), oder wie die Glasgemälde in den beiden Kreuzgängen (1487), die für eine Hauptsehenswürdigkeit der Stadt galten, so daß Fürsten und Herren es nicht versäumten dort hinzugehen.

Ueber die Baugeschichte wie über die Geschichte des Klosters überhaupt sind wir ausnehmend gut unterrichtet, denn wir besitzen nicht weniger als vier Chroniken, die ehrenvolle Kunde des im Kloster herrschenden wissenschaftlichen Sinnes und guten Geistes geben. Interessirt die Geschichte der Klostergründung von Heinrich Arnoldi durch die Form, so müssen wir dem Verfasser der Fortsetzung dieser Geschichte und der Geschichte des Klosters zur Zeit der Reformation, Georg Zimmermann von Bruck, dankbar sein, denn seine Aufzeichnungen

haben überhaupt für den Gang der Reformationsbewegung großen Wert. Wie sehr sticht nicht dieser wissenschaftliche Geist, der in der Karthaus herrschte, von dem Stumpfsinne der andern Klöster ab! Könnte er besser illustriert werden als durch die Worte, die Jakob Louber an die Spitze seines Bücherkataloges setzte:

„Ein Kloster ohne Bücher ist wie
Eine Stadt ohne Reichtum,
Eine Burg ohne Mauern,
Eine Küche ohne Geschirr,
Ein Tisch ohne Speisen,
Ein Garten ohne Kräuter,
Eine Wiese ohne Blumen,
Ein Baum ohne Blätter."

Schon die Statuten der Karthaus betonen den Wert der Bücher, „denn da wir das Wort Gottes nicht mit dem Munde predigen können, wollen wir dies mit den Händen tun; so viele Bücher wir schreiben, so viele Verkündiger der Wahrheit senden wir aus, und wir hoffen, vom Herrn für alle die belohnt zu werden, die durch sie vom Irrtum geheilt und in der Wahrheit der allgemeinen Kirche gefördert werden, für alle auch, die zur Buße über ihre Sünden und Laster getrieben und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande entflammt werden." Dankbar nahm man daher Geschenke von Büchern an, namentlich erscheint der berühmte Gelehrte Johannes Heynlin von Stein als großartiger Bücherschenker, aber auch Gaben an Schreibmaterialien, Pergament, Papier, Werkzeuge zum Einbinden 2c. waren willkommen. Um das Jahr 1500 zählte man bereits 1200 Bücher, eine große Anzahl, die nur von wenigen andern Bibliotheken übertroffen wurden, wie St. Gallen, wo Bibliothek und Archiv vermoderten. Die Basler Universitätsbibliothek besaß damals kaum 300 Bände. Der wackere Drucker Meister Johannes von Amorbach schenkte unermüdlich die Erzeugnisse seiner epochemachenden Tätigkeit dem Karthäuser Kloster, dem er, wie er am Schlusse der von Gregor Reysch, Prior der Karthaus in Freiburg i. Br. und Visitator der Rheinischen Provinz (Verfasser der vielverbreiteten „Perle der Philosophie", einer philosophischen

Encyclopädie), herausgegebenen und von Amerbach 1510 gedruckten Statuta ordinis Cartusiensis selbst sagt, schon seit langen Jahren von Herzen zugetan war; ebenso freigebig waren die andern Druckerherren Basels, die ja damals eine ganz enorme Produktivität entfalteten. Das Kloster war der Mittelpunkt eines großen Kreises von Gelehrten, gewissermaßen eine Akademie, deren Wirksamkeit zum Teil größer war als die der Universität. Die gelehrten Brüder der Karthause und ihre Freunde gehörten alle jener Richtung des ältern Humanismus an, die zwar die Auswüchse und Mißbräuche der Kirche erkannten und bedauerten, aber durchaus auf dem Boden der katholischen Kirche standen. Was sie erstrebten, war nicht allzuviel: besseres Latein, Lectüre einzelner Klassiker und Verwendung der Ueberlieferung des Altertums für Schulzwecke. Ihnen war das Wort des Hegius aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagt, daß alle mit Verlust der Frömmigkeit erworbene Gelehrsamkeit vom Uebel sei. Man hat überhaupt dem Humanismus viel zu viel Bedeutung für die Reformation zugesprochen. Die Mehrzahl der Humanisten war durchaus kirchlich gesinnt; ihr Ideal war die Philosophie Christi, die Verschmelzung der Antike mit dem Christentum; aber wie stark die Angewöhnung an die Traditionen ihrer Jugend war, zeigt sich bei den Kühnsten, die, wie z. B. die Platoniker Pico di Mirandola oder Rudolf Agricola, sich in der Mönchskutte begraben ließen. Das nach der evangelischen Wahrheit hungernde Volk ließ sich nicht mit platonisch-christlicher Ethik abfinden, sondern verlangte nach kräftigerer gesunderer Speise, die ihm erst Luther bot. Dieser hat dem Volk die Zunge gelöst, und die ängstlichen Gelehrten duckten sich scheu in einen Winkel.

Reuchlin und seine Gesinnungsgenossen waren noch ganz von dem Ideal der mittelalterlichen Lebensanschauung erfüllt, wenn er erklärt, im Hinblick auf die junge Generation der Humanisten verhüten zu wollen, „daß die heilige Schrift ganz verloren gehe und unsere Seelen darüber bei dem reizenden Gesang jener Sirenen, denen kaum ein Ulysses widerstehen kann, ins Verderben geraten.“ Er wollte eine

Renaissance des Christentums anstreben, nicht eine Wiedergeburt des Altertums. So dachte auch Johannes Heynlin von Stein, dem die Universität sowol als die Karthaus ihren besten Ruhm verdanken. Er entstammte dem schwäbischen Adel, studierte in Leipzig und in Paris, wo er sich dem Realismus zuwandte. Man ist gewohnt ihn als einen der letzten großen Meister der Scholastik zu preisen; das will aber nicht viel sagen, denn die Kämpfe der beiden philosophischen Hauptrichtungen, des Realismus und des Nominalismus oder des alten und neuen Weges, haben wenig wissenschaftlichen Wert. Der Wissenschaft war durch die Kirche ihre Aufgabe genau und streng vorgezeichnet und Thomas von Aquino hatte diese Aufgabe in genialer Weise und erschöpfend gelöst, weshalb die Spätern entweder auf unfruchtbare Opposition oder auf die Ausbildung der Dialektik angewiesen waren: eine Geistesgymnastik ohne Geist und realen Inhalt. Wer darüber hinausgieng, verfiel dem gefährlichen Verdacht der Ketzerei. Erst die spätere Generation der Humanisten (die Poeten) geriet mit der Scholastik in einen erbitterten Streit, denn es handelte sich hier um zwei verschiedene Weltanschauungen, die die ältere Generation noch zu vereinigen glaubte zu können. Das Aufkommen des Humanismus hängt mit der Verbreitung der Buchdruckerkunst eng zusammen; anfänglich diente sie fast ausschließlich den kirchlichen Interessen und der Scholastik, nur spärlich druckt sie die Erzeugnisse der antiken Literatur und der Humanisten, bis dann mit dem Auftreten Luthers die populäre Literatur in überwiegendem Maße die Druckerpresse beschäftigt. Heynlin von Stein hat das Verdienst, den Buchdruck in Paris eingeführt zu haben und er ist auch in Basel ein Hauptförderer dieser weltbewegenden Erfindung. Aus dem Druck- und Verlagskatalog des Johannes Amerbach in Basel kann man die Geistesrichtung Heynlins genau erkennen, denn er war der wissenschaftliche Berater Amerbachs und er beteiligte sich als Herausgeber an den Unternehmungen seines wackern Freundes. Es sind vornämlich kirchliche Werke, Bibeln ꝛc., Rechtsbücher, dann die Ausgabe der Kirchenväter: Augustin, Ambrosius und Hieronymus, eine Logik

Aristoteles mit Commentar von Heynlin, Cicero's Schriften mit Einleitungen und Summarien &c. 1464 kam er zum ersten mal nach Basel, 1466—1473 war er in Paris, 1474 Leutpriester zu St. Leonhard in Basel, 1478 Professor der Theologie in Tübingen, dann Rector des Stiftes in Baden-Baden, zeitweise Prediger in Bern, wo er namentlich auf die Verbesserung der Sitten hinarbeitete, ohne viel auszurichten, weshalb er 1484 nach Basel zurückkehrte und im Münster predigte. Müde und des Welttreibens überdrüssig trat er an Himmelfahrt 1487 in die Karthause in Klein-Basel, der er schon früher zugetan gewesen war, um hier seine letzten Lebensjahre im Gebet und stiller wissenschaftlicher Tätigkeit zu beschließen. Nicht alle waren mit seiner Weltflucht einverstanden. Junker Brandolf von Stein in Bern tadelte ihn unwillig: „er hätte nützer mit predigen mögen syn," worauf Heynlin erwiderte: „wenn er zwo seelen hätt, wollte er gnug die eine an gut gesellen gewagt han". Der ebenso strenge wie gelehrte Prior Jakob Louber gestattete ihm, dem berühmten Manne, keine größere Freiheit als den andern Brüdern und duldete es nicht, daß ihm, als er am 12. März 1496 starb, wie Dr. S. Brant es wünschte, ein Denkmal errichtet würde, so wenig er es früher erlaubt hatte, dem volksbeliebten Prediger Dispens vom Papst zum öffentlichen Predigen zu verschaffen, denn das alles wäre gegen die Statuten des Ordens gewesen. Wer einmal der Welt entsagt hatte, sollte auch den Eitelkeiten dieser Welt abgestorben sein. Doch hat ihm Jakob Wimpfeling von Schlettstadt ein weit schöneres Denkmal als von Stein oder Erz geschaffen. „Wie ein mutiger Glaubensritter", sagt er von Heynlin, „stand er stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch oder eine Feder zur Hand, ohne vorher im Gebet vor Gott sich gesammelt zu haben. Die heilige Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, daß er sie beinahe auswendig wußte. Sein Gemüt war rein, wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen war, wenn er sich nach langer Arbeit ermüdet

fühlte, seine liebste Erholung." Die Gesinnungsweise Heynlin's spiegelt sich am besten in den Worten seines Freundes Sebastian Brants wieder:

„Nit laß vom glauben dich abfüren,
ob man davon will disputiren,
sonder glaub schlecht einfeltiglich,
wie die heilige Kirch thut leren dich,
Nimm dich der scharpfen lehr nit an,
die din vernunft nit mag verstan."

Tiefere Geister konnten von der kirchlichen Doctrin nicht befriedigt werden und sie suchten in den Schriften der Mystiker Trost und Erquickung. Der Prior Heinrich Arnoldi verfaßte selbst eine Anzahl erbaulicher mystischer Schriften. Auch der Geschichtsschreiber der Karthaus Georg Zimmermann hat verschiedene mystische Schriften abgeschrieben, z. B. die Offenbarungen der Mechthilde von Magdeburg, die 1345 Heinrich von Nördlingen für Margaretha zum goldenen Ring in Basel aus dem Niederdeutschen in das Oberdeutsche übertragen hatte. Für den Basler Buchdrucker Adam Petri hat Georg die 1521 erschienene Sammlung der Predigten Taulers und Eckharts besorgt. Sollte es ein bloßer Zufall sein, daß die deutsche Mystik dergestalt wieder am Ende des 15. Jahrhunderts in der Karthaus zu Basel auflebte oder darf man vielleicht annehmen, daß sie auch nach dem Tode des großen Gottesfreundes im Geheimen als kostbarer Schatz weitergepflegt wurde? Tut man Unrecht, wenn man das 1776 entdeckte Bekenntniß des Bruders Martin Streulin mit dieser Mystik in Zusammenhang bringt? Freilich ist im Kloster die Mystik bedeutend abgeschwächt worden; das oppositionelle Element fand selbstverständlich keinen Raum hier. Die Anschauungsweise eines Thomas van Kempen mußte den Basler Karthäusern sympathisch sein, der den Geist der Mäßigkeit vertritt ohne der Wärme des Gefühls zu entsagen. Wol sind ihm Wallfahrten, Reliquienverehrung u. s. w. ganz äußerliche Dinge, aber er hält doch an den von der Kirche aufgestellten Formen der Gottesverehrung fest, die er in dem Satze zusammenfaßt: „Stelle

Christus zu deiner Rechten und Maria zur Linken und alle Heiligen rings im Kreise umher."

Die Verfassung des Karthäuserordens verbot den Mönchen eine Wirksamkeit außerhalb des Klosters, sie konnten allein durch Schriften an den Kämpfen ihrer Zeit teilnehmen. Welches nun ihre Gesinnung war, lehrt uns ein Blick in ihre Bibliothek. Diese umfaßt so ziemlich die Hauptwerke der damaligen theologischen Literatur, die Kirchenväter, die verschiedenartigen Glossen u. s. w.; daneben nimmt aber die populäre Literatur eine nicht unbedeutende Stellung ein. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wuchs mit jedem Jahr die Zahl der populären deutschen Schriften: Bibelübersetzungen, Predigten, Andachtsbücher aller Art unter verschiedenen Namen wie Paradiesgärtchen, Seelenführer, Seelentrost u. s. w. Offenbar kam diese Literatur einem tiefgefühlten Bedürfniß des Volkes entgegen, das den Boden für die Reformation wesentlich vorgearbeitet hat. Anfangs stand die Kirche dieser Erscheinung schwankend gegenüber; nachdem aber Geiler von Kaisersberg, S. Brant u. a. ihre warnende Stimme erhoben hatten, schritt die Kirche mit ihren Censuredicten gegen das Umsichgreifen dieser deutschen Literatur ein, wiewol zu spät und vergeblich. Die Karthaus folgte durchaus diesen Strömungen. Georg Zimmermann übersetzte eine Anzahl lateinischer Schriften des von ihm hochverehrten Erasmus in das Deutsche. Auch verzeichnet der Katalog der Bibliothek der Karthaus eine ganze Reihe populärer deutscher Schriften. Darunter fehlen die Luthers nicht, die Adam Petri eifrig nachdruckte und der Karthaus verehrte. Bald wandelt sich die Stimmung in der Karthause. In dem der Bibliothek einverleibten Exemplar der Tauler'schen Predigten hatte Georg Zimmermann auf dem Vorsetzblatt eine warme Empfehlung eingeschrieben; in der spätern Ausgabe verhehlt er seine Bedenken nicht und spielt auf die an, welche glauben, allein andere beurteilen zu dürfen, ohne selbst von Jemanden beurteilt werden zu wollen. Damit ist unzweifelhaft Luther gemeint. Die 1522 bei Petri erschienene Uebersetzung des Neuen Testamentes durch Luther empfahl der Bibliothekar, später will

er den Luther nicht mehr als katholischer Schriftsteller anerkannt wissen und er strich im Katalog die Luther'schen Schriften durch. Wie so viele kirchlich Gesinnte zollten die Basler Karthäuser den Anfängen Luthers Beifall, denn man war ja gegen die Auswüchse und Mißbräuche der Kirche nicht blind und wünschte eifrig ihre Abstellung, aber sobald die Neuerer die Kirche in ihrer Lehre und Verfassung angriffen, wandten sie sich mit Abscheu ab und sie konnten dabei auf die gutkatholische Gesinnung der Bevölkerung Klein-Basels zählen. Wir dürfen dem Geschichtsschreiber der Karthause nicht zürnen, wenn er an der Reformation wenig Gutes sehen kann, denn es kamen in der Tat arge Ausschreitungen vor und eine Auflösung der christlichen Zucht und Ordnung und das skandalöseste Gebahren entlaufener Mönche verpflanzte sich bis in die innersten Räume der Karthause zum großen Schmerz der Brüder, die auf ein reines Leben zurücksehen konnten. Durch die fortschreitende Reformation wurden die Klöster in ihrer Existenz bedroht. Die Handwerker, die hauptsächlich Urheber des Umschwunges im Jahre 1529 gewesen waren, klagten vornehmlich über die Konkurrenz der Klosterarbeit; in Bezug auf die Karthaus speziell wegen der dort schwunghaft betriebenen Buchbinderei. Denn das Kloster band nicht nur Bücher für seinen eigenen Bedarf, sondern auch für die großen Buchdruckereien. Nachdem schon 1475 die Zünfte mit den Karthäusern wegen unzünftigen Betriebs der Buchbinderei gestritten hatten, setzten sie 1526 die Förderung zünftigen Handwerks rücksichtslos durch. Wir verzichten darauf die Leidensgeschichte der Karthaus nachzuerzählen; die Gerechten mußten eben für die Gottlosen büßen. Vergebens beriefen sie sich auf die Gewissensfreiheit; der Glaubenszwang, den die alte Kirche so grausam gegen alle Andersdenkenden geübt hatte, wandte sich nun gegen sie selbst. Vergebens betonten sie ihr christliches Leben; seitdem Luther mit der grandiosen Schrift: „An den christlichen Adel deutscher Nation" das „Trompetensignal zum Angriff" gegeben hatte, war es mit dem Mönchtum vorbei. Jetzt „verblaßte der lang angestaunte Glanz des mönchischen Ideals vor einer neuen Welt-

anschauung", die einen ausgesprochen demokratischen Zug an sich hat. „So wenig wie die Hierarchie und ihr monarchischer Ausbau konnte fortan jene Aristokratie der Religion Bestand haben, die sich in strengster Weltflucht über die Masse der Christen zu erheben und kraft ihrer Gelübde und Regeln der Vollkommenheit eines evangelischen Lebens näher zu kommen dachte, als es dem gewöhnlichen Gläubigen vergönnt war" (Bezold). Die Pforten der Klöster öffneten sich weit, neue Aufgaben und Ziele erschlossen sich der Menschheit; der ganze Strom des Lebens drängte nach einer unbegrenzten Erweiterung und das Zeitalter bereitete sich vor, für das Goethe's Wort gilt:

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
Der täglich sie erobern muß."





Der Klein-Basler Teich.

Von

Dr. Robert Grüninger.

Bei einem Rückblick in die frühere Geschichte Klein-Basels dürfen wir einer Einrichtung nicht vergessen, welche nicht blos in die ältesten Zeiten des Gemeinwesens zurückreicht, sondern auch von Anfang an auf dessen Entwicklung einen Einfluß geübt hat, der heute noch in dem Charakter Klein-Basels als des speziell industriellen Teiles unserer Stadt klar vor Augen liegt. Lange bevor sich dort die geistlichen Stifte angesiedelt hatten, floß der Teich und trieben Mahlmühlen daran ihr notwendiges Gewerbe, zu ihnen gesellten sich die Sägen, später die Schleifen, Walken, Stampfen, Messer- und Waffenschmieden, und wenn in Perioden des gewerblichen Verfalles vielleicht manches „Lehen und Gewerbe" an Wert verloren hat, wenn vor noch nicht langen Jahren ihrer Wasserkraft noch weniger Bedeutung beigelegt wurde, so ist es gerade in neuester Zeit wieder anders geworden. Wertvoller als je

stehen die Wasserwerke mit ihrer Kraft in der technischen Entwicklung unserer Zeit da. Die alten Mahlmühlen gehen an alter Stelle, nur in vervollkommneter Ausbildung als „Kunstmühlen“, dieselbe seit Jahrhunderten ihnen zu Gebote stehende Triebkraft möglichst intensiv ausnutzend; daneben haben sich Seidenfärbereien, Schappespinnereien und Etablissemente für Fabrikation elektrischer Installationen, für Erzeugung von Eis aufgethan, und wenn somit auch Manches anders geworden, manches alte Handwerk und Gewerbe verschwunden ist, so erscheint dies blos als eine notwendige Folge des industriellen Fortschrittes: der Teich dient nun Bedürfnissen, die mächtiger geworden sind als die der alten einfachen Verhältnisse, aber seine Bedeutung ist damit nur noch mehr in den Vordergrund getreten. Denken wir dabei noch an wiederkehrende Krisen in der Steinkohlenproduktion, so liegt es auf der Hand, daß die Zukunft über der wertvollen Einrichtung nicht weniger wachen wird, als es die lange Vergangenheit gethan hat.

Der Klein-Basler Teich als Ausfluß der Wiese nimmt seinen ersten Anfang auf dem linken Ufer dieses Flusses bei dem Wuhr zunächst der Brücke, welche von Lörrach her über die Wiese nach Thumringen führt. Bis zur Landesgrenze als „Lörracher Teich“, dann unter dem Namen Riehemer Mühleteich fließt er in das weite Mattengebiet zwischen dem Dorfe Riehen und der Wiese und tritt dann als „neuer Teich“ in die „langen Erlen“ ein. Da vereinigt er sich mit einem zweiten, ebenfalls durch ein Wuhr aus der Wiese abgeleiteten Teiche und heißt nun Klein-Basler Teich. Bei der Isteiner-Straße trennt er sich in zwei Arme, deren linker mit zwei Dritteln des Wassers als „Sägenteich“ unter dem Bahnhof hindurch längs der Riehenstraße bis zum Riehenthor und von da in scharfer Wendung längs des Claragrabens bis zum Drahtzug fließt, während der andere als „neuer“ oder „Teich im Klingelberg“, später „krummer oder kleiner Teich“ zwischen Clarastraße und Drahtzugstraße hindurch zum Drahtzug gelangt. Hier unter der Straßenallmend des Claragrabens

nahe bei der Claramatte vereinigen sich beide Arme, um sich sofort wieder zu trennen und in drei Armen in die alte Stadt einzufließen. Der eine, nördliche, setzt den Weg am Claragraben fort und wendet sich jenseits des Rappoltshofes rechtwinklig hinunter zum Rhein, indem er zwischen Klingental und Webergasse durchfließend bei der Klingentalmühle sich in den Rhein ergießt. Das ist der Arm, der schon in Urkunden des 14. Jahrhunderts der „niedere tüch", später der „große oder obere Teich" genannt wird. Er enthält die Hälfte des gesamten Wasserflusses. Die andere Hälfte strebt vom Drahtzug direkt in die alte Stadt, teilt sich aber bald in zwei Arme, den nördlicheren „mittleren Teich" mit zwei Dritteln des Wassers und einen südlichen mit blos einem Drittel, dem „neuen oder Brotmeisters oder kleinen Teich." Von diesen fließt der erstere unter der untern Rebgasse und der Ochsengasse durch, letzterer direkt unter dem Clarahof zur untern Rheingasse und dort, bei dem offenen Leerlauf vor der Neuen Mühle und der Ziegelmühle vereinigen sich beide und ergießen sich zwischen diesen beiden Mühlen unter dem Rheinwege hindurch in den Rhein.

Die betreffenden Abteilungen oder „Gescheide" des Teiches haben nicht alle von jeher bestanden. Am ältesten scheint die Trennung des „Wassergescheides auswendig unsrer Stadt gen minren Basel under St. Clara", d. h. die dortige Hauptteilung in den Klingental- und den mittleren Teich zu sein. Jedenfalls bestand sie schon im Jahre 1270. In diesem Jahre verkauften Heinrich der Brotmeister und sein Sohn an das Kloster Klingental drei Mühlen nahe beim Rhein gelegen mit neun Rädern und eine Säge nebst einem steinernen Hause unter dem Gedingen, daß das Wasser da wo es sich außerhalb der Stadtmauer in die zwei Teile trenne, je zur Hälfte den beiden Armen zugeschieden sein solle. Aber auch der dritte Arm verdankt seinen Namen „des Brotmeisters Teich" schwerlich dem Umstande, daß er erst von diesem Heinrich erstellt worden, sondern war so benannt, weil die „schöne Mühle" (später blaue Eselsmühle), der er diente, ein Lehn des Brotmeisters Heinrich vom Kloster St. Alban war.

Ist somit der heutige Bestand im Wesentlichen schon vor aller urkundlichen Nachricht über die Teiche als vorhanden anzunehmen, so ist allerdings eine kleine Veränderung im oberen Laufe des südlichsten Armes (des Brotmeisters Teiches) als erst im Jahre 1280 hergestellt nachzuweisen. In diesem Jahre verlieh Ulrich, Heinrich des Brotmeisters Sohn, die schöne Mühle den Klosterfrauen von St. Clara mit dem Rechte, das Wasser durch ihr Kloster zu führen, doch so, daß sie es wieder zu dem alten Teiche ungemindert zurückbringen. In Folge davon entstand der etwas eigentümliche obere Lauf dieses Teicharmes, der sich nun in einem Bogen durch den Clarahof (den früheren Klostergarten) hinzieht und sich am untern Ende bei der Rebgasse zum alten Teichlaufe zurückbiegt. In dieser Anlage ist er bis auf den heutigen Tag geblieben und wo vor 600 Jahren die Klosterfrauen im stillen Klostergarten sich des klaren Baches freuten, steht jetzt das Wasser im Dienste der Industrie, der Seidenfärberei.

Damals, im 13. Jahrhundert, diente der Teich vorzugsweise dem Mühlenbetriebe: von Mühlen sprechen die Urkunden, welche uns die erste Kenntniß des Teiches vermitteln. Mühlen und Backöfen aber gehörten im Mittelalter zu den grundherrschaftlichen Rechten, und so möchte man erwarten, diese Klein-Basler Mühlen im Eigentum des Bischofs als des Grundherrn von Klein-Basel zu finden. Daß das ursprünglich der Fall gewesen ist und daß also auch die erste Anlage des Teichs als der zum Mühlenbetriebe in erster Linie erforderlichen Wasserkraft das Werk eines Bischofs ist, mag um so eher angenommen werden, wenn man erwägt, daß schon im 11. Jahrhundert der Bischof auch das Wasser der Birs in einen Teich geleitet und dem Mühlenbetriebe dienstbar gemacht hatte. Wie nun hier, an der Birs, bei der Gründung des Klosters St. Alban diese Mühlen mit den darauf gesetzten Lehenmüllern dem neugestifteten Kloster zu Eigentum übertragen worden sind, so erscheinen auch die Klein-Basler Mühlen in der urkundlich erhellten Zeit nicht mehr im Eigentum des Bischofs. Von den Mühlen am großen oder niederen Teich erfahren

wir zuerst im Jahre 1262, daß sie dem Kloster Wettingen gehört hatten und von diesem an Heinrich den Brotmeister verkauft wurden, der sie hinwiederum am 27. Februar 1270 an das Kloster Klingental veräußerte. Am vorderen Teiche aber hatte das Kloster St. Alban mehrere Mühlen, die es zu Erbzinsrechte an Lehenmüller verpachtet hatte, vorab die „schöne Mühle“, später blaue Eselsmühle genannt (jetzt Teichgäßlein No. 3 und 5). Trotzdem aber sind die Spuren alter bischöflicher Grundherrschaft nicht völlig verwischt, ein wichtiger Ueberrest davon ist erhalten in der gewerblichen Gerichtsbarkeit des bischöflichen Brotmeisters über die Müller und Bäcker und seinem Rechte auf Gebühren.[1]) Die Müller von Klein-Basel wie die von St. Alban kamen viermal des Jahres vor den Brotmeister, um vor ihm in Gewerbesachen unter sich Klage zu führen und Recht zu nehmen. Und damit hängt auch ohne Zweifel die hervorragende Betätigung zusammen, in der uns die Urkunden den Brotmeister Heinrich von Ravensburg als Käufer und Verkäufer von Mühlen zeigen. Er kauft jene Wettinger Mühlen von Wettingen, um sie nachher wieder an Klingental zu veräußern, er vollzieht mit einem Heinrich Sinz einen Tausch über Mühlen, die sie von St. Alban in Erbpacht haben, er verleiht dem Kloster St. Clara die „schöne Mühle“. Er ist eben selber einer der größten Mühlenbesitzer und als solcher zur Stellung des Brotmeisters durch die Natur der Sache berufen oder vielleicht umgekehrt kraft seiner Stellung als Brotmeister in den Besitz der mit diesem Amt verbundenen Lehen und dadurch in diese ökonomisch vorteilhafte Lage gelangt.

Schon seit Anfang des XIV. Jahrhunderts jedenfalls kamen jedoch verschiedene Lehen auf dem Teich in den Besitz von Messer- und Waffenschmieden, Schleifern und Keßlern (Kupferschmieden) Groß-Basels, welche dann neben den Mahlmühlen in der Gesammtheit der

---

[1]) Weistum vom 30. Januar 1256 in Rechtsq. v. Basel I No. 2: quilibet panifex extra portas Basiliensis civitatis, videlicet apud sanctum Albanum in ulteriore Basilea sive ante portam crucis vel portas alias residens, magistro det sex denarios et obulum terminis supra scriptis.

Gewerbeinhaber Anfangs eine gesonderte minder berechtigte Stellung einnahmen, so daß z. B. noch 1365 das Klein-Basler Gericht ausdrücklich hervorhob, daß auch ein Schmied als Inhaber eines Lehens Wassermeister werden könne.

Das erste und naturgemäßer Weise bei weitem vorwiegende Interesse an dem Teich hatten somit unzweifelhaft die an demselben zur Ausnützung seiner Triebkraft angelegten Gewerbe, später verschiedenster Art. Erst in zweiter Linie kam der Vorteil des Wasserlaufes zum Wässern der anliegenden Matten und wol zuletzt der gemeine Nutzen für Wasserschöpfen, Waschen, Baden, Pferdeschwemmen, Holzflößen u. drgl. Zum gemeinen Wol von Klein-Basel bestund sodann der Ablauf des sog. Stadtbächleins oberhalb der Mühle und der „Schleiffen zu allen Winden" (an der Riehenstraße).

Die Interessen auf Bestand und Erhaltung des Teichs lagen also von jeher nach verschiedenen Seiten hin und bezüglich der Benützung des Teichs waren Konflikte unter ihnen nicht zu vermeiden. Der Kampf auf Erhaltung des ihnen dienenden Wasserlaufs mußte sich in erster Linie gegen den in wenig reguliertem weitem und periodisch ändernden Bette daherströmenden Fluß selbst richten und in dieser Hinsicht gab es seit Jahrhunderten viel Mühe und Kosten. Es war hier nicht nur die immer wiederkehrende Gefahr, daß der unbändige Fluß den Teich, wo ihm dieser wie z. B. im Riehenbann und hinunter bis zum Eglisee nahe kam, bei Hochwasser gefährdete, sondern die kostspieligen und schwierigen Wuhranlagen in dem veränderlichen Flußbette selbst litten immer von Neuem unter argen Zerstörungen. Gegen letztere gab es in früheren Zeiten, wo man für Flußkorrektionen noch nicht die hohen Summen von heute zur Verfügung hatte, keinen Schutz; gegen die ersteren Bedrohungen sicherten einigermaßen das hie und da dem Fluß zu liegende Kulturland, zu dessen Schutz die Landbesitzer im eigenen Interesse ihrer Matten der ihnen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen obliegenden Wuhrpflicht zur

Uferversichung jeweilen nachkamen. Es betraf dies die Riehemer und Weiler Mattenbesitzer an den beiden Ufern der Wiese linksseitig von dem Wiesenwäldchen bis zur Landesgrenze am Stettemerbann, rechtsseitig hauptsächlich im ganzen Riehemerbann aufwärts bis zur Weilerbrücke. Eigenartig ist dabei das seit unvordenklicher Zeit bestehende Verhältniß, wonach gegen Erfüllung der den Weiler Mattenbesitzern im Riehenbann an der Wiese obliegenden Wuhrpflicht diese der Catastersteuer in der Riehemer Gemeinde enthoben sind. Ueber die Unregelmäßigkeiten des alten Wuhrbettes von der Landesgrenze hinunter, über die verschiedenen frühern Wuhranlagen, welche damals in dem wilden Bett naturgemäß viel einfacher angelegt wurden, geben die alten noch vorhandenen Pläne von 1680 an bis in den Anfang dieses Jahrhunderts und die Benennungen „Wiesenmatten, Wiesengriener", „Tränkematten, altes Wiesenbett" u. s. w. Kenntniß. Letzterer Ort liegt auf dem rechten Ufer des Flusses oberhalb des jetzigen Klein-Basler Wuhres und weist darauf hin, daß dort einmal das Wiesenbett bedeutend nach rechts verschoben war, wie denn auch bei Aufnahme einer „Kundschaft" im Jahre 1447 ein Zeuge aussagte, der Riehemer Bann sei früher bis an den Hellrain (der waldige Rain unterhalb der Weiler Mühle) gegangen und die Wiese sei damals unter dem Hellrain hin geflossen.

Trotz dieser durch Ueberschwemmungen des Flusses immerfort verursachten Gefahr hat die Regierung von Basel, wie noch im letzten Jahrhundert mit Nachdruck hervorgehoben wird, von Alters her daran gehalten, daß die Wiese nicht zum Grenzfluß werde, sondern von der Landesgrenze am Stettemer Bann bis in den Rhein beidufrig baslerisches Territorium durchfließe, was besonders noch durch die Erwerbung Kleinhüningens vom badischen Markgrafen erreicht wurde. Basel hatte hiefür offenbar ein starkes Interesse; bei Wasserstreitigkeiten erhielt es sich damit in dem untern Teil des Flusses (z. B. bezüglich des Fischlaufs) die dominirende Stellung und konnte damit leichter gegenüber allfälligen Eingriffen der markgräfischen Nachbaren in die seit

unvordenklicher Zeit anerkannten Rechte der Klein-Basler Lehen- und Gewerbsinteressenten, den letzteren um so nachhaltiger und leichter jeweilen wieder Schutz verschaffen. Das nachbarliche Verhältniß zwischen Basel und der Regierung von Baden beruhte demgemäß immer auf gegenseitigem Entgegenkommen.

Dieses Verhältniß wurde hauptsächlich nach zwei Richtungen hin von großer Bedeutung, nämlich bezüglich der Ansprüche der Weiler Mühle und der Weiler Mattenbesitzer auf Wasserbezug aus der Wiese und die Mattenwässerung im oberen Wiesental von Lörrach bis Schopfheim; beides konnte die Rechte der Klein-Basler Lehen und Gewerbsinteressenten illusorisch machen, und es ist erhebend zu sehen, wie angelegentlich der letzteren Rechte immer wieder durch die Basler Regierung vertreten und mit weiser Sorgfalt und bewundernswerter Ausdauer gewahrt wurden.

Vor allem die Weiler Mühle, welche im Jahr 1368 mit dem Dorfe Weil von Conrad Münch von Münchenstein an den Markgrafen von Baden verkauft worden war, bildete mit ihrem Wasserbezug einen fortwährenden Gegenstand des Zwistes. Schon in alter Zeit war für Ableitung des Weiler Mühleteichs ein Wuhr in der Wiese auf Basler Boden beim Schlipf (jetzt oberhalb der Grenze im Stettener Bann) erstellt, welches das Wasser in einen Teich zwischen Wiese und Schlipf ableitete und auf das Rad der Weiler Mühle führte, von welchem es in den noch jetzt existierenden Ablauf direkt in die nahe Wiese zurückfloß.

Wie nun im Allgemeinen für die früheren Zeiten bei dem völlig ungeregelten und oft wechselnden Lauf der Wiese von stehenden festen Wuhren, wie sie heute nach durchgeführter Korrektion des Flusses in immer massiverem Aufbau angelegt werden, nicht die Rede sein kann, so wurde auch das Wuhr für den Weiler Mühleteich, welches jedoch wie u. A. aus einem Plan von 1804 hervorzugehen scheint, nicht den ganzen Fluß beschlagen durfte, durch Erneuerungen und Verlegungen öfter abgeändert. Noch nach jenem Plan bestund gerade oberhalb

desselben ein besonderes Wuhr für die Riehemer Mühle, welche vermittelst desselben in einem quer über die Matten laufenden, jetzt nicht mehr existierenden, unterhalb der „Hammerschmiede" in den Lörracher Teich fließenden Graben verstärkten Wasserzufluß für ihre Räder erhielt. Letzteres entsprach einem alten Rechte der St. Blasien zugehörigen „Gotshußmüli zu Riehen".

Besonders schwierig gestalteten sich die Verhältnisse des Weiler Mühleteiches, weil derselbe von seinem Ausfluß aus der Wiese an größtenteils auf dem baselstädtischen Territorium unterhalb des Schlipfes durch lief; aber um so mehr konnte es die Basler Regierung durchsetzen, daß die bezüglich des Weiler Wuhrs im Flusse selbst seitens der Weiler immer wiederkehrenden Uebergriffe nicht geduldet werden mußten und daß in Betreff des Rücklaufs dieses Teiches in die Wiese und der Wässerung der Weiler Matten aus dem Hellrain- oder Burgvogteigraben die alte Rechtsame der Klein-Basler Lehen und Gewerbsinteressen respektiert wurden. Trotzdem wachten die letzteren streng darüber, daß nicht in widerrechtlicher Weise vom Weiler Müller durch sein Wuhr Wasser aus der Wiese geleitet wurde, denn was an solchem auf dem rechten Ufer fortfloß, gieng ihnen eher verloren, als was in den Riehemer Mühlteich oder durch den Fluß hinunter zu ihrem Wuhr lief.

Ein wegen des Weiler Wuhrs im Jahre 1685 entstandener Streit führte zu lebhaften Verhandlungen zwischen den beidseitigen Behörden. Beiderseits berief man sich auf die bestehenden Verträge; es erfolgte eine etwas heftige Korrespondenz, die dann aber doch nach einer stattgehabten „freundnachbarlichen Konferenz" mit einem vom 14. Oktober 1685 datierten Vergleich abschloß.

Als dann im Jahre 1758 durch einen Erdrutsch der Schlipf, wie sie seit Jahrhunderten dort das Land gefährden, der Weiler Mühleteich auf baselstädtischem Boden auf eine Länge von 600 Schuh gänzlich verschüttet wurde, kam der Rat von Basel seinerseits dem Markgrafen von Baden auf dessen Ansuchen bereitwillig entgegen; es wurde ein

Plan über die Neuanlage des Teiches und der Schleußen und die Entwässerung des Berges speziell des sog. „Bischofsackers" festgestellt, unter Zuzug beidseitiger Ingenieure das neue Teichbett ausgesteckt, die dortigen Rebenbesitzer auf den Augenschein vorbeschieden und vernommen und da sich seitens derselben kein Anstand ergab, die Ausgrabung des neuen Bettes seitens des Rates bewilligt, nachdem „Ihre fürstliche Durchlaucht der Markgraf" die gewünschte Deklaration abgegeben, daß durch die Wiederherstellung des Teiches den landesherrlichen Rechten Basels auf keine Weise zu nahe getreten werden solle, und daß die Gemeinde Weil gemäß ihrem vom Markgrafen genehmigten Anerbieten immer gehalten sein solle, den Teich, falls er in Zukunft wider Vermuten und ohne Verschulden hierseitiger (baslerischer) Untertanen wieder eingerissen werden sollte, auf ihre Kosten wieder herzustellen und den durch solche Herstellung verursachenden Schaden nach billiger Schatzung zu vergüten.

Wie bereits angedeutet, war das Hauptinteresse des Klein-Basler Teichs und seiner Wasserkraft nicht sowohl gegen den Weiler Mühleteich als solchen, sondern gegen den großen Wässergraben, welcher sich unterhalb der Weiler Mühle von der Schleuße weg längs des Hellrains und hart an der Landesgrenze zu den sog. „Oberen Matten" (oberhalb des Otterbachs) auf badischem Boden hinzieht, gerichtet. Hier lag ein uralter Streitpunkt. Möglicherweise ist jener Graben in seiner jetzigen Ausdehnung nicht so alt wie die Weiler Mühle. Aus einer Anzahl älteren Akten geht hervor, daß zwischen Hellrain und Wiese ein großes „Mattfeld" gewesen, in welchem sich ein großer „Morast oder Sumpf" befunden, welcher die Sohr oder Saul hieß und aus welcher eine starke „Runs" geflossen, auf welche die Müller in Basel ein Recht beanspruchten. Später Anfangs des XVI. Jahrhunderts wird als Ursprung der Sohr der Weiler Teich angegeben, die Matte mit dem Sumpf wurde dann einmal von der Wiese weggeschwemmt, während heute daselbst wieder Mattland, jedoch mit nur spärlichem Boden sich befindet. Aus jenem Sohr oder Sumpf gieng wahrscheinlich auch der ursprüngliche Wässer-

graben zu den sog. „Obern Matten". Immerhin bestund schon seit alter Zeit der jetzige Hellraingraben und der Ablauf in die Wiese, in welche beide der Mühleteich unterhalb der Mühle bei den Schleußen sich gabelt, beide groß genug, den ganzen Weiler Teich fortzuleiten. Der Streit war nun seit alter Zeit, daß nach Ansicht der Klein-Basler Lehnsinhaber durch jenen Graben in zu großem Umfange und zu unerlaubten Zeiten Wasser fortgeleitet werde und der Rat von Basel mußte sich wiederholt zum Schutze der Klein-Basler Teichinteressenten ins Mittel legen. In einem Vertrag zwischen Markgraf Rudolf und dem Rat von Basel vom Donnerstag nach Johanni 1488 wurde die Sache dahin verglichen, daß die Weiler und andern Mattenbesitzer das Wasser der Sohre weder mit „Krüpfen" noch sonst einfassen dürften, sondern die ganze Woche und sonst zu Gunsten der Müller seinen Fluß (in die Wiese) lassen sollten, ausgenommen „an dem Samstag" „und zu anderen firoben", wo die Weiler bis zum andern Morgen das Wasser auf ihre Güter leiten, sofern sie dessen bedürftig sind.

1684 jedoch entstund ein neuer intensiver Konflikt, als der Burgvogt von Röteln das Wasser aus dem Weiler Mühleteich auch auf die damals „neugemachten Friedlinger Matten" (südlich der Leopoldshöhe) leitete; derselbe fand seine Beilegung in dem „Traktat" mit dem Oberamt Röteln vom 14. Oktober 1685, welcher dann aber im Jahre 1754, als sich neuerdings Differenzen erhoben hatten, von dem Markgrafen aus verschiedenen Ursachen und „weil er von Unseren am Regimente „gestandenen fürstlichen Herren Vorfahren nicht ratifiziert worden, nicht „für gültig anerkannt" wurde.

Nach längeren Verhandlungen kam endlich ein neuer in aller Form errichteter Vertrag zu Stande, welcher in Karlsruhe am 16. August 1756 von Markgraf Karl Friedrich und seinem Kanzler und von Bürgermeister und Rat zu Basel am 25. August genannten Jahres unterzeichnet wurde, und welcher heute noch in vollem Umfange zu Recht besteht. „Zu Bezeug- und Bekräftigung der gemeinnützlichen „guten Nachbarschaft und Aufhebens auch Abthuung aller dieser wegen

„vorgefallenen Streitigkeiten“ wird unter anderm bezüglich des Weiler Teichs in Art. 1—4 dieses Vertrages folgendes festgesetzt: Der jeweilige Besitzer des Weiler Mühleteichs soll sein Wuhr in der Wiese in eigenen Kosten nach Anleitung der beidseitigen Wuhrmeister machen und so einrichten, daß ein ziemlich Teil des Wiesenflusses offen bleibe und demselben der freie Lauf wie auch den Fischen der freie Zug gelassen werde. Zweitens soll der Mühleteich möglichst in ordentliche Wage gelegt, damit der Weiler Mühle bei genugsamem Wasser zu drei, aber nicht mehr, bei mittelmäßigem zu zwei und bei geringem Wasser zu einem Rad Wasser zukomme. Drittens soll das auf die Weiler Mühle fließende Wasser durch den zu diesem Zweck gemachten Graben wiederum in die Wiese geleitet und demselben von da ungehinderter Lauf bis in das baslerische Wuhr und nach Basel gelassen werden; jedoch gilt viertens bezüglich der Wässerung, daß, da die Gemeinde Weil von Alters her alle Zeit ihre Matten aus dem Weiler Mühleteich in gewissem Maße zu wässern gehabt, solches auch fortan geschehe und die Matten zu Weil und zu Friedlingen insgesamt die Wässerung dergestalt genießen sollen, daß sie den genannten Mühleteich von Samstag Abends um 4 Uhr bis Montag Morgens um 4 Uhr dahin richten, sonst aber nicht, außer wenn ein Ueberfluß an Wasser vorhanden wäre. (Alles unter Vorbehalt des hiernach angeführten Art. V des Vertrages für Zeiten großen Wassermangels.) Damit nun alles ordentlich gehalten werde, sollen in den Teich die nötigen bisher gebrauchten Schutzbretter mit zwei verschiedenen Schlössern verschlossen und ein Schlüssel den Wuhrmeistern der minderen Stadt Basel, der andere dem Vogt zu Weil behändigt, und diejenigen, welche diesem Vertrag zuwider handeln, von ihrer Obrigkeit auf das Nachdrücklichste gestraft werden.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, wie schwer es der Basler Regierung wurde, den althergebrachten Bestand des Klein-Basler Teiches zu schützen, und wie hauptsächlich die von den Bauern beanspruchte Mattenwässerung, welche von jeher erst in zweiter Linie einen Anspruch

auf das Wasser im Teich und Wiese erheben konnte, immer wieder mit den Rechten der Lehen- und Gewerbsinteressenten sich in Widerspruch setzte. Letzteres war nun auch in hohem Maße bezüglich der Mattenbesitzer im eigentlichen Wiesental der Fall.

Hier hatten seit Jahrhunderten, und wie es wiederholt in den Verträgen mit dem markgräfischen Nachbarn anerkannt worden ist, die Lehen und Gewerbsinteressenten Klein-Basels das Recht, in Zeiten von Wassermangel im Wiesental bis nach Schopfheim hinauf das Mattenwässern durch die dortigen Behörden verbieten zu lassen, damit nicht ihre Gewerbe in der Stadt trocken gelegt wurden. Dieses Recht war von Anfang eine Existenzbedingung für die Wasserkraft des Klein-Basler Teiches; denn es liegt auf der Hand, daß wenn die Mattenbesitzer im Wiesental nach Belieben und Bedürfniß das Wasser der Wiese uneingeschränkt auf ihre weiten Mattengebiete ableiten durften, von einem ordentlichen Betrieb der am Klein-Basler Teich gelegenen Gewerbe nicht mehr die Rede war, da schon bei nur mäßig eintretendem Wassermangel die Wiese oberhalb Basel trocken gelegt wurde und auch im Riehenteich ein nur unbedeutender Wasserlauf überbleiben mußte. Wenn nun aber der Teich seiner ganzen Anlage nach und nach seiner uralten unzweifelhaft ursprünglichen Zweckbestimmung ein Gewerbkanal war und als solcher in erster Linie den Bedürfnissen der zur Ausnützung seiner Triebkraft angelegten Gewerbe dienen sollte, so mußte die Mattenwässerung so lange zurücktreten, als sie nicht ohne Schädigung der Mühlen u. s. w. möglich war. Da das Wiesenbett selbst auch überall tiefer als die angrenzenden Matten liegt, so konnten die letztern nicht direkt aus der Wiese gewässert werden, sie waren vielmehr darauf angewiesen, daß ihnen die Inhaber der Gewerbe, soweit es ohne eigenen Nachteil geschehen konnte, zeitweise Wasser aus dem Gewerbekanal abgaben. Nur in diesem Sinne hat sich dann mit der Zeit ein Recht der bestehenden Wässerungsanlagen auf Wasserbezug ausgebildet.

Jenes alte Recht der Klein-Basler „Lehenleute“ gegenüber dem Wiesenthal bis hinauf nach Schopfheim mußte mit nicht geringerer

Ausdauer seit Jahrhunderten immer wieder erkämpft werden als der Rechtsbestand bezüglich des Weiler Teichs.

Auch in dieser Hinsicht wurden jedoch durch den hiervor erwähnten Vertrag zwischen dem Markgrafen Karl Friedrich und dem Rat von Basel vom 16./25. August 1756 die Rechte der Klein-Basler Teichinteressenten rückhaltslos anerkannt und festgestellt. Es heißt daselbst im fünften Artikel: „Gleichwie die Lehenleute der minderen Stadt „Basel in uralter Uebung hergebracht haben, daß in Zeit großer Dürre „und Wassermangels die von Basel die Wuhren bis nacher Schopfheim „öffnen, das Wasser von den Matten hinwegnehmen und in die Wiese „bis nacher Basel auf ihre Mahlgewerber leiten mögen, einfolglich „in solcher Zeit unsere fürstlichen Angehörigen von der Wässerung ihrer „Güter abzustehen haben: Als soll es in dergleichen Fällen künftighin „also gehalten werden, daß sodann die Wassermeister von Basel sich „deswegen bei unserem Oberamte Rötelen anmelden, dieses aber denen„selben mit der obrigkeitlichen Hilfe also zu statten kommen solle, „damit in derselben Beisein das Wasser aus dem Wiesenthal nacher „Basel geleitet, dortige Ableitungen beschlossen und hiemit das Wasser „wirklich in die Wiesen gelassen werden möge; zumalen in solcher „Dürre gleichfalls die Wässerung der Weiler und Friedlinger Matten „eingestellt und das Wasser aus dem Mühlenteich zu Weil nirgendshin „als stracken Laufs in die Wiesen geleitet werden solle."

Nicht minder wichtig als die Mattenwässerung im badischen Wiesental wurde für den Klein-Basler Teich das Verhalten der Riehemer Mattenbesitzer; denn auch diese maßten sich von jeher Rechte an, die ihnen nicht zukamen und die Wassermeister des Teichs hatten hier mit nicht geringerer Renitenz zu kämpfen, als im nachbarlichen Markgrafenland. Es ist leicht begreiflich, daß es die badischen Mattenbesitzer arg verdroß und nicht zu getreulicher Nachachtung der Verträge ermunterte, wenn sie oft sahen, wie sich die Riehemer das Wässern keck herausnahmen, während sie selbst dem Verbote des Lörracher Oberamtes nachkommen mußten. Der Rat von Basel erließ öfters ernstliche

Mahnungen an den Vogt resp. Statthalter in Riehen, um Ordnung zu schaffen, und mit Recht ist seitens der badischen Behörden darauf hingewiesen worden, daß die Anordnung eines Wässerungsverbotes nicht eher angemessen sein werde, als bis auch zuvor auf Basler Gebiet die Mattenwässerung vollständig eingestellt wurde.

Die Riehemer, welche trotz Allem ein besonderes Recht zu haben glaubten, provozierten sogar im Jahre 1798 einen Prozeß, der bis 1801 geführt wurde. Als ihnen damals das widerrechtliche Wässern durch das Distriktsgericht vermittelst sofortiger gerichtlicher Verfügung untersagt wurde, suchten sie ihre vermeintlichen Rechte durch materielle Klage beim genannten Gericht durchzusetzen, wurden aber in allen Instanzen, zuletzt vor dem Kassationshof der „einen und unteilbaren Republik" abgewiesen.

Noch in neuester Zeit mußte die Gemeinde Riehen, als sie, unterstützt durch den Statthalter des Landbezirks, sich wiederum in ungehöriger Weise Wässerungsbefugnisse anmaßen wollte, auf jene, die Rechte der Klein-Basler Lehen- und Gewerbsinteressenten bestätigenden Gerichtsentscheide verwiesen werden.

Neben den hievor geschilderten Beziehungen zu den Gemeinden im badischen Nachbarland und zur Gemeinde Riehen kommt für die Verhältnisse des Klein-Basler Teichs hauptsächlich in Betracht die Art und Weise, wie sich dieselben auf dem Gebiet der Stadt Basel entwickelt haben. Naturgemäß steht damit in engem Zusammenhang die Ausbildung der Korporation der Lehen- und Gewerbsinteressenten Klein-Basels, welche, wie bereits erwähnt, bezüglich des Interesses am Teich in vorderster Linie steht.

Es ergiebt sich schon aus vorstehender Schilderung, daß dieses erste Interesse seit ältesten Zeiten durch die obersten Behörden Basels von jeher anerkannt worden ist, dadurch, daß sie immer wieder mit außerordentlicher Energie und Ausdauer für die wohlerworbenen Rechte ihrer Bürger eingetreten sind, sobald dieselben durch aus-

wärtige Eingriffe in Frage gestellt oder verletzt wurden. Noch im Jahr 1719 spricht der Schultheiß der Minderen Stadt von den „27 kostbaren Werker", welche auf den Schutz des Rates Anspruch hätten. Ganz abgesehen davon, daß die Stadt als solche bei den weniger entwickelten Verkehrsverhältnissen früherer Jahrhunderte an dem gesicherten Fortbestand jener Mühlen, Sägen, Schleifen, Stampfen, Walken u. s. w. ein direktes vitales Interesse hatte, war es eben auch Statsgebot, die Privatrechte der Bürger nicht nur im Innern des Statswesens sondern auch nach Außen zu wahren.

Wenn die Korporation der Lehen und Gewerbsinteressenten auf Grund uralten immer wieder bestätigten Herkommens ein Recht auf Bezug des für ihre Werke nötigen Wassers aus der Wiese besaßen, ein Recht, das, wie wir gesehen, sich bis weit in das Wiesental hinauf geltend machte, so kam dasselbe auf dem Gebiete von Baselstadt nicht minder intensiv zur Geltung, und zwar nicht nur in der auf jenem Rechte beruhenden Nutzung der Wasserkräfte, sondern in den dieser Nutzung rechtlich und tatsächlich entsprechenden schweren Lasten, die sozusagen gänzlich den Lehen und Gewerbsinteressenten auflagen.

Abgesehen von dem Wasser, welches von Riehen und weiterher vom Thumringer Wuhr dem Klein-Basler Teich zufloß, befand sich, soweit die Urkunden reichen, die Teichkorporation jeweilen im Besitz und in der Ausübung des vom Rat anerkannten Rechtes (des „Lehens auf dem Wasser"), droben in den langen Erlen zunächst der Banngrenze, das Wasser der Wiese, wo und wie es ihr beliebte, durch Wuhrbauten im Fluß „einzukehren" und in den Teich und auf ihre Gewerbe zu leiten. Die Erstellung dieser Wuhre war immer mit großen Kosten verbunden; früher, da der Flußlauf nicht korrigiert war, wurden die „Wasserkehren" einfacher gehalten, sie mußten, da der Lauf der Wiese oft änderte, vielfach verlegt werden und wurden auch bei weniger großen Hochwassern leicht vom Fluß fortgerissen und verkiest. Je mehr im Laufe der Zeit die Befestigungen der Wiesenufer in einheitlicher Weise unternommen wurden, konnte sich das Wuhr auch seiner-

seits zu einem bleibenden Werk gestalten, und nach den letzten Wiesen- und Teichkorrektionen dieses Jahrhunderts ist anzunehmen, daß eine Verlegung des Wuhrs von seiner jetzigen Stelle nicht mehr nötig sein wird.

Dieses Wuhr bildete für den Klein-Basler Teich eine Existenzfrage und damit eine teure Sorge für die Lehen und Gewerbsinteressenten. Schon in einem Urteil des Schultheißen „ze Minren Basel" von 1395 ist die Rede von dem „großen Schaden, den die Wüß und das Wasser „den Schmieden und Müllern (Klein-Basels) an Wer und Wuhren „mit großen Nothbrüchen gethan, die sie nur mit großen Köften und „Arbeit gebessert hätten und noch bessern müßten". Ferner wird gelegentlich einer für Wässerungsrecht an die Teichkorporation zu bezahlenden jährlichen Gebühr hingewiesen auf die „Kosten, so da die „Wassermeister und ander ihr mit gewandten mit dem thich, den har „inn in die statt zeführen, jerlichs lyden müssen" (Vergleichsurkunde vor Bürgermeister und Rat vom „heiligen pfingstoben" 1510).

In dem erwähnten Gerichtsurteil von 1395 ist schon mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie die Besitzer von „Lehen auf dem Wasser und auf dem Teiche" in ihrer Gesammtheit die jeweiligen Wuhrkosten zu tragen haben und Jahrhunderte hindurch ist die Korporation dieser ihrer Pflicht nachgekommen und hat damit die Weiterexistenz des Teiches gesichert. Wie schwere Opfer in dieser Hinsicht, abgesehen von Eisen und Reinigung des Teiches, immer und immer wieder gefordert wurden, erhellt aus den Kosten für große Reparaturen und Neubauten am Wuhr, wie sie für die letzten hundert Jahre noch festgestellt werden können.

Nachdem eine letzte Reparatur im Jahre 1764 auf 3790 Pfund (gleich Fr. 4737) zu stehen gekommen war, ergiebt sich für den Zeitraum von 1810 bis 1883 ein Totalbetrag von Fr. 203,300.

Es mußten hiefür oft große Summen aufgenommen, und um dies zu ermöglichen, sogar von den einzelnen Eigentümern der Wasserwerke weitgehende persönliche Schuldverpflichtungen eingegangen werden. Daraus folgt, daß wenn einerseits der Korporation die Wuhrberechtigung in der Wiese als alte Rechtsame zukam, diese Rechtsame naturgemäß

auch mit weitgehenden Lasten verbunden war, aber auch immer durch Tragung dieser Lasten seitens der Korporation aufrecht erhalten und damit überhaupt die Existenz des Teiches mit seinen verschiedenen Nutzen und Vorteilen ermöglicht wurde.

Neben dem fortwährenden Unterhalt der Wuhranlage in der Wiese bildete sodann eine tatsächliche Existenzbedingung für den Teich die Unterhaltung der Landvesten. Diese Verpflichtung lag längs beiden Teichufern nach altem Rechtsgrundsatz von jeher den Teichanwändern ob. Schon laut einem Brief von Bürgermeister und Rat zu Basel vom 23. März 1321 hatten sich die Mühlen des Minderen Basels mit den Pflegern des Spitals dahin verständigt, daß die ersteren auf Bitte der letzteren die Landvesten bei den Matten des Spitals neu machten, mit dem ausdrücklichen Beisatz jedoch, daß dies bloß geschehe „durch liebi „und dur enhein Recht für sine (des Spitals) Matten" und daß der Spital und seine Pfleger späterhin „dasselbe Wur machen und ver„sehen ane der vorgenannten Müller und ir Nachkommen schaden."

Laut der (erst in neuester Zeit gänzlich aufgehobenen) Gescheidsordnung von 1770 war in Art. IV. „Von Flüssen, Wassern und Wässer„ungen" über „die Unterhaltung der Landvesten" bestimmt, daß jeder „Besitzer seine Landveste in gutem Stand erhalten, unter keinem Vor„wand aber in den Teich oder Bach fahren soll." Hierunter war verstanden, daß die Landveste, wie es schon das Wort ausdrückt, immer zur Wahrung des Wasserlaufes und des Landes in fester gleichmäßiger Beschaffenheit und in gleicher Höhe gehalten werde. Die Verpflichtung ergab sich schon aus dem allgemeinen alten Satz, daß der Eigentümer des höher gelegenen Grundstückes die zur Stützung des Erdreiches gegenüber dem tiefer gelegenen und zur Verhütung des Nachrutschens des Terrains nötigen Vorkehren zu treffen hat, ein Grundsatz, der auch in dem Gesetz betreffend Nachbarrecht an Liegenschaften (v. 1881) in § 6 aufgenommen worden ist und der auch beim Teich nie — etwa mit der Begründung, Grund und Boden desselben gehöre eigentümlich zu den Anwändergrundstücken — in Frage gestellt worden ist. Speziell in den

langen Erlen scheint früher der Stadtgemeinde der Unterhalt der dortigen Landvesten „zwischen den beiden Schleußen" nach jenem allgemeinen Grundsatz unbeanstandet obgelegen zu haben.

Neben dieser gesetzlichen Pflicht zur Unterhaltung der Teichufer kam aber, wie bereits geschildert, die Hauptaufgabe für das Fortbestehen des Teiches, wie hiervor erwähnt, den Lehen nnd Gewerbsinteressenten Klein-Basels selbst zu, und es ist leicht ersichtlich, daß schon jene Aufgabe mit den im Zusammenhang stehenden Lasten nebst den ihnen entsprechenden bedeutenden Vorteilen bei Ausnützung der Wasserkräfte seitens der verschiedenen Wasserwerkinhaber die einzelnen Besitzer von Lehen auf dem Teich und von Gewerben an demselben zu einer eigentlichen Genossenschaft mit bestimmter Organisation zusammengeführt haben. Die Verhältnisse drängten schon in frühester Zeit hiezu, ja man wird richtiger sagen, die genossenschaftliche Einheit, die juristische Person, bestund mit den tatsächlichen Verhältnissen von jeher; denn die „rationelle Verwertung der Wasserkraft im Gesamtinteresse des „Vereins ist der Zweck, um dessentwillen derselbe besteht." (Heusler, Institution des deutsch. Privatrechts, Band I pag. 302.)

Wie aus der bereits erwähnten Urkunde vom 23. März 1321 hervorgeht, unterhandelte damals mit den Pflegern des Spitals, als Eigentümer von Teichmatten, „Peter in der Walchen, Hug Eberhartz „und bruder Cunrad Hase in irem und der andern Müller namen von „der minren Basil" und laut einer Urkunde vom 8. Januar 1344 erschien vor dem Klein-Basler Schultheißengericht bei Anlaß eines Vertrages über ein Wässerungsrecht aus dem Teich „Ulrich in der „Walchen, ein burger von der minren Basel an der mülleren stat" oder „in deren statt die an dem tich teilhaft sind". Es waren dies jeweilen die rechtmäßigen Vertreter der Gesammtheit, welche für die letztere Rechte erwarben und dieselbe verpflichteten. Derselbe Ulrich in der Walchen tritt wiederum am 29. November 1346 vor Gericht auf, da „den Müllern" ein halbes Mannwerk Matten von Cuntz Löwe zu rechtem Erbe gegen jährlichen Zins geliehen wurde, für welch'

letzteren die Müller dem Cuntz Löwe eine andere Matte zu Versatz gaben nebst der Verpflichtung zu Unterhalt eines Teicheinlaufs. Im Verlauf der Urkunde ist dann bereits die Rede von dem jeweiligen „Wassermeister under den Müllern“ und späterhin gewöhnlich von den „Wassermeistern der müller und smyden und aller der gemeinlich „so uff dem Wasser des tichs, so in die Stalt minren Basel fließende „were, lehen hettend oder sust das wasser niessende werent“ (vrgl. z. B. ein Spruch vom Schultheiß der Gescheid vom 30. Mai 1440) und in der ganzen spätern Zeit sind es immer ein oder mehrere (bis vier) Wassermeister, welche die Geschäfte führen und die Korporation in jeder Richtung vertreten. Die letztere besaß ja auch seit ältester Zeit, wie bereits erwähnt, Grundeigentum, Matten zu rechtem stetem Erbe; in einer Urkunde von 1347 ist sodann von der „Müller Erlen“ die Rede, welche auf dem rechten Wiesenufer unterhalb des Hellrains gelegen waren und deren Holz in erster Linie der Korporation für ihre Wuhrarbeiten und andern Wasserbauten dienten und in zweiter Linie für die einzelnen „gemeinen“ Lehensinhaber genutzt wurden.

In einem Entscheide des Schultheißes von Klein-Basel vom Jahre 1365 finden sich auch die ersten Anfänge einer Organisation für die Genossenschaft in verschiedenen Bestimmungen über die Rechte des Wassermeisters und die Pflichten der einzelnen Gewerbeinhaber bei Gefährdung des Teiches durch Hochwasser und über die Wahl des Wassermeisters.

Die letztere erfolgte nach jenem vom Rat bestätigten Entscheide ebenfalls von jeher durch die Mitglieder der Genossenschaft selbst aus ihrer Mitte, und dieses Recht wurde, als dasselbe im Jahre 1727 von dem Gescheid jenseits für sich in Anspruch genommen werden wollte, durch Ratsbeschluß vom 26. November 1727 ausdrücklich bestätigt.

Ueber die Kompetenz der Wassermeister wurden neben Anderem im Laufe der Zeit eingehendere Bestimmungen notwendig. Eine erste eigentliche „Ordnung“ scheint erst im Jahre 1628 der Korporation

(von wem, ist nicht sicher) gegeben worden zu sein. Dieselbe verfügte, wie es mit dem Einfluß des Wassers (aus der Wiese in den Teich) und Verbesserung der Wuhren gehalten und wie die Uebertreter dieser Bestimmungen von den Wassermeistern gestraft werden sollen. Jedoch zeigte sie sich mit der Zeit ungenügend und kam in Mißachtung, so daß unterm 19. Januar 1730 die „Rathsherren, Meister und Sechs „einer Ehren Zunft zu Schmieden“ auf die „Bitte“ der Lehen und Gewerbsinteressenten eine neue eingehende „Ordnung“ in zwölf Artikeln erließen.

Aus Art. XII, wonach durch die Ordnung älteren und besseren Rechtsamen und Ordnungen nicht präjudiziert werden sollte, ergiebt sich, daß nicht neue Grundsätze eingeführt wurden, sondern daß althergebrachte Uebung bloß ihre Bestätigung und urkundliche Feststellung seitens der gesetzlichen Aufsichtsbehörde erhielt.

Ein ähnlicher Akt findet sich aus späterer Zeit nicht vor, und es muß somit angenommen werden, daß die „Ordnung“ vom 19. Januar 1730, welch auch bis heute weder von der Zunft zu Schmieden noch anderseitig aufgehoben oder abgeändert worden ist, mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche mit der Zeit unzweifelhaft außer Uebung gekommen sind, formell noch zu Kraft besteht.

Unterm 10. Juli 1760 beriet die Versammlung der Genossenschaftsmitglieder über die Stellung der beiden Wassermeister (jetzt Wassermeister und Seckelmeister), und es wurde damals beschlossen als weiteren Vorstand der Genossenschaft zur Unterstützung der Wassermeister sieben Mitglieder zu wählen, welche Wahl auch sofort vorgenommen wurde. Es ist möglich, daß ähnliche aus eigener Mitte hervorgehende Organisation der innern Beziehungen, des Haushaltes u. s. w. für die Zukunft noch weiter nötig sein wird, da in dieser Richtung seit längerer Zeit einer öffentlichen Behörde keine Kompetenz mehr zuzukommen scheint. Wenn aber seit Jahrhunderten die Genossenschaft als solche immer im Großen und Ganzen nach den gleichen Bedingnissen forterïstiert hat, so zeigt dies nur, wie die Haupt-

bedingung für die Entstehung und den Fortbestand der Korporation das ihr zukommende Recht an Wiese und Teich bildete und daneben die Art der innern Organisation, der Aufsichtsbehörden u. s. w. als Nebensachen zurücktraten.

Kraft jenes Rechtes übten nun von jeher eine bestimmte Zahl von „Lehen" die Nutzung am Teich aus und die Besitzer dieser Lehen bildeten die Mitglieder der Genossenschaft, welchen als solchen die hievor erwähnten Rechte und Pflichten in derselben zukamen. Um der Genossenschaft und ihrer Rechtsame willen war s. Z. der Teich angelegt worden, die einzelnen Mitglieder waren mit ihren Nutzungsberechtigungen von dem Grundherrn belehnt worden und bezahlten daher bis zur Ablösung des Grundzinses einen jährlichen Naturalzins (eine Anzahl Sack Korn, Roggen) an die Obrigkeit; von ihnen waren die „Gewerbe" wahrscheinlich dadurch verschieden, daß ihre Inhaber ursprünglich nicht Mitglieder der Genossenschaft, sondern nur in Folge einer von letztern eingeräumter Berechtigung „sust das Wasser niessende" waren. Sie wurden dann im Laufe der Zeit gleichfalls als Mitglieder der Genossenschaft mit gleichen Rechten und Pflichten aufgenommen, wie anderseits ein solcher Eintritt bei gegebenen Verhältnissen von der Genossenschaft ohne Zweifel auch verlangt werden konnte.

Die bestimmte ursprüngliche Anzahl von Lehen erklärt sich schon aus dem Umstande, daß von Anfang die Anlage der Wasserwerke am Teich eine beschränkte sein mußte, wenn nicht die Wassernutzung der einzelnen durch zunehmende Zahl illusorisch gemacht und alte wohl erworbene Rechte geschädigt werden sollten. Nach diesem allgemeinen Grundsatz durfte auch der einzelne Lehen- oder Gewerbeinhaber bei Ausnützung der Wasserkraft vermittelst seines Wasserrechts die Rechte anderer nicht schädigen.

Gemäß dem Umfang des Wasserrechtes zerfielen die einzelnen Berechtigungen in ganze, halbe und viertel Lehen und in ganze und halbe Gewerbe, wobei auch zwei Rechte in einer Hand zu einem doppelten Lehen oder einem anderthalben Lehen oder Gewerbe vereinigt

sein konnten. Es hatte das ganze Lehen ein Recht auf drei Räder, das halbe auf zwei, das viertel (erst in neuester Zeit vorkommend) auf ein Rad, das ganze Gewerbe ein Recht auf zwei bis drei, das halbe auf zwei Räder. Es entspricht dies dem vom Teich in die Stadt geführten Wasserquantum, welches bei normalem Stand für den großen (obern) Teich zu 6, für den mittlern zu 5 und für den kleinen Teich zu 3 Rädern hinreichen sollte, und wobei die Breite des alten Rades ca. 18—20 Zoll (neues Maß) betrug. Laut einem Verzeichniß vom Jahre 1857 bestehen zur Zeit 17 ganze Lehen, 2 halbe Lehen (Schwarzeselmühle und Ortmühle) und ein viertels Lehen („die Fabrik am Riehentor", Ecke Riehen- und Hammerstraße), ferner 3 ganze Gewerbe („die Fabrik im Rumpel, die hintere Klingentalmühle und die Lohstampfe" an der Hammerstraße), endlich 2 halbe Gewerbe (die neue Schleifmühle und die Säge im Sägergäßlein). Dazu kommt noch das öffentliche Pumpwerk an der Riehenstraße (früher die öffentliche Säge).

Nach dem Umfang der Berechtigung richtete sich auch die Beitragspflicht an die Auslagen der Genossenschaft, welche durch das ordentliche und das außerordentliche Wassergeld gedeckt wurden. Das ordentliche beträgt halbjährlich für ein ganzes Lehen Fr. 26, für ein halbes Fr. 13, für ein viertel Fr. 6. 50, für ein ganzes Gewerbe Fr. 13, für ein halbes Fr. 6. 50. Das außerordentliche Wassergeld wird zur Deckung von Auslagen, die durch den ordentlichen Beitrag nicht bezahlt werden können, auf Vorschlag des Wassermeisters in einer Sitzung der Korporation für jedes ganze Lehen bestimmt. Die halben Lehen zahlen davon je die Hälfte, das viertel Lehen den Viertel, die ganzen Gewerbe je drei Fünftel und die halben je drei Zehntel.

Keinen ordentlichen noch außerordentlichen Beitrag zahlt das Lehen der Stadt (das öffentliche Pumpwerk), wogegen anderseits die jährliche Räumung des Teiches innerhalb des alten Stadtabschlusses durch die Behörde jeweilen unentgeltlich vorgenommen worden ist.

Die einzelnen von den verschiedenen Inhabern der Lehen und Gewerbe jeweilen an die Korporation geschuldeten Beträge haften an

dem Wasserwerk und mit diesen an der Liegenschaft des Nutzungsberechtigten. Als Eigentümer resp. Beständer des letztern ist er Mitglied der Korporation und daher pflichtig, die nach deren Ordnung verfallenden Beiträge zu entrichten. Geht das Wasserwerk und damit das Nutzungsrecht an einen neuen Eigentümer über, so wird dieser ohne Weiteres an Stelle seines Vorgängers Mitglied der Genossenschaft und gleichzeitig pflichtig, allfällig rückständiges Wassergeld seines Gewerbes zu bezahlen. Dieser Grundsatz entspricht durchaus der Natur der Rechtsverhältnisse der Korporation und deren einzelnen Lehen und Gewerbe und ist auch immer geübt und anerkannt worden.

Ausstehendes Wassergeld und sogar die Schulden der Korporation sind auch früher, vor Einführung des Grundbuches, bei der gerichtlichen Auskündung von Eigentumsüberträgen nutzungsberechtigter Liegenschaften von Mitgliedern jeweilen durch den Wassermeister bei der Gerichtsschreiberei angemeldet und vorgemerkt worden.

Wie schon angedeutet, haftete die einzelne Wassernutzungsberechtigung an der betreffenden Liegenschaft, welcher das Wasserwerk zugehörte, es war eine Pertinenz derselben, wurde übrigens an sich selbst als ein dingliches Recht behandelt, das unter Umständen, sofern die Liegenschaftsverhältnisse der Kontrahenten es gestatteten, von seinem ursprünglichen Grundstück losgetrennt und als selbständiges Verkehrsobjekt veräußert wurde. So verkaufen z. B. laut notarialischem Kaufbrief vom 6. Christmonat 1791 die Ehegatten Dickenmann-Salathe, Eigentümer der Sternenmühle, an die Gebrüder Elias und Daniel Steiger, Strumpffabrikanten, als Eigentümer der Walke und „anderer Gewerbe am untern Eck des mittleren St. Rappoltshofes neben der Sternenmühle gelegen, einen Teil ihres Wassers.“ Gleich wie bei Verkauf oder Verpfändung einer Liegenschaft wurde der verkäuferischen Ehefrau die Folgen ihrer Mitunterzeichnung »ratione ihres Weiberguts“ vom Notar erklärt. Der Kauf selbst aber wurde der Zunft zu Schmieden zur Ratifikation vorgelegt und von ihr zu Protokoll genommen.

Als Aufsichts- und Gerichtsbehörde zur Handhabung der Ordnung bezüglich des Teichs, der einzelnen Wasserwerke und allfälliger zwischen den am Teich Berechtigten (im weitesten Sinne) unter sich oder zwischen ihnen und der Genossenschaft oder gegenüber gewöhnlichen Anwändern des Teichs entstehenden Streitigkeiten funktionnirte in früherer Zeit das Schultheißengericht, dann die städtischen Fünf und die Fünf des Bannes und später neben letzteren (dem Gescheid) die Vorgesetzten E. E. Zunft zu Schmieden.[1])

Die Kompetenz des Gescheids und der Vorgesetzten zu Schmieden scheint jedoch noch in späterer Zeit nicht sicher abgegrenzt gewesen zu sein, wenigstens kam es Anfangs des letzten Jahrhunderts zwischen ihnen zu einem scharfen Konflikt, welcher sich wesentlich zu Ungunsten der vom Gescheid erhobenen Ansprüche erledigte.

Durch Gesetz vom 2. Februar 1819 „wegen Judikatur von Wasser-„streitigkeiten im Stadtbezirk" wurden sodann „die polizeilichen und richterlichen Befugnisse, welche bis anhin die Wasserfünf E. E. Zunft zu Schmieden . . . . . . ausgeübt, an das Fünferamt und die Gescheide und durch das Gesetz von 1834 die Kompetenz des Fünferamtes, wie sie von den Wasserfünf an dasselbe übergegangen war, dem neugeschaffenen Baugericht übertragen, bis endlich im Jahre 1875 bei der Generalneuorganisation der Gerichte das „Zivilgericht" erstund und Baugericht und Gescheide mit Anderem verschwanden.

[1]) In welcher Weise und wann letztere Behörde zu der Befugniß kam, ist urkundlich nicht nachzuweisen; sie geht jedoch wahrscheinlich über das XVII. Jahrhundert zurück und hängt wol zusammen mit den Gewerbegerichtsbarkeiten, welche sich aus der den Zünften über die ihrer Zunft zugehörigen Handwerke und Gewerbe zustehenden Aufsicht in verschiedener Art herausgebildet hatten. So bestund z. B. ein besonderes Gescheid der Rebleutenzunft über die Rebäcker, welches später mit dem großen Gescheid vereinigt wurde. Auf der Schmiedenzunft waren die Messer-, Kupfer- (Keßler), Waffenschmiede und Schleifer zünftig, welche in ältester Zeit Lehen und Gewerbe am St. Albanteich und Rümelinbach besaßen, und hiedurch gieng wohl auch jene spezielle Gerichtsbarkeit in Wasserstreitigkeiten mit der Zeit an die Zunft über, während es sich anderseits wohl aus letzterem Umstande erklärt, daß die Müller zu Schmieden zünftig wurden.

Jene früheren Behörden, welche, ursprünglich bloß mit Kompetenzen administrativer Natur ausgestattet, im Laufe der Zeiten in den Besitz einer eigentlichen Gerichtsbarkeit gelangt sind, haben während Jahrhunderten über Teich, Wässerungen und Wasserwerk die Aufsicht geführt, polizeilich die Frevel geahndet und Streitigkeiten zwischen den einzelnen Wasserinteressenten abgeurteilt. Die in ihren Protokollen enthaltenen Entscheidungen sind für das materielle Recht von um so größerer Bedeutung, als bekanntlich Gesetzesrecht in diesem Gebiete nicht besteht.

Sozusagen kein Streitfall wurde an die Hand genommen, ohne daß die Fünf oder das Gescheid auf den Augenschein giengen, die Parteien an Ort und Stelle besprachen, gewöhnlich auch dort die Zeugen einvernahmen, wobei in schwierigen Fällen jenseits gewöhnlich zwei „Müller" aus dem St. Albantal und diesseits zwei Müller vom Klein-Basler Teich zur Kundgebung ihrer Ansicht zugezogen wurden.

Es liegt auf der Hand, daß bei solch' sachgemäßem freiem Verfahren auch schwierige Fälle sich sachgemäß entscheiden ließen, hauptsächlich aber die vielen kleinen Anstände und Streitigkeiten im Interesse der Betheiligten kurz und zutreffend erledigt wurden.

Aus diesen Entscheiden ergaben sich die für die Rechtsverhältnisse am Teich maßgebenden Grundsätze. Als oberster galt neben Wahrung der durch „Brief" verurkundeten Rechte die Anerkennung des alt hergebrachten Besitzstandes, wo derselbe nicht als offenbar rechtswidrig sich herausstellte. Die alten Lehen und Gewerbe hatten einen Anspruch, daß sie ihre Nutzung am Teich, für welche nur selten Urkunden bestunden, in gleicher Weise unbeeinträchtigt fortbenützen konnten. Daraus folgte in erster Linie, daß keine neuen Wasserwerke ohne Einwilligung sämtlicher Mitglieder der Genossenschaft oder doch derjenigen, deren Interessen bei der Neuanlage irgendwie in Frage kommen konnten, im Teich errichtet werden durften. Man nahm an, daß die Zahl der von jeher bestehenden Werke die Kraft des Teichgefälles in einer Weise ausnützte, welche weitere Anlagen ohne Nachteil für die bestehenden

nicht zuließ. In dieser Hinsicht ist besonders lehrreich und interessant der im Schmiedenprotokoll vom 19. Heumonat 1796 an enthaltene Prozeß des Niclaus Heußler auf der Bleiche (oberhalb des Dreispitzes), durch welchen derselbe mit außerordentlicher Energie unter wiederholten Rekursen an den Rat die Errichtung „eines neuen Werkes" („Einhenkung eines Rades") im Teich bei seinem Grundstück für den Betrieb einer Weißwalke vergeblich erzwingen wollte. Als dann später trotzdem auf Grund eines Vergleiches das neue Wasserwerk errichtet werden konnte und dessen Besitzer mit einem ganzen Lehen als Mitglied der Korporation aufgenommen worden war, stellten sich die schlimmen Folgen bald ein in Form von immer wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen dem Eigentümer des neuen Wasserwerkes einerseits und den Besitzern der „obrigkeitlichen Säge" und der „Iselin'schen Walke" beim Riehentor anderseits. Schließlich ist in neuester Zeit die s. Z. mit vieler Mühe durchgesetzte und erhaltene Anlage von dem Eigentümer freiwillig wieder entfernt worden.

Ein ähnlicher Fall betrifft die sog. „Hagenbach'sche Bleiche" (später Richter-Linder) beim andern Fall und die Errichtung des kleinen Triebwerkes (ein Viertellehen) im Wassergraben der Liegenschaft Ecke Hammer- und Riehenstraße.

Nicht minder streng als bei den Projekten über Anlage von neuen Wasserwerken wurde von Wassermeistern und Wasserfünf die Aufsicht geübt bei Abänderung und Reparaturen der schon bestehenden. Vor allem hatten zur Handhabung der Ordnung Wassermeister und der von der Korporation angestellte und bezahlte Wasserknecht immer freien Zutritt zu den „Stellstegen" aller Lehen und Gewerbe. Das Entfernen von alten Schwellen und das Legen von neuen mußte bei strenger Strafe immer den Wasserfünf resp. dem Baugericht, welch' letzteres für diese Funktion einen besondern „Schaumeister" delegiert hatte, angezeigt und unter ihrer Aufsicht und Zuzug der benachbarten Teichinteressenten vollzogen werden. Neue Schwellen durften, da die alten durch das Wasser immer etwas ausgefressen waren, jeweilen nur ein bis zwei Zoll (altes

Maß), nachdem darüber die Nachbarn ihre Meinung abgegeben, höher gelegt werden, eine anderweitige wesentliche Aenderung, Vergrößerung oder Erhöhung aber war nur mit Einwilligung aller Lehenbesitzer gestattet.

Um speziell die rechtmäßige Höhe der Schwellen jeweilen kontrollieren zu können, wurden bei der Neulegung unter Anbringung von Marken immer genaue Aufnahmen im Protokoll der Wasserfünf vorgemerkt.

Sobald zwei Wasserwerke neben einander auf dem Teich und an den beiden Ufern gelegen waren, wurde jedenfalls die für dieselben vorhandene Schwelle als eine gemeinschaftliche Vorrichtung angesehen, welche nicht bloß zur Hälfte abgeändert oder neugelegt werden konnte.

Eine ganz besondere Mühe verursachte die Aufsicht zur Verhütung des häufig in widerrechtlicher Weise geübten Wasserschwellens durch zu hohe Schutzbretter oder das bekannte Aufsetzen von „Brettlein" zur Erhöhung derselben; beides war streng verboten, führte aber immer wieder zu Untersuchungen und vielfachen Strafen.

Bei Anlaß eines Streites zwischen Müllern am „obern" Teich sahen sich die Vorgesetzten zu Schmieden im Jahre 1755 genötigt, durch förmlichen Beschluß das althergebrachte Maß der Schutzbretter neuerdings auf 17³/₄ französische Zoll (gleich 48,049 Centimeter) festzustellen und zu verfügen, daß „alle Schutzbretter in allen Mühlenen an sämt„lichen Teichen der Mindern Stadt sowohl als auch der auf dem „Drahtzug und der sog. Hammermühle nicht höher bei Straf einer „halben Mark Silbers gesetzt sein und keine Bretter werden darüber „noch darunter gemacht werden dürfen." Die obrigkeitliche Säge und die Iselin'sche Walke bei der Riehenstraße behaupteten, an diese Höhe nicht gebunden zu sein, da sie sonst ihre Werke nicht gebrauchen könnten, ohne jedoch für ihre wiederholt aufgestellten Behauptungen je einen nähern Nachweis erbringen zu können. Der Beschluß von 1755 war jedoch nicht von nachhaltiger Wirkung, denn schon bei einer Revision sämtlicher Schutzbretter im Jahre 1758 kamen wieder die alten Mißbräuche zum Vorschein und es mußten viele Strafen ausgesprochen werden. In der hintern Klingentalmühle hatten die Wasserfünf sogar

ein Schutzbrett von 27 Zoll, welches „in der Mühle trocken gestanden", vorgefunden, von dem allerdings die Müllersfrau sagte, es werde nicht gebraucht.

Eigentliche Umbauten und Abänderungen von Wasserwerken kamen früher nicht vor; erst in neuerer Zeit wurden an verschiedenen Orten statt der Räderwerke Turbinen eingerichtet. Es führte dies bei der „St. Claramühle und dem Gewerbe im Rumpel" im Jahre 1850 bezüglich der Art und Weise der Neuanlage zu einem Prozesse vor Zivil- und Apellationsgericht zwischen den betreffenden Leheninhabern und der Korporation. Damals wurde die neue Anlage nur mit bestimmten vom Gerichte vorgeschriebenen, die nachbarlichen Gewerbe und die übrigen Interessenten schützenden Einrichtungen gestattet mit dem weiteren Vorbehalt, „daß, wenn die betreffenden Einrichtungen sich unvor- „hergesehener Weise als ungenügend erzeigen sollten, um die Wasser- „interessenten vor jeder aus der zu errichtenden Turbine entspringenden „Benachteiligung zu sichern, den Beklagten (den Lehen und Gewerbs- „interessenten) alsdann der Antrag auf alle weiteren ihnen nötig schei- „nenden Maßregeln offen stehen soll." Die erste Instanz hatte in ihrem Entscheid sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß „eventuell eine „Wiederherstellung des jetzigen Zustandes möglich sei."

Aus alledem ergiebt sich, daß noch heute jede Umänderung eines Wasserwerkes vor ihrer Ausführung in erster Linie der Korporation und von dieser den betreffenden gewerblichen Nachbarn zur Genehmigung vorzulegen ist, worauf im Falle von Streitigkeiten die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben. In solcher Weise ist auch im Jahre 1856 bei der Einrichtung einer Turbine bei der Hammer- und Drahtzugmühle vorgegangen und auf Grund eines „Verkommnisses" zwischen dem betreffenden Leheninhaber und der Korporation damals die Neuanlage gestattet worden.

Neben den erwähnten Verhältnissen gab die Teilung des Wassers im Teich beim Dreispitz und beim Drahtzug seit alten Zeiten bis auf unsere Tage oft Anlaß zu Differenzen. Die Quoten der Abteilungen

bei den betreffenden Stellen waren zwar nicht streitig, aber es wurde wiederholt darüber gestritten, daß dem einen Teicharm nicht dasjenige Wasser zukomme, was ihm von Rechtswegen gebühre, und es führte dies dann jeweilen zu schwierigen und langweiligen Untersuchungen, bei welchen sogar Nivellierungen des Teichbettes vorgenommen wurden. Der letzte Augenschein über die Abteilung beim Drahtzug fand dann bei Anlaß der Klaragrabenkorrektion auf Veranlassung des Baukollegiums durch das Baugericht unter Zuzug des Wassermeisters zur Feststellung der verschiedenen Einlaufsweiten statt und ergab folgende Maße:

Schräges Eck 4 Zoll 3 Linien; erster Einlauf (kleiner Teich): 5 Fuß 8½ Linien, bis an den Holm gemessen; zweiter Einlauf (mittlerer Teich): 10 Fuß 19 Linien, bis an den Holm gemessen; dritter Einlauf (großer Teich): 16 Fuß 6 Zoll 2 Linien, vom Holm bis an die Mauer gemessen. Beide Holme haben 9 Zoll 9½ Linien; die Breite des Teiches beträgt 33 Fuß 3 Zoll 2 Linien.

Wenn sich in der geschilderten Weise die Rechte der Genossenschaft am Teich und die rechtlichen Beziehungen der einzelnen Lehen und Gewerbeinhaber zu demselben und der letzteren unter sich zu fester Bildung gestaltet hatten und zu allseitiger Anerkennung gelangt waren, so entspricht dieser Entwicklung und den bereits oben geschilderten Rechten der Korporation gegenüber auswärtigen Wasserberechtigten (Riehen, Weil u. s. w.) die rechtliche Gestaltung der Beziehungen aller derjenigen (wir können sie nun wohl „dritte" nennen) zum Teich, welche an letzterem innerhalb des Stadtbannes eine Nutzung ausübten oder zu erwerben wünschten. Es zeigt sich auch hier, daß die Ausnützung des Teichlaufes als treibende Kraft seitens der Genossenschaft in erster Linie stund, und daß andere Nutzungen des Wassers nur zur Geltung kamen, sofern sie sich mit ersterer vereinigen ließen resp. ohne irgend eine Benachteiligung derselben ausgeübt werden konnten.

Eine eigentliche Mitbenützung des Teichwassers besaßen von Alters her auch im Stadtbezirk außerhalb der Stadt an verschiedenen Orten die Anwänder meist für die Wässerung ihrer Matten.

Bezüglich der Zeit des Wässerns ist schon in einer Urkunde von 1344, laut welcher der Wassermeister Namens der Korporation ein damals offenbar längst bestehendes Wässerungsrecht einer Matte, „die man nennet die große Matte", vor Schultheißengericht ausdrücklich anerkannte, festgesetzt, daß dasselbe nur an Feiertagen und sonst „wenn es den Müllern unschädlich ist", erfolgen dürfe. Aehnlich lautet es in einem Gescheidspruch von 1440 betr. ein altes Schutzbrett unterhalb der Schorenbrücke, daß das Wässern nur an einem Feierabend und Feiertage oder sonst, wenn es den Müllern und Schmieden unschädlich sei, gestattet werde. Als ferner im Jahr 1444 die Korporation an „Hansen Hegkler zu einem steten vesten ewigen Erb nach der statt „Basel recht und Gewohnheit einen Graben verlyhen, der an dem „inlaß zwischen den phelen (Pfählen) anderhalb schuh wyt sin sol, „dadurch er das Wasser uß dem müly tych in sin matten sogenannt „ist Hegklers matten und gelegen under Schorenbrugg keren mag" wurde gleichzeitig bestimmt, daß Hegkler und seine Erben das Wasser aus dem Teich nicht nehmen sollten, außer „wenn es den Mülleren oder schlifferen unschedlich ist." (Vgl. auch die Kaufbriefe von 1539 zwischen der Korporation und J. Herwagen und Frau M. Thorer.)

Laut den gleichen Urkunden war rechtswidriges Wässern bei Buße von fünf Schilling verboten, welche gemäß dem erwähnten Gescheidspruch von 1440 an das Gescheid, nach dem Kaufvertrag von 1539 jedoch an die Wassermeister (zu Handen der Korporation) zu bezahlen waren.

Bei der angeführten seitens der Korporation erfolgten Bestellung von neuen Wässerungsrechten wurde jeweilen ein durch die Berechtigten an die Korporation zu bezahlender einmaliger Kaufpreis oder ein jährlicher Zins festgesetzt. Die Einräumung des Rechtes an Hans Hegkler im Jahre 1444 erfolgte gegen einen jährlich auf Johanni an

die Wassermeister zu bezahlenden Zins von 8 Schilling und der Verkauf der Rechte an Herwagen und Bebelius im Jahre 1539 gegen die einmalige Summe von dreißig resp. neunundzwanzig Gulden. Aus den angeführten Urkunden ergiebt sich, daß, wie es übrigens selbstverständlich war, auch im Stadtbezirk zur Zeit von Wassermangel alles Wässern zu unterbleiben hatte, und es ist in dieser Weise auch immer von dem Gescheid das Wässerungsverbot gehandhabt worden.

Bei allen Wässerungsgerechtigkeiten galt sodann der Grundsatz, daß die Wässerberechtigten die für ihr Recht nötigen Schwellen im Teich in ihren eigenen Kosten „ohne der Müller Schaden" erstellen und erhalten sollten, wie dies bereits in einer gerichtlichen Uebereinkunft vom Jahre 1360 zwischen den Eigentümern der „Nüwen Matten" und den Inhabern von Lehen auf dem Teich beidseitig anerkannt ist.

Ueberall wurde unter Vorbehalt von Brief und Siegel der alte Besitzstand gewahrt, und es kam dies besonders in Betracht bei der jeweiligen Neuerstellung von Einlaufsschwellen und Schutzbrettern, wobei oft genaue Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen werden mußten. Hiefür ist interessant ein Urteil von Schultheiß und Gescheid vom 30. Mai 1440 in einem Streit zwischen der Korporation und dem Schaffner vom Steinenkloster als Eigentümer der „zem Angen Matte" unterhalb der hohlen Gasse (Schorenweg) betreffend Erstellung des Schutzbrettes und der Schwelle „bei und underhalb der Schorenbruck" gemäß althergebrachtem Bestand und Maßen. Auf eine im Jahre 1478 von der Genossenschaft beim Gescheid erhobenen Klage wegen verschiedener neuer Wässergraben und Wassereinläufe aus dem Teich, welche die Mattenbesitzer auf beiden Ufern des Teichs bis auf „der Müller ußlaß" (Großablauf) und bei den „guldin orin Grabe" (Goldbach) ohne Erlaubniß erstellt hatten, entschied das Gescheid sofortige „Zuwerfung" aller offenbar ohne Wissen und Willen der Leheninhaber aufgeworfenen „graben und bruche", während die nachgewiesener Maßen Berechtigten als solche bestätigt und ein Zweifelhafter bis zum nächsten Teichabschlag belassen wurde, wo alsdann das Gescheid einen Augenschein einnehmen

und „alte Leute und Briefe verhören" könne, ob früher Schwellen und Schutzbretter dort gestanden oder von Alters her daselbst Wässerungsgräben gewesen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich bezüglich der Wässerungsgerechtigkeiten, daß dieselben von Alters her in freier Weise und durch die Genossenschaft der Lehen- und Gewerbsinteressenten erteilt wurden, daß letztere berechtigt war hiefür eine jährliche oder einmalige Gegenleistung zu verlangen und daß solche Gerechtigkeiten gegen den Willen der Genossenschaft und zu ihrem Schaden nicht erworben noch ausgeübt werden konnten, wie denn auch alle althergebrachten derartigen Gerechtigkeiten gleich den urkundlich im Laufe der Zeit bestellten immer nur unter diesem Vorbehalte bestunden resp. eingeräumt wurden. Hierin bekundet sich neuerdings die in erster Linie den Interessen der Teichkorporation zukommende Zweckbestimmung des Teichs, sodann aber insbesondere eine in Rechten anerkannte außerhalb jener Zweckbestimmung liegende weitgehende Verfügungsfreiheit der Korporation über den Teich und dessen Wasserlauf im Allgemeinen.

Analog den Wässerungsgerechtigkeiten sind endlich mit dem Willen der Lehen- und Gewerbsinteressenten und durch deren Verfügung besonders in neuerer Zeit Wassernutzungsrechte zu Gunsten dritter bestellt worden.

Bemerkenswert ist in dieser Beziehung für die frühere Zeit ein Brief von Bürgermeister und Rat der Stadt Basel vom 18. Mai 1510, laut welchem dem Karthäuser Kloster („Gotshus St. Margarethatal") gestattet wurde, Wasser für einen Brunnen aus dem Teich vor dem Riehenthor „by dem Kappelin" an der Straße in ihr Gotteshaus zu leiten. Damals wurde laut dem Brief dieses Recht durch den Rat selbst „vergönt", jedoch nur nach Verständigung des Klosters mit den Wassermeistern, wonach auch für die Wasserleitung, so lange sie benützt wurde, zu Handen der Korporation ein jährlicher Zins von zehn Schilling zu bezahlen war, welcher Zins noch speziell motiviert wurde mit den Kosten, welche die Genossenschaft „mit dem thich herin in die statt ze „füren järlich lyden müssen".

In den letzten Jahrzehnten wurden von der Korporation hauptsächlich zur Speisung von Dampfkesseln an Industrielle und zur Anlage von Eisweihern Wasserableitungen aus dem Teich gegen Bezahlung von jährlichen Gebühren bis zu Fr. 200 und daneben einfache Pumpen eingeräumt und damit der heutige Kreis der eigentlichen außerhalb der genossenschaftlichen Zweckbestimmung liegenden Wasserbenützung geschlossen. Auch durch die Gestaltung dieser Berechtigungen neuester Zeit ist die hiervor erwähnte Verfügungsfreiheit der Korporation bestätigt.

Eine ganz andere Art von Berechtigungen Dritter bildeten endlich diejenigen Vorrichtungen baulicher Natur, durch welche z. B. zu Gunsten von Teichanwändern zwar nicht der Teich selbst oder dessen Wasser, aber der Raum über demselben in Beschlag genommen ist. Es sind dies Vorrichtungen verschiedenster Art, von den Stegen, Waschbrücken, Badhäusern u. s. w. bis zu eigentlichen massiven Ueberwölbungen und Ueberbauten des Teichs.

Wenn sich aus den geschilderten Verhältnissen eine fast freie Verfügungsgewalt der Korporation über den Teich ergiebt, so bleibt zu fragen, welche Befugnisse gegenüber demselben dem Staate und dem allgemeinen Gebrauche verblieben sind. Denn es ist nicht zu verkennen, daß über das fließende Wasser selbst, als einem öffentlichen Fluß auf Grund staatlicher Konzession entnommen, nicht jede Verfügung im öffentlichen Interesse ausgeschlossen ist. In dieser Beziehung mag darauf hingewiesen werden, daß aus dem auffallenden unzweifelhaft ältesten Lauf des Teiches zum früheren Riehentor und von da in scharfem Winkel zum Drahtzug, wahrscheinlich auf eine Verwendung desselben in früheren Jahrhunderten zum Füllen der Befestigungsgräben bei Kriegszeiten, also auf eine weitgehende, wenn auch nur sehr temporäre Inanspruchnahme des Teichs seitens der Staatshoheit geschlossen werden kann. Außerdem diente er (wie auch der St. Albanteich) dem gemeinen Gebrauche zum Holzflößen, dann zum Wasser-

schöpfen, Waschen, Baden, Pferdeschwemmen u. dgl., letzteres lauter Verwendungen, welche der Nutzung seitens der Korporation nicht hinderlich waren. Daß dabei sogar eine polizeiliche Aufsicht der Genossenschaft zukam, ergiebt sich aus einem Gerichtsspruch von 1411, laut welchem die „Müller" jeden verklagen sollten, welcher ohne Erlaubniß die jungen Schweine (verli) in den Teich treiben würde. Als Benützung ähnlicher Natur stellt sich dar die bereits erwähnte Befugniß zum Wasserbezug für den sog. Stadtbach beim Auslauf an der Riehenstraße unterhalb des städtischen Pumpwerkes (früher städtische Säge). Diesen Wasserbezug scheint die Stadt schon von Alters her in freier Weise im öffentlichen und gemeinen Interesse geltend gemacht zu haben; immerhin erklärte Schultheiß und Rat Klein-Basels schon in einer Urkunde vom 20. Mai 1365, daß das Wasser, welches sie dort „von Nothdurft wegen" aus dem Teich in die Stadt geleitet haben, nicht nehmen noch benützen sollen, außer wenn es das öffentliche Interesse erheische und daß sie hiezu auch alle ihre Nachkommen verpflichten („binden").

Mit dieser Verpflichtung stund es allerdings nicht in Uebereinstimmung, wenn dann im Laufe der Zeit die Stadt an verschiedene Gewerbeinhaber Klein-Basels, gegen eine ihr zu zahlende Gebühr, den ständigen Bezug von Wasser aus dem Stadtbach in Röhren bewilligt hat. Anderseits wurde die Korporation noch in neuerer Zeit, als z. B. die öffentliche Badeanstalt unterhalb der Schorenbrücke errichtet und als beim städtischen Pumpwerk an der Riehenstraße ein Steg über den Teich gelegt werden sollte, auch von der öffentlichen Behörde um ihre Einwilligung angefragt.

Aus den geschilderten Verhältnissen löst sich auch die Frage, in wessen Eigentum — abgesehen von der Grundbuchbereinigung in neuester Zeit — der Klein-Basler Teich steht. Daß ursprünglich der Bischof an dem Kanal und den Mühlen, für die er hergestellt worden war, Eigentum hatte, ist wohl (wie bei St. Alban) zweifellos. In

der Folge aber erlosch sein Eigentum an den Mühlen hauptsächlich durch deren Uebertragung an die Klöster und schließlich wurden die Mühlenbesitzer, denen die Mühlen zu Erbzinsrecht verliehen waren, durch Erweiterung des Erbleiherechts zu einem blos mit Bodenzins belasteten Eigentum selber die Eigentümer. Da diese Mühlen und die aus ihnen erwachsenden oder zu ihnen hinzukommenden Gewerbe den Teich vollständig in Beschlag nahmen und also auch die Genossenschaft dieser Interessenten allein die Kosten des Teichunterhalts trug und der Anlage ihren Fortbestand sicherte, während der an die Stelle des Bischofs getretene Rat sich in dieser Richtung nicht mehr betätigte, so ist es erklärlich, daß, wenn auch sichtlich durch keinerlei Akte die rechtliche Umgestaltung bekundet ist, der Besitzstand und die tatsächliche Herrschaft, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich begründet hatte, allein ausschlaggebend wurde und ohne Widerspruch zum Eigentumsrecht an dem Teiche erwuchs.

Das ist schließlich bei der Bereinigung Klein-Basels Anfangs der 70er Jahre formell bestätigt worden. Gemäß dem Antrag der Grundbuchverwaltung entschied das Justizkollegium am 26. August 1873, es sei dem Klein-Basler Teich im Lagerbuch ein Folium zu eröffnen, die Lehen- und Gewerbsinteressenten darauf als Korporation in die Eigentumsrubrik und die Wässerungsberechtigungen in die Servitutenrubrik einzutragen, und hiernach hat dann die Bereinigung stattgefunden.

Durch Regierungsbeschluß vom 10. November 1875, welcher den beiden Klein-Basler Sektionen die Genehmigung ertheilte, erwuchsen die im Grundbuch bereinigten Rechtsverhältnisse am Klein-Basler Teich auch nach den Bestimmungen der Grundbuchgesetzgebung in Rechtskraft; es blieb bei jener Genehmigung bloß vorbehalten die Regelung der Wässerungsverhältnisse für ländliche Grundstücke (Wässermatten), welche allerdings bis heute nicht erfolgt ist. In gleicher Weise ist bei Anlage des Grundbuchs in der Gemeinde Riehen der Ablauf bei der Weiler Mühle als Eigentum der Korporation, wie anderseits der Weiler Teich als Eigentum der „Weiler Wuhrgenossenschaft" einge-

tragen, während Grund und Boden des Riehemer Teichs als Gemeinde-allmend nicht gebucht ist.

Wenn hiemit nicht nur die Korporation der Lehen und Gewerbs-interessenten des Klein-Basler Teichs als vermögens- und rechtsfähige Persönlichkeit, sondern auch deren Eigentum am Teich in aller Form anerkannt ist, finden wir eine nicht minder wichtige materielle Bestätigung der geschilderten Verhältnisse und gleichzeitig die passendste Zusammenfassung vorstehender Ausführungen in den „Institutionen des deutschen Privatrechts“ von Prof. Andreas Heusler, wo es am Schluß von § 60 über die „Gewerbsgenossenschaften“ heißt:

„Ganz entschieden tritt der Charakter der juristischen Person hervor „bei einer in Basel bis auf unsere Tage bestehenden Genossenschaft „der sog. Wasser- und Gewerbsinteressenten am Riehenteich. Dieser „Riehenteich, d. h. ein aus dem Wiesenfluß bei Riehen abzweigender „und zu Basel in den Rhein mündender Kanal, steht seit uralter Zeit „im Eigentum einer Genossenschaft, deren Mitglieder die Inhaber „einer feststehenden Anzahl von Gewerben sind, welche die Wasserkraft „des Kanals benutzen. Rationelle Verwertung der Wasserkraft im „Gesammtinteresse des Vereins ist der Zweck, um dessentwillen derselbe „besteht. Die Versammlung der Mitglieder regelt die Benutzung des „Wassers durch Beschlüsse, die Kosten des Kanalunterhalts trägt die „Genossenschaftskasse, welche durch Beiträge der Mitglieder gespeist „wird. Wie hier der Kanal selber Eigentum der Genossenschaft ist, „so ließe sich auch, analog den Realgemeinden die Form denken, daß „das Wasser in fremdem Eigentum oder in publico usu steht und die „Genossenschaft eine Realberechtigung hat, welche ihre Vermögensbasis „bildet.“







Lichtdruck von GEBR. BOSSERT, Basel.

WAPPEN DER GESELLSCHAFT ZUR HÄREN

(Glasgemälde, ehemals in der Theodorskirche)

(Jetzt im Historischen Museum).

Die drei Gesellschaften der mindern Stadt Basel.

Von A...... Z.

Während auch bei uns in Basel alte Gewohnheiten, Eigentümlichkeiten, Alles was speziell Baslerisch ist, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr verschwindet, — während die Zusammengehörigkeit der einzelnen Quartiere und Korporationen bei dem fortwährenden Wechsel, dem ein großer Teil der Bevölkerung innerhalb der Stadt unterworfen ist, immer weniger zur Geltung kommt; — während die Richtung der Zeit beinahe allen von den Altvordern überkommenen Volksbelustigungen ein Ende gemacht hat, — so hat sich bis auf unsere Tage in ungeschwächter Originalität eine Gepflogenheit im mindern Basel erhalten: der Umzug der drei Ehrenzeichen in Verbindung mit dem sogenannten Gryfemähli.

Wenn vor 40 Jahren, als Schreiber dieses noch auf der Schulbank am Kilchgäßli saß, an einem schönen Wintertage im Januar, Punkt 11 Uhr, vom Rhein her die Böllerschüsse ertönten, da entließen die Lehrer ihre Knaben- und Mädchenscharen, damit sich dieselben an dem patriotischen Anblick des den Rhein hinunterfahrenden Wildenmannes ergötzten. Natürlich war der Nachmittag für die Schuljugend frei, welche dadurch etwas vor derjenigen Groß-Basels voraus hatte, worauf man sich nicht wenig einbildete.

Jetzt ist dieses Privilegium erloschen: die Lehrer von heute verstehen von der alten Zeit wenig mehr, und wenn sie auch teilweise

Basler Bürger sind, so sind sie doch weder im Seminar, noch im Großratssaal über das altehrwürdige Fest des Umzuges der 3 Ehrenzeichen der mindern Stadt belehrt worden. — Da wir im Begriffe sind, die vor 500 Jahren erfolgte endgültige Vereinigung der beiden Basel zu feiern, ist es wohl an der Zeit, der Bedeutung des obenerwähnten speziellen Klein-Basler Festes und des aus dem Mittelalter herstammenden Umzuges der Klein-Basler Ehrenzeichen nachzufragen.

Die drei Ehrenzeichen: der Greif, der wilde Mann und der Leu sind die Schildhalter dreier Klein-Basler Bürgergenossenschaften; die Gesellschaft zum Greifen, früher zum Baum genannt, hat im Wappen ein weißes Kreuz in blauem Schild; der wilde Mann hält einen Schild, in welchem sich ein Fangnetz befindet, während der Leu einen früher roten, jetzt grünen Schild bewacht, in welchem sich bisweilen ein, auch drei in neuerer Zeit meistens fünf Rebmesser zeigen. Es ist schwer, ja unmöglich, genau die Zeit anzugeben, wann diese drei Korporationen entstanden sind; die älteste noch vorhandene Urkunde, welche von ihnen Meldung giebt, datiert vom Jahre 1409; in dieser und in einer andern Urkunde vom Jahre 1412, in welcher die Gesellschaft zum Baum schon den jetzigen Namen „zum Greifen“ trägt, sind die drei Gesellschaften den Zünften von Groß-Basel durchaus gleichgestellt: Mitten im Frieden, Dezember 1411, war ein Mitbürger Basels, Ludmann von Rotberg auf Fürstenstein, am Jura Blauen, von zwei benachbarten ihm übelgesinnten Edelleuten in seiner Burg überfallen, dieselbe eingenommen, und er selbst vor den Mauern seiner Veste hingerichtet worden. — Trotz der Weihnachtsfeiertage zogen die Groß- und Klein-Basler aus, die Friedensbrecher zu strafen und ihren Mitbürger und ehemaligen Bürgermeister zu rächen. — Fürstenstein, Neuenstein und Blauenstein wurden erobert, die Besatzungen der beiden ersten Burgen fielen durch Henkershand, die Blauensteiner hatten sich flüchten können. Alle drei Burgen giengen zur Feier der Fastnacht 1412 in Brand auf. In Folge dieses Kriegszuges wurden einige hundert Einwohner, welche den Kriegszug auf ihre Kosten und Gefahr hin mitgemacht hatten, zu

Bürgern aufgenommen und auf die verschiedenen Zünfte verteilt, die in Klein-Basel wohnenden außerdem einer der 3 Gesellschaften zugewiesen. Zwanzig Jahre nach der Vereinigung beider Basel treten also die 3 Gesellschaften der mindern Stadt bereits als vollberechtigte Korporationen, den Groß-Basler Zünften ebenbürtig auf.

Aus dem ganzen Zusammenhang der damaligen Städteverfassungen geht jedoch hervor, daß die 3 Gesellschaften wohl noch 100 Jahre älter sind und wahrscheinlich von 1285 datieren, in welchem Jahre Rudolf von Habsburg auf die Bitten seines Kanzlers, des Bischofs von Basel, Heinrich Gürtelknopf, dem mindern Basel Stadtrechte und Freiheiten nach dem Muster der Stadt Kolmar im Elsaß verlieh. Die drei Zünfte entsprachen auch ganz den damaligen Verhältnissen Klein-Basels.

Die Gesellschaft zum Baum, nachdem sie das Haus „zum Greifen" gekauft, und den Greifen zum Schildhalter gewählt hatte, „Gesellschaft zum Greifen" genannt, führt einen blauen Schild mit weißem Crucifix. Oefter ist der Greif auf Siegeln u. drgl. abgebildet, indem er ein Crucifix in der Hand hält. Dieser Gesellschaft gehörten vorzugsweise die Lehensträger der beiden reichen Klöster Klingental und St. Klara an: mit ihren Wappen sollte bekundet werden, daß ihre Genossenschaft neben ihren Bürgerrechten immerhin der schuldigen Lehenspflicht dem Kloster gegenüber eingedenk bleibe.

Die zweite Zunft, „zur Haeren" genannt, führt in ihrem Wappen ein mit Oehren zum Anhängen an Bäume ꝛc. versehenes Netz, wie solches bei Treibjagden auf Wildsäue gebräuchlich war, das von einem Waldmenschen, dem sog. wilden Mann gehalten wird. Dieser Gesellschaft gehörten in erster Linie die Landbesitzer Klein-Basels an, welche auch an der Ausrottung der Wildschweine das meiste Interesse hatten; außerdem aber waren hier die meisten Adeligen zünftig, welche Höfe in Klein-Basel besaßen, und die Freunde dieser Adeligen, die Goldschmiede, welche ihnen in guten Zeiten Schmuck- und Prachtgeschirre lieferten, in schlechten Zeiten mit Darlehen unter die Arme griffen. Die Zunft hatte daher die Aufsicht über den Waidgang und, jedenfalls

als ganz besonderes Vorrecht, war sie zur Silberprüfung befugt, und drückte den von ihr lotrichtig befundenen Silbergeschirren ihren Stempel auf. Noch befindet sich in der mittelalterlichen Sammlung ein aus der Verschleuderung des Tischbestecks dieser Gesellschaft geretteter Löffel, der das Haeren-Silberzeichen, nur 2 à 3 mm groß, aufweist.

Die dritte Zunft Klein-Basels war die Gesellschaft „zum Rebhaus"; im Wappen führte sie ein Rebmesser im roten Feld, als Wappenhalter einen heraldischen Löwen. Später, wohl um Verwechslungen mit der Rebleuten-Zunft Groß-Basels auszuweichen, wurde statt einem Rebmesser deren fünf in's Wappen aufgenommen, dagegen statt dem roten Felde die grüne Farbe der Rebleuten-Zunft gewählt. Um die Mauern der kleinen Stadt war bis noch vor 40 Jahren, gerade wie um die große auch, bis auf eine gewisse Distanz vom Graben der Vorraum (heutzutage Glacis genannt) mit Reben bepflanzt, sogar an ganz gegen Norden gelegenen Winkeln, wohin kaum im höchsten Sommer ein Sonnenstrahl gelangte und jedenfalls nie ein apartiger Tropfen gewachsen ist. — Diese Reben waren aber auch nicht blos angelegt worden, um einen besonders guten Wein zu erzielen, sondern im Interesse der Sicherheit der Stadt. Bis vor 3 Jahrzehnten war es nur bedingungsweise gestattet, auf dem Glacis Bäume oder Gebäude zu erstellen; die Bedingung war, daß bei drohender Kriegsgefahr die Besitzer auf erste Aufforderung hin die Gebäude niederreißen, Bäume u. drgl. zu fällen hätten. Unter diesen Umständen war es viel günstiger, diese Plätze mit Reben zu bepflanzen: niedergelegte Reben waren für einen stürmenden Feind hinderlich wie Fußangeln. Sollten zu einem nächtlichen Ueberfall vom Feinde Leitern u. drgl. zugeschleppt werden, so boten Rebberge ein ganz fatales Hinderniß, da jede Schwenkung mit der Leiter im Rebgelände unmöglich war, überhaupt eine Leiter, und ohne solche giengs eben nicht, nur dann durch die Reben zu bringen war, wenn die Reben schnurgerade in Linie standen, was wohl nicht überall der Fall war. Der Gesellschaft zum Rebhaus gehörten daher vorzugsweise die Rebenbesitzer, Gärtner und Ackerbauer an. Von dem von

Auswärts zugeführten Weine erhob sie ein Ohmgeld, das sie allerdings später mit der Zunft zu Rebleuten Groß-Basels teilen mußte. In ihrem Hause, dem „Rebhaus" an der Riehentorstraße, dem Rebbrunnen gegenüber, befand sich die Trotte, in welcher sie nicht nur ihre, sondern auch die aus dem Markgrafenland zugeführten Trauben preßten. In den vielen Kriegsläufen jener Zeit führte der Weinbauer der Nachbarschaft seinen Herbstertrag gern schnell in das sichere Basel, von wo er dagegen seine übrigen Lebensbedürfnisse bezog. Dieser Weinhandel, soweit er Klein-Basel und dessen Einfuhr betraf, gieng unter Aufsicht und Besteuerung von Seiten der Gesellschaft zum Rebhaus vor sich. Aber nicht nur der Wein, auch das Wasser wurde von dieser Zunft beaufsichtigt, insofern ihr in Verbindung mit dem Kloster Klingental die Beaufsichtigung der Wässerungsverhältnisse am Teich und an der Wiese zustand. Später gieng diese Gerechtigkeit an das Gescheid der mindern Stadt und die Korporation der Wasserinteressenten über; seit 1875, d. h. seit die administrativen Befugnisse des Gescheids aufgehört haben, und blos die richterlichen an das Zivilgericht übergegangen sind, ist in diesen den Juristen sehr unverständlichen Sachen eine ziemliche Rechtsunsicherheit eingetreten.

An andrer Stelle dieses Buches ist zu lesen, wie Klein-Basel in Folge der in seinen Mauern entstandenen reichen Klöster Klingental, St. Klara, St. Anton, rasch emporblühte. Die Lage brachte Handel in die Stadt, die Klöster, vor allem Kloster Klingental, beförderten die Industrie; Weber, Müller, Gerber nannten sich seine Lehensleute. Auch durch die Verpfändung an den Herzog von Oesterreich 1375 wurde dieser Aufschwung nicht gehemmt. Als Untertanen wurden die Klein-Basler vom Herzog nicht bedrückt, er tat im Gegenteil Alles, um sich dieselben geneigt zu erhalten. Bei den ritterlichen Turnieren, welche Leopold in seiner Pfandstadt abhielt, fiel immer für die Bewohner, welche die Gäste beherbergten, ein schöner Verdienst ab. Als vollends nach der bösen Fastnacht die große Stadt sich vor dem Herzog tief demütigen mußte und dennoch vom Kaiser in die Acht erklärt

wurde, da schien das Schicksal Klein-Basels endgültig entschieden zu sein und wir finden keinerlei Anzeichen, daß dessen Bürger damit unzufrieden gewesen wären. Die Schlacht von Sempach 1386 kehrte alles um, die Offensive Oesterreichs war lahm gelegt; es zog vor, Klein-Basel, das aus einem Ausfallstor gegen Groß-Basel zu einem verlorenen Posten geworden war, zu veräußern, bevor es die Stadt vielleicht ohne Entgelt verlor. Der Kaufpreis war ein hoher zu nennen: aus demselben Geld kaufte der Herzog von Oesterreich einige Jahre später von den in Schulden steckenden Freiherren von Hewen die Stadt Engen im Hegau mit deren Gebiet, dazu die Vesten Althewen und Hewenegg. Stadt und Burg Waldenburg, die Veste Homburg und die Stadt Liestal zusammen galten im Jahre 1400 blos 22,000 Gulden.

Es wäre irrig anzunehmen, daß die Klein-Basler mit ungeteilter Freude diesen Tausch des Oberherrn aufgenommen hätten. Die Herrschaft Oesterreichs war nicht drückend gewesen. Wie oben schon erwähnt, hatte Klein-Basel durch die in seinen Mauern gelegenen reichen Klöster, durch die Adeligen, welche in der Stadt Höfe besaßen und Handel und Wandel hineinbrachten, einen Aufschwung genommen. Was man sich vom neuen Herrn, dem Rate Groß-Basels, dem Klein-Basel hatte Treue schwören müssen, zu versehen hatte, war ungewiß. Groß-Basel aber war die Erwerbung Klein-Basels und der Wunsch, die beiden Städte möglichst bald zu assimiliren, zu wichtig, als daß es die Bürgerschaft der mindern Stadt nicht sehr gut aufgenommen hätte. So wurde Klein-Basel nicht als Untertan, nicht als erkauftes Objekt behandelt, sondern die Bürger der mindern Stadt erhielten sofort dieselben Rechte, wie diejenigen Großbasels, ja noch mehr.

Die gesonderte Gerichtsbarkeit blieb; der Rat von Klein-Basel wurde allerdings aufgelöst, aber die drei Zünfte oder Gesellschaften der minderen Stadt erhielten dieselben Rechte, wie die Zünfte Groß-Basels, Mitglieder in den großen Rat zu senden. Es ist daher ein Unterschied zu machen zwischen den Gesellschaften Klein-Basels und den

andern sog. Vorstadt-Gesellschaften: Zum Dolder, zum Rumpf, zu den 3 Eidgenossen, zur Krähe und Mägd; erstere waren wahlberechtigte Zünfte, letztere bloße Wachtgesellschaften, welche die Einteilung der Bürger in die Wachen auf den Toren und Wällen zu besorgen hatten, nachdem durch die Ausdehnung der Stadt die Besammlung der Bürger auf den Zünften zu diesem Zwecke durch die große Entfernung untunlich geworden war. Die Bürger Klein-Basels hatten sogar mehr Rechte, als diejenigen Groß-Basels, indem sie ihr Stimmrecht nicht blos in ihrer Gesellschaft ausübten, sondern außerdem noch in der Zunft Groß-Basels, zu welcher sie ihrem Beruf nach eingeteilt waren. Auch für ihre hinterlassenen Wittwen und Waisen war zwiefach gesorgt, indem die Wittwen durch die Zunft einen bestellten Vogt erhielten, während die Gesellschaft den Waisen einen solchen ernannte; es floßen Bedürftigen aus Klein-Basel somit nicht nur aus dem Zunft-, sondern auch aus dem Gesellschafts-Seckel Spenden zu.

Diese durch derartige Opfer, welche sich Groß-Basels Bürgerschaft auferlegte, beabsichtigte Verschmelzung der Bürger beider Städte vollzog sich rasch, und wir finden von jetzt an die Bürger Basels, ohne Unterschied, ob links, ob rechts des Rheins wohnend, gegen alle äußeren Feinde fest zusammengeschart.

Die Banner der 3 Gesellschaften Klein-Basels zogen 1409 vereint mit den Fahnen der Zünfte der größeren Stadt vor die Veste Istein, und als die beiden Burgen nach hartem Kampfe erobert und zerstört waren, da wurde den Klein-Baslern zu Dank aus den Trümmern ein neuer Befestigungsturm erbaut (nicht das Riehentor, wie oft behauptet wird) an der Stelle des jetzigen Wettsteinplatzes, bestimmt die Pfarrkirche St. Theodor und das 1401 gestiftete Karthäuserkloster wirksam zu schützen.

Anno 1444, während um St. Jakob die Schlacht tobte, und, kühner als klug, die Bürger Groß-Basels durch einen Ausfall die in einer verzweifelten Lage befindlichen Eidgenossen zu retten hofften, da zog den Rhein herunter mit reisiger Schar Hans von Rechberg, der

waghalsige Parteigänger Oesterreichs, um Klein-Basel, in welchem er noch auf österreichische Sympathien rechnete, durch plötzlichen Ueberfall einzunehmen. Er hatte sich verrechnet: die Klein-Basler Zünfte hielten gute Wacht; Rechberg wagte nicht einmal einen Angriff, sondern zog sich zurück, ohne nur einen ernstlichen Versuch zur Eroberung gemacht zu haben; die Sympathien für Oesterreich hatten in Klein-Basel längst dem Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der größern Stadt weichen müssen.

In Anerkennung dieses Verhaltens ließ der Rat die Sonderrechte der 3 Gesellschaften neu kodifizieren, und dieselben waren mit Befugnissen ausgestattet, welche beinahe die Bezeichnung eines Staates im Staat verdienen. Wie aus dem Protokollbuch der Gesellschaft zum Greifen hervorgeht, stand deren Vorstand die Gerichtsbarkeit über ihre Gesellschaft in Strafsachen soweit zu, als wir heutzutage vielleicht mit korrektionellen Fällen bezeichnen würden. Aehnliche Gerechtsame besaßen die beiden andern Gesellschaften, während die Rechte der Zünfte der mehreren Stadt blos in einer Art Disziplinargewalt für den Kriegsfall oder über zur Wache aufgebotene Zunftbrüder bestand, und sich im Uebrigen auf Handwerksordnungen u. drgl. beschränkten. Zudem hatten die drei Gesellschaften ein Aufsichtsrecht über das Kirchengut von St. Theodor, wie aus mehreren Dokumenten hervorgeht, bei welchen sie, wenn es sich um Käufe oder Verkäufe von Besitzungen dieser Kirche handelt, mit zu fungieren hatten. Kein Wunder, daß der geistliche Einfluß, dem die Oberstmeister und Mitmeister der drei Gesellschaften durch diese kirchenvögtliche Stellung ausgesetzt waren, und der sich noch durch die vier Klöster in ihren Mauern (Klingental, St. Klara, Karthause und St. Antonierherren) verstärkte, ein großer war; er zeigte sich noch 1529 bei Anlaß des sog. Bildersturmes. Als in Groß-Basel in Kirchen und Klöstern die Heiligenbilder und Altäre zerstört wurden, da versuchten es die Klein-Basler, ihre Bilder vor der Vernichtung zu bewahren. Auf den Gesellschaften rotteten sich die Bürger zusammen; um die Groß-Basler Bilderstürmer am Eintritt ins Klein-Basel zu

hindern, wurde die Rheinbrücke abgedeckt, man war entschlossen, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. Doch die Begeisterung für die hölzernen Heiligen verflog bald; nach ein paar Tagen entfernten die Klein-Basler selbst die Bilder aus ihren Kirchen, und wenige Tage darauf lieferten sie dieselben aus und gaben sie ebenfalls der Vernichtung preis.

Selten finden sich in einer Stadt mit so vielen Rechten ausgestattete Zünfte, als die drei Gesellschaften Klein-Basels im 15. Jahrhundert und bis zur Reformation. Politische, richterliche, vormundschaftliche und geistliche Macht war in ihnen vereinigt. Mit kraftvoller Hand, eifersüchtig ihre Rechte wahrend, regierten die Vorstände der drei Klein-Basler Zünfte. Vor ihrem Gerichte galt kein Ansehen der Person, was am besten ein Vorfall beweist, in welchem die Mitmeister der einen Gesellschaft über ihren eigenen Oberstmeister zu Gericht zu sitzen hatten. Letzterer sah die Tochter des Stubenknechtes (Zunfhausabwartes) gern, welche jedoch seine Neigung nicht erwiederte. Da verwandelte sich die verschmähte Liebe des Oberstmeisters in Haß: er beschimpfte einmal die Jungfer mit gröblichen Worten. Der Vater kam herzu und warf kurzer Hand den Oberstmeister die Treppe hinunter und zum Zunfthaus hinaus, wobei derselbe zu Schaden kam. Beide Teile klagten. Unter dem Vorsitze des anderen Oberstmeister tagten die Mitmeister: beide Parteien wurden gestraft. Der Stubenknecht erhielt 12 Tage Arrest, der Oberstmeister mußte Abbitte tun und dazu 20 Pfund Buße zahlen. Der Handel wurde als die Ehre des Abwartstöchterleins nicht schädigend erklärt.

Mit dem Niedergang der Zunftverfassungen im 17. Jahrhundert gieng es in diesem Zeitraum auch mit den Gesellschaften Klein-Basels bergab. An Stelle der energischen selbstbewußten Bürgerschaft war ein lahmer furchtsamer Philisterstand getreten, der sich in gegenseitigen Nörgeleien gefiel und vom alten kraftvollen Zunftwesen nur noch die Form und den Schein beibehalten hatte. Jahrelang, wie aus den Protokollen ersichtlich, stritten sich Hären und Rebhaus um die Präzedenz herum, d. h. um die Reihenfolge, in welcher die 3 Gesellschaften

aufgezählt werden sollten, ob Greifen, Hären, Rebhaus oder Greifen, Rebhaus, Hären. Auf der Gesellschaft zur Hären wird ein Unterschied zwischen den Genossen gemacht und es werden dieselben als „Herren und übrige Gesellschaftsbrüder", im Protokoll aufgeführt. Was unter diesen „Herren" gemeint ist, ob Adelige oder Angehörige gewisser sich damals breit machender im Rate stark vertretener Familien, ist nicht klar. Um Wahlbestechungen unmöglich zu machen wurden die Sechser nicht mehr, wie früher, durch einfache Abstimmung erwählt oder bestätigt, sondern durch höchst komplizierte Wahlsysteme, bei welchem absichtlich auch dem Zufall Rechte eingeräumt waren, ausgekugelt. Im Streit des großen Rates mit dem kleinen Rate über die gegenseitigen Machtbefugnisse, 1691, standen die 3 Gesellschaften zu ersterem und gegen die Geschlechterregierung, trotzdem sich Bürgermeister Socin ganz persönlich um ihre Gewogenheit bemüht hatte.

Im 18. Jahrhundert scheint das gesellige Element in den 3 Gesellschaften sehr hervorgetreten zu sein. Zu dem Mahl einer jeden Gesellschaft wurden Ehrengäste nicht nur aus den beiden andern Gesellschaften, sondern auch aus dem größeren Basel zugezogen. Dem Bachus wurden dabei reichliche Opfer gebracht, was bei den Geistlichen Aergerniß erregte, welche diese Gelegenheiten „Ludertage" nannten und sogar auf den Kanzeln dagegen eiferten. Ein im Jahre 1750 vorgekommener trauriger Vorfall schien Gelegenheit zu geben, mit den Umzügen der Klein-Basler Ehrenzeichen und den damit zusammenhängenden Gesellschaftsessen ganz aufzuräumen. Die Vorgesetzten der Gesellschaft zum Rebhaus hatten aus übelangebrachtem Mitleid einem schwindsüchtigen Maurer gestattet, den Löwen vorzustellen, da derselbe eben wegen seiner Krankheit, besonders im Winter, keine Arbeit hatte und in bitterster Not war. Die Anstrengungen dieser Funktion waren für den Mann zu groß, ein Lungenschlag machte seinem Leben ein jähes Ende. Diese Begebenheit nahm ein Geistlicher zum Ausgangspunkt um gegen den Umzug der drei Ehrenzeichen zu eifern; er nannte das Unglück des armen Maurers ein Gottesgericht und suchte

an Hand der heiligen Schrift zu beweisen, daß das Verkleiden von Menschen in „Viehsgewand“ Sünde sei. Auf diese im Druck herausgekommene Broschüre erfolgte aus der Hand eines andern Geistlichen eine Entgegnung, welche die Ehrenzeichen und deren Umzüge in Schutz nahm und, nicht ohne Geschick, die theologischen und moralischen Gründe des Amtsbruders entkräftete. Zuletzt mischte sich noch ein Dritter in den Streit, der unter dem Vorgeben, er sei ein Klein-Basler, Alles besser wissen wollte, als die beiden andern, während er nicht einmal die Wappen der drei Gesellschaften gehörig angesehen hat. Er behauptet, der Löwe des Rebhauses sei früher ein Wolf gewesen, die Gesellschaft zum Greifen führe einen Weberbaum im Wappen, die Häre nennt er einen Vogelstrick u. s. w. Merkwürdig ist es immerhin, daß sich diese krassen Irrtümer bis auf den heutigen Tag hie und da erhalten haben. Während man sich aber so um Aeußerlichkeiten herumzankte, bereiteten sich schon in unserem westlichen Nachbarlande die Dinge vor, welche der alten Ordnung in unserer Stadt und auch den 3 Gesellschaften ein Ende zu machen bestimmt waren. Mit 1798 hörte die politische Bedeutung der Gesellschaften der minderen Stadt auf und hiemit fiel auch das Doppelstimmrecht der Klein-Basler Bürger für immer dahin.

Die Helvetik, welche alles über einen Kamm schor, hob solche alte Einrichtungen auf; wie sehr aber im Namen der Freiheit und Gleichheit Alle, welche auch nur im Verdacht standen, eine andere politische Meinung zu haben, gemaßregelt und unter Umständen unterdrückt wurden, davon giebt uns ein vom verstorbenen Regierungsrat Gottlieb Bischoff aus der Chronik des Jak. Christoph Pack, Maurermeister und Oberstmeister zum Rebhaus, veröffentlichter Auszug ein drolliges Bild. Die Gesellschaft zum Rebhaus hatte beschlossen, 1802 wieder einmal am 13. Januar ihr Mähli abzuhalten. Der Bürgerstatthalter gab zwar die Erlaubniß dazu, aber unter der besonderen Bedingung, daß der Löwe nicht herumziehen dürfe. Der Oberstmeister fragte nun an, ob der Löwe wenigstens um den Rebbrunnen herum-

tanzen dürfe, und lud sehr diplomatisch und höflich den Bürgerstatthalter selbst als Ehrengast zum Mähli ein. Aber auch dieser kleine Spaziergang wurde dem Löwen nicht erlaubt und die Einladung zum Mähli vom Bürgerstatthalter abgelehnt. Der Löwe tanzte nun flott dreimal im Saal herum, da — Oberstmeister Pack weiß es selbst nicht wie — kam das Thier aus, die Treppe hinunter und vollführte seinen üblichen Rundtanz um den Brunnen, in welchen der Uhli, da er nicht mehr vom Löwen in den Brunnen geworfen werden durfte, von selbst hineinsprang.

Glücklich kamen Löw, Uhli und die Rebhausbrüder wieder in's Haus hinein, bevor eine Kompagnie helvetischer Grenadiere anrückte, welche abgesandt worden war, den Löwen abzufangen, sich aber nicht in's Haus hineinwagte, da die durch Zuzug anderer Büger mutig gewordenen Klein-Basler entschlossen waren, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Auf den Polizeihauptmann Frey aber, der die Löwenjagd angeordnet, sich aber nicht weiter als bis zum Klarahof getraut hatte, machten die Klein-Basler einen Spottvers:

Auf! auf! Ihr Bürger Grenadier!
Es ist allhier ein wildes Thier,
ich hab' ein groß Verlangen
Ihr müsset mir es fangen. —
Ein braver Schweizeroffizier
rückt aus und sucht das wilde Thier,
allein er fand ein Mensch in Viehsgewand.
„Oh", sagt er, „das ist hier nicht unbekannt
es ist der Polizei-Kommandant
ja selbst ein großes Vieh in Menscheng'wandt."

Immerhin kam der Umzug des Löwen vor Gericht, was Oberstmeister Pack nur beiläufig erwähnt, ohne mitzuteilen, wie es ihm dort ergangen ist. (Er soll um 60 Fr. gebüßt worden sein, da der Löwe nicht blos um den Brunnen herumtanzte, sondern bis zum Käppelijoch spazieren gieng.) Als aber am 27. desselben Monats das Gryfen-

mähli stattfand, da waren die Vorkehrungen derart getroffen, daß der Greif einen Umzug nicht wagen konnte, und poetisch auf bessere Zeiten vertröstet wurde. Die helvetische Republik hatte, wie es scheint, übrige Kanonen, um auf Spatzen zu schießen.

Mit Frühjahr 1803 hörte diese Tyrannei im Namen der Freiheit auf, nachdem schon im September 1802 die Spahlemer durch Besetzung des Zeughauses der Regierung offen getrotzt, und der obengenannte Platzkommandant Frey aus der Stadt geflüchtet war.

Als 1815 die übrigen Zünfte als Wahlkörper wieder hergestellt wurden, blieben den 3 Gesellschaften blos ihre Befugnisse als Vormundschaftsbehörden, welche Funktionen sie, zugleich mit den Zünften, 1883 an das Waisenamt abtraten.

Bis zum Jahre 1833 bestanden die 3 Gesellschaften Klein-Basels jede für sich; auch ihre Mahlzeiten waren nicht gemeinschaftlich, sondern diejenige

des Rebhauses fand am 13. Januar
der Hären „ 20. „
des Greifen „ 27. „

statt. Im Laufe des Sommers nach beendigten Vormundsgeschäften hielten die Vorstände noch je einen besonderen Schmaus ab. In diesem Jahr 1833 bot sich eine günstige Gelegenheit, für die 3 Gesellschaften das ehemalige Richthaus an der Rheinbrücke, das seinem Zweck seit 1798 nicht mehr diente, vom Staate billig zu erwerben. Im Jahre 1838 entstand nach den Plänen des erst vor drei Jahren verstorbenen Architekten Amadeus Merian, an Stelle dieses Richthauses, das neue Gesellschaftshaus, auch Café Spitz genannt.

Das im neubyzantischen Style aufgeführte, sehr zweckmäßig und schön eingerichtete Gebäude dient seither den nunmehr vereinigten Gesellschaften Klein-Basels als Heimstätte. Die bisher an verschiedenen Tagen abgehaltenen Gesellschaftsmähli wurden auf einen Tag verlegt und jedes Jahr abwechselnd hat eine Gesellschaft um die andere den Vorsitz. Auch der Umzug der einzelnen Ehrenzeichen wurde abgeändert.

Bisher war der wilde Mann in Begleitung eines kleinen wilden Mannes herumgezogen, Leu und Greif waren von sogenannten Uehli, d. h. Wärtern, welche sie gleich wilden Tieren am Strick hielten, herumgeführt worden, ähnlich wie im Wappen der Stadt Frauenfeld der Löwe von einer Frau am Hälsig gehalten wird. Beim Rebbrunnen pflegte sich der Löwe von seinem Uhli loszumachen und ihn in den Brunnen zu werfen, was einen phantasievollen Zeitungsschreiber (der seine Weisheit aus der Streitschrift des obgenannten superklugen „Klein-Baslers" geschöpft zu haben scheint) veranlaßte, hinter dem Uhli den heiligen Theodul und hinter dem Löwen den Teufel zu entdecken. Dieser hat nach der Legende sich von seinem Bezwinger, dem heiligen Theodul befreit und denselben in's Wasser gestürzt. Uns scheint diese Version weit herbeigeholt. Daß sich wilde Thiere von ihrem Bändiger mit Erfolg zu befreien suchen, kommt nicht blos in Klein-Basel vor. Auch im Syrerland, wohin der heilige Theodul nie gekommen ist, führte ein Mann ein Kameel am Halfterband; dasselbe wurde wild und er mußte sich vor ihm in einen Brunnen flüchten. Die Uehli, welche Löwen und Greif herumführten, stellten keine verkappten Heiligen vor, und wenn der obgenannte Herr dem Uehli ruft, so wünscht er sich sicher nicht den heiligen Theodul, daß er ihm eine Predigt, sondern einen barmherzigen Samariter her, daß er ihm den Kopf halte. Wenn hinter dem Hineinwerfen des Uehli in den Brunnen durch den Löwen durchaus eine Allegorie gesucht werden soll, so glauben wir eher, daß der Löwe, der Wappenhalter der Klein-Basler Rebleute, die Kraft des Weines versinnbildlicht, den der Uehli, der Mensch, eine Zeitlang ertragen kann, bis er ihm zu stark wird und er vom Weine gebodigt wird. Vielleicht ist auch der Uehli der Wein, der von den Rebleuten getauft wird.

Seit 1838 halten die drei Ehrenzeichen ihren Umzug gemeinschaftlich ab, am Tage des gemeinschaftlichen Essens, das, je nach der Gesellschaft, welche den Vorsitz führt, an einem der 3 obengenannten Tage stattfindet. Der wilde Mann, dem bis in die fünfziger Jahre hinein aus der Hardt ein Tannenbaum gratis abgegeben wurde, holt

denselben dort ab (jetzt erhält er einen neumodischen Bon für ein Tännlein in den langen Erlen) und fährt unter Trommelschall und Böllerschüssen den Rhein hinunter bis zur alten Brücke, wo er von den andern Ehrenzeichen am Ufer empfangen wird. Alsdann geht's an die Grenze gegen Groß-Basel zu auf die Rheinbrücke zum Käppelijoch, allwo nach jedem Klein-Basler bekannten Trommelschlag die 3 Ehrenzeichen ihre Tänze aufführen, hernach zum vorsitzenden Oberstmeister, in's Waisenhaus u. s. w. u. s. w.

Leider schien die neue Wohnung den 3 Gesellschaften nicht groß und gut genug und nach Verkauf der Gesellschaftshäuser zum Greifen und zum Rebhaus, und nach Abtausch des Hauses zur Haeren gegen die ehemalige Niklaus-Kapelle, welche dem Besitzer des Gasthofs zum weißen Kreuz als Stall diente, wurde 1857 zu einer Neubaute geschritten, die das Gesellschaftshaus an der Brücke vergrößern sollte.

Einsichtige Männer, darunter besonders die Oberstmeister Ratsherr Leonhard Heußler und Oberstmeister F. Lotz-Heußler, warnten eindringlich vor den finanziellen Folgen dieses gar nicht notwendigen Neubaues, aber der baulustige Oberstmeister zur Haeren, Ratsherr S. Minder, brachte die Mehrheit der Gesellschaftsbrüder auf seine Seite; die Baute wurde beschlossen und die Gegner traten ab.

Diese Baute, gegen welche sich sogar der Vater Rhein auflehnte, indem er durch andauernden hohen Wasserstand die Fundamentierung erschwerte und verteuerte, kostete, unter Einschluß einer Abtauschsumme von Fr. 20,000 für die St. Niklausenkapelle, den hohen Betrag von circa Fr. 225,000, wobei das alte Haeren-Gesellschaftshaus nicht gerechnet ist.

Es ist hier nicht der Ort das neue Gebäude zu kritisiren, und wir gehen lieber zur Betrachtung des Silbergeschirrs der 3 E. E. Gesellschaften über.

Wie bei allen Zünften, so war es auch bei denjenigen der minderen Stadt der Brauch, daß neugewählte Sechser, sog. Mitmeister oder Oberstmeister, nach ihrer Wahl der Zunft ein Andenken verehrten,

das gewöhnlich in Silberzeug: Besteck, Medaillen, Becher u. drgl. bestand. So besitzen die 3 Gesellschaften eine stattliche Anzahl von Prunkgeschirren, unter denen vor Allem der natürlich der Gesellschaft zur Hären gehörende Wildemann hervorragt.



Der Wildemann ist unstreitig unter den Prunkgeschirren sämmtlicher Basler Zünfte das schönste. Laut Inschrift auf dem Schild wurde er 1744 von der Gesellschaft zur Hären angekauft. Nach der Tradition soll er aus Italien stammen und von keinem geringeren, als dem berühmten Benvenuto Cellini herrühren. Ob diese Ueberlieferung wahr ist, mag dahingestellt bleiben: nach dem übereinstimmenden Urteil Sachverständiger ist es ein Künstler ersten Ranges, dem er sein Dasein verdankt. Die mustergültige Modellierung, die einfache aber meisterhafte Ciselierung machen ihn des ihm nachgesagten berühmten Florentiner-Vaters würdig. Wie dieser Wildemann nach Basel kam, davon geben die betreffenden Rechnungsbücher und Protokolle durchaus keinen Aufschluß. Die Gesellschaft zur Haeren hatte schon vor 1744 ein ziemliches Silberinventar, darunter verschiedene gestiftete Hasen mit Medaillen, welche den Namen des Donators trugen, und da mehrere solche Medaillen, welche der Wildemann jetzt noch trägt, älter sind als 1744, so scheint es, daß die Gesellschaft denselben beim Ankauf 1744

teilweise mit älterem, vielleicht defektem Silbergeschirr bezahlt habe. Sie haben jedenfalls keinen schlechten Tausch gemacht, und daß die Zutaten von 1744, die plumpen Kränze auf Kopf und Lenden, die auf die ehemalige Keule gesetzte Tannenspitze, der wahrscheinlich früher einem der oben angeführten Hasen dienende Piedestal und der platte Schild dem Kunstwerk keinen Eintrag haben tun können, wird Jeder sagen müssen, der die prächtige, in ruhiger Kraft stolz und frei dastehende Gestalt betrachtet. Als geringere Arbeiten des letzten Jahrhunderts besitzt die Härengesellschaft noch als Kelchträger einen kleinen Wildenmann und dito Frau.

Die Gesellschaft zum Rebhaus hat einen schönen Löwen als Prunkgeschirr, der sich mit einer Tatze auf eine sehr hübsch gearbeitete Rebe stützt, während die Rechte das Rebmesser hochhält. Die Rebe scheint späteren Datums und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Löwe ursprünglich mit der Linken das Wappen hielt, ähnlich wie er jetzt noch auf dem Rebbrunnen steht. Einige kleine Löwen, welche als Kelchträger dienen, zeigen den Verfall der Goldschmiedkunst im letzten Jahrhundert.

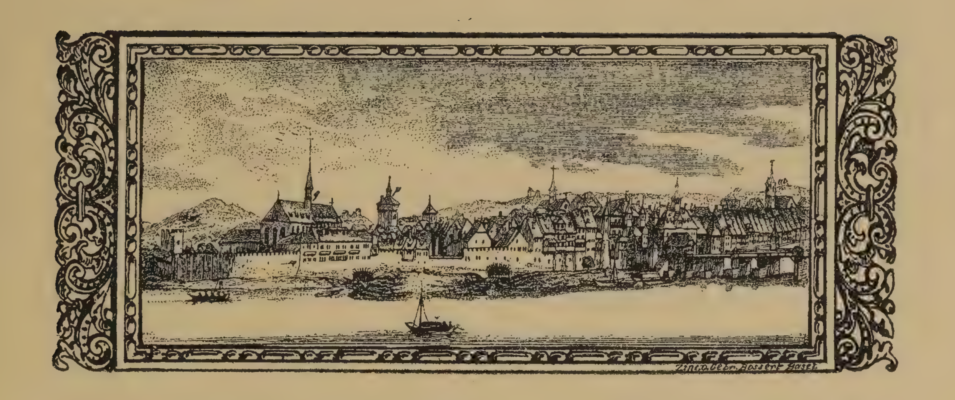
Die Gesellschaft zum Greifen, als ehemalige Gesellschaft zum Baum die erste der 3 Klein-Basler Zünfte, hat sehr zahlreiches Silbergeschirr: der Hauptbecher zeigt das Wappentier mit merkwürdigen heruntergezogenen Ohren, dabei hat dieser Greif an den Hinterpfoten keine Krallen, sondern Hufe. Auch an diesem Prunkgeschirr haben sich die Epigonen versucht und ihm einen ganz mißlichen Schild in die Vorderpfoten gegeben, wozu die eine Kralle ganz unnatürlich verlängert werden mußte. Mehrere kleine Greife als Kelchträger sind dazu von neu gewählten Meistern gestiftet worden. Auch eine Meisterkrone von guter handwerksmäßiger Arbeit ist vorhanden. Das Originellste aber im Silberschatz der Gesellschaft zum Greifen sind die beiden sogenannten oder sich selbst so bezeichnenden „Bückti-Männli“, zwei zwanzig Centimeter hohe hölzerne Männli, welche silberne Bückti tragen, an welchen eine Menge Medaillen, sogenannte Batzen, von Donatoren aufgehängt sind. Die Bückti sind solide, silberne, innen vergoldete Trinkgeschirre; an den schönen aber schablonenhaft wohl vom gleichen Goldschmied

gefertigten Münzen ist außer den Namen nicht viel Bemerkenswertes, dagegen ist die Ausführung dieser beiden hölzernen Bücktiträger, welche auf ihren Stock gestützt einen Augenblick von der schweren Arbeit auszuruhen scheinen, sehr originell. Der Stifter des einen Bücktimännli ist aber auch ein origineller Kauz: Johann Heinrich Brenner, Oberstmeister zum Greifen. 1774 hat er der Gesellschaft auch eine neue Fahne gestiftet unter der ausdrücklichen Bedingung, daß eine brennende Laterne an's Haus gehängt werde, damit die Greifenbrüder den Heimweg besser finden möchten. Im Jahre 1788 aber stiftete seine Freigebigkeit ein Legat von 1200 Pfund, dessen Zinsen unter Assistenz eines Ehrengastes aus der Familie Brenner alljährlich am Heinrichstage in fröhlichem Festmahle der Vorgesetzten vertilgt werden sollten. Es ist zu konstatieren, daß dieser Verpflichtung jeweilen und auch heutzutage noch genau nachgelebt wird. In seinem Testament vermachte der fröhliche Junggeselle der Gesellschaft zum Greifen noch sein Oelbildniß und seinen besten Wein.

Auch in neuerer Zeit wird hie und da darauf hingewiesen, daß in unserem aufgeklärten Jahrhundert ein Mummenschanz, wie der Umzug der 3 Ehrenzeichen füglich aufhören dürfte, und wie die 3 Gesellschaften, nachdem sie ihrer politischen und sozialen Rechte verlustig gegangen seien, nunmehr gar keine Existenzberechtigung hätten. Der verstorbene Oberstmeister zur Haeren hat's besser gewußt, er hat die Gesellschaftsbrüder auf den richtigen Weg gewiesen, da er den Untergang ihrer Rechte wohl voraussah: auf den Weg fröhlicher Geselligkeit aller Stände unter einander.

Darum versammeln sich die Klein-Basler eben immer gern zum „Gryfemähli"; ernste und launige Reden, witzige und platte Bemerkungen fallen, hie und da geht's auch hitzig zu. Wenn aber der Gesellschaftsbruder nach Hause kehrt, so ist er fröhlicher Stimmung, er hat vielleicht alte Bekannte wieder getroffen, jungen Nachwuchs kennen gelernt, und bei solcher Gelegenheit werden die Alten selbst wieder jung.





Beiträge zur geschichtlichen Topographie von Klein-Basel.

Von **Rudolf Wackernagel.**

Nur mit schwerem Bedenken schließe ich dieser Festschrift die folgenden Notizen an. Sie geben keinerlei Darstellung, sondern nur Stoff zu einer solchen; sie sind meist auch ihrem Inhalte nach recht dürftig, überdies unvollständig und ungleichmäßig in ihrer Fassung. Einer Arbeit, welche als die wohlausgereifte Frucht langedauernden Sammelns sich darstellen könnte, würden diese Mängel nicht anhaften; was ich hier beibringe, ist so vieles und so gutes, als ich in der Eile habe zusammenraffen können. Ich gebe es gleichwohl, in der Hoffnung, mit dieser Materialsammlung eine vielleicht stellenweise brauchbare Vorarbeit für eine künftige geschichtliche Topographie Basels zu bieten.

In dem folgenden werden nur die Befestigungen Klein-Basels und die innerhalb derselben gelegenen Gassen und Häuser behandelt. Das bereits gesammelte Material über den Bann und dessen einzelne Lokalitäten, das Brunnwerk, die Fischenzen u. s. w. kann wegen Mangels an Raum hier nicht mehr verwertet werden.

---

1. Die Befestigung.

Ueber die Anfänge der Befestigung Klein-Basels vgl. die oben S. 50 gemachten Bemerkungen.

Während bei Groß-Basel, dem Wachstum der Stadt entsprechend, Mauergürtel aus verschiedenen Zeiten vorhanden sind, hat Klein-Basel im allgemeinen vom 13. bis in's 19. Jahrhundert dieselbe Ummauerung beibehalten. Die Mauern auf der Seite des Rheines waren gegeben und ihre Lage konnte nicht geändert werden; aber auch der Abschluß der gegenüberliegenden Landseite ist nachweisbar seit den Anfängen der Fortifikation Klein-Basels auf derselben Stelle geblieben. Aenderungen sind nur eingetreten an den beiden Schmalseiten des Stadtvierecks.

Hinsichtlich der südwestlichen Mauer ist zunächst hervorzuheben die Tatsache, daß die Kirche St. Theodor noch im Jahre 1277 als extra muros gelegen bezeichnet wird. Wir müssen also für diese Zeit einen innerhalb der spätern Mauer gelegenen Stadtabschluß annehmen und können einen solchen nur für möglich halten in der Richtung der heutigen Riehentorstraße. An einer andern Stelle der Stadt kann diese älteste Mauer unmöglich vermutet werden; vielleicht deutet sogar die auffallende Breite dieser Straße darauf hin, daß hier einst Mauer und Graben gewesen sind. Freilich liegt dann auch die weitere Annahme sehr nahe, daß das Riehentor ursprünglich am Ende der Rebgasse, dem Bläsitor gegenüber, sich befunden habe. Erst später, bei der Hinausschiebung der Mauer über St. Theodor hinaus, wäre das Tor an den Ausgang der Riehentorstraße verlegt und dementsprechend dann auch das rheinwärts gelegene Ende dieser Straße mit Lessers Türlein geschlossen worden. Hiezu stimmt die alte z. B. auf Merians Plan eingetragene Straße, welche von der Grenzacherstraße abzweigend auf die Ecke der Ringmauer trifft, ohne hier eine Fortsetzung zu finden; diese Fortsetzung ist die Rebgasse oder die Rheingasse. Ueberdies darf bemerkt werden, daß bei der Annahme der ältesten Mauer an dieser Stelle auch die sonst auffallende Anlage des Teichs eher zu erklären

ist; daß der „krumme“ Teich, der bis zum Riehentore geht und dann hier plötzlich gegen Norden sich wendet, der ursprüngliche Teich ist, wird verständlich, wenn hier ein in der geraden Richtung des Teichs gegen den Rhein sich ziehender Stadtgraben angenommen wird, in welchen der Teich oder wenigstens ein Teil desselben einfloß. Der spätere Stadtbach, der gerade an dieser Stelle vom Teiche sich abzweigt, hätte damit die Erbschaft des alten Stadtgrabens angetreten.

Angaben der Zeit, in welcher die Verlegung der Mauer auf dieser Seite stattgefunden habe, fehlen uns. Man wird aber annehmen dürfen, daß dies schon frühe der Fall gewesen sei. Im 14. Jahrhundert werden sowohl die Kirche wie der Hof des Bischofs als in Klein-Basel gelegen bezeichnet. Bei der Einrichtung der Karthaus ist die diesen Ort gegen den Rhein und gegen die Reben umschließende Mauer und ein Graben schon vorhanden; im letztern stand die St. Margarethenkapelle, welche nun abgetragen wurde; ihre Steine fanden Verwendung beim Baue des Klosters. Die Anlage des letztern und der Krieg mit Oesterreich boten zur gleichen Zeit und in gleicher Weise Anlaß zu einer Erneuerung und Verstärkung des Stadtabschlusses an dieser Stelle. 1411 wurden Quadersteine vom Turm des durch die Basler gebrochenen Schlosses Istein hiehergeführt und „an der cleinen stat an Riechmertor“ verbaut, und mit Rücksicht hierauf trug später der schöne Eckturm an der äußern Stadtmauer zwischen Riehentor und Rhein den Namen Isteinerturm; 1419 erließ St. Alban einen Zins ab Reben im Klein-Basel-Bann „in der Gebreit propе claustrum Carthusie, que vinee destructe sunt propter fossata civitatis“; um 1420 ist zuerst vom Eckturm am Rheine die Rede.

An der nordöstlichen Seite der Stadt ist um die Mitte der 1270er Jahre das Kloster Klingental angelegt worden, was auch von Einfluß war auf die Gestaltung des Stadtabschlusses an dieser Seite. Aus den Nachrichten über den ersten Landerwerb des Klosters in der Stadt und über seine Vereinbarungen mit den Bürgern in Betreff der Mauer ergiebt sich Folgendes:

Die erste Niederlassung des Klosters scheint keineswegs schon da gewesen zu sein, wo im spätern Mittelalter der große Komplex des Klingentals sich ausdehnte, an dessen Stelle heute der Kasernenhof sich ausbreitet. Ihr Ort wird vielmehr durch die Häusergruppe bezeichnet, welche noch heute den Namen Klingental trägt und welche an das „kleine Klingental" sich anschließt. Da wo dieses letztere steht, scheint in der frühesten Zeit der Hauptbau gestanden zu haben. Die von hier bis zur Ziegelmühle (untere Rheingasse 19) sich erstreckenden Liegenschaften werden mehrfach im 13. Jahrhundert von den Klingentaler Frauen bezeichnet als „die hovestette da wir uffe sizzen".

Eine Combination dieser Angaben mit den Bestimmungen über Ummauerung, welche das Kloster 1278 mit der Stadt vereinbarte, ergiebt nun als sehr wahrscheinlich, daß auf dieser Seite der Stadt die älteste Ummauerung sich vom Bläsitor längs dem Teich gegen den Rhein gezogen habe. Dem Kloster wird im genannten Jahre gestattet, in diese Mauer ein Tor mit Steg zu machen, was unzweifelhaft auf den Teichübergang bei der Drachenmühle deutet, wo noch 1462 die „bruck und das tor ze Clingental" standen, welches Tor selbst auf dem Plane Merians noch zu erkennen ist. Gegen den Rhein war eine Mauer gezogen mit einem Graben davor, und in dieser Mauer stand ein Tor, das nun in die Ansiedlung des Klosters zu liegen kam. Die Grenze des Klosters gegen die Stadt bezeichnete ein ebenfalls noch bei Merian sichtbares Tor neben der Ziegelmühle; dieses Tor mit seinem spitzen Bogen ist erst vor wenigen Jahren beseitigt worden. Unbestimmbar ist die alte Abgrenzung des Klosters gegen das Feld. Weiter außen als die Stadtmauer scheint sich hier ein Graben, vielleicht zum Schutz der Gewerbe am Teich, befunden zu haben; über diesen Graben hinaus dehnte sich nun schon der erste Besitz des Klosters, und dieser wurde mit einer Mauer und mit einem Graben umgeben, der an den Rest des alten Stadtgrabens sich anschloß. Man wird annehmen drüfen, daß diese Ummauerung außerhalb der Kirche, die ja noch dem 13. Jahrhundert angehört, und etwa in der Mitte des spätern Klingental-

areals erstellt worden sei. Jedenfalls ist die Vermutung einer solchen Anlage von beschränkterem Raume den damaligen Verhältnissen und der Bedeutung des Klosters mehr entsprechend, als die bisherige Annahme, daß es gleich zu Beginn im Besitze des ganzen großen Areals gewesen sei. Ganz abgesehen vom direkten Widerspruch dieser bisherigen Annahme gegen die ältesten Urkunden über Landerwerb und Ummauerung des Klosters.

Der erste Mauerkranz von Klein-Basel zog sich also an den Langseiten auf der Stelle der spätern Mauern, an den Schmalseiten höchst wahrscheinlich in der Richtung der Riehentorstraße und ungefähr der Webergasse; er war bespült vom Rheine und auf den drei andern Seiten vom Teich.

Jedenfalls im 14. Jahrhundert ist diese Anlage erweitert worden durch Vorrückung der Mauern auf den Schmalseiten; zur Zeit der Vereinigung mit Groß-Basel hat Klein-Basel im Großen und Ganzen diejenige Ummauerung gehabt, welche es bis in's 19. Jahrhundert beibehielt.

Was im Allgemeinen an dieser Ummauerung auffällt und was sie von derjenigen der großen Stadt unterscheidet, ist ihre doppelte Anlage. Rings um die Stadt zieht sich die innere Mauer, vor dieser der innere Stadtgraben, vor diesem noch ein Wall mit Mauer und außerhalb dieser der äußere Graben. In der Linie der letzterwähnten äußern Mauer stand außer den Vortoren des Bläsitors und des Riehentors nur ein einziger Turm, der Isteinerturm bei St. Theodor; alle übrigen Türme sowie die Tore standen auf der Linie der innern Stadtmauer. Anlaß zu dieser doppelten Ummauerung bot wahrscheinlich der Teich, welchen für die Wehrhaftmachung der Stadt zu verwenden vorteilhaft erscheinen mußte. Auf dem Plane von Merian fließt der Teich oder doch ein Teil seines Wassers in der Tat rings um die Stadt durch den äußern Graben. Da aber der Wasserstand im Teich ein veränderlicher, das Vorhandensein von Wasser überhaupt in demselben von verschiedenen Umständen bedingt war, so mußte man sich

für alle Fälle einen guten Stadtgraben sichern und gelangte so zu der Anlage eines innern trockenen und eines äußern, vom Teiche bewässerten Grabens. Diese Bewässerung war aber jedenfalls nie längere Zeit eine vollständige und späterhin bestimmt nur eine teilweise, nämlich nur auf der Strecke zwischen Riehentor und Drahtzug.

Verfolgen wir den Lauf des ganzen Mauergürtels um die Stadt herum, mit Erwähnung einzelner besondere Beachtung verdienender Teile derselben. Wir benützen dabei zwei Verzeichnisse der Türme, deren erstes auf Nachrichten des ausgehenden 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts beruht, deren zweites aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammt. Beide treffen, mit Ausnahme weniger Einzelheiten, völlig überein. Auf Grund derselben und auf Grund zahlreicher sonstiger Daten ergiebt sich folgendes:

Das Areal des Klingentals war auf der Landseite von einer Mauer umgeben, an den beiden Ecken waren Türme: derjenige am Rheinbord wird 1387 der turn uf dem Rin by den Schiffen, im 19. Jahrhundert der Klingentalturm genannt, derjenige an der innern Ecke bei der St. Annakapelle ums Jahr 1420 als der nüwe ortturn ze Clingental bezeichnet. Mitten inne auf der Mauer saß ein kleines Türmchen, auch „erkel" genannt. Der Graben hieß der Klingentalgraben, häufiger der Schindgraben; die aus dem Rheine geländeten Leichen wurden hier „besiebnet". 1810 wurde der Graben an die badische Oberforstdirektion vermietet zur Lagerung von Holz, das sie zum Verkaufe auf dem Rheine nach Basel flößte. 1824 durfte das Armenkollegium Lohstockrahmen in dem Graben aufstellen; dann betrieben Seiler hier ihr stilles Gewerbe, 1826 Peter Murbach, 1842 Heinrich Riedtmann.

In der Ecke, welche durch diese Mauer des Klingentals und die Mauer des Bläsitors gebildet wurde, stand an der Stadtmauer der Bläsihof. Die Mauer war völlig zum Hause gezogen, Fenster waren ausgebrochen gegen den Stadtgraben, statt der Zinnen ruhte auf der Mauer das Dach des Hauses.

Das Bläsitor, 1268 porta versus Istein, 1283 nideres tor, 1387 St. Bläsien tor, 1408 porta inferior, im 16. Jahrhundert auch porta sanctæ Annæ genannt.

Diese Toranlage war eine sehr ausgedehnte; an der alten innern Stadtmauer stand das eigentliche Bläsitor; bei der äußern Mauer des Klingentals, beim Schindgraben, erhob sich, wenigstens seit den Zeiten der Armagnaken und des Adelskriegs, der äußere Torbau. 1443 wird beschlossen, „einen stargken grendel von sant Annen über den weg haruber an die mur" zu machen. Statt des Grendels wurde ein „Bollwerk" gemacht, welches nachher „das neue Bollwerk" oder „das neue Vortor" heißt. Beide Tore waren verbunden, links durch die Umfassungsmauer des Klosters, rechts durch Stadtmauer und Graben. Das Bläsitor war einfach gebaut, mit niederm Dach versehen; vor ihm war ein niederer Anbau und die Fallbrücke. Das äußere Tor erscheint auf Büchels Zeichnungen als ein schmuckes Werk mit steilem Dach, Ausbauten und Ecktürmchen, davor lag die äußere Fallbrücke, und vor dieser der ummauerte Grendel mit dem Schlagbaum.

Diese Anlage ist bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen dieselbe geblieben. 1810 wurde der Graben aufgefüllt und die Fallbrücke, die schon lange schadhaft gewesen war, beseitigt. Der äußere Torbau scheint zur selben Zeit auch abgebrochen worden zu sein; dafür erbaute man in den Wirren der 1830er Jahre zum Schutze der Stadt eine Pallisadenwand unmittelbar vor dem Tor. Diese kam 1845 in Wegfall; das Tor blieb bestehen bis in die Zeit der großen Straßenkorrektionen in jener Gegend, da dann die Frage seiner Erhaltung oder Beseitigung den Gegenstand wiederholter Beratung bildete. 1867 wurde es abgebrochen.

Im Jahre 1747 wurde auf Begehren der Bürgerschaft von Klein-Basel eine Schlaguhr auf dem Bläsitor angebracht; der Zeugwart Joh. Jac. Zeller fertigte sie um den Preis von 300 Gulden; ihr Zifferblatt auf der äußeren Seite des Tores war von einer gemalten Säulenarchitektur eingefaßt; darüber war der Baselschild gemalt.

Vor dem äußern Bau, aber noch innerhalb des Schlagbaumes, stand eine von den Soldaten der Torwache gepflanzte Linde, die durch ihren mächtigen Wuchs sich auszeichnete und weithin sichtbar war. 1721 erhielt der Lohnher den Auftrag, diese Linde „mit pföſten, poſamenten und einem gerähm und trähmen zu verſehen und einen boden und gallerey darauf zu machen".

Unmittelbar vor dem Bläſitor ſtand an der Straße die St. Annakapelle; nach dem Bau des Vorwerkes in den 1440er Jahren befand ſie ſich in dem umſchloſſenen Raum zwiſchen beiden Toren. Ihre erſte Erwähnung fällt ins Jahr 1407; in dieſem Jahre, am Tage des Apoſtels Jacobus, 25. Juli, wurde ſie durch den Basler Weihbiſchof Heinrich geweiht in der Ehre der heiligen Anna, Georg und Erhard; dieſe Weihung war vollzogen worden unter ausdrücklicher Einwilligung von Bürgermeiſter und Rat von Baſel, welche dabei die Freiheiten, Privilegien und Rechte der Leutkirche von Minder-Baſel und der Prieſter derſelben vorbehielten. Im Jahre darauf verhieß der Weihbiſchof den Beſuchern und Wohltätern der Kapelle Ablaß. 1493 ſcheint ein Umbau derſelben ſtattgefunden zu haben; der Rat erlaubte denen von Minder-Baſel, die Kapelle „ze buwen und wytter ze machen."

Kirchweihtag war urſprünglich der nächſte Sonntag nach Jacobi; weil aber dieſer Tag der Erntezeit wegen ſich oft als ungeeignet erwies, ſo wurde 1494 die Dedication auf den Sonntag nach Bartholomäustag verlegt.

Das Verhältniß der Kapelle zur Kirche St. Theodor war das gleiche Filialverhältniß wie dasjenige von St. Nikolaus; die in der Kapelle fallenden Spenden fielen dem Pleban von St. Theodor zu.

Wahrſcheinlich an dieſe Kapelle angeſchloſſen war die Brüderſchaft St. Annen im mindern Baſel, welcher der Karthäuſer Georg 1510 eine ſwartze kapp mit grüner ſyden underzogen vermachte.

Auf dem Plane von Merian 1615 iſt die Kapelle noch deutlich ſichtbar; über ihre ſpätern Schickſale iſt nichts bekannt.

An der nordöstlichen Ecke der Stadt stand der Ketzerturm, in neuerer Zeit Rumpelturm genannt, und von diesem zog sich die Mauer in beinahe völlig gerader Linie bis zur oberen Ecke der Stadt bei St. Theodor.

Nahe beim Ketzerturm war die Stelle, wo der Teich in die Stadt einfloß; im Wall vor dem innern Graben war hiefür eine Oeffnung, in der Stadtmauer waren zwei Oeffnungen, und durch diese floß der Teich geteilt in die verschiedenen innerhalb der Stadt bestehenden Arme. Dieser Teicheinfluß stellte eine Schwächung der Fortifikation dar und erheischte daher die Anbringung besonderer Vorrichtungen. So war die Oeffnung im Wall geschirmt durch die „Stempfel", eine Fallgatter, mit welcher die Oeffnung geschlossen werden konnte, ohne den Durchfluß des Wassers zu hemmen. Aehnliches bestand an den Teicheinlässen der Stadtmauer; überdies war hier an der Mauer ein Aufbau und Ausbau angebracht, von welchem aus dieser Punkt bewacht und nötigenfalls verteidigt werden könnte. Um das Jahr 1444 standen hier zur Wehr der Stadt eine Steinbüchse und eine Tarrasbüchse, 1478 wird der bei dem „influß" des Wassers stehende „Schutzthurn" erwähnt. Merians Plan zeigt die hübsche Anlage des Werkes, wie es im 17. Jahrhundert gestaltet war, sehr deutlich. In einer Aufzeichnung des 19. Jahrhunderts ist vom „Observationstürmlein und Wachtstube über den Stempeln beim Einlauf des Teichs in den Rumpel" die Rede.

Eine wesentliche Verstärkung erhielt diese Anlage zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, durch eine außerhalb der Stadt vor dem Teicheinfluß gebaute Schanze. Auf dem Plan von 1615 ist dieselbe noch nicht verzeichnet, wohl aber auf demjenigen, welcher sich in der helvetischen Topographie von 1642 findet. Es ist ein aus dem Wall hervortretendes, vierseitiges Werk, welches die Häuser und Wasserwerke des sog. Drathzugs umschließt; mitten durch fließt der Teich. Ohne Zweifel war der Bau dieser Redoute ein sehr eiliger gewesen; nur so erklärt sich, daß sie schon frühe schadhaft wurde. Im Jahre 1636 verlangen sowohl die drei Ehrengesellschaften als die Lehenleute am

Teich die Wegschaffung dieser Schanze; schon vor sieben Jahren sei deren obere Mauer eingefallen, jetzt sei das Mauerwerk wiederum gesunken, das Wasser des Teiches werde dadurch geschwellt und verursache schädliche Ueberschwemmungen; überdies sei die Schanze ganz ohne Nutzen, denn sie könne „leichtlich auch durch die armen kranken übelmögenden Bättelbuben erstiegen werden". Trotz dieser Einwendungen blieb aber das Mauerwerk bestehen; erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde es zugleich mit den übrigen Befestigungen Klein-Basels beseitigt.

Der nun folgende Teil der Stadtmauer bei St. Clara wird schon in den Urkunden des 13. Jahrhunderts mehrfach erwähnt. Zwischen den Bürgern von Klein-Basel und den Klosterfrauen von St. Clara war schon in den ersten Jahren nach der Ansiedlung der Frauen Streit entstanden; die Bürger prätendierten einen Weg innerhalb der Stadtmauer am Chor der Klosterkirche vorbei, die Frauen sperrten diesen Weg durch eine Mauer, und die Bürger brachen gewaltsam diese nieder. Auch wegen verschiedener Tore, die in jener Gegend durch die Stadtmauer ins Freie führten, auf dem Wege zum Weiher, hinter dem Kirchenchor, hern Gerunges turly u. s. w., wurde verhandelt. Endlich im Dezember 1287 wurde der Streit geschlichtet, meist im Sinne der Ansprüche des Klosters. Letzteres soll u. A. einen Ausgang nach seinem vor der Stadt gelegenen Gute durch die Mauer brechen mit einem Steg über den Graben und mit einem Türmlein zur Beschirmung dieses Steges. Schon bei diesem Anlasse werden innere und äußere Ringmauern unterschieden. Aehnliche Vereinbarungen zwischen Stadt und Kloster wegen der Stadtmauer fanden im Jahre 1298 statt. Das „St. Cloren türlin", jener Ausgang durch die Stadtmauer bei der Kirche, wird noch im 15. Jahrhundert erwähnt.

Eine Umgestaltung dieser Zustände fand im Jahre 1531 statt durch den Bau des Clarabollwerks. Welcher Zweck mit diesem Werke erreicht werden sollte, ist nicht recht klar; jedenfalls geschah es nicht ausschließlich deswegen, um dem bei der damaligen Teurung

darbenden Volke Arbeit zu verschaffen, wie Wurstisen sagt. Wohl aber bewog die Absicht möglichster Sicherung des Teicheinlaufs zur Anlegung eines Bollwerkes gerade an dieser Stelle. Dieses Bollwerk wurde hinter und neben der Clarakirche unmittelbar an der Stadtmauer, aber ganz innerhalb derselben aufgeführt; in der Höhe überragte es die Mauer nur wenig. Um Platz zu gewinnen wurde das Chor der Clarakirche abgebrochen, das Schiff hinten durch eine Mauer geschlossen. Ueber die Schicksale dieses Clarabollwerks erfahren wir nur Weniges aus späterer Zeit. Wiederholt wird über seine Baufälligkeit geklagt; 1804 sollen die schadhaften Teile abgetragen werden; 1814 werden 28 durch die Preußen den Franzosen abgenommene Geschütze hier verwahrt; 1831 wird das Bollwerk notdürftig wieder zur Verteidigung eingerichtet; ein 1836 im Rat gemachter Vorschlag, das Bollwerk zu verkaufen, wird auf Anraten der Baubehörde abgelehnt.

Zwischen dem Clarabollwerk und dem Riehentor standen in der Stadtmauer zwei Türme nahe beisammen. Der eine, bei der Ausmündung des Kanonenwegs in den Rondenweg gelegen, zeichnete sich dadurch aus, daß auf seinem gemauerten Untergeschoß ein hölzerner Aufbau ruhte; er trug davon den Namen Blochturm; im Verzeichniß der Türme aus dem 16. Jahrhundert wird er nicht genannt. Der zweite Turm war der Iltisturm, ein gewöhnlicher Mauerturm ohne Bedachung.

Das Riehentor, schon 1265 erwähnt als porta que ducit versus Riehein, 1345 das obere tor, 1424 obertor, 1387 St. Joderstor, 1474 porta s. Theodori, c. 1450 Riechmertor, c. 1450 tor ze elenden crütz.

Die ursprüngliche schöne Anlage dieses Tors blieb mit wenigen Veränderungen bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Der eigentliche Torturm, mit Zinnenkranz und kleinen Ecktürmen, an der äußern Front einen Erker tragend, stand in der Flucht der innern Stadtmauer. Bis zur Mitte des Grabens war ihm ein zinnengekrönter Anbau von mäßiger Höhe vorgeschoben, der später mit einem Dache versehen wurde. Dann kam die Fallbrücke und vor dieser bis an die

äußere Mauer und den Teich sich erstreckend ein Vorwerk mit Spitzbogentor, das „Vortor", das schon 1443 bestand. Von diesem zogen sich zwei Brustwehren bis nahe an den Teichübergang bei der Säge und waren hier durch Schlagbaum oder Gatter geschlossen. Zur Zeit des 30jährigen Krieges erhielt diese ganze Anlage eine weitere Verstärkung durch eine an Stelle der genannten äußeren Brustwehren errichtete spitze Schanze.

Diese letztere war aber schon 1662 baufällig und mußte verändert werden; die Erde wurde ausgehoben, die Mauern wurden verstärkt und mit „Schutzlöchern" versehen.

In dieser umfangreichen Anlage waren allerhand Nebenbauten eingeschlossen: eine innere und eine äußere Wachtstube, ein Torschreiber- und ein Offiziersstüblein, im äußeren Vorwerke die „Bettelhütte", welche 1817 weggeschafft wurde. Die innere Fallbrücke war schon in den 1780er Jahren nicht mehr brauchbar; 1812 wurde sie durch einen Güterwagen eingedrückt, worauf man beschloß, sie nicht mehr herzustellen, vielmehr den Graben aufzufüllen. 1798 war dem Zimmermann Joh. Rud. Bleyenstein zum Winkelried gestattet worden, „ein Rädlein in den Bach zwischen dem innern Portal des Riehentors und der Fallbruck einzuhängen und damit ein Pumpwerklein zur Treibung eines Brunnens in seinem Hof anzulegen".

1817 fielen die letzten Reste des Vorwerkes dem Bedürfniß der Straßenerweiterung zum Opfer, und von der ganzen Anlage war nur noch der Turm und dessen Anbau im ehemaligen Graben übrig. Da bot das im Jahr 1840 von der Nachbarschaft gestellte Gesuch um Anbringung einer Schlaguhr auf dem Riehentor der Behörde den Anlaß, zugleich eine „Renovation" des Bauwerkes vorzunehmen. Aber sie besaß hiebei weder Glück noch Geschick. Der Erker wurde entfernt, und an seine Stelle trat ein Zifferblatt, darüber ein unschönes Fenster; die vordere und die hintere Mauer erhielten Zinnengiebel, und zwischen diese kam ein Satteldach zu liegen. So entstellt bestand das Tor noch an die zwanzig Jahre. 1864 wurde es abgebrochen.

Außerhalb des Riehentores stand an der Landstraße ein altes Kreuz, zu dessen Anbetung das Volk in Menge herbeizuströmen pflegte. Das war das „Elenden Kreuz", das Kreuz der Fremden, vielleicht ein uraltes Grenzzeichen von der Art der rings um beide Städte sich hinziehenden Kreuze oder Kreuzsteine. Bei diesem Kreuze oder an dessen Stelle eine Kapelle mit einem in der Ehre des heiligen Kreuzes geweihten Altare zu errichten erhielt der Rat im Jahre 1403 die Bewilligung vom Papste, zugleich mit dem Auftrage, nach Vollendung des Baues eine Priesterpfründe in dieser Kapelle einzurichten und auszustatten.

1404 soll die Weihe der Kapelle stattgefunden haben; sie geschah durch den Basler Weihbischof Georg aus dem Predigerorden, welcher 1406 den Rat für 12 Gld., die er für diese Weihung empfangen, quittierte. Doch vergiengen noch mehrere Jahre bis zur Bestellung eines Priesters. 1418 übernahm Meister Hans Tiefental der Maler von Schlettstadt die Ausmalung der Kapelle. Das Gewölbe malte er blau mit goldenen Leisten, Laub und Sternen nach dem Muster des Gewölbes in der Karthause zu Dijon, mitten darin eine goldene Sonne und in dieser einen Vierpaß mit der Stadt Basel Wappen. Die Wände aber überzog er rings oben durch mit Goldfarbe, darunter malte er einen Vorhang von golddurchwirkter Seide, unterhalb dieses endlich die Bilder von wilden Tieren und Pfauen.

Im Jahre 1423 geschah endlich die Bestellung eines Priesters durch Bürgermeister und Rat, unter Anweisung von 24 Gld. jährlicher Zinsen ab der Stadt gemeinen Gütern und einiger anderer Einkünfte zur Dotierung dieser Stelle. Der Priester soll gehalten sein, wöchentlich mindestens 2—3 Messen am Altare des hl. Kreuzes in der Kapelle zu celebrieren. Der Konstanzer Generalvikar bestätigte im gleichen Jahre diese Pfründenstiftung urd wählte als Kaplan den vom Basler Rat ihm präsentierten Johann Füerin zur Rosen von Oltingen. Als Kapläne der folgenden Zeit sind zu nennen: Konrad Künlin der frühere Stadtschreiber, gewählt 1468, Georius Wilhelmi Dr. decret,

und Propst zu St. Peter vor 1472, Meister Adam Brun von Epfich, gewählt 1472 und noch 1481 und 1489 erwähnt, Hermann Friedrich von Munderstadt, gewählt 1500, Meister Jacob Dräßel vor 1518, Johann Obermeyer, Kaplan zu St. Peter, gewählt 1518, Meister Jeronimus Holtzman, gewählt 1519.

Der Kirchweihtag der Kapelle war der Sonntag Reminiscere.

Die Kaplanei zum Elenden Kreuz war durchaus nicht, wie die Kaplaneien zu St. Nikolaus und St. Anna, dem Leutpriester von St. Theodor unterstellt. Ein Verhältniß der Kapelle zu dieser Kirche tritt überhaupt nicht hervor; dieselbe stand vielmehr direkt unter dem Rate der Stadt, welcher von Anfang an die Angelegenheiten des Elenden Kreuzes besorgte, 1403 die päpstliche Bulle erwirkte und damals auch das Patronatsrecht erhielt. Er war es auch, der die Kosten der Ausmalung der Kapelle durch Hans Tiefental bestritt, jedoch wie es scheint nicht gänzlich aus gemeiner Stadt Seckel; denn da er 1420 dem Maler 21 Gld. an die bedungene Summe abzahlte, bestimmte er, daß dafür der an die Kapelle zu entrichtende Kapitalzins um 1 Gld. verringert werden sollte.

Die Kapelle besaß ein nicht unbedeutendes Vermögen, und zwar reichte dieses über die Entstehung der Kapelle zurück in die Zeit, da nur ein Kreuz jenen Wallfahrtsort bezeichnete. Denn schon 1401 sollen Pfleger des Elenden Kreuzes erwähnt werden, wie solche in der spätern Zeit mehrfach vorkommen. 1402 legen dieselben beim Rate 218 ℔ zinstragend an, 1407 kaufen sie ein Haus zu Spalen von der Hausgenossenzunft, 1409 von Hügli Luchs und Herman Tribock Zinse vom Haus zur niedern Ellen, 1412 von Bürgermeister und Rat 33 Gld. jährlicher Zinse ab der Stadt gemeinem Gut.

Bald nach der Gründung der Universität 1460 wurde neben andern Pfründen auch diese Kaplanei der Universität zugeeignet. Von den Kaplanen haben Wilhelmi und Brun ohne Zweifel selbst Vorlesungen gehalten, der von Munderstadt durfte hiefür einen Stellvertreter bezeichnen, seit 1504 und zufolge Verfügung des Kardinals

Raymund hatte statt dessen die Kaplanei eine jährliche Zahlung von 10 Gld. an die Universität zu leisten.

Der im Jahr 1531 vom Rat eingezogene Silberschatz der Kapelle bestand aus folgenden Stücken: „Item 1 silbrin mustrantz, item 1 silbrin crütz, item 1 silbrin crütz mit steinen, item 2 kelch.“

Wann die Kapelle beseitigt wurde, ist nicht bekannt; noch 1587 wird die Lage von Reben bezeichnet „vor Riehemerthor an der Landstras gegen dem keppelin hinüber“. Auf dem Bilde der Stadt bei Schedel ist die Kapelle in aller Deutlichkeit gezeichnet; auch auf dem Plane von 1549 in Sebastian Münsters Cosmographie scheint sie noch erkannt werden zu können; auf spätern Plänen fehlt sie. Sie war auf der rechten Seite der Landstraße, der Säge schräg gegenüber gelegen.

Ueber den Mauerzug vom Riehentor bis zum Rheine vgl. die Bemerkungen oben S. 223; zu deren Ergänzung mag hervorgehoben werden, daß an der Ecke der innern Mauer bei St. Theodor zeitweise ein Turm stand. Im Verzeichniß der Türme aus dem 15. Jahrhundert ist der Turm an dieser Stelle nicht erwähnt; dagegen erscheint er auf den Plänen Merians; im Büchelschen Prospekte wiederum fehlt er. Neben dem Riehentor gegen St. Theodor war zwischen der innern und äußern Mauer der Ziegelhof gelegen, von welchem unten die Rede sein wird.

Der innere Stadtgraben vom Teicheinlauf bei St. Clara bis zum Rhein war in früherer Zeit dem Zoller auf dem Riehentor zur Nutzung zugewiesen; im Jahr 1777 erhielt das Waisenhaus diesen Graben als eine Weide für seine Milchkühe. 1809 beschwerte es sich, daß ihm die Benutzung durch vielen Schutt und Unrat beeinträchtigt werde, welchen die Bewohner der anstoßenden Häuser in den Graben werfen. 1818 wurde die Nutzung des gesamten Grabens neu verteilt: die Strecke vom Riehentor bis zum Rhein wurde dem Waisenhaus überwiesen, die Strecke vom Tor bis zum Teicheinlauf an Herrn Sarasin auf dem

Drathzug verpachtet, der hier einen Garten anlegte; der Graben vom Teich bis zum Bläsitor wurde Merian dem Gerber verliehen.

In unruhigen Zeiten erschien als der schwächste Punkt der Klein-Basler Befestigung die Mauerstrecke bei der Karthaus. Ein Feind konnte hier auf dem Rheine nahe an die Stadt gelangen; die dicht an die Stadtmauer angebauten Klostergebäude erschwerten die Verteidigung, auch der Zugang zu dem Strand vor den Rheinmauern war nicht genügend gedeckt. So kam es, daß im bewegten Jahr 1634 hier vor der Stadtmauer ein Außenwerk aufgeführt und zugleich das Rheinufer durch eine bis in das Wasser hinaus geführte Mauer abgesperrt wurde. Indessen scheint auch diese Schanze, wie diejenige beim Drathzug, das Schicksal früher Baufälligkeit gehabt zu haben. Im Jahr 1688 berichtet Schorendorf in seiner Chronik, daß „das Schäntzlin bey der Carthaus abermahls und dismahls, seit es gemacht worden, das dritte Mahl eingefallen sei." Im 18. Jahrhundert kam sie in Abgang. Auf dem Büchelschen Grundriß von 1737 findet sie sich noch eingezeichnet; die spätern Abbildungen zeigen sie nicht mehr. Von der Anlage blieb nur die steinerne Böschung der Matte gegen den Rhein und das Sperrwerk zwischen dem Karthauseckturm und dem Rheine, die sog. Baar mit dem Letzitürmlein, eine höchst malerische Anlage, welche das Bild der Stadt auf dieser Seite sehr reizvoll abschloß. Eine Wachtstube war darin eingerichtet, nahe dabei stadteinwärts stand am Rheinufer das Krahnhäuschen. Später wurden diese Lokalien vermietet. 1836 war ein Herr Brenner von Mülhausen Beständer derselben.

In den 1850er Jahren bot dieser Stadtabschluß den Anlaß zu einem uns jetzt ergötzlich erscheinenden Konflikte alter und neuer Anschauungen. Die im Jahr 1854 eröffnete Rheinfähre, welche vom Harzgraben hier über den Rhein führte, und welcher das alte Krahnhäuschen als Bureau war überlassen worden, brachte Verkehr in diese bisher abgelegene Ecke des Rheinufers, und dieser Verkehr war genötigt sich zunächst rheinabwärts und dann durch das obere Rheintor weiter zu bewegen. Im Februar 1856 petitionierten eine Anzahl Anwohner und

Hausbesitzer der Grenzacherstraße um Oeffnung des Stadtausganges durch die Baar und um Herstellung eines Fußwegs über die Baarmatte. Der Kleine Rat wies aber dieses Begehren ab. Im Januar 1857, als bei Anlaß der Grenzbesetzung eine Schiffbrücke zur Baarmatte geschlagen wurde, öffnete behufs besserer Kommunikation das eidg. Geniekommando von sich aus die Stadtmauer an der bezeichneten Stelle; die Petenten und die Fährenverwaltung baten nun den Rat, diese Oeffnung beizubehalten, aber im Februar 1857 ließ wohlweise Obrigkeit sie wieder zumauern. Erst auf wiederholtes und eindringliches Begehren willigte der Rat im März 1857 in die Erstellung eines „Türleins" für Fußgänger und überband der Fährenverwaltung, für gute Ordnung an diesem Stadteingang besorgt zu sein. Zur Erinnerung an den kriegerischen Anlaß hieß von da an dieses neue Stadttor das „Preußentörlein". Der Fußweg führte außerhalb vom Törlein am Rheinbord und von da längs der äußern Grenze der Herrenmatte zu dem vom Riehentor gegen die Grenzacherstraße sich ziehenden Baarmattenfußweg. Der Zustand blieb bestehen bis ins Jahr 1863, wo die ganze Mauer mit dem Letzitürmlein abgebrochen wurde.

Soviel über die Mauern Klein-Basels auf der Landseite. An denselben zählte eine Aufzeichnung von ca. 1450 300 Zinnen, 9 Türme und 6 Letzen. Von jeher aber litt die Stärke dieser Befestigung unter den Bedürfnissen und Begehrlichkeiten der Anwohner. Der Anspruch der Behörde auf Freilassung des Rondenwegs hinter der Stadtmauer kam niemals völlig zur Geltung; nicht nur Gärten der Bürger stießen an die Mauer, sondern auch Häuser wurden an dieselbe angebaut, Dächer darauf gelegt, Türen und Fenster durchgebrochen, Anbauten aller Art angebracht. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestimmt eine Kriegsordnung für Klein-Basel: „man sol die privaten abetun und die phenster verisenen". Während langer Friedenszeiten waren solche Vorschriften nicht durchzuführen, und die Usurpationen der Bürger wurden zu wohl erworbenen Rechten.

Die Fortifikationen erhielten immer mehr ein friedliches Ansehen. In den Stadtgräben trieben die Seiler ihr Wesen oder blühten an geschützter Lage die schönsten Gärten. Früher wurden auch hier, wie in den Gräben der großen Stadt noch lange, Hirsche gehalten. Merians Plan zeigt sie in anmutigster Weise. Aber als sie einmal, im Jahre 1619, insgesamt hatten entlaufen können, beschloß der Rat, keine mehr dahin zu tun.

Die Wehrhaftigkeit und der gute bauliche Stand der Befestigungen nahmen immer mehr ab. Zu vergleichen ist hierüber das bei den Schanzen des Drathzuges und der Baarmatte gesagte. Im Mai 1665 konnte Hans Schneider nach Schluß der Stadttore durch den Schindgraben über das „Schenzlin" in die Stadt reiten, „wie vor ihm andre auch getan"; er wurde für diesen Mutwillen und das schlechte Beispiel über Nacht in den Wasserturm gesetzt. Im 18. Jahrhundert beginnen die Nachrichten über Einsturz von Stadtmauern jenseits. Zuerst auf der Strecke zwischen Riehentor und Drathzug; am 14. Februar 1783 fiel hier ein 200 Schuh langes Stück der Mauer ein, im März 1801 ein Stück von circa 100 Schuh; im Jahre 1837 hier wiederum ein Stück; die Wiederherstellung erforderte jeweilen erhebliche Kosten. Im Jahre 1846 sodann stürzte die äußere Umfassungsmauer außerhalb des Riehentors, von der Gelbgießerei bis zum Isteinerturm, ganz ein, auf eine Länge von 245 Fuß; die Lücke wurde möglichst einfach wieder geschlossen. 1855 brach der schon längst schadhafte Teil der Mauer am Stadtgraben. Der letzte Mauereinsturz, mit dem zugleich einer der letzten noch vorhandenen Reste der alten Fortifikation verschwand, war derjenige vom 24. Februar 1889; es betraf die Stadtmauer an der Klingentalstraße, östlich vom ehemaligen Bläsitor.

In gleichem Maße, wie die Mauern allmälig zerfielen, füllten und ebneten sich die Stadtgräben. Noch am 17. März 1819 hatte der Kleine Rat angeordnet, zwar den Klingentalgraben auszufüllen, aber alle andern Gräben der Kleinen Stadt von Schutt zu räumen und in gehörigen Stand zu stellen. Auf Bericht des Staatsrates jedoch,

der ihm vorstellte, daß die Beibehaltung der Festungswerke jenseits dem Staat nur unnütze Kosten verursache und daß die Offenhaltung der Gräben eine Sache der Unmöglichkeit sei, faßte er am 15. Juli 1820 den wichtigen Beschluß: die Stadtgräben jenseits sollen nach und nach angefüllt und der Anfang damit beim Bläsitor gemacht werden.

Damit war das Schicksal der Gräben erfüllt; an ihre Stelle traten, wie beim Klingental, Baumpflanzungen und Promenaden; an andern Orten war der alte Zustand noch lange erkennbar, bis von allen Seiten die neuen Verkehrswege gezogen wurden und dem beim einsamen Spaziergänger wie bei der spielenden Jugend gleich beliebten Dasein dieser verlassenen schönen Plätze ein Ende bereiteten.

Der Anfang dieses Endes war die Erstellung der Verbindungsstraße zum Bahnhof im Jahre 1854. Sie hatte die Beseitigung des Clarabollwerkes zur Folge, und da sich ferner erwies, daß der Erdinhalt dieses Bollwerks zu groß sei, um daraus die genannte Straße auszuführen, so wurde damit der ganze Graben bis zum Riehentor auf ein Mal aufgefüllt.

Weil aber durch diese Anlage der Straße zum Bahnhof eine neue Oeffnung der Stadt gebrochen wurde, so erschien ein Abschluß an dieser Stelle durch Errichtung eines Tores mit Sperr- und Wachtvorrichtungen als durchaus geboten. So kam es, daß man im gleichen Jahre, da der Bahnhof entstand und da man sich anschickte, durch Aneignung eines neuen Verkehrsmittels in unmittelbare rascheste Verbindung mit der weiten Welt zu treten, Pläne entwarf, wie die Stadt an dieser Stelle am besten zu schließen wäre. Zunächst und ohne Säumen wurde ein provisorischer Abschluß mit Barriere und Palissadenwand angebracht und das Baukollegium erhielt den Auftrag, die Frage des definitiven Abschlusses zu prüfen. Es legte Projekt nach Projekt vor, das erste mit einer stattlichen Toranlage mit Türmen, die folgenden einfacher und billiger; aber der Große Rat fand sich nicht darein, für Bau eines neuen Stadttores Geld zu bewilligen. So blieb die Sache im provisorischen Zustande mehrere Jahre lang; die Behörde selbst anerkannte, daß dieser neue

Stadteingang, der den Namen Clarator trug, „ruinenhaft" aussehe; endlich im Herbst 1859 wurde die Barriere beseitigt.

Zum Schlusse ist über die Rheinmauern folgendes mitzuteilen: Auch hier war ein doppelter Mauerzug vorhanden. Vor der eigentlichen Stadtmauer erhob sich eine zweite, weniger hohe Mauer (bei den Hochwassern der Jahre 1424, 1566, 1570, 1589, 1651 floß der Rhein über deren Zinnen); der Raum zwischen beiden hieß der Zwingolf oder Zwingelhof, außerhalb der Vormauer zog sich noch ein schmaler abfallender Strand am Rheine hin.

Dieser alte Zustand wurde aber schon frühe durch private Usurpation verändert. In die innere Mauer wurden von den Anwohnern Türen und Fenster gebrochen, obgleich oft, namentlich in Kriegszeiten, die Zumauerung dieser Oeffnungen befohlen und das Verbot, neue auszubrechen, wiederholt wurde. Das Bedürfniß oder auch die Bequemlichkeit war stärker als die Vorschrift, deren Nützlichkeit zu erproben niemals ein Anlaß war, und so wandelte sich allmälig diese innere Mauer um in zahlreiche einzelne Hausfassaden. Auf den Zeichnungen Büchels ist zu erkennen, daß in jener Zeit von der Rheinbrücke bis gegen das obere Ende der Rheingasse dieser Umwandlungsprozeß vollzogen war; weiter oben begegnen wir noch Teilen der innern Mauer; ganz intakt hat sich der alte Zustand bis in die neuere Zeit nur erhalten auf der Strecke zwischen Rheintörlein und Baar, längs der Karthausliegenschaft.

Auch in anderer Weise griff die private Willkür in den Bestand dieser Rheinbefestigung ein: die Anwohner behandelten die zwischen ihren Häusern bezw. der innern Mauer und der äußern oder Zwingelmauer gelegene Alment so, als ob sie ihr Eigentum wäre, durch Anlegung von Gärtlein und Gänglein, und Erbauung von Abtritten, Ställen, Baugruben u. s. w. auf derselben.

Oberhalb der Rheinbrücke endigten Zwingelhof und Vormauer neben dem Gesellschaftshause zur Hären mit einem starken Rundturm;

letzterer ist auf dem Merianschen Rheinprospekt noch zu erkennen; später wurde er in die Häuser verbaut.

Unterhalb der Rheinbrücke war bis zum obern Teichauslauf im 18. Jahrhundert keine Spur der Rheinmauer mehr vorhanden; von da bis zum Klingental zog sich noch, nur durch wenige Anbauten unterbrochen, die alte Mauer; eine äußere Mauer und ein Zwingelhof scheinen auf dieser ganzen Strecke unterhalb der Brücke nie vorhanden gewesen zu sein.

An der innern Mauer zwischen Lessers Türlein und dem obern Eckturm errichtete der Rat in der Zeit des Armagnakeneinfalls einen gedeckten Gang zur Erleichterung der Verteidigung; dieser Gang, welcher Schützengang hieß, wurde erst 1838 weggebrochen.

In diesen Rheinmauern standen vier Tore. Das hauptsächliche derselben war das obere Rheintörlein, im Mittelalter Lessers Türlein genannt. Es stand am untern Ausgang der Riehentorstraße auf den Rhein, und zwar das eigentliche Tor, ein höchst schmuckloser Turm, in der Linie der innern Mauer; davor war ein Anbau über den Zwingelhof und in der Flucht der Vormauer eine zweite kleinere Toröffnung. Neben dem Tor rheinabwärts war das Rheinzollerstüblein gelegen. 1843 bei Anlaß eines Neubaus auf dem anstoßenden Terrain wurde das Rheinzollerstüblein weiter einwärts verlegt und der erwähnte Vorbau vor dem Tor, die sog. Poterne, abgebrochen und dadurch Ein- und Ausfahrt verbessert. Im Jahre 1858 wurde das Rheintor selbst beseitigt.

Weiter unterhalb, an der Mündung des neben dem Hause zum Salmen zum Rhein führenden Gäßleins, war eine zweite Oeffnung, das sog. kleine Rheintörlein, ein Stadtausgang von nur untergeordneter Bedeutung. Es war überragt von einem kleinen turmartigen Aufbau mit Erker.

Das dritte Tor, das „Rheintor bei St. Niklaus-Brunnen", war kein Tor mit Turm, sondern eine einfache Toröffnung zwischen der Niklaus-Kapelle und dem Hause zur Hären bezw. ein von letzterm über-

bautes ursprüngliches Gäßlein. Hier erweiterte sich zwischen dem Ende des Zwingelhofes und dem Richthause der Strand zu einem breiten Platze; es war dies die Landungsstelle der Schiffe; Pferde u. s. w. wurden hier in die Schwemme geritten und getränkt; der Ort hieß davon die Tränke. Appenwiler erzählt, daß am 14. November 1458 nach Mitternacht mehr als 20 Wildschweine bis hier an die Stadt gekommen seien.

Unterhalb der Rheinbrücke endlich stand ein viertes Tor neben dem obern Teichauslauf, am Ende des von der Rheingasse zum Rhein führenden Gäßleins. Auch dieses war nur eine kleine Türöffnung in der Mauer, ohne weitere Auszeichnung. 1438 wird es als Rintürli erwähnt, im 17. Jahrhundert war es zeitweise zugemauert.

2. Die Gassen und Häuser.

Das Richthaus. Ueber die Anfänge von Rat und Gericht in Klein-Basel siehe oben S. 53. Das Gebäude heißt Richthaus erst in späterer Zeit, als die administrativen Funktionen der Hauptsache nach an den Rat der großen Stadt übergegangen waren, in den ältern Zeiten durchweg Rathaus, des rates hus.

Das älteste Rathaus Klein-Basels war aber noch nicht auf bezw. an der Brücke gelegen. Es stand an der Ecke von Greifengasse und unterer Rheingasse; das Haus trug später den Namen zem witen Keller.

Die Verlegung des Rathauses an diejenige Stelle, welche es später immer innegehabt hat, ist wahrscheinlich im Jahre 1289 erfolgt. In diesem Jahre gab Klingental dem Rate ein Haus auf der Rheinbrücke genannt der Teschin hus tauschweise um die vor dem bisherigen Rathause gelegenen (Fleisch) Schalen; die letztern erhielt der Rat wieder vom Kloster gegen Zins geliehen.

Das Haus zem witen Keller wird im Jahre 1311 das alte rathus genannt, aber noch 1338, 1339 und 1344 einfach des rates hus. Ob mit dieser Benennung nur das Eigentumsverhältnis des Hauses

oder aber die Art seiner Verwendung bezeichnet sei, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Das Richthaus auf der Rheinbrücke ist jedenfalls in früherer Zeit klein gewesen und erst allmälig zu der Gestalt erwachsen, welche es später hatte. 1328 und 1399 werden Haus und Hofstatt zwischen des rates hus und Conrads von Hennenberg Haus erwähnt, von welchen der Rat (1328 der Rat von Klein-Basel, 1399 Bürgermeister und Rat von Basel) dem Kloster Klingental Zins zu geben hat; 1451 stößt des Klein-Basler Schultheißen Hans Ulrich von Wildeck Haus bei der St. Niklaus-Kapelle an das Rathaus. Später sind alle diese Liegenschaften im Richthause aufgegangen, und dieses grenzt außer an Brücke, Straße und Rheinufer nur an die St. Niklaus-Kapelle.

Wie malerisch sich dieses Haus am Ende der alten Brücke aufbaute, ist aus der diesem Buche beigegebenen Abbildung zu ersehen. Ein Bild der gegen die Stadt gekehrten Seite geben Merians Stadtplan und aus den letzten Zeiten des Richthauses ein Gemälde von Guise.

Pfarrer Huber schreibt 1792 in seinem Statutarium Basiliense folgendes über das Richthaus: „Der untere Teil des Hauses dient zu der Eidsleistung der Bürgerschaft des Minderen Basels und der Hintersassen, die in der Kleinen Stadt wohnen. In dem obern Teil sind die Zimmer (die Gerichtsstube, die Dankstube u. s. w.), wo das Stadtgericht, das Gescheid und das Quartier der Mindern Stadt ihre Sessiones und Gebotte halten. Auf diesem Hause hat auch der erste Amtmann des Stadtgerichts im Mindern Basel seine Wohnung. Gleichfalls hat die Bürgerwacht der Kleinen Stadt in diesem Hause sein corps de garde oder Wachtstube."

„Auf dem Türnlein befindet sich ein Stüblein für den Turnbläser, dessen Pflicht ist, des Nachts die Stunden anzuzeigen und bey entstehenden Bränden das Lärmzeichen zu geben und zu stürmen."

„Auf dem Richthaus jenseits befindet sich eine Gefangenschaft, der St. Niklausthurm genannt, in welche das Gericht jenseits und der

Schultheiß der mindern Stadt Fehlbare einzusetzen Gewalt hat. 1634 Amtmann Fink wird wegen Ungehorsam und ausgestoßenen unverantwortlichen Reden in diese Gefangenschaft erkannt; da er aber sich widersetzte und den Degen zuckte, wird er in Wasserthurn gesetzt. 1650 Amtmann Scherb wird wegen Trunkenheit und Händeln mit seinem Collega für 2 Tage in St. Niklausthurm gelegt."

In diesem Gefängnisse, das kurzweg St. Klaus hieß, wurden außer den Fehlbaren aus Klein-Basel auch diejenigen aus den Gemeinden Riehen, Bettingen und Klein-Hüningen, die zum weitern Verfahren in die Stadt verbracht wurden, einstweilen untergebracht.

Ein Keller fehlte unter dem Gebäude, das frei auf steinernen Pfeilern ruhte; doch gehörte dazu ein unter dem Nachbarhaus zum Schwalbennest (siehe unten) gelegener Kellerraum.

Unmittelbar dabei war ein Sodbrunnen. Schon Zwinger 1577 spricht vom praetorium cum puteo adjuncto, 1681 ist vom Sodbrunnenturm die Rede.

Am 10. August 1667 und am 29. April 1703 schlug der Blitz in das Richthaus, beidemal ohne Anrichtung von Schaden.

Ueber die Art der Benützung des Richthauses in früherer Zeit giebt die oben mitgeteilte Beschreibung des Gebäudes von Huber Aufschluß. Derselben mag nur beigefügt werden, daß von 1659 bis 1660 auch das Ehegericht seine Sitzungen in diesem Gebäude hielt; vorher war es im obern Collegio gewesen, nachher kam es in das Haus zum Seufzen. Im Jahre 1634 wurde ein feierliches Malefizgericht, über Mathias Falkeisen den Spitalschmied, vor dem Richthause abgehalten, während sonst der Hof des Rathauses der übliche Ort dieser Prozedur war. Hinsichtlich der jährlichen Eidesleistung der Bürgerschaft von Klein-Basel ist zu bemerken, daß dieselbe im 15. Jahrhundert in der St. Niklaus-Kapelle vor sich gieng, im 16. Jahrhundert aber getrennt auf den Häusern der drei Ehrengesellschaften. Später vollzog sich diese Feierlichkeit im Richthause. Huber schildert den Vorgang folgendermaßen:

„Schwörtag der Bürgerschaft der Mindern Stadt. Dieser fällt immer 8 Tage nach dem Schwörtag der Bürgerschaft der Mehrern Stadt, hiemit auf den zweyten Sonntag nach der Einführung E. E. Regiments. An selbigem Sonntage begiebt sich der neue Herr Oberstzunftmeister oder sein Stellvertreter Morgens um 7 Uhr in Begleit des Rahtschreibers und noch eines Canzlisten, wie auch sämtlicher obrigkeitlicher Bedienten nach der Mindern Stadt, allwo die sämtlichen Angehörigen der Drey E. Gesellschaften im Richthause versammelt werden. Der Schulteis der Mindern Stadt, begleitet von den Rähten und Vorgesetzten der Drey E. Gesellschaften, gehet dem Herrn Oberstzunftmeister oder seinem Stathalter bis zur Capelle auf der Rheinbrücke entgegen und hohlt denselben ein. Im Richthause hält der Herr Oberstzunftmeister eine Anrede an die daselbst versammelte E. Bürgerschafft, eröffnet die Ursache seines Daseyns und fordert zu Handen Unserer Gnädigen Herren von derselben den Eid ab. Der Schulteis oder in seiner Abwesenheit der erste Oberstmeister erwiedert die Anrede des Herrn Oberstzunftmeisters mit einer Gegenrede und zeigt an, daß die E. Bürgerschafft willig sey, den Jahr-Eid zu schwören, welcher auch wirklich hierauf derselben vorgelesen und von ihren beschworen wird. Nach geleistetem Eide zieht der Herr Oberstzunftmeister mit Seinem Gefolge in Begleit des Schulteißen, der Rähte und der Vorgesetzten der Drey E. Gesellschaften nach der Kirche bey St. Theodor, allwo ebenfalls eine auf die vorgenommene Handlung gerichtete Predigt gehalten wird."

1540 wurde die Kriegsmusterung der Klein-Basler Hintersassen auf dem Richthause vorgenommen.

Bei der Ausscheidung zwischen Stadt und Kanton im Jahre 1803 erhob die erstere zwar Ansprüche auf das Richthaus, jedoch ohne Erfolg. In der Urkunde über Dotation der Stadt ist von diesem Gebäude keine Rede, und es stand dieses von da an ausschließlich unter Verfügung der Staatsbehörden.

Zunächst diente es dem im Jahre 1803 errichteten Zivilgericht der Mindern Stadt bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1821, ebenso dem Gescheide. Eine Stube war an ein „Kämmerlein" vermietet. 1831 wurde hier das Katasterbureau eingerichtet. Im Mai 1835 stellten die Drei Gesellschaften Klein-Basels das Ansuchen um käufliche Abtretung des Richthauses. Nach längern Verhandlungen kam am 2. Juni 1836 zwischen dem Baukollegium und den Drei Gesellschaften der Kauf zu Stande: Richthaus und Bruckhaus werden um Fr. 12,000 abgetreten; die Käufer verpflichten sich zur Aufführung eines neuen, der Stadt zur Zierde gereichenden Gebäudes; hinsichtlich Wachtstube, Spritzenlokal, Raum für die Werkzeuge des Bruckknechts, Stadtuhr und Zugang zu derselben werden Vorbehalte gemacht; der durch Abbruch des Bruckhauses frei gewordene Raum neben der Brücke soll zu einer Terrasse gemacht und als öffentlicher Platz behandelt werden.

Das Bruckhaus. Es war neben der Brücke und vor dem Richthaus auf freistehenden Pfeilern über dem Rheinbord aufgebaut. Darin wohnte der Bruckknecht, später Brückenaufseher genannt, und waren Werkzeuge und Materialien für den Unterhalt der Rheinbrücke, sowie ein öffentlicher Abort untergebracht.

Greifengasse, 1375 und 1403 gasse als man wider sant Claren uffhin gat, 1388 vicus, per quem a ponte Reni itur in monasterium s. Cl., 1423 sant Claren gassen, 1443 Kremergasse, 1478 Burgergasse, 1550 Crützgasse. Zwinger 1577 unterscheidet drei Gassen auf dieser Strecke: im untern Teil die Grempergasse, in der Mitte, wo Utengasse und Ochsengasse, die Kreuzgasse; im obern Teil die Burgergasse.

Nr. 1, alt Nr. 378 ist zum Waldeck. Auf dieser Hofstatt, die dem Richthause von Klein-Basel gegenüber gelegen war, hat schon frühe der Rat von Groß-Basel festen Fuß gefaßt, gewiß deswegen, um schon an dieser Stelle sein Recht über die Brücke geltend

machen zu können. 1302 erhält er von Klingental zu Erbe ein Haus geliehen, welches hern Kneblins hus genannt wurde und auf der Stelle des Waldeck gelegen war. Für dieses Haus bestellen Bürgermeister und Rat dem Kloster jeweilen einen Träger, so 1377 Johans von Egra, 1383 Johans Hüninger, 1389 ihren Schreiber in Minder-Basel Johans Biberlin, 1395 Albrecht Grieb.

In der Urkunde von 1355, durch welche Bürgermeister und Rat Peter Grieb dem Krämer bewilligen, auf ihrer Landveste und Hofstatt zu Minder-Basel an der Rinbrugge 40 ℔ zu verbauen und dann das Haus vom Rate gegen Zins zu besitzen, handelt es sich vielleicht um eben dieses Haus Kneblins und um dessen Wiederaufbau nach dem großen Brande von 1354.

Indessen scheint dieses Haus nicht das einzige gewesen zu sein, welches an der Stelle des heutigen Waldeck sich befand. Vielmehr ist noch bei folgenden Häusern zu vermuten, daß auch sie hier standen: das Haus ze Schalbach, welches 1368 Höwlimann der Schmied von St. Leonhard zu Erbe empfieng, und das daneben gelegene Haus ze Nidegge, welches 1377 derselbe Höwlimann mit des Lehnherrn, des Leutpriesters von St. Michael in Wegenstetten, Hand an St. Theodor und 1403 dieses letztere Gotteshaus an Henmann Zangmeister den Schlosser verkaufte.

Endlich sind noch die Fleischschalen zu nennen, die im 13. Jahrhundert am alten Rathause zem witen Keller sich befanden, später aber auf diese Seite der Rheingasse verlegt wurden. Wie aus einer Notiz des 15. Jahrhunderts zu schließen ist, kamen sie an die Stelle des alten Hauses Nidegg bezw. in dieses hinein. Im 16. Jahrhundert mag ein Umbau dieses ganzen Häuserkomplexes stattgefunden haben, dessen Ergebniß das heutige Haus Waldeck ist; mit seiner Bogenhalle im Erdgeschoß und den spitzdachigen Ecktürmchen gewährt es trotz allen Verunstaltungen noch heute einen charakteristischen Anblick. Als Eigentümer erscheinen 1600 ein Weitnauer, im 17. Jahrhundert Niklaus Wenck, 1703 Martin Wenck der Rotgerber, 1798 Martin Wenck.

Im offenen Erdgeschoß befand sich die Schol, zwischen dem Hause und dem Nachbarhaus an der untern Rheingasse die Metzg der kleinen Stadt bis 1866, in welchem Jahre den Metzgern die fernere Benützung dieser Lokalien untersagt wurde.

Nr. 3, alt Nr. 379, zum Gurtnau, aber 1425 und 1447 Gutnow genannt.

Nr. 4, alt Nr. 4, zum Brandeck. 1311 bezeichnet als das „hus da der von Emmerach selig inne was" und von Klingental dem Rat von Minder-Basel geliehen; und zwar betrifft diese Leihe nicht nur Emmerachs Haus allein, sondern begreift auch alles „was hinder sich uf untz an den sot dar zu hort", also die Häuser ungefähr in gleicher Ausdehnung, wie die Häuser neben dem alten Rathause zum weiten Keller auf der andern Seite der Straße, welche ebenfalls Schultheiß und Rat von Klein-Basel, später Bürgermeister und Rat vom Klingental zu Erbrecht besitzen. Es ergiebt sich also die merkwürdige Tatsache, daß nicht nur das Rathaus und das gegenüberliegende Haus, sondern auch von der Greifengasse der vordere Teil beidseits in öffentlichem Besitze waren. Bei mehreren dieser Häuser wird späterhin der Rat geradezu als Eigentümer und Lehnherr bezeichnet. 1389 stellen Bürgermeister und Rat von Basel als nunmehrige Beliehene dem Kloster einen Träger für den Zins in der Person des Johans Biberlin. 1524 heißt das Haus Brandegk. Eigentümer sind 1689 und 1702 Christof Beck der Schreiner, 1726 und 1748 Hans Georg Enderlin der Kleinuhrenmacher, 1757 Samuel Freys des Passamentirers Wittib.

Nr. 5, alt Nr. 380, zum roten Krebs. 1416 leiht das Almosen von St. Niklaus das Haus dem Hen. Holzach, 1443 verkauft Wilhelm Murer der Schuhmacher Zinse darab. Beidemale heißt das Haus einfach „zem Krebs".

Nr. 7, alt Nr. 383, zum Lichtenberg. Peterman von Bebelnheim Edelknecht, wohnhaft in Kolmar, verkauft 1383 an Klingental Zinse, die er aus der Erbschaft Hartungs von Hertenberg des Edelknechts sel. auf diesem Hause hat.

Nr. 8, alt Nr. 382, zum Tiergarten. Als Eigentümer erscheinen auch hier Bürgermeister und Rat von Basel. Das Erbrecht am Hause verkauft 1403 Herman von Hagendal der Scherer an Peter von sant Ursicien den Scherer und dieser 1408 an Oswald Valkenstein den Schuhmacher. 1428 verkauft Hans Hardegk der Schneider Zinse darab an St. Clara.

Nr. 13, alt Nr. 389, zum goldenen Löwen. Eigentümer: 1674 Jacob Studers des Specierers Witwe, 1725 Ernst Ludwig Studer, 1754 Joh. Rudolf Meyer der Specierer, 1768 Rudolf Pfannenschmid der Metzger, 1795 von dessen Sohn Joh. Rud. Pfannenschmid dem Rothgerber übernommen.

Nr. 14, alt Nr. 387, zum Kilchberg, so genannt vielleicht nach seinem Eigentümer Henman von Kilchen 1401.

Nr. 16, alt Nr. 390, zum Sod. Der Name rührt her von einem vor dem Hause in der Gasse stehenden Sodbrunnen. Auch hier wieder sind Bürgermeister und Rat die Eigentümer. Sie verkaufen die Zinse, die sie von der Eigenschaft des Hauses ze dem Sode haben, 1401 an Henman Schaler den Ziegler. 1473 wird das Haus durch Hans Renner genannt Gengenbach den Tuchscherer verkauft an Andres Helmut, Meister in den freien Künsten. Dieser verkauft 1478 Zinse darab an Frau Margaretha vom Hus, Klosterfrau im Klingental.

Nr. 17, alt Nr. 394, Haltingen. Eigentümer ist Klingental und erhält 1425 von St. Clara Zinse darab.

Nr. 18, alt Nr. 391/2, zum roten Löwen. Gebildet aus den zwei ursprünglich getrennten Häusern zum Brunnen und zum König oder zum Jäger. Das Haus zum Brunnen war 1401 im Besitze des Heinrich Seiler, 1473 des Hans Ulrich Seyler von Wildeck, Vogtes zu Basel. Dessen Tochter Lene verkauft 1478 Zinse darab an Paulus Hirsinger und 1492 an die Pfrund des hl. Kreuz-Altars zu St. Theodor.

Das Haus zum König oder Jäger heißt des Künges hus 1343, Küngs hus 1403, zum Jäger 1478 und 1492.

Im 16. Jahrhundert ist nur noch vom Wirtshaus zum roten Löwen die Rede. Als Wirte erscheinen: 1550 Marti Schweitzer, 1688 Hans Georg Simon, 1716 und 1725 Johannes Hauser, 1736 dessen Witwe, 1764 Caspar Friedrich Hauser, 1798 Johannes Mechel, 1811 Dan. Casp. Hauser, 1834 Joh. Ludw. Schwörer, 1845 Rud. Bienz.

Unter dem letztgenannten Wirt spielte der rote Löwe im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben Klein-Basels eine nicht unbedeutende Rolle. Als ein Nachklang dieser Zeiten, die heute schon völlig vergangen sind, mögen die Worte hier wiederholt werden, die ein hervorragender Klein-Basler und Genosse jener Tage seiner Abhandlung über die Chronik des J. C. Pack eingefügt hat:

„Rother Löwe, du Herberge kleinbürgerlichen Abendsitzes, Zeuge der letzten ausklingenden Schwingungen wahren Eulenspiegelhumors, du Stätte, wo gegen die anwesenden Magistratspersonen nach unvordenklichem Republikanerbrauch Initiative und Referendum geübt wurden, lange bevor irgend ein Doctrinär daran dachte, solche als hölzerne Ueberbeiner in einer geschriebenen Verfassung anzubringen; du alter rother Löwe verdienst es, daß einmal noch dein treues und lebendiges Bild der Basler historischen Gesellschaft vorgeführt werde, nachdem du selbst zum historischen Begriff geworden und den Weg alles dessen gegangen bist, was einst gewesen ist."

Nr. 19, alt Nr. 236, zur Traube. Das Seßhaus des alten Geschlechtes zem Truben, aus welchem um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein vielgenannter Schultheiß von Klein-Basel, Johans z. Tr., stammte. Das Wappen des Geschlechts, eine Traube, war vor wenigen Jahren noch in Stein gehauen am Hause zu sehen.

Nr. 20—24 mögen in ältester Zeit zusammen mit den Häusern Utengasse 1 und 3 eine einzige Liegenschaft gebildet haben. Vrgl. die bei diesen Häusern gemachten Bemerkungen. 1883 wurden die Häuser Nr. 20—24 zur Verbreiterung der Straße zurückgesetzt, bei welchem Anlasse die Liegenschaft von Nr. 22 den beiden anstoßenden Liegenschaften zugeteilt wurde.

Nr. 20, alt Nr. 237, zum goldenen Stern. 1534 ist Eigentümer Hans Ulin der Waffenschmied und verkauft Zinse darab an Hans Tschudin den Gerber.

Nr. 22, alt Nr. 232, zum kleinen Stern, 1395 und 1397 zem alten Sternen genannt.

Nr. 24, alt Nr. 231, zum Sternenberg. 1395 vom Priester Rudolf von Eschingen an den Junker Werner Segwar und 1423 von diesem an Otteman zem Houpt verkauft. 1686 ist Eigentümer Rudolf Erlacher der Fischer; er verkauft das Haus 1701 an Hans Heinrich Brenner den Handelsmann, nachherigen Oberstmeister zum Greifen und Landvogt auf Mönchenstein, und dieser 1719 an Jungfrau Salome Scherbin.

Nr. 25, alt Nr. 233, zum Eichhorn. 1359 zem Einhürn, 1374 zu dem obern Einhorn genannt und vom Edelknecht Bertschman Vogt Goltzen an St. Blasien verkauft; in den Kauf eingeschlossen ist das zum Haus gehörende, aber unter dem Nebenhaus Weitnau gehörende „Kelrli".

Nr. 26, alt Nr. 230, 1395 genannt Hoffen, 1423 Ofen, im letztgenannten Jahre im Besitze des Küblers Cunrat Bondorf. 1711 wird es von Wachtmeister Hans Georg Schäfer an Hans Michael Langwiller den Schneider und 1723 von diesem an Sebastian Freyburger den Schuhmacher verkauft.

Nr. 27, alt Nr. 229, zum Weitnau. Als Eigentümer erscheint schon frühe das Domstift, als beliehen das Kloster Klingental; der vorherige Besitzer hieß Kuchirauch; 1283 auf Resignation Klingentals wird das Haus dem Johann Schönkind zu Erbrecht geliehen. Später wird der Besitz geteilt, und im 14. Jahrhundert gehört das halbe Gesesse ze Witenow dem Cunrat von Totmos; von dessen Schwester Mechtilt, des Conrat Brugger zu Laufenburg Ehefrau, wird es 1359 an St. Blasien verkauft. 1467 hinwiederum stiftet die Witwe Ennelin Hafengießerin mit Zinsen ab diesem Haus eine Jahrzeit zu St. Theodor.

Nr. 28, alt Nr. 227, zum Biber. 1327 von St. Clara Johans dem Scherer und dessen Brüdern zu Erbe geliehen; 1418 entscheidet der Klein-Basler Schultheiß, daß das Almosen von St. Niklaus jährlich ab dem Hause an St. Clara zu zinsen habe, daß aber die Eigenschaft bis auf weiteres dem Gnadentalkloster zukomme.

Nr. 29, alt Nr. 228, zum goldenen Greifen. Es hieß früher zum kleinen Greifen. 1535 zinst Ludwig Springysen der Huffschmied von diesem Hause dem Theodor Ziemerling; 1788 ist Franz Lux Linder der Küfer Eigentümer und darf sein Abwasser in den „Turm der Heimlichkeit" des anstoßenden Gesellschaftshauses leiten.

Nr. 31, alt Nr. 224, Gesellschaftshaus zum Greifen. Die Gesellschaft hieß noch am Anfang des 15. Jahrhunderts „zum Baum" und nahm den Namen „zum Greifen" erst von diesem Hause an, welches sie nach 1425 erwarb. Irgend etwas näheres ist nicht bekannt; Beachtung verdient nur eine Urkunde von 1671, wodurch Rudolf Klubers sel. Witwe den Vorstehern der Gesellschaft zum Greifen gestattet, „von der hintern obern Stube des Gesellschaftshauses durch das mittlere Fenster einen Gang, drei Schuh breit, jedoch ohne Fenster, nach der Gesellschaft altem Hause über ihr der Witwe Kluber Höflein auf Käpfern zu legen". 1858 verkauft die Gesellschaft ihr Haus an die Bierbrauer Benjamin Merian-Heusler und Ludwig Dietrich.

Abgesehen von dieser Eigenschaft eines alten Gesellschaftshauses ist das Haus für Klein-Basel insoferne von Bedeutung, als sich in ihm die erste Apotheke dieses Stadtteils befand. Daß dies von Belang gewesen sei, ergiebt sich aus den über Einrichtung dieser Apotheke geführten Verhandlungen. Dieselben erstrecken sich über volle 8 Jahre. Im Februar 1829 verlangten die drei vereinigten Gesellschaften Klein-Basels, daß die Bewilligung zur Errichtung einer Apotheke daselbst erteilt werde; das Bedürfniß sei ein schon lange vorhandenes und könne nicht bestritten werden; die kleine Stadt habe 4—6000 Seelen, und keine Apotheke, während die ca. 16,000 Einwohner von Groß-Basel 7 Apotheken besitzen; der Weg über die Brücke sei beschwerlich

und unter Umständen könne derselbe sogar unterbrochen werden. Die 7 Apotheker Groß-Basels erhoben hiegegen entschiedenen Protest; ein genügender Erwerb sei in Klein-Basel nicht zu erwarten und kein Vorteil dabei; jeder von den Sieben verwahre sich gegen „das traurige Loos einer Versetzung seiner Apotheke in das mindere Basel“; ein Bedürfniß sei gar nicht vorhanden; die wenigsten Mittel seien dringlich, der Weg sei nicht weit „und seit der Hungarn Zeiten sei die Communication nie abgeschnitten gewesen“; einer Vermehrung der Apotheken stehen Rechtshindernisse im Wege: die Zahl der Apotheken sei sieben und es bestehen sieben Privilegien, ein achtes sei schon im 17. Jahrhundert supprimiert worden und könne nun nicht wieder verliehen werden.

In dieser Weise zog sich der Streit weiter; in den Jahren der politischen Wirren blieb er ruhen, wurde dann aber 1835 durch wiederholte Begehren der Klein-Basler wieder aufgenommen. Endlich 1837 wurde die Frage entschieden und zwar in der Weise, daß das Privilegium der neuen Apotheke versteigert und der Ertrag zinstragend angelegt wurde behufs gelegentlichen Ankaufs eines der 7 Privilegien der großen Stadt, um dasselbe dann je nach den Umständen zum Besten der übrigen eingehen zu lassen.

Der Ersteigerer dieses achten Privilegiums war der Apotheker J. C. Kellermann in Thann; demselben vermietete die Gesellschaft zum Greifen in ihrem Hause die erforderlichen Lokalitäten für Einrichtung der Apotheke. Dieselbe blieb hier bis 1857, in welchem Jahre sie in das Haus untere Rheingasse 5 verlegt wurde.

Nr. 32, alt Nr. 225, zum Lenzburg; die Nebenhäuser heißen im 14. Jahrhundert ze Bergheim und Wolmans hus. Johans Techan der Weinman verkauft das Haus 1375 an Burkard Meigenberg, dieser 1376 an den Priester Niklaus Truttun von Stocka. 1412 wird es durch Urban Vogels des Webers Hausfrau an Wettingen verkauft, dessen Gesesse an den Garten des Hauses Lenzburg grenzt.

Rheingasse, 1347 Ringasse, 1368 obre Gasse.

Nr. 1, alt Nr. 5, zum Meyenberg. 1524 im Besitze des Grempers Peter Hans Dix, welcher Zinse darab an St. Leonhard verkauft; auch St. Pantaleons Bruderschaft zu Minder-Basel hat Zinse von diesem Haus. 1689 verkauft Heinrich Degelmann der Glaser das Haus an Heinrich Gontier den Drechsler, 1702 des letztern Witwe an den ehrenvesten, wohlvornehmen und kunsterfahrnen Hans Jacob Kuder den Wundarzt. 1726 wird Eigentümer Lucas Gysendörfer der Chirurgus, 1748 Jeremias Lutenburger der Chirurgus; aus Lutenburgers Konkursmasse gelangt das Haus 1757 durch gerichtlichen Verkauf an Frau Verena Wenckin, Bernhard Branden sel. Wittib, 1790 von Isaac Brand dem Handelsmann an Daniel Brandt den Rotgerber.

Nr. 2, alt Nr. 3, zum Schwalbennest. Der Stadtplan des Matheus Merian 1615 zeigt am Giebel der Niklauskapelle einen breiten erkerartigen Vorbau oder Anbau. Später steht hier ein Haus, dessen Name von jenem frühern Zustande herrühren mag. Schon Felix Platter nennt den Gremper zum Schwalmennest. 1725 war es im Eigentum der Steigerischen Schwestern, die wegen Eindringens des Regenwassers von den Dächern des Richthauses und der Kapelle in ihr Haus sich zu beschweren Ursache fanden; 1798 war Eigentümer Hieronymus Munzinger, 1811 Georg Müller der Bürstenbinder und später Pintenschenk. Der letztere stand mit der Behörde in wiederholten und langdauernden Verhandlungen wegen käuflicher Abtretung eines unter seinem Hause gelegenen, aber zum Richthause gehörenden Kellers, durch welchen überdies das Richthaus einen Ausgang auf die Rheingasse hatte. Die Behörde entsprach diesem Ansuchen nicht; noch 1836 beim Verkauf des Richthauses werden Keller und Ausgang als dessen Zubehör aufgeführt.

Nr. 3, alt Nr. 6, zum Kupferturm. Heißt 1502 Hennenberg, 1524 Clegklins hus, und erscheint von 1689 bis 1811 im Eigentum der Schuhmacherfamilie Salathe.

Nr. 4, alt Nr. 10, St. Niklauskapelle, Gesellschaftshaus zur Hären, neues Gesellschaftshaus.

Die Errichtung der St. Niklauskapelle geschah im Jahre 1255 durch den Kirchherrn von St. Theodor und zu Ergänzung dieser von den Wohnungen der Gemeindegenossen abgelegenen Kirche. Dementsprechend wird schon zu Beginn das Verhältniß der beiden Gotteshäuser als dasjenige von Mutter und Tochter bezeichnet, St. Niklaus ist die Filiale von St. Theodor und behält diesen Charakter durch das ganze Mittelalter hindurch.

In den ersten Jahrzehnten hatte daher auch die St. Niklauskapelle keinen eigenen Priester, sondern wurde durch die Geistlichen von St. Theodor versehen. Erst im Jahre 1318 wurde durch den Kupferschmied Johann von Freiburg eine Priesterpfründe in St. Niklaus gestiftet, immerhin mit der Bestimmung, daß dieser Kaplan weder der Krankenpflege noch dem Beichthören sich widmen dürfe und einzig den Altardienst zu tun habe; er soll den Pfarrer von St. Theodor immer als seinen Herrn und Obern ansehen.

Zu dieser ersten Kaplanei kamen im Laufe der Zeit noch weitere Pfründen hinzu, so ums Jahr 1420 eine Kaplanei am St. Niklausaltar durch Stiftung der Gesellschaften zur Hären und zum Baum; 1507 machte der Schultheis Eucharius Holzach eine Vergabung zur Stiftung der Predicatur im Advent.

In der Kapelle standen Altäre des hl. Nikolaus; des hl. Erhard, auf der Seite gegen St. Clara gelegen; des hl. Jodocus; Unserer Lieben Frau, der hl. Barbara und des hl. Hieronymus; der letzgenannte war am Hieronymustag 1377 durch den Weihbischof von Konstanz geweiht worden.

Nach 1300, in welchem Jahre die Kapelle noch als vorhanden erscheint, und vor 1303 muß eine Erneuerung derselben stattgefunden haben; denn im letztern Jahre wurde sie neu geweiht und zwar in der Ehre der Trinität, Unserer Lieben Frau, der heiligen Peter und Paul, Nikolaus, Martin, Egidius, Erhard, Christophorus, Erasmus, Laurencius, 10,000 Ritter, 11,000 Jungfrauen und Allerheiligen.

Ihr Kirchweihtag war der 1. Mai. Den Besuchern und Wohltätern der Kapelle wurde Ablaß verheißen im Jubeljahr 1300 durch mehrere italienische Erzbischöfe und Bischöfe, im Jahre 1477 durch den päpstlichen Nuntius Alexander, Bischof von Forli.

Von einzelnen Stiftungen mögen hier erwähnt werden diejenige der Witwe Anna Riechembergin 1491 (jeden Samstag früh eine Messe auf St. Niklausaltar zu lesen) und diejenige des Hans Binninger, daß vor Unsrer Lieben Frau Altar durch einen Priester und den Schulmeister zu St. Theodor mit dessen Schülern an bestimmten Tagen des Jahres im ganzen 119 salve Maria sollen gesungen werden; 1481 bestätigte Bischof Otto von Konstanz die von Klerus und Volk von Minder-Basel getroffene Einrichtung, wonach an den Tagen der Fastenzeit, an den Sabbaten und an den Vorabenden der Marienfeste in der Niklauskapelle die Antiphonie salve regina oder celi regina gesungen wurde; er verhieß zugleich Ablaß denjenigen, die diesem Gesange beiwohnen und je dreimal den englischen Gruß und das Paternoster beten würden.

Ueber die äußere Erscheinung der Kapelle geben nur späte Abbildungen eine allgemeine Auskunft. Sie stand mit der einen Langseite an der Rheingasse, ihr Giebel schaute gegen die Brücke. 1436 wurde vom alten Werkmeister Peter hier ein Orlei gebaut und die Glocke in eine Zeitglocke umgewandelt. Aus Notizen über eine 1805 vorgenommene Besichtigung des Gebäudes sind folgende Hauptmaße desselben zu entnehmen: Länge 82 Fuß, Breite 36 Fuß, Höhe 26 Fuß.

Nach der Reformation diente die Kapelle lange als Salzmagazin; 1803 wurde das Lokal an die Herren Burckhardt-Ryhiner und Frischmann Sohn zur Einrichtung einer Reitschule vermietet und behielt diese Verwendung bis 1813, in welchem Jahre sie durch das Deputatenamt versteigert wurde. Ersteigerer war Herr Ludwig Iselin zu drei Königen; später gehörte die Kapelle als Stallung und Remise zum Gasthof zum weißen Kreuz.

Ueber das Gesellschaftshaus zur Hären ist wenig zu sagen. Die Liegenschaft erscheint in frühester Zeit als Eigentum des Klosters Klingental und wird von diesem dem Schultheißen Johann von Sennheim, nach dessen Resignation 1384 aber dem Cuntz von Hiltalingen dem Ziegler als Vertreter der Gesellschaft zur Hären geliehen. Ihre Lage wird damals beschrieben „nebend Claus Segers huse und nebend dem Ringesli nebend sant Niklaus Kapelle". Dieses Rheingäßlein, welches zwischen dem Gesellschaftshause und dem Chor der Kapelle durchführte, wurde in der Folgezeit von der Gesellschaft überbaut, ja über der Kapelle selbst beanspruchte später die Gesellschaft einen Raum als ihr Eigentum. Im Gesellschaftshause stand ein Ofen aus gegossenen Eisenplatten, auf welchen der Basilisk, der wilde Mann u. s. w. abgebildet waren. An der Fassade des Hauses wider den Rhein war der wilde Mann angemalt.

1684 führte der Härenwirt Hans Georg Gysi zusammen mit Ratsherr Georg Schatzmann die Gemahlin des französischen Gesandten de Gravel nebst Gefolge zu Schiffe bis Köln. In der spätern Zeit hatte der Stubenknecht zur Hären nur ein Patent für verwirten von Kafe; Wein u. s. w. konnte aber, wenn es verlangt wurde, aus dem anstoßenden Gasthaus zum weißen Kreuz durch einen Verbindungsgang geholt werden.

Eine Aenderung dieser Verhältnisse trat 1857 in der Weise ein, daß die drei vereinigten Gesellschaften die Errichtung eines Neubaues neben ihrem bestehenden Gesellschaftshause beschlossen. Zu diesem Neubau diente das Areal der alten St. Niklauskapelle, indem diese vom Weißkreuzwirt tauschweise gegen das Gesellschaftshaus zur Hären erworben wurde. An Stelle des letzteren zusammen mit dem alten weißen Kreuz erhob sich in der Folge der Neubau dieses Gasthofs neben dem neuen Gesellschaftshause.

Nr. 5, alt Nr. 7, zum weißen Rößlein, im 17. Jahrhundert zum underen Kilchmann genannt. Wie dieser Name andeutet und wie auch die baulichen Verhältnisse mehrfachen überragenden Eigentums vermuten lassen, ursprünglich zusammen mit Nr. 7 und 9 eine einzige Liegenschaft, das Gesesse der Kilchmann.

Als Eigentümer erscheinen 1683 Caspar Ruprecht der Tischmacher, 1716—1746 Friedrich Finninger der Fuhrmann, seit 1764 verschiedene Bäcker, früher Weißbeck, später Kunstbeck genannt, nämlich 1764 und 1768 Johann Friedrich Wohnlich, 1798—1813 Friedrich Wohnlich, 1823 Joh. Jac. Werdenberg, 1834 Hieronymus Wäffler-Burckhardt.

Nr. 7, alt Nr. 8, zum mittleren Kilchmann. Wir finden die Anfänge des Geschlechtes Kilchmann im Städtchen Mellingen. Hier erscheinen schon 1348 ein Ulrich Kilchmann und als Schultheißen 1442 Peter und 1451, 1454 und 1455 Hans; Rüdeger (oder Rudolf) Kilchmann ist 1466 und 1470 Spitalpfleger daselbst, 1486 Ratsherr, 1490 Schultheiß, seine Frau heißt Margaretha Peters; ein Caspar K. von Mellingen wird 1462 Conventual zu Wettingen.

Ein Teil dieses Geschlechtes, das schon hier in seiner Heimat an hervorragender Stelle stand, gelangte zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach Basel, und zwar finden wir schon diese ersten Kilchmann von Basel unter den Bewohnern der mindern Stadt. 1412 im Zug gegen Fürstenstein wurde unter denen vom Rebhaus auch Rudi Kilchmann von Mellingen Burger und ebenso 1424 im Zuge gegen Mülburg unter den Klein-Baslern Cunrat K. von Mellingen. An diesen letztern knüpft die weitere Geschichte des Kilchmännischen Geschlechtes in Basel an, das nun in Kurzem hier zu Ansehen und Wohlstand gelangte. 1442 erhielt Konrad vom König Friedrich ein Wappen und Kleinod, demjenigen der alten Truchsessen von Kiburg beinahe gleich.

Konrad Kilchmann. Gem. Agnes.

Hans.	**Hans Konrad.**	**Friedrich.** Gem. Katharina von Nüwhusen.	**Ludwig** † 1518. Gem. 1468 Elsi Zscheckenbürlin.	**Margaretha.**	**Leonhard.**
	Urslin. † 1499. Gem. 1494 Eucharius Holzach.	**Ottilia.** Gem 1) Wolfgang von Lichtenfels. 2) Hans Lochmann.	**Hans.** Geb. 1470. † 1521. Gem. Anastasia Sürlin.		

In drei Generationen blühte das Geschlecht in Basel, und unter diesen sind es vor allem Ludwig und dessen Sohn Hans, welche als bemerkenswerte Persönlichkeiten hervortreten. Ihren Reichtum erwarben sie durch Geldgeschäfte, worüber das noch erhaltene umfangreiche Schuldbuch des Ludwig schönen Aufschluß giebt. Dasselbe scheint einer nähern Betrachtung und gesonderten Bearbeitung wohl wert zu sein. Daneben treten ihre Taten und Verdienste im öffentlichen Leben.

Ludwig saß als Achtbürger im Rat 1491—1517; 1497 war er Mitglied der Neunercommission, welche der Stadt Regiment, Wesen und Stand ordnen sollte, 1500 Statthalter des Bürgermeisters. Hans saß als Achtbürger im Rat 1492—1506. Beide waren oft Boten des Rates in wichtigen Geschäften.

Hans war 1507 Hauptmann über 500 Basler im Zuge Ludwigs XII. von Frankreich gegen Genua.

In ganz besonderer Weise aber tritt der kirchliche Sinn der beiden Kilchmann hervor. Ihre großen Vergabungen an die Theodorskirche und ihre Stiftung einer Elenden Herberge sind die hauptsächlichen Dokumentierungen dieses Sinnes; daneben erscheinen einzelne Züge besonderer Art, und alles zusammen vergegenwärtigt aufs Beste die Art und Weise, in welcher die Richtung jener Zeit an Personen dieses Standes zum Ausdrucke gelangen konnte.

Im Jahre 1496 fuhr der 26jährige Hans zum heiligen Grabe und erlangte dort die Ritterwürde, 1498 ritt er „zu dem feren sant Jacop" (s. Jago di Compostella), 1500 gen Rom in das Jubeljahr; Vater Ludwig und Sohn Hans zusammen ritten zu Unserer Lieben Frau gen Aachen. Mehreren Bruderschaften trat Ludwig bei, derjenigen der Karrerknechte, der Müllerknechte, St. Sebastian; er bemerkt sorgfältig in seinen autobiographischen Notizen, wann „römische Gnade" zu St. Theodor und wie groß jeweilen der Ertrag gewesen sei; er zeichnet auf, in welchen Kirchen und Kapellen der Stadt, im Klingental, zu St. Clara, zu St. Anna, bei den Augustinern er Stühle besitze, Ampeln u. a. m. gestiftet habe.

Die hauptsächlichste Gunst des Geschlechtes gehörte jedoch der Kirche St. Theodor. Hier war ihrer aller Begräbniß, und an den Wänden und Gewölben des Gotteshauses prangte vielfach ihr Wappenschild. Schon Agnes, des alten Konrad Ehefrau, hatte hier eine Jahrzeit gestiftet; das Gleiche taten 1484 Ludwig und seine Frau, und 1505 folgte eine neue Stiftung durch Ludwig. Außer den Vergabungen in Geld, durch welche diese Jahrzeitstiftungen geschahen, erfolgten überaus reiche Zuwendungen an Meßgewändern, Kelchen und Zierden aller Art. Anläßlich der Stiftung 1484 schmückte Ludwig die Altäre des hl. Johannes und der hl. Katharina mit „tafeln, furalter und swibogen". Hans Kilchmann verordnete in seinem Testamente 1521, daß er begraben werde bei St. Theodor auf dem Kirchhof unter dem Himmel zwischen dem Glockhaus und der Schule in der mittleren Abteilung; vor seinem Grabe solle gemacht und gesetzt werden ein starkes „fulment" von gehauenen Steinen mit seinem Schild, jedoch ohne den Helm, und darauf ein großes Kreuz mit einem „geschnitten hergott", ein Dächlein darob und ein Betstuhl davor; im Chor der Kirche aber solle gemacht und gehauen werden ein Sakramentshäuslein von reinem Steinwerk, 25 Schuh hoch, mit einem eisernen oder vergitterten Türlein. Diese Arbeiten wurden dann wirklich ausgeführt, durch Hans Mentzinger den Steinmetz und Hans Dürr den Bildhauer.

Wichtiger noch und von längerer Dauer war die Stiftung einer Elenden Herberge. Im Jahre 1502 traten Junker Ludwig K. und sein Sohn der Ritter Hans vor den Schultheißen von Klein-Basel und erklärten ihren Willen, ein ewiges Gotteshaus und Herberge der armen fremden Pilger, so des heiligen Almosens würdig seien, in ihrem Seßhofe in Minder-Basel einzurichten und dieser Herberge ihr gesamtes Gut, liegendes und fahrendes ohne Ausnahme, auf die Zeit ihres Todes zu verschreiben. Dieses Gut sollen alsdann der Leutpriester zu St. Theodor, der Schultheiß und die 3 Meister der Gesellschaften zu Handen nehmen und die Stiftung als deren Pfleger und Aufseher verwalten.

Darauf folgen Einzelbestimmungen über die im Hause innezuhaltende Ordnung, über den Herbergsmeister u. s. w.

Am 24. Sept. 1518 † Ludwig Kilchmann, am 26. März 1521 sein Sohn Hans, der letzte des Geschlechtes. In seinem schon erwähnten Testamente ordnete er allerhand Legate und bestimmte, daß nach deren Ausrichtung das gesamte Gut zu Gründung dieser Elenden Herberge verwendet werde. In einem Zusatze zu diesem Testament finden wir die in mehrfacher Hinsicht unser Interesse erregende Verfügung, daß nach seinem Tode den beiden Gesellschaften zur Hären und zum Greifen gegeben werden sollen „die zwo silbrin schalen, die der lieb heilig sant Ludwig siner hern Hansen Kilchmans anfrowen oder großmutter seligen in ir kyndbettin mit siner heiligkeit schilt gezeichnet gegobet hat", in der Meinung, daß jede der beiden Gesellschaften eine dieser Schalen behalten solle und dieselben niemals verändern, versetzen, verkaufen noch verschmelzen dürfe.

In Ausführung dieses Testamentes scheint die Pilgerherberge im Kilchmännischen Haus in der Tat eingerichtet worden zu sein.* Mit der Reformation aber, die eine neue Organisation des Armenwesens brachte, gieng diese Herberge ein, und der Rat wies das Stiftungsgut der Elenden Herberge St. Michael, dem Spital und dem Siechenhause St. Jakob zu; dies gab Anlaß zu lange dauernden Verhandlungen des Rates mit den Kilchmännischen Verwandten, Schorp von Freudenberg, Nagel von der alten Schönstein rc., welche unter dem Vorgeben, daß die Stiftung nicht ausgeführt worden, Herausgabe der Verlassenschaft begehrten. Diese Ansprüche wurden durch Zahlung von Abfindungssummen befriedigt.

Noch heute ist im Hause ein schön ausgehauener Stein mit dem Wappen der Kilchmann zu sehen; ihre Totenschilde aus St. Theodor hängen nun im historischen Museum, und dieses bewahrt auch ein in bunter Seide gesticktes kleines Wappen derselben, den letzten Rest jener reichen Pracht von Kirchengewändern, welche sie in die Sakristei von

St. Theodor gespendet haben. — Ueber die spätern Schicksale des Hauses ist folgendes bekannt geworden:

1670 ist es im Eigentum von Jacob Beck des Rats, 1677 in dem des Dompropsteischaffners Hieronymus Burckhardt. 1688 ist Eigentümer Hans Rudolf Beck der Rotgerber. 1716 verkauft Johann Hauser der Wirt zum roten Löwen das Haus an Hans Rudolf Beck den Oberstmeister zur Hären. 1725 ist Eigentümer Hans Heinrich Bleuler; aus dessen Erbschaft gelangt es 1736 an Joh. Heinrich Bleiler, 1746 durch Kauf an Joh. Rudolf Krug den Passementer, 1764 an die Strumpffabrikanten Gebrüder Stähelin, 1768 an Theodor Schart den Hosenlismer. 1798 ist Eigentümer Ludwig Raillard der Handelsmann, und dieser verkauft das Haus 1803 an Daniel Brand den Rotgerber, dieser 1813 an Andreas Geßler, den Rotgerber. Aus der Zeit dieses letztgenannten Eigentümers wird überliefert, daß er von seinem Keller den unter dem Haus Nr. 5 zum weißen Rößlein gelegenen Teil an den Eigentümer dieses Hauses verkauft habe um „eine Anzahl Louisdor, einen Kuß von der schönen Frau Nachbarin und eine gemeinsam zu verzehrende Spasau".

Nr. 8, alt Nr. 15, zum weißen Kreuz. Schon 1536 wird die Wirtin zum wyssen Krütz zu Minder-Basel genannt; 1655 ist Johannes Marckstein Wirt daselbst und haben dort die Schuhknechte ihre Stube. 1701 kauft der gewesene Weißkreuzwirt Clausenburger die Herberge zum Kopf. Als Eigentümer und Wirte erscheinen 1759 Joh. Jacob Bientz, 1798 die Wittib Ewig, 1811 Joh. Georg Ewig, 1823, 1834 Carl Willin, 1845 Joh. Ulrich Utz, 1850 Andreas Pfister.

Nr. 9, alt Nr. 9, zum obern Kilchmann, anfänglich mit Nr. 7 vereinigt. 1670 ist Eigentümer Joh. Sulger der Rotgerber, 1716 Andreas Sulger der Rotgerber, und in dessen Familie bleibt das Haus bis 1746. Es folgt Samuel Löchlin der Rotgerber, 1803 der Stadtmajor Heinrich Gernler.

Nr. 13, alt Nr. 13, zum blauen Spieß. 1464 wohnte darin Claus von Geispitzheim der Brotbeck und entrichtete Zins an die

Brüder Peter und Jacob Sumerow; ein Bäckerhaus war es noch 1816, in welchem Jahre es kaufweise erst von Friedrich Wohnlich des Weißbecks sel. Wittwe an Joh. Heinr. Brenner den Weißbeck und dann von diesem an den Wirt Hauser zum roten Löwen übergieng. 1845 ist Eigentümer Jacob Brattler der Weißbeck.

Nr. 17, alt Nr. 18/19, zum schwarzen Bären. Als Wirt erscheint ca. 1600 Jacob Keller, 1654 Barthli Linck.

Nr. 23, alt Nr. 36, zum Kaiserstuhl. 1434 im Besitze des Clewi Singer. Die glänzenden Zeiten dieses Hauses waren damals, da es sich im Besitze der Familie Amerbach befand. Vrgl. oben S. 81. In eben diesem Hause verblieb auch nach dem Tode des letzten Amerbach jene weltberühmte Kunstkammer bis zu ihrem Ankauf durch den Rat 1661. Eigentümer des Hauses ist 1635, 1640 Basilius Iselin; 1676 verkaufen es seine Erben an den kunstreichen Jacob Voilloume den Goldarbeiter. 1733 ist Eigentümer Wernhard Respinger der Handelsmann, 1770 Balthasar Heusler der Seidenfärber. Die Liegenschaft stößt hinten sowohl auf das Schafgäßlein als auf die Utengasse. Ein schöner Stein mit dem Amerbachwappen, einst in diesem Hause, wird jetzt im historischen Museum verwahrt; eine Abbildung desselben s. oben S. 73.

Nr. 25, alt Nr. 39, zur Sonne. 1325 Dietrichs sel. hus von Friburg, 1387 und 1393 Friburg genannt; ca. 1600 wohnt hier Ratsherr Christoph Halter.

Nr. 27, alt Nr. 40, zum Roggenburg. 1325 leiht die Deutschordenscomturei Basel dieses Haus, „dem man hie vor sprach des Kotzen hus und nu spricht der von Roggenbach hus", dem Kloster Klingental; 1387 heißt die Hofstatt ze Roggenberg und wird von Klingental dem Maurer Ulrich von Augsburg geliehen; 1393 fröhnt Klingental die Rechte dieses Ulrich von Augsburg an dem Hause. Im 15. Jahrhundert ist es bewohnt von Hans Herr, ums Jahr 1600 von Mathis Ruprecht dem Weinschenk.

Nr. 29, alt Nr. 41, zum Kronenberg. So heißt das Haus schon 1325. Ca. 1600 wohnt hier Jacob Elsasser der Tischmacher.

Nr. 31/33, alt Nr. 46/48, der Ziegelhof. Der heutige Bestand und Umfang dieser Liegenschaft ist nicht der ursprüngliche, vielmehr ist dieselbe aus der Vereinigung von mindestens 5 getrennten Parzellen entstanden. Als solche erscheinen folgende:

a. *Der alte städtische Ziegelhof.* Derselbe war nicht an der Rheingasse, sondern an der Utengasse (heute Nr. 30) gelegen. Er heißt 1389 des Rates Ziegelhof.

b. *Das Gesesse Unterlinden,* an der Rheingasse neben dem Hause zum Kronenberg gelegen. 1389 leiht das Kloster Unterlinden in Kolmar dem Karrer Martin von Wittisheim (Wettelsheim) zu Erbrecht den Hof, die Häuser und das Gesesse genannt ze Unterlinden und den Garten dahinter, an der Rheingasse zwischen dem Hause Kronenberg und Burgmans Gut, stößt hinten an des Rates Ziegelhof. 1404 fröhnt Werner Güder der Schiffmann wegen Geldschuld die Rechte Martins an diesem Hof und verkauft sodann letzteren im gleichen Jahre an den Rat von Basel, mit Willen des Lehnherrn St. Alban.

Aus diesem Gesesse Unterlinden und dem daneben gelegenen alten Ziegelhofe entstand nun ein einheitlicher Ziegelhof, der „niedere", später der „innere" genannt, der vom Rate an Ziegler verpachtet wurde. Als solche Ziegler erscheinen:

1404, 1422 Henman Schaler.

1437 Heinrich Zschaler.

1600 Hans Martin.

1668 Johannes Widmer.

1692 wurde dieser Ziegelhof vom Rate um 2700 ₶ an Stephan Bieler verkauft und hiebei das Recht, aus dem Bächlein in der Utengasse Wasser in den Hof zu leiten, mitverkauft. 1721 war Lux Bieler der Weißbeck Eigentümer und mußte wegen unbefugten und gefährlichen Lagerns von Kohlen verzeigt werden. Bei diesem Anlasse sprach das Bauamt sein Bedauern darüber aus, daß dieser Hof, der

für Aufbewahrung von Holz u. s. w. gute Dienste leisten könnte, verkauft worden sei, und auf seinen Antrag wurde mit den Bielerischen wegen Wiederverkaufs des Hofes an den Rat verhandelt, jedoch umsonst. Der Ziegelhof blieb Privateigentum. 1723 war er Herrn Remigius Frey dem Conestabler zuständig. 1798 gelangte er durch Kauf von David Schulers des Metzgers sel. Erben an Johann Georg Ebert den Weinschenk, 1834 von Johann Christian Böhme dem Gastgeber zur Sonne an Friedrich Lotz den Seidenfärber.

c. *Burgmans oder Burkarts Haus*, an der Rheingasse neben *b.* gelegen. 1389 heißt es Burgmans gut, 1404 Henman Schmids hus. 1459 wird „Burckards huß" durch Bernhard von Efringen, Ritter, an Hans Zscheckabürlin verkauft. In der Folgezeit scheint diese Liegenschaft in zwei Teile getrennt worden zu sein, welche den spätern Nr. 47 und 48 (alt) entsprechen: der eine Teil (Nr. 47) ist 1721 bewohnt von Dr. Wolleb. 1744 verkauft ihn Joh. Rud. Pistorius der Schriftgießer an Emanuel Passavant und dieser cedirt ihn 1750 an das Direktorium der Schaffneyen, welches seinerseits ihn 1766 an David Schuler den Metzger verkauft. 1792 wird er von letzterm veräußert an Lucas David, 1799 von diesem an Matheus Merian den Sekretär der Municipalität, 1813 an Nicolaus Thurneysen den Handelsherrn, 1853 von Rudolf Huber an Achilles und Albert Lotz die Seidenfärber. Der zweite Teil (Nr. 48) ist 1721 bewohnt von Richard Erlachers sel. Wittib, 1766 von Israel Daubenbergers Töchtern, 1792—1802 erscheint Heinrich Deggelmann als Eigentümer; 1820 wird das Haus aus der Masse des verstorbenen Hans Franz Heckendorn des Indiennedruckers an die Herren Ryhiner und Iselin verkauft, 1821 von diesen an Christian Christ den Schuhmacher. Bei diesem Verkaufe trägt das Haus wieder den alten Namen „Burckhards Haus", ebenso 1827, da es von Christ an Joh. Rudolf David den Metzger, und 1851, da es von David an Friedrich Lotz-Heusler verkauft wird.

d. 1404 verkaufte Zschan Rudin der Holzhauer an Henman Schaler den Ziegler und Meister in des Rates Ziegelhof Hoffstatt und

Haus zwischen den Ziegelhöfen des Rates und Cunrats von Hiltalingen. Es ist hiebei ohne Zweifel an eine Liegenschaft zu denken, welche hinter den an die Gasse stoßenden Häusern gelegen sowohl an den alten Ziegelhof des Rates als an die Liegenschaft der von Hiltalingen (s. unten) anstößt; in der Tat zieht sich später der Ziegelhof des Rates hinter jenen sämtlichen Häusern hin.

Nr. 35/37, alt Nr. 49. Auch diese Liegenschaft stößt hinten an die Utengasse, und es scheint, daß in früherer Zeit der vordere und der hintere Teil nicht in gleicher Hand gewesen seien. Vorne an der Rheingasse wohnt 1459 Heinrich Zörnlin der Weydligmacher, 1706 Jacob Löchle der Bildhauer; eines der hier stehenden Häuser heißt Grundfels und wird 1767 von Lucas Pack dem Steinmetz an Abraham Eglin den Zimmermann verkauft. Außerdem befand sich hier an der Rheingasse der obrigkeitliche Sandhof, dessen eine Seite an den Antonierhof stieß. Dieser Platz, über dessen Erwerbung durch den Rat nichts bekannt ist, scheint dem Bauamte als Lagerplatz für Sand und andere Materialien gedient zu haben. Um das Jahr 1750 hörte diese Verwendung auf, und der Hof samt dem daraufstehenden Gebäude wurde einige Jahre nachher an den Nachbar Eglin vermietet und endlich 1786, weil völlig entbehrlich und überdies höchst baufällig geworden, verkauft.

Das Haus an der Utengasse erwarb der oben genannte Eglin 1740 von Remigius Frey d. j., Hauptmann in kaiserlichen Diensten und Oberstmeister zum Greifen, und von da an sind die sämtlichen Liegenschaften in seinem und in seiner Nachkommen Besitz geblieben.

Nr. 39/43, alt Nr. 61, Antonierhof. Dieser war im Mittelalter das Gesesse der von Hiltalingen, die hier einen Ziegelhof betrieben. Schon Heinrich von Hiltalingen 1309 heißt der Ziegler, und dieser Hof 1335 Johanns Ziegelhof von Hiltalingen, 1404 Ziegelhof des Cunrat von Hiltalingen. Die Angabe, daß die von Hiltalingen den Hof vom Rate zu Lehen getragen haben, scheint auf Verwechslung mit dem nahe gelegenen Ziegelhof des Rates (s. oben) zu beruhen.

Nach dem Tode Eberhards von Hiltalingen, des Schultheißen zu Klein-Basel und Oberstzunftmeisters, wurde 1453 sein Hof zwischen Rheingasse und Utengasse, der wegen versessener Zinse gefröhnt worden war, durch Frau Gred Dürrin im Gerichte gekauft. 1457 vergabte ihn Rudolf von Ramstein, Freiherr von Gilgenberg, an Unserer Lieben Frauen Bau des Münsters, und dieser verkaufte ihn 1462 um 300 Gulden an den St. Antoniusorden. Hievon trägt der Hof noch heute seinen Namen. Die Ansprüche, welche nach diesem Verkaufe Eberhards natürlicher Sohn Heinrich und das zinsberechtigte Kloster Wettingen an die Münsterfabrik erhoben, wurden 1465 und 1470 gerichtlich erledigt.

Der Hof blieb im Besitze des Ordens bis ins 16. Jahrhundert. Seine bauliche Gestaltung, vor allem die auf ihm errichtete Kapelle, ist in Merians Stadtplan deutlich zu erkennen Die Dedicatio dieser Kapelle fiel auf den Thomastag, und an diesem Tage sowie am Antoniustage fanden alljährlich gemeinsam mit der Geistlichkeit der Gemeindekirche bestimmte Solennitäten statt, gemäß einer im Jahre 1480 zwischen dem Präceptor des Ordens und dem Leutpriester von St. Theodor getroffenen Vereinbarung.

Der Hof stand unter Verwaltung eines Schaffners, an welcher Stelle zu Beginn des 16. Jahrhunderts Wilhelm Spuel und nach diesem Hans Brasel erscheinen. Der Präceptor des Antoniusspitals zu Freiburg, welchem die obere Leitung scheint zugestanden zu haben, verkaufte den Hof in Basel, jedoch ohne Bewilligung seiner geistlichen Obern noch des Kaisers als des Kastvogts, daher dieser Kauf wieder rückgängig gemacht wurde. Später erscheint neben dem Präceptor von Freiburg auch derjenige von Isenheim an der Verwaltung des Hofes beteiligt. Noch 1540 ist dieser im Besitze des Ordens.

1583 verkauft Professor Samuel Holzach den „Thengerhof" an Bernhart Weitnauers Wittib, im Jahre 1600 gehört er dem Sohne Bernharts, Hans Ulrich, und heißt „Weitnauers Hof". Später gelangt der Hof in den Besitz des großen und unternehmenden Gerbers Jacob

Thierry, der hier seine Gerberei einrichtet. Seitdem ist das Gerberhandwerk auf diesem Hofe ununterbrochen ansäßig. 1662 geht er an Jacob Thierry den Sohn über, 1706 von dessen Erben an Hans Konrad Hauser den Rotgerber, 1794 von Joh. Konrad Hauser dem Oberstmeister zur Hären an Martin de Carl Wilhelm Wenck den spätern Bürgermeister. Die Erben von Martin Wenck Sohn verkaufen den Antonierhof 1838 an Andreas Braun-Geßler den Rotgerber, und dieser teilt die Liegenschaft in einen obern und einen untern Teil. Jener wird von Braun 1843 an Peter Raillard den Rotgerber, dieser 1854 von Braun an die Brüder Joh. Georg und Alois Berlinger, Maurer- und Gipsermeister, und von diesen 1856 an August Raillard verkauft, sodaß der Hof nunmehr wieder in derselben Hand vereinigt ist (mit Ausnahme des Hauses Nr. 43, welches in den 1860er Jahren veräußert wurde).

Nr. 42—46, alt Nr. 52—55. Vier ursprünglich getrennte Liegenschaften, welche heute beim gleichen Eigentümer vereinigt sind. Hier führte früher ein Gäßlein an das Rheinufer, und an der Ecke dieses Gäßleins stand das Wirtshaus zum Salmen, dessen Namen noch heute das Haus Nr. 44 (alt Nr. 53) führt. Dieses Haus, damals nicht mehr Wirtshaus, ist schon 1760 im Besitze des Seidenfärbers Achilles Lotz, wechselt dann die Hände und gelangt erst 1808 wieder in Lotzischen Besitz. Von den Eigentümern der andern Häuser sind namhaft zu machen 1622 Melchior Steinmüller der Bläsitorwart, 1765 Samuel Werenfels der Steinmetz und Baumeister.

Nr. 45, alt Nr. 66, zur Goldgrube. Dieses Haus wird 1335 durch Heinrich Volstucke an Martin, den Kirchherrn von Maulburg, verkauft, 1352 durch Cunrat Zörnli an Walther Golder von Neuenburg; 1473 heißt es der zem Angen Trotte und wird von Agnes Schalerin an Peter Merstein den Schiffmann verkauft, 1538 von Hans Rettych zu Thann und Matheus Merian dem Schneider an Berchtold Küeffer den Schiffmann. 1586 heißt das Haus zum Angen. 1692 wird es von Rudolf Göbelin dem Schiffmann an Sebastian Andres den

Zimmermann, 1760 von Heinrich Finninger dem Metzger an Emanuel Linder d. j. den Handelsmann verkauft. Hier heißt es zum ersten Male zur Goldgrube. 1794 ist Eigentümer Rudolf Brändlin der Seidenfärber.

Nr. 47, alt Nr. 67. 1335 Tirlins hofstat, 1352 Wigmans hus; 1473 wohnt hier Agnes Meigerin die Glaserin, 1538 Bartholome Sygerist der Maurer, 1692 Melchior Kellers des Metzgers Wittib, 1760 Peter Stückelberger der Metzger.

Zwischen Nr. 49 und 51 das von der Utengasse herkommende Gäßlein, 1457 Hagen Geßlin, schon von Felix Platter ca. 1600 Schüsgeßlein, später Goldgeßlin, heute auch Reverenzgäßlein genannt.

An der Ecke dieses Gäßleins war die Wohnung zweier berühmter Bauleute des alten Basels, des Jacob Labahurlin genannt Sarbach und nach diesem des Ruman Vesch. Uebrigens scheint letzterer noch andere Häuser an der Rheingasse besessen zu haben.

Neben diesem Hause lag das Haus zem Tüttenkolben, schon 1384 unter diesem Namen erwähnt. 1452 war es im Besitze des Martin Berner, Stadtschreibers von Minder-Basel, welcher Zinse darab an Andres Ospernell verkaufte. Dasselbe Haus vergabte 1486 Hans von Esch der Leutpriester von Steinen im Wiesental an seine Dienstmagd Brid Schefferin „di im manig jor dohar gedient, zucht ere liebe und vil früntschaft, trüw und guten willen erzeigt hat".

An dieser Stelle der Straße die sog. Meerenge. Zwischen Nr. 68 und 70 rheinseits stand früher ein Haus, welches 1858 von Staatswegen beseitigt wurde, um dem dortigen Häuserkomplex Luft und Licht zuzuführen. Zum gleichen Zwecke und zur Verbreiterung der Straße wurden die Häuser alt Nr. 75 und 76, neu Nr. 53 und 55, vom Staate angekauft und abgebrochen, das zweitgenannte im Jahr 1855, das erste im Jahr 1862.

Nr. 86, alt Nr. 87, Mädchenschulhaus. Im Jahr 1638 wurde „eine ordentliche und öffentliche Schul für die Töchterlin" der St. Theodorsgemeinde vom Rate errichtet, auch ein Schulmeister bestellt,

dagegen kein bestimmtes Schulhaus angewiesen, „so daß, da bald dieser, bald ein anderer Ort zu Haltung der Schul mußte entlehnet werden, mehrenteils die Stuben daselbst kaum den zweyten Theil der Jugend haben fassen können, daher besonders in Winterzeit wegen des Dampfes zc. nicht wenige von den Kindern erkrancket." Im Jahre 1660 wendeten sich daher die Pfarrer der Mindern Stadt und die Meister der drei Ehren-Gesellschaften mit dem Gesuche an den Rat, einen „beständigen Ort zu solchem eigentlich sogenannten Lehr-, Zucht- und Schulhaus" zu bestimmen, und brachten dafür das dem Rat schon gehörende Haus an der Rheingasse in Vorschlag, „darin vor diesem der Rüstmeister, von etlichen Jahren her aber aus Bewilligung der Thurnbläser gewohnet".

Der Rat trat auf dieses Ansuchen ein und genehmigte den gemachten Vorschlag. Das bezeichnete Haus wurde zum Mädchenschulhaus von St. Theodor bestimmt und diente diesem Zweck bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. In Folge des Gesetzes vom 4. Februar 1822 und der Uebereinkunft des Stadtrates mit der Regierung wegen Uebernahme, Unterhalt und Errichtung von Schulgebäuden für die Gemeindeschulen ergab sich im Jahr 1823 die Notwendigkeit, auch für die Mädchenschule jenseits eine Verbesserung der bisherigen Lokalverhältnisse vorzunehmen. Es geschah dies durch einen 1824 ausgeführten Neubau auf der bisherigen Liegenschaft bezw. Umbau des alten Schulhauses.

Nach Errichtung des neuen Gemeindeschulhauses bei St Theodor wurde auch das Mädchenschulhaus an der Rheingasse entbehrlich. Der Stadtrat brachte dasselbe im Dezember 1856 zur Versteigerung, die aber erfolglos blieb. Im April 1857 wurde das Haus aus freier Hand an Joh. Conr. Oechslin, Schiffmann und Holzhändler von Schaffhausen, verkauft.

Lindenberg. Der Name rührt her von einem in der Straße stehenden Lindenbaum. Theodor Zwinger 1577 erwähnt deren zweie, auf Merians Plane ist einer eingetragen. Dennoch ist der Name ein

verhältnißmäßig später, begegnet erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts; früher hieß die Straße teils obere Rheingasse, teils obere Utengasse.

Nr. 3, alt Nr. 98. Als Eigentümer erscheinen 1699—1737 Samuel Frey der Passamentirer, 1761 Hans Rudolf Stähelins des Weißbecks Witwe.

Nr. 5, alt Nr. 99, zur Linde, Eckhaus an der Utengasse. 1376 verkauft des Konrad Ysenli Ehefrau Margaretha, eine geborne Schorli, Zinse, die ihr auf diesem Hause zustehen, an Klingental. 1699 wird das Haus von Johannes Frey dem Passamentirer an Jacob Erler den Schneider verkauft; 1760 ist Eigentümer Samuel Beck der Büchsenschäfter, 1761 Hans Jacob Beck der Degenschmied.

Nr. 12, alt Nr. 106, Hatstätterhof. Auf dem vom Rheinweg, der Riehentorstraße und dem Lindenberg umschlossenen Komplex, jedoch in einer uns unbekannten Ausdehnung, befand sich ursprünglich ein Ziegelhof, zur Unterscheidung von den Ziegelhöfen an der Rheingasse der obere Ziegelhof genannt. Von St. Alban war der Hof dem Jacob Zebel und von diesem dem Heinrich von Hiltalingen zu Erbe geliehen; 1293 verkauft Zebel sein Erbrecht an Klingental. 1341 heißt er „der obere Ziegelhof zwischen Lesers Tor und dem huse zem Rüste", und diese Bezeichnung trägt er noch im 15. Jahrhundert; 1423 erscheint Henman Schaler der Ziegler im obern Ziegelhof, was darauf deuten mag, daß der Hof noch in dieser Zeit als Ziegelhof gedient habe. Auch in Th. Zwingers Wissen ist diese Art der Verwendung der Liegenschaft noch durchaus gegenwärtig. Im 16. Jahrhundert ist Eigentümer des Hofes Claus von Hatstat, jener Kriegshauptmann und Söldnerführer des Sundgaus, der nach einem bewegten Leben seine letzten Jahre ruhig teils auf seinem Schlosse Hohenhatstat teils hier in seinem Hofe zu Basel verbracht hat. Hier ist er auch am 8. Oktober 1585 gestorben unter Einsetzung der Stadt Basel als Erbin eines wesentlichen Teils seines Vermögens. Dazu gehörte auch der Hatstätterhof. Eine Zeitlang wurde dieser dann durch Dr. Eucharius

Holzach bewohnt, später verkaufte ihn der Rat an Hieronymus Burckhardt. Die spätern Schicksale der Liegenschaft bis zum 19. Jahrhundert sind unbekannt. Als Eigentümer erscheinen in dieser Zeit des Hieronymus Iselin Witwe, dann Oberstmeister Miville-Iselin, und nach dessen Tod tritt eine Teilung des Areals ein. Durch Käufe von 1836, 1850, 1864, 1873 und 1877 sind diese Teile und noch weitere angrenzende Liegenschaften in den Besitz der römisch-katholischen Gemeinde gelangt.

Nr. 13, alt Nr. 103, zur schwarzen Kanne. 1717 aus des ausgetretenen Schuhmachers Friedrich Fritschin Masse verkauft an Frau Tschientschi und 1720 von deren Erben an Gregorius Schuler den Metzger, 1781 an Hans Ulrich Schuler den Sägemüller.

Nr. 21, alt Nr. 108, zum stillen Wind. Wird verkauft 1754 von des Dompropsteischaffners Joh. Rud. Burckhardt sel. Erben an Peter Rosenburger den Siegrist bei St. Martin, 1780 von „der berühmten Handlungsragion Peter Rosenburgers Söhne“ an Jeremias Iselin den Handelsmann und 1784 von letzterm an Jacob Amadeus Iselin den Weinschreiber.

Riehentorstraße, bei Felix Platter auch Obertorgasse genannt; in früherer Zeit und bis ins 19. Jahrhundert sind die Bezeichnungen „obere Rheingasse“, „obere Rebgasse“ und „beim Rebhaus“ gebräuchlich. Der Name Riehentorstraße ist neueren Ursprungs.

Beinahe auf der ganzen Strecke vom Rheinweg bis zur Karthausgasse ist das Waisenhaus als Nachfolger des Karthäuserklosters Anwänder. Dieser zusammenhängende Komplex ist größtenteils in den ersten Jahren der Niederlassung der Karthäuser in Basel, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, gebildet worden, und zwar durch Erwerbung mehrerer Einzelgrundstücke. (s. aber unten.) Diese Liegenschaften waren, vom Rheinweg bezw. von dem hier die Straße schließenden Lessertürlein angefangen, folgende:

1. „der zur Kinden huß vel der von Lützel garten.“ Die Anfänge dieses Grundbesitzes gehen zurück auf denselben Lesser, welchem

das anstoßende Tor seinen Namen verdankt. Dessen Sohn Wilhelm Lesser verkauft zwei von seinem Vater ererbte Häuser, „ein steinin und ein holzin in Minder-Basel bi dem Rine hinder des bischofs von Basel gesesse", nebst Trotte und Reben an Johann von Stetten. 1349 erscheint das Kloster St. Alban als Grundeigentümer und leiht die genannten Häuser „bi Lessers tor zwischen der herren gut von Lützel und Friedrichs von Stetten gut" dem Hartung von Stetten. 1394 sind die von Stetten verschwunden, Kloster Lützel hat von St. Alban Haus und Garten an der Ringmauer bi Lessers türli neben Henmans sel. zer Sunnen Gesesse zu Erbe, 1400 verkauft es an Cuntz zer Kinden das Gesesse genannt der von Lützel Garten, welcher an des Bischofs Hof stößt. Von Cuntz zer Kinden kommt kaufweise die Liegenschaft 1405 an die Karthause Straßburg und von dieser 1408 an die Karthause Basel.

2. „Peiers garten". 1389 verpfändet Rutsche Spenlin dem Johann Biberlin um Geldschuld diese Liegenschaft, 1392 erscheint als Eigentümer Lienhart Peiger der Rebmann. Dessen Witwe verkauft 1440 an die Karthaus das Haus, Garten und Trotte. 1481 erläßt Klingental den Karthäusern den Zins ab der Hofstatt „daruf wilent Peyers hus gestanden".

3. „Wasenegk." Es waren zwei Häuslein dieses Namens; als Eigentümer des einen erscheint 1392 Rudolf von Eschingen, Kirchherr in Immendingen, welcher dasselbe an Erni den Hafengießer verkauft; dieser Käufer oder sein Sohn, nun Eberlin Röslin der Hafengießer heißend, verkauft es 1415 an die Karthäuser; als Eigentümer des zweiten Häusleins wird 1415 Clewi Pfiffer genannt.

4. „domus zur Bebenen." Peter Brand verkauft 1423 Zinse ab diesem Hause an Henman Schaler den Ziegler im obern Ziegelhof und 1451 das Haus selbst an die Karthäuser.

Endlich 5. „domus minor Welti und domus major Welti." An deren Stelle stand ehedem das Haus genannt Nußbaum; Italmergklin der Pflastermacher und Henni Morgenbrötlin der Rebmann verkauften dasselbe 1423 an Henni Welti den Rebmann; als

dieser starb, waren es „zwei hüsli“, und diese verkaufte die Witwe 1440 an die Karthäuser. Letztere lösten 1487 den darauf liegenden Eigentumszins ab; als Eigentümer erscheint die Pfrund des Altars der heiligen Märtyrer in der St. Clarakirche.

An der Stelle des größeren Häusleins des Welti steht heute das Spritzenhaus (Speisehütte), Nr. 10, alt Nr. 115.

Es ist nicht zu übersehen, daß ein Streifen der Karthausliegenschaft auf der ganzen Strecke vom Rheinweg bis zur Zehntentrotte zeitweise sich in anderer Hand befunden hat. Dieses im 15. Jahrhundert erworbene Areal scheint im 17. Jahrhundert wieder veräußert worden zu sein; es bestand hauptsächlich in Reben, später wurde darauf das Haus an der Ecke beim Rheinweg gebaut. Als Eigentümer erscheint 1753 Andreas Burckhardt, J. U. L.; 1807 verkauft Nicolaus Thurneysen der Handelsmann das Gut an Friedrich Schlosser den Glaser; 1850 wird es durch die Waisenhausinspektion durch Kauf von David Kuhn dem Zimmermeister wieder zurückerworben.

Hier war früher das sog. Bhenk, ein an die Karthausgartenmauer angebauter, in die Straße vorstehender langer Schopf. Das Bhenk diente dem Lohnamte als Holzlagerungsplatz, wozu es durch seine Lage, da die Zufuhr vom Rheine her eine bequeme war, sich sehr wohl eignete. Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde es zur Unterbringung von Pferden fremder Truppen, später wieder als Magazin für Baumaterialien, namentlich als Sandniederlage und endlich als Spritzenlokal verwendet. 1849 wurde im Stadtrat das Bhenk als „ein häßlicher Schopf“ bezeichnet, der „die Straße schände, einen unangenehmen Eindruck mache und seiner Bestimmung nicht mehr entspreche.“ Doch dauerte dieser Zustand noch einige Jahre weiter, und erst im Jahre 1858 wurde das Bhenk beseitigt und statt dessen neben der Trotte das Spritzenhaus erbaut, wozu die Inspektion des Waisenhauses den Platz vom Karthausgarten abtrat.

Nr. 9, alt Nr. 117, zur Hirzburg. 1509 ist Eigentümer Peter Gürtler. Käufer sind 1672 Balthasar Stähelin der Handelsmann, 1685

Emanuel Göbele der Schiffmann, 1693 Johann Dietschi der Waisenvater, 1725 Daniel König der Rotgerber, 1728 Jungfrau Salome Fäschin, 1763 Peter Rosenburger und dessen Söhne die Indiennefabrikanten, 1778 Abraham Ott.

Das Magazingebäude, Nr. 10, alt Nr. 116, früher Zehntentrotte des Domstiftes. „Die Trotte jenseits am Kirchgäßlein-Eck gelegen", laut Augenscheinbericht von 1805 „ein Gebäud mit 4 Mauren, Plainpied und eine Bühne, lang 60 Fuß, breit 50 Fuß, hoch 15 Fuß, und ein Vorhof mit zwei Flügeln links und rechts, welche schlechte offene Stallungen seind, allwo an dem einten vornen beim Eingang sich ein Feuerspritzenhäuslein befindet, da die Spritzen der drey E. Gesellschaften darinnen verwahrt sind; annoch hinder diesem Hauptgebäud befindet sich ein kleines Gärtlein und ein kleines sehr schlechtes Losament."

Die Zehntentrotte wird schon 1382 hier erwähnt; 1487 heißt sie der Thumbherren zehenden trotte. Wegen der Dachtraufe ab derselben in den Karthäusergarten machten Domstift und Karthaus 1459 einen Vergleich. Das Gebäude, in welchem über dem Trottenraum sich eine Fruchtschütte befand, diente dem Domstift und späterhin der Dompropsteiverwaltung zur Kelterung und Lagerung von Gefällen. 1801 wurden fränkische Militärpferde darin einquartiert, 1802 die verschiedenen Gelasse des Hauses an die drei Gesellschaften jenseits für Unterbringung ihrer Spritzen, sowie an einzelne Beständer vermietet. Vor 1811 wurde das Gebäude an Christoph Pack den Steinmetz- und Maurermeister verkauft.

Nr. 11, alt Nr. 118, das Rebhaus. Die Nachrichten darüber sind höchst dürftig. Aus einer Urkunde im Archiv der Rebhausgesellschaft ergiebt sich nur, daß 1382 hier an der Stelle des Gesellschaftshauses drei Hofstätten waren, die ze Strasburg hießen. Als Haus der Rebleute wird das Haus zuerst 1404 bezeichnet. 1859 wurde es durch die Gesellschaft an das Comite des theologischen Pensionats verkauft; in dessen Besitz blieb es bis 1889.

Nr. 31/33, alt Nr. 140, zum Winkelried. Die Liegenschaft ist aus mehreren alten Liegenschaften gebildet.

a. Zunächst bei der Ringmauer: Eigentümer 1522 Hans Kalt der Säger, 1547 Peter Muntzinger.

b. Die mittlere Liegenschaft: Eigentümer 1522 Walther Lützelmann der Ziegler, 1530 dessen Erben, 1547 Hans Rommelsperg.

c. Die dritte Liegenschaft: 1530 von Junker Adelberg von Berenfels von Grenzach an Cleinhans Gyr von Wyl den Hintersassen, 1535 von des letztern Erben an Bartholme Knobloch verkauft.

1581 erscheint als Eigentümer der Gesamtliegenschaft Joder Martin der Ziegler; zum Bestande gehören Haus und Hofstatt und Garten, Scheune und Trotte. Hierauf tritt wieder eine Teilung des Besitzes ein, in zwei Liegenschaften. Von diesen ist die zunächst der Mauer gelegene vor 1625 im Besitze des Schiffmanns Hans Pfannenschmid; die innerhalb gelegene Parzelle gehört 1608 dem Weinmann Hans Ulrich Scherb. 1625 werden sie beide wieder vereinigt durch Verkauf des Pfannenschmidischen Hauses an Scherb. 1702 verkauft Friedrich Bulachers Witwe die ganze Liegenschaft (Behausung, Nebenhaus, Scheuer, Stallung, Reben, Matten und Garten) an Theobald Fueß den Müller, 1719 des letztern Witwe an ihren Sohn Hans Heinrich Fueß den Gerber, 1765 dieser an Johann Jacob Vest und 1771 dieser an Obermeister Joh. Heinr. Passavant. Von da an erscheinen als Eigentümer die folgenden Zimmermeister: 1798 Rudolf Bleienstein, 1811 Franz Geßler, 1845 Josua Tester. Der Name zum Winkelried tritt zuerst 1834 auf.

Die Karthausgasse, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Kirchgäßlein und unteres Kirchgäßlein genannt, 1434 nidre Kilchgasse, 1455 Kilchgasse, in Felix Platters Verzeichnis geßlin zur Carthus.

Von jeher eine nur halb angebaute Gasse. Zur rechten Seite war die Karthause und die Zehntentrotte des Domstifts, zur linken zogen sich Gärten und Rebland und standen nur wenige Häuser.

Nr. 7, alt Nr. 130, zum alten Gießhaus. 1785 aus Joh. Jac. Dümmelins sel. des Schuldieners im Waisenhause Nachlaß verkauft an die Miterben Samuel Schuler den Gerber und dessen Ehegattin Susanna Dümmelin, 1759 von diesen an Joh. Jac. Bientz den Gastgeber zum weißen Kreuz, 1769 an Hans Jacob und Hans Caspar Früeh (Frieh), 1791 von letzterm allein übernommen und im gleichen Jahre an den Stubenverwalter im Rebhaus Carl Huber verkauft.

Neben und hinter dem alten Gießhaus breitete sich in früherer Zeit bis an den Platz bei der Kirche und bis an das Pfarrhaus das sog. Karthausgut, ein meist mit Reben bepflanztes Land. Die Karthäuser hatten diesen Besitz durch den Ankauf verschiedener Liegenschaften sich gebildet: schon 1455 besaßen sie hier einen Garten, in diesem Jahre kauften sie von Lienhart Mörnach einen an jenen Garten und an St. Theodors Gut grenzenden „von einer Kilchgassen an die ander“ stoßenden Garten, 1464 von St. Theodor ein an des Leutpriesters Haus stoßendes Stück. 1481 wurde ein Streit zwischen der Karthaus und dem Leutpriester Joh. Ulrich Surgant durch die Fünfer geschlichtet und dem letzteren die Verwahrung und teilweise Zumauerung der Fenster seines Hauses gegen den Karthausgarten auferlegt. Im 18. Jahrhundert finde ich dieses Land in Merianischem Besitz; 1758 ist Diaconus Matheus Merian, 1769 Schultheis Merian, 1779 Remigius Merian der Zimmermeister Eigentümer; das Gut heißt „das Carthausgut“ oder die „Carthausreben“. Ueber die 1779 erfolgte Abtretung des vordern Teiles zu Anlegung eines Kirchhofes s. unten S. 285.

Auf die Geschichte der Karthaus-, jetzigen Waisenhausliegenschaft kann an diesem Orte nicht eingetreten werden. Die folgenden allgemein orientierenden Notizen mögen genügen:

Den Kern dieses Besitzes bildete der alte Hof des Bischofs von Basel, welchen dieser als weltlicher Herr der mindern Stadt hier innehatte und zeitweise auch bewohnte, und zwar auf ursprünglichem Grundeigentum des Klosters St. Alban (laut Spruch von 1369 hat der Bischof dem Kloster ab diesem Hof von Eigenschaft wegen zu

zinsen). Die erste Erwähnung desselben fällt ins Jahr 1284; zehn Jahre später, 1294, vergrößerte Bischof Peter diesen Besitz durch Kauf des Hofes des Ritters Mathias Reich um 100 Mark Silbers. In den spätern Verfügungen der Bischöfe über Klein-Basel und der Verpfändung desselben an den Herzog von Oesterreich war auch dieser bischöfliche Hof jeweilen inbegriffen und ebenso 1392 beim Kaufe Klein-Basels durch den Rat. 1401 erwarb Jacob Zibol den Hof vom Rate und übergab ihn dem Karthäuserorden zur Errichtung eines Klosters auf demselben.

An diesen ältesten und hauptsächlichen Besitz des Klosters, auf welchem die Gebäude errichtet wurden, schloß sich nun aber ein weit ausgedehnter Complex von verschiedenartiger Herkunft und auf dem Wege allmäligen Erwerbes einzelner Grundstücke gebildet. Ueber den in dieser Weise geschaffenen Garten gegen die Riehentorstraße s. oben S. 272; längs der untern Kirchgasse (Karthausgasse) erwarben die Karthäuser 1408 einen zunächst ihrem Hofe gelegenen Garten von Frau Anna Muntschin und sodann 1416 als Erbleihe von Jost Brugger dem Kaplan zu Pfeffingen den Garten genannt Valkners Garten neben der Zehntentrotte, oben an die Kilchgasse, unten an Waseneg stoßend. Damit war das Areal in derjenigen Ausdehnung gebildet, welche es seitdem beibehalten hat.

Im August 1669 wurde die Waisenanstalt in die Karthause verlegt.

Kirche St. Theodor. Sie ist sozusagen das erste, was wir von Klein-Basel wissen, das uralte Gotteshaus einer Ansiedelung, die längst verschwunden ist, und daher seit den Anfängen des jetzigen Klein-Basel bis auf heute nicht in der Mitte seiner Gemeinde, sondern an deren Grenze gelegen.

Das Patronat der Kirche stand ursprünglich dem Bischof von Basel zu und wurde von diesem schon im 11. Jahrhundert dem neugegründeten Kloster St. Alban geschenkt. Bei diesem blieb es bis 1259, da es vom Kloster an das Domkapitel abgetreten wurde. 1265 hat

der Bischof das ursprünglich von ihm besessene Recht nun wieder vom Kapitel eingetauscht gegen das Patronat der Kirche zu Laufen; doch scheint dieser Tausch nicht völlig vollzogen worden zu sein, da später von einem gemeinsamen Besitz des Patronatsrechtes von St. Theodor durch Bischof und Kapitel die Rede ist. Erst 1314 trat Bischof Gerhard seinen Anteil am Patronat an das Domkapitel ab, und von da ab erscheint das letztere ausschließlich und endgültig als Patron. Im Jahre 1332 erhielt es zufolge Verfügung des Papstes Johann die Kirche St. Theodor mit allen Einkünften vollständig zugewiesen, auf den Zeitpunkt des Abgangs des damaligen Kirchherrn.

Im 15. Jahrhundert erscheinen Kirchpfleger von St. Theodor; einer derselben ist meist der jeweilige Schultheis von Klein-Basel, neben ihm stehen noch drei weitere Pfleger. Man wird annehmen müssen, daß diese vom Domkapitel ernannt worden seien; immerhin bedeutet das Vorhandensein dieser Behörde eine anerkannte Befugniß der Gemeinde, sich an den Angelegenheiten ihrer Kirche auch leitend zu beteiligen. Unter den Pflegern steht der Schaffner, welcher das einzelne der Vermögensverwaltung besorgt.

Der Kirchweihtag der in der Ehre der heil. Theodor, Andreas und Katharina geweihten Kirche war der Sonntag nach Ostern, quasimodogeniti; das patrocinium war am 9. November (Theodorstag), wurde aber 1494 auf Bitten des Pfarrers Surgant durch den Bischof von Konstanz auf den 16. November verlegt, „weil am erstern Tage die Gemeindegenossen, niedern Geschäften fröhnend, sich auf den in Groß-Basel stattfindenden Jahrmarkt zu begeben pflegen, so daß der Namenstag des Heiligen nicht mit Feierlichkeit begangen werden kann.“ Als im Jahr 1527 unter andern Feiertagen auch derjenige des hl. Theodor vom Rate abgeschafft wurde, verlegte die Gemeinde die Feier auf den Sonntag der betreffenden Woche; zur Anwendung kam diese Maßregel freilich nur noch ganz wenige Male.

Die Kirche war mit zahlreichem Ablasse ausgestattet; in den Jahren 1277, 1300, 1341, 1377, 1477, 1490 wurde solcher verliehen.

Außerdem besaß sie wertvolle Reliquien: zu zweien Malen, 1319 und wiederum 1474, sandte ihr das Stift Bischofszell Teile des dort verwahrten Leibes des hl. Theodor; und als ihr Leutpriester Surgant 1491 sich in Rom befand, empfieng er von Prior und Convent des in schöner Einsamkeit der Campagna gelegenen Klosters delle tre fontane aus den Gebeinen der 10,000 Ritter, die dort in der Kapelle der scala cœli ruhen, einen Armknochen sowie Stücke eines Schienbeines und einer Rippe, die teils für seine Kirche St. Theodor, teils für die St. Theobaldskirche in Thann bestimmt waren. — Unter den 1691 wider Zunftmeister Ruprecht erhobenen Anklagen war die eine die, daß er aus der Theodorskirche die Reliquien des hl. Theodorus und ein Meßgewand an den Comthur zu Beuggen verhandelt habe.

In der Kirche befanden sich folgende Altäre:

1. der Hochaltar, 1277 geweiht in der Ehre der heiligen Theodor, Andreas und Katharina, 1435 in der Ehre des hl. Kreuzes, der Maria und des hl. Theodor; sein patrocinium am Tage Mariä Empfängniß.

2. der Altar der hl. Andreas, Stephan, Katharina und Remigius, geweiht 1377.

3. des hl. Crütz Altar, daruff sant Theodolus bild statt 1460; altare s. crucis vel trium magorum alias dictum s. Theodoli c. 1480; sein patrocinium am Epiphaniastag.

4. der Altar der hl. Valentin, Papst Gregor, Cosmas und Damian; geweiht 1477.

5. der Altar des hl. Pantaleon, erwähnt 1479.

6. der Altar auf dem Lettner, geweiht in der Ehre der hl. Michael, Aller Engel, Sebastian, Christophorus, Wolfgang und Florentius, geweiht 1487.

7. der Altar der hl. Peter und Paul, erwähnt 1513.

8. altare b. virginis in angulo.

9. der Altar des hl. Johann Baptist.

Es wäre angemessen, über die an diesen Altären bestehenden Kaplaneien, über die Stiftung und Dotierung der Pfründen,

über die Priesterschaft, die Gottesdienste und kirchlichen Gebräuche von St. Theodor hier dasjenige mitzuteilen, was über diese Dinge aus dem Archiv der Kirche, insbesondere aus den Aufzeichnungen des vielverdienten Surgant, zu entnehmen wäre. An diesem Orte ist es aber nicht möglich, diese reiche Quelle auszuschöpfen. Es soll nur die eine folgende Mitteilung gemacht werden, weil sie zeigt, wie schon in vorreformatorischer Zeit das Bedürfniß bestand, die beiden Stadtteile Klein- und Groß-Basel auch in kirchlicher Beziehung nach Möglichkeit zu vereinigen. Im Jahre 1516 weist Ennius Philonardus, apostolischer Legat, darauf hin, daß Klein- und Groß-Basel in Wahrheit ein Volk sei und zusammen ein Glied der Eidgenossenschaft; ihre Trennung sei der Rhein, der hier Konstanzer und Basler Diözese scheide, und da in kirchlichen Dingen, in Ansetzung von Sonn- und Festtagen, in Begehung der Messe, in Rede und Predigt u. a. m. der Brauch beider Diözesen ein vielfach verschiedener sei, so seien auch Groß- und Klein-Basel in diesen Dingen getrennt und Streit, Irrtum und Unordnung die Folge hievon; er erteilt daher dem Klerus von St. Theodor und dem gesamten Volke von Klein-Basel die Erlaubniß, künftighin der Ordnung der Domkirche Basel zu folgen.

Weiterhin mag noch das eine hervorgehoben werden, daß zu St. Theodor alljährlich am Tage des ritterlichen Heiligen Mauricius (22. September) das Gedächtniß der bei Sempach, bei Murten und in andern Kriegen Gefallenen begangen wurde.

Als Leutpriester zu St. Theodor werden genannt 1318 Johann von Laufen, 1404 Eberhard Schenck, Roman Veringer † 1470, 1471 Rudolf Ment; aus dem Nachlasse Veringers erhielt die Kirche vier Missalbücher im Werte von 120 Gulden und wurde 1472 ein silberner Arm „zu St. Theodor heiltum" gestiftet. Nachfolger des Rudolf Ment war Johann Ulrich Surgant, unter der Geistlichkeit Basels vor der Reformation wohl eine der hervorragendsten Erscheinungen; neben seiner Leutpriesterei zu St. Theodor war er Decan zu St. Peter, Professor an der Juristenfakultät, vier mal Rektor der Universität.

Durch sein manuale curatorum, ein homiletisches Lehrbuch, leistete er dem Klerus seiner Zeit große Dienste; für uns ist das Buch überdies höchst wertvoll wegen der in ihm gegebenen Aufschlüsse über den damaligen Kultus. Besondere Verdienste aber hat sich Surgant um die ihm anvertraute Kirche erworben; man ersieht deutlich, wie auf seinen Antrieb hin die Vergabungen sich mehren, große und zahlreiche Stiftungen gemacht, Altäre geweiht, Ablässe erteilt, Reliquien geschenkt werden; überall tritt seine Anregung hervor. Für seinen Ordnungssinn und seinen geschäftlichen Verstand sprechen seine noch erhaltenen umfangreichen Aufzeichnungen im Jahrzeitbuch von St. Theodor; von ihm auch ist im Jahr 1490 das Taufbuch von St. Theodor angelegt und begonnen worden, das älteste Kirchenbuch Basels und wohl eines der ältesten überhaupt; es ist leider vor einigen Jahrzehnten unserer Stadt entfremdet worden und befindet sich jetzt im Britischen Museum.

Surgant † 1503; seine Nachfolger als Leutpriester waren Meister Heinrich Vischer, erwähnt 1505, Meister Johannes Wishar, erwähnt 1507.

Kirchenschatz. Das hauptsächliche Stück dieses Schatzes scheint der Arm des heil. Theodor gewesen zu sein, den das Stift Bischofszell geschenkt hatte und dessen silberne Fassung aus dem Nachlasse des Leutpriesters Veringer 1472 war erstellt worden.

Im Dezember 1529 wurden die Kirchengewänder vergantet; 1575 fanden sich „in dem obern gwelb uff dem letner" noch folgende hauptsächliche Stücke: Silbervergoldete Kelche, Patenen und Meßkännlein im Gewichte von 26 Mark, 6 Loth, „item zwo alt mustrantzen wegen 14 margkh, item ein sylberin mustrantz mit einem Arm wigt 9 marckh, item allerley sylberen grümpell als knöpf, schilten und anderes, item ein sylberin rouchfas mit hüpscher alter arbeit, ein alt kupfer vergült krütz."

Zur Baugeschichte. Ueber die älteste Kirche St. Theodor wissen wir nichts. Vom Erdbeben 1356 scheint sie nicht erheblich beschädigt worden zu sein; dagegen erläßt 1422 Bischof Otto von

Konstanz an die Geistlichen seiner Diözese ein Schreiben, worin er mitteilt, daß die Kirche St. Theodor in Klein-Basel „in Mauern, Dächern, Wänden und andern Baulichkeiten wegen ihres Alters zerrüttet (ruinosa) sei“, daher die Gemeinde begonnen habe, die Kirche von Grund auf neu zu bauen, und zum großen Teile sie auch schon gebaut habe. Die Boten der Kirche, welche Gaben an den Bau zu sammeln kommen, werden daher zu guter Aufnahme empfohlen unter Verheißung von Ablaß an Solche, die sich mildtätig erweisen. Auch der Rat von Basel unterstützte den Bau, indem er die Einkünfte der Elenden Kreuzkapelle vor dem Riehentor auf fünf Jahre dafür bestimmte. Das um diese Zeit entstandene Gebäude ist das heute bestehende.

Wesentliche Aenderungen an diesem Bau von 1422 sind erst im 19. Jahrhundert vorgenommen worden. Das Wichtigste, was vorher geschah, war der Bau eines Lettners im Jahre 1691; es wird dies der auf Säulen ruhende Lettner des linken Seitenschiffes gewesen sein, welcher 1883 beseitigt wurde. Die übrigen ältern Nachrichten über Bauarbeiten an der Kirche beziehen sich beinahe ausschließlich auf die Orgel, welche vielfach renoviert und repariert wurde; auch mag als Einzelheit erwähnt werden, daß im Jahre 1619 die Schlaguhr der Karthaus auf den Turm der Theodorskirche versetzt wurde.

In neuerer Zeit geschahen folgende Arbeiten: 1836 eine Restauration der ganzen Kirche außen und innen mit Ausbesserung des Mauerwerks und des Verputzes, Erneuerung der Bemalung, Erneuerung der Türen und Fenster, Erstellung einer Gewandung zwischen Schiff und Chor, Ausebnung des Bodens und Aenderungen an der Bestuhlung und dem Getäfel; in Verbindung damit wurde eine Abgrabung des Kirchhofterrains rings um die Kirche vorgenommen.

1863 Einrichtung einer Luftheizung in der Kirche. 1870 neue Bestuhlung. 1883 Renovation des Innern, Beseitigung des alten Lettners vor dem Chor, Bau eines an den drei Wänden des Schiffs ringsumlaufenden Lettners.

Die Situation des alten Kirchhofes von St. Theodor ist aus dem Merianschen Plane deutlich zu erkennen. Er lag einerseits zwischen Kirche und Stadtmauer, andererseits zwischen der Kirche und der Straße, von letzterer durch eine Mauer getrennt. Die Straße zog sich von der Kirchgasse in einem Bogen gegen das Einfahrtstor der Karthause. Dieselbe Situation findet sich auch noch auf dem Stadtplan von Ryhiner; sie wurde bis in die 1830er Jahre beibehalten.

In der Kirchhofmauer waren zwei Tore angebracht: Das große Tor gegenüber dem Eingang der Karthaus, 1420 „des kilchoves oberthür sant Jodern" genannt, und das kleinere Tor gegen die zum Riehentor führende Kirchgasse. Außerdem bestand früher noch eine dritte Türe, welche vom Kirchhofe her durch den Stall ins Karthäuserkloster führte; diese wurde 1507 zugemauert.

Der Kirchhof wird schon 1256 als cimiterium ulterioris Basilee erwähnt. Er scheint auch das ganze Mittelalter hindurch neben den Kirchhöfen von Klingental und St. Clara der eigentliche Gemeinde-Kirchhof von Klein-Basel gewesen zu sein; später, bis ins 18. Jahrhundert, war er anerkanntermaßen die Begräbnißstätte der Bürger, während Hintersassen und Fremde im Klingental beerdigt wurden.

Die Klagen über Beengtheit des Raumes auf diesem Kirchhofe sind häufig. 1636 bei dem großen Sterben war er überfüllt. Das gleiche wurde durch den Bann 1779 berichtet. Zugleich schlug diese Behörde als Abhilfe vor, den Platz des alten Pfarrhofes gegenüber dem Kirchhof an der Ecke der obern Kirchgasse als Gottesacker zu verwenden und dem Oberstmeister Eglin, welcher diesen Platz zur Lagerung von Holz benützte, die Miete zu künden. Nach mehrfachen Unterhandlungen bot sich ein anderer Ausweg. Der Besitzer der Karthausreben, Zimmermeister Remigius Merian, bot von diesem Gelände den vordern in die Straße vorspringenden Teil, zwischen altem Pfarrhof und unterer Kirchgasse, gegenüber dem Waisenhausgarten gelegen, zur Verwendung als Kirchhof an, im Tausch gegen den alten Pfarrhof. Dieses Anerbieten wurde angenommen und am

5. Weinmonat 1779 der Tausch geschlossen. Merian erhielt den Pfarrhof und trat dafür ein gleich großes Stück seines Landes an der bezeichneten Stelle ab. Dieses Stück wurde nun als Kirchhof eingerichtet und benützt und hieß von da an der „Merianische Todtenacker.“ Daneben wurde der alte Kirchhof weiter gebraucht.

1804 ergab sich wiederum der Uebelstand einer Ueberfüllung des Kirchhofes. Zwar zeigte ein vorgenommener Augenschein, daß dieser Uebelstand zum Teil von der ungeordneten und unregelmäßigen Art herrühre, mit welcher der Siegrist die Beerdigungen vollziehe; auch fand sich, daß der eine der beiden Kirchhöfe mit Obstbäumen und Reblandern besetzt sei und der Siegrist sich desselben auch noch zur Anpflanzung von allerhand Gemüsearten bediene. Immerhin erschien eine Erweiterung als notwendig; eine solche ward gefunden in dem Kleemättlein hinter der Ziegelhütte zwischen den beiden Stadtgräben, welches löbl. Inspektion des Waisenhauses in Bestand hatte. Dieser Bestand wurde aufgehoben, der Platz als Kirchhof eingerichtet und durch eine Brücke über den innern Stadtgraben mit dem alten Kirchhof verbunden. Dies geschah im Jahre 1805. Dieser neue Gottesacker hieß der „Kleeacker“.

Als 1831 neuerdings berichtet wurde, daß die Kirchhöfe überfüllt seien, wurde ein neben dem Kleeacker gelegenes Stück Land mit demselben verbunden und ebenfalls als Kirchhof gebraucht. Dieses Stück lag zunächst bei der Ziegelhütte.

In den 1830er Jahren wurden alle diese Verhältnisse geändert. Den Anstoß gab vor allem die Anlegung eines neuen großen Gottesackers an der Riehenstraße; in Folge hievon wurden die bisherigen Begräbnißstätten geschlossen und die Grabrechte abgelöst bezw. auf den neuen Kirchhof übertragen. Einen weitern Anlaß bot die Restauration der Theodorskirche. Dieselbe führte dazu, den Boden rings um die Kirche abzugraben und mit dem Boden im Innern ins gleiche Niveau zu bringen. Zugleich mit dieser Abgrabung des Kirchhofes geschah die Wegbrechung der Kirchhofmauer gegen die Straße, die

Ausgleichung des Niveaus der Straße und endlich, trotz Widerspruch des Kirchen- und Schulgutkollegiums, die Korrektion dieser Straße und Schaffung eines Kirchenplatzes dadurch, daß auch die vordere Mauer des Merianischen Kirchhofes abgetragen und die Grenze dieses Areals weiter einwärts, in die Flucht des alten Pfarrhofes, geschoben wurde. Der übrigbleibende Teil des Merianischen Kirchhofes kam zur Versteigerung und wurde am 30. Juli 1838 von Bauverwalter Franz Fäsch ergantet.

Auf dem alten Kirchhofe von St. Theodor stand in der Ecke der Stadtmauer und der Kirchhofmauer gegen die Karthaus, in der Richtung von Nord nach Süd, das Beinhaus, gernarium, wahrscheinlich mit einem dem hl. Mauricius geweihten Altare. Dasselbe war schon im 15. Jahrhundert vorhanden, (vielleicht jedoch an anderer Stelle des Kirchhofs, da sonst die oben S. 284 erwähnte Nachricht von der 1507 erfolgten Zumauerung der durch den Stall ins Karthäuserkloster führenden Türe nicht zu verstehen wäre; der Stall war gerade hier an der Stadtmauer gelegen), am Mauriciustage fand eine Prozession zu demselben statt. 1514 wurde es neu, und zwar mit zwei gewölbten Schiffen, erbaut und durch den Basler Weihbischof Telamonius geweiht. Zwei Altäre wurden darin errichtet, der eine neben der kleinern Tür geweiht in der Ehre Aller Heiligen und insonders des heiligen Mauricius Fridolin, Germanus, Viacrius, Rochus, Onufrius, Oswald, Apollonia und Dorothea, der andere gegenüberliegende in der Ehre Aller gläubigen Seelen und des heiligen Apollinaris, Vitus und Modestus, Conrad, Erasmus, Agatha und Agnes.

Diese Kapelle, im letzten Jahre ihres Bestehens unter dem Namen Allerheiligen Kapelle bekannter geworden, diente auch in den Jahrhunderten nach der Reformation und bis ins 19. Jahrhundert als Begräbnisstätte. Sie hieß St. Theodorskapelle. 1656 erfand sich der Mißbrauch, daß der Siegrist von St. Theodor in diesem Raum eine Nagelschmiede eingerichtet hatte. 1836 bei der Verebnung des Kirchhofes fand das Baukollegium, daß die Kapelle „in architektonischer

Hinsicht wohl der Beachtung wert sei", und ließ sie in ihrem Aeußern wiederherstellen; 1858 wurde sie der Spendekommission der 3 Ehrengesellschaften zur Lagerung der Wellen überlassen, welche jährlich an bedürftige Gesellschaftsmitglieder und sonstige Arme verteilt wurden. Späterhin diente sie als Magazin für allerhand Gerätschaften. 1881 bei Anlaß der Umgestaltung des dortigen Platzes wurde sie beseitigt, nachdem die Freunde vaterländischer Altertümer umsonst versucht hatten, dieses durch seine originelle Anlage sich auszeichnende Bauwerk zu retten.

An der Stelle des heutigen Schulhauses am Theodorskirchplatz standen in frühester Zeit Schulhaus und Pfarrhaus.

Das Schulhaus scheint an der Ecke gegen die obere Kirchgasse gewesen zu sein. In Aufzeichnungen des Leutpriesters Surgant heißt es die Schul, aber auch die alte Schul. Weiteres ist darüber nicht bekannt. Schon frühe scheint eine Vereinigung des Schulhauses mit dem anstoßenden Pfarrhause stattgefunden zu haben, in Folge deren dann die Schule auf die andere Seite der Gasse, in das Haus neben der Siegristenwohnung, verlegt wurde.

Das Pfarrhaus stieß an die Karthausreben; über seine gegen diese gewendeten Fenster s. oben S. 277.

Ursprünglich grenzte es auf der andern Seite wahrscheinlich an das Schulhaus, später jedenfalls an die Kirchgasse. In dieser Gestalt und Ausdehnung diente es als Amtshaus eines der Geistlichen von St. Theodor bis 1763. Bei dem in diesem Jahre eingetretenen Amtswechsel ergab sich, daß der bauliche Zustand des Hauses ein überaus schlechter war, so daß man beschloß, von bloßen Reparaturen Umgang zu nehmen, und einen gänzlichen Neubau in Erwägung zog. Die Architekten Bruckner, Fechter und Werenfels legten dafür Pläne vor, die aber nicht beliebten, und da sich als vorteilhafter erwies, das Haus zur Trotte in der Rebgasse als Pfarrhaus anzukaufen, so wurde das alte Pfarrhaus bei St. Theodor in seinem Zustande belassen und zu anderweitigen Zwecken verwendet, als obrigkeitliches Holzmagazin,

namentlich für Lagerung von Bauholz. Am 6. April 1773 wurde dieser Platz dem Zimmermeister Abraham Eglin auf zehn Jahre vermietet; damals war „die Hälfte des Geländes mit alten baufälligen Gebäuden überstellt, die Mauer ringsum presthaft und der Sodbrunnen zerfallen.“ Der Beständer brach die Gebäude ab, besserte die Umfassungsmauer aus und verwendete den Platz zur Lagerung von Holz. 1779 aber wurde, wie bereits oben S. 285 mitgeteilt ist, dieser Platz des alten Pfarrhauses vom Rate tauschweise an Remigius Merian, den Besitzer des hinten anstoßenden Karthausgutes, abgetreten.

In den 1850er Jahren gelangte dieser Complex wieder in öffentlichen Besitz. Die neue Organisation der Gemeindeschulen gab den Anlaß, die bisherigen an der Kirchgasse und an der Rheingasse gelegenen Schulhäuser aufzugeben und einen Neubau für sämtliche Gemeindeschulen der kleinen Stadt aufzuführen. Als geeigneter Bauplatz wurde der ehemals Merianische nun Fäschische Zimmerhof ausersehen. Im September 1854 wurde der Kauf darüber abgeschlossen, im Frühjahr 1855 wurde der Bau begonnen, im Spätherbst 1856 der Neubau von der Schule bezogen.

Kirchgasse, Obere Kirchgasse 1374, Kirchweg 1736.

In früherer Zeit standen hier Scheunen und Trotten und einige kleine meist von Kaplänen von St. Theodor bewohnte Häuser. Eine der an die Stadtmauer gebauten Scheunen gehörte 1392 Heinrich Mörnach dem Metzger, 1514 Walther Harnesch dem Metzger. Auf der gegenüberliegenden Seite der Rebgarten des Ludwig Sarras, der Sarrassinen gut, 1366 und 1374 erwähnt, daneben das Haus zur Gabel, von welchem Johann Kurtzmann der Rebknecht 1374 Zinse an Klingental verkaufte, 1415 Leimer der Rebmann Zinse an Gnadental vergabte, und das 1479 an die Karthaus gelangte.

In der obern Ecke der Kirchgasse, am Kirchhof von St. Theodor, lag seit Alters das Haus des Siegristen. Als solches wird es schon im 15. Jahrhundert erwähnt und behielt diese Verwendung bis zu

seiner Beseitigung im Jahre 1882. Näheres über seine Geschichte ist nicht mitzuteilen.

Daneben lag das Haus Wintersingen, im 15. Jahrhundert von Lorenz Howinger bewohnt, das dann später, an Stelle der gegenüberliegenden alten Schul, Schulhaus wurde. Dies blieb es bis 1856, da die Schule wiederum auf die andere Seite der Gasse verlegt wurde. Auch der Schulmeister oder Präzeptor, der zugleich Cantor zu St. Theodor war, wohnte in diesem Hause.

Anstoßend war ehemals und noch im 15. Jahrhundert die Scheune des Leutpriesters, später das zweite Schulhaus oder Provisoratshaus mit Schulstuben und der Wohnung des Provisors.

Nach Bezug des neuen Schulgebäudes 1856 wurden diese beiden alten Schulhäuser an Private vermietet.

Bei Abbruch der Häuser an der Kirchgasse 1882 kamen auch sie in Wegfall.

Bei der Einmündung der Kirchgasse in die Riehentorstraße, neben dem Riehentor, waren die Zieglerwohnung und an diese angebaut eine zugehörige Scheune gelegen. Außerhalb dieser Häuser zwischen dem innern und dem äußern Stadtgraben befand sich der Ziegelhof.

Auf gleiche Weise wie in dem alten Ziegelhofe des Rats an der obern Rheingasse wurde auch hier die Bereitung von Ziegeln, Backsteinen u. dgl. in den der Stadt gehörenden Oefen und unter Beobachtung der vom Rate erlassenen Vorschriften betrieben; der Ziegler pachtete den Ziegelhof jeweilen auf einige Jahre vom Rate, für seine Arbeiten galten die vom Rat aufgestellten Taxen, er lieferte seine Waare sowohl der öffentlichen Bauverwaltung als dem privaten Baugeschäft. Die für die Regelung dieser Verhältnisse bestehenden Ordnungen reichen bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurück; die Verpflichtung auf diese Ordnung geschah in der Weise, daß alljährlich am Aschermittwoch der Ziegler nebst seinem Gesinde von der Spinnwetternzunft in das Zunfthaus geboten und hier von Meister und Vorgesetzten auf

die Ordnung in Eid genommen wurde; im Anschlusse hieran fand eine Inspektion des Ziegelhofes, der Oefen, der Mödel, Ziegel, Plättlein und Backsteine statt.

Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts datieren auch die ersten Nachrichten über diesen Ziegelhof; er heißt „der nüwe Ziegelhof vor s. Joders tor uf dem graben". Später „der Ziegelhof zwischen dem Riehentor". Ueber seine Situation giebt der Merianische Plan Aufschluß.

Zu dem Lehen, welches den jeweiligen Zieglern geliehen wurde, gehörten der Ziegelhof mit der Ziegelhütte, ferner das Haus mit der Scheune beim Tor, endlich die Ziegeläcker, ein 16 Jucharten fassender Landcomplex im Klein-Basel- und Riehen-Bann im niedern Holz gelegen, in späterer Zeit auch Leimgruben bei Bottmingen und bei Riehen.

Als Ziegler werden erwähnt: am Anfang des 15. Jahrhunderts Henmann Blawenstein, 1673—1708 Stefan Bieler, 1711—1738 Heinrich Breitenstein, 1738—1745 Peter Bieler, 1745—1753 Emanuel Mori, 1753 Johannes Mori, 1758—1766 Jacob Büchli, 1767 bis 1779 Georg Friedrich Glück, 1779—1783 Jacob Büchli, 1785—1822 Johann Mori; der letzte Ziegler war Leonhard Schaub, welchem 1841 das Lehen gekündet wurde.

Der Ziegelhof stand seit der Dotation 1803 unter städtischer Verwaltung. 1842 fand der Stadtrat, durch das Bedürfniß einer Korrektion der Straße vor dem Riehentor bewogen, und insbesondere in der Absicht, statt des in Wegfall kommenden dortigen Holzplatzes einen andern Lagerraum zu gewinnen, für gut, den bisherigen Betrieb des Ziegelhofes aufzuheben, die höchst baufällige Ziegelhütte abzubrechen, den Hof teils selbst zu gebrauchen, teils zu vermieten, und ebenso die Wohnung beim Riehentor zu vermieten. Der Hof wurde hiefür in Parzellen eingeteilt, welche einzeln zu Lagerung von Holz, Steinen u. dgl. verpachtet wurden; der ganze Komplex war mit einer Mauer umgeben und mit einem Tore geschlossen. Durch die fortschreitenden Veränderungen jener Stadtgegend wurde indessen auch dieser Zustand

immer weniger möglich, bis zuletzt vor den neuen Straßenzügen und Gebäuden auch der letzte Rest des alten Ziegelhofes verschwand. Die Wohnung an der Kirchgasse wurde 1882 beseitigt; dieses alte Gebäude in Fachwerkbau zusammen mit dem davor stehenden Brunnen und den zwei herrlichen Platanen gewährte einen Anblick von hohem malerischem Reize.

An die Ziegelhütte unmittelbar angebaut war das Gießhaus. Dasselbe bildete jedoch keinen Teil des Zieglerlehens, sondern war, wie das Bauamt 1758 berichtete „zu allen Zeiten als ein obrigkeitliches Gebäude allgemein gewesen und bald von diesem bald von jenem Meister gebraucht worden, wozu der Lohnherr jeweilen den Schlüssel gegeben.“ Hier war am 15. September 1565 die Heinrichsglocke des Münsters durch Meister Franz von Bern und Marx Spörlin neu gegossen worden; 1678 erscheint hier als Gießer Jacob Roth; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die Hütte von den beiden Glockengießern Heinrich und Friedrich Weitnauer benützt. Als 1842 die Ziegelhütte in Wegfall kam, bewilligte der Stadtrat den beiden Rotgießern Schnegg und Deck in teilweiser Anerkennung der von ihnen geltend gemachten Rechte die Benützung des Gießhauses bis auf Weiteres; dasselbe war aber so baufällig, daß es 1847 abgebrochen werden mußte. Ein Wiederaufbau fand nicht statt.

Untere Rheingasse, 1466 undre Ringasse, 1481 nidre Ryngasse.

Nr. 2, alt Nr. 376, zum weiten Keller. Hier stand das früheste Rathaus von Klein-Basel, s. oben S. 242. Hier waren auch in ältester Zeit die Fleischschalen, später und noch 1671 befand sich am Hause die Brotlaube. 1410 leiht Conrad von Utingen das Haus dem Seiler von Heidelberg für 2 Jahre, 1425 vergabt es Cüntzlin Bader an Klingental. Aber noch 1447 wird anerkannt, daß Bürgermeister und Rat von der Eigenschaft des Hauses wegen Zinse zu fordern haben. 1553 verkauft Kaspar Graffen Hausfrau das Haus an Batt Valkner, nachherigen Obervogt auf Mönchenstein; nach 1600 ist

Oswald Wolleb des Rats Besitzer des Hauses, 1671 Hans Georg Dietz der Weinschenk.

Nr. 4, alt Nr. 375, zum Ochsenstein und zum grünen Schild. Aus zwei Liegenschaften, der von Wettingen hus und Johans des Wageners hus, zusammen gebildet; von denselben verkaufte des vielgenannten Peter Senftelin Witwe 1302 Zinse an Klingental. 1338 leiht Wettingen sein Haus Johans von Bintzheim dem Ammann zu Erbrecht, 1344 bekennen Schultheis und Rat von Minder-Basel, dem Kloster Wettingen jährlich von dem Hause Zins entrichten zu müssen. Also auch hier öffentlicher Besitz, wie an der Greifengasse. Das Nebenhaus heißt da noch zem roten Schilte. 1737 ist Eigentümer des Gesamthauses Hans Rudolf Steiger der Strumpffabrikant.

Nr. 5, alt Nr. 373, zum vordern Kupferturm. Ueber die Entstehung der Apotheke s. oben S. 252.

Nr. 6, alt Nr. 374, zum schwarzen Rad; ist 1317 ebenfalls Erbe von Wettingen und im Besitze des Niklaus von Brambach. 1356 scheint hier der Schultheis Hug von Senheim gewohnt zu haben.

Nr. 8, alt Nr. 368. 1280 Johans des Böggen hus, 1356 Gesesse ze Bögen hus, 1481 hus zem cleinen Boigken, 1512 hus zum Bögken. 1686 Behausung zu den Bögen im Besitze von Johann Brenner dem Rotgerber.

Nr. 10, alt Nr. 367, und Sägergäßlein Nr. 2, alt Nr. 362, zum (obern) Waldshut und zum untern Waldshut. Das letztere ist das Eckhaus am Sägergäßlein. Das Haus Waldshut wird 1323 durch Johannes Sintz an das Domkapitel verkauft; Zinse darab verkauft 1481 Ulman von Rederswile an die Pfründe St. Katharinenaltars zu St. Theodor, 1512 Heinrich Schulin der Steinmetz an Klingental. Zinse ab dem Orthaus werden 1489 durch Cunrat Hochhertz den Maurer an Klingental verkauft. Eigentümer des letzteren wird 1725 Jakob Hertenstein der Buchdrucker, 1782 Heinrich Scherb der Müller.

Nr. 11, alt Nr. 370, zum Pflug. Eigentümer ist in früher Zeit Klingental, Beliehene sind 1387 Claus von Howingen der Küfer,

1396 Albrecht Griebs sel. Witwe. Das eine der Nebenhäuser, heute Nr. 9, gehört 1396 Johann von Sennheim.

Nr. 14, alt Nr. 320, Sägenmühle; noch 1407 Hurnis Sliffe genannt, seit 1438 als Mühle erwähnt; Eigentümer: 1438 und 1449 Lienhart Zergelt, 1478 Clewi Muyg, 1538 Fridlin Wytnouwer, 1553 Hans Dietler der Brüglinger Müller, 1730 die Fußischen Erben.

Nr. 15, alt Nr. 365, Löwenschmiede. 1466 heißt sie der frowen von Klingental schmitte; ums Jahr 1600 ist hier Jakob Jeuchdenhammer Schmied, 1798 die Gebrüder Löw, 1811 Johannes Löw der Hufschmied. Der Name wird von diesen letzgenannten Eigentümern herrühren.

Nr. 17, alt Nr. 364, Neue Mühle. Diese Mühle wird heute begrenzt durch das zum Rhein führende Gäßlein und den obern Teich; in früherer Zeit standen auf diesem Areal mehrere in verschiedenen Händen befindliche Häuser. So 1334 Haselers hus des zimbermans, 1348 Haselers sel. kinden hus, 1356 Lüprantz hofstat, 1370 Henman Lüprantz sel. des Kuttlers hus, 1460 Lüprantz hus, 1471 Hans Heylprunn des Keßlers Haus, 1540 Hans Jeuchdenhammers Haus. Man wird annehmen dürfen, daß hier überall von demselben Hause die Rede sei. Außer diesem aber befanden sich, wenigstens im 15. und 16. Jahrhundert, hier auf dieser Seite des Teiches noch zwei getrennte Gewerbe.

Noch 1334 wird nur eine Mühle erwähnt; Elsebetha und Guta von Tasvenne die Schwestern leihen sie dem Müller Johans Wishar, und sie heißt nun Wishars Mühle. 1348 vergaben die genannten Jungfrauen die Mühle an St. Clara, und dieses leiht sie dem Johans Wishar zu Erbe. Im Jahre 1356 nun soll auf der freien Hofstatt neben der Mühle eine zweite Mühle gebaut werden; des verstorbenen Johann Wishar Tochter erklärt, keine Ansprüche an diesen Platz zu haben. 1370 sind die neuen Verhältnisse vorhanden: Wishars Mühle ist nun Johans von Sennheim des Schultheißen Mühle, und daneben befindet sich das Lehen, „das da ein Stampf war und nun ein Schliffe ist“.

Bis zum 16. Jahrhundert läßt sich folgende Entwickelung der beiden Gewerbe verfolgen: Das ältere der beiden, die vorn gelegene Mühle, wird ebenfalls in eine Schleife verwandelt und ist 1466 im Besitze des Schleifers Hans Nägelin von Ymeneich. Durch Uebereinkunft mit St. Clara macht derselbe sein Gewerbe frei und ledig; 1500 ist Besitzer Lienhart Negelin der Sliffer. — Das zweite Gewerbe ist weiter unten am Teich und unmittelbar an der Ringmauer wider den Rhein gelegen und hat wegen Benützung der Ringmauer und des Ganges längs derselben dem Rate einen Zins zu entrichten. 1460 besteht das Lehen, das ursprünglich eine Stampfe, dann eine Schleife war, nun wieder aus einer Oeltrotte und einem Stampf mit zwei Rädern. 1466 wird damit von St. Clara Heinrich von Wissenburg belehnt; 1468 verkauft dieser das Gewerbe an Claus Seger, 1471 dieser an Joß Welß den Pfister. 1478 heißt der letztere „Olymacher"; 1492 „Stempfer"; 1500 ist Anthoni Welß „der Sliffer" Besitzer; 1540 verkaufen des letzteren Erben an Conrat Wyld „den Schlyffer" den Stampf und die Oeltrotte mit den zwei Rädern. — Daß zwischen den beiden Gewerben häufig Streit bestand wegen Wasserbaus, Lagerung von Holz, Steinen, Mist u. s. w., wegen der Grenze u. dgl., ist selbstverständlich.

Im Allgemeinen ist darauf hinzuweisen, daß wir mit der Behandlung dieses Gewerbes ein Gebiet betreten haben, das uns bis jetzt ferne gelegen ist, das Gebiet der Teiche und der von diesen getriebenen Werke. Dieselben bilden ein Element, das entscheidend gewesen ist sowohl für die gewerbliche Entwickelung Klein-Basels als auch für die bauliche Gestaltung eines Teiles der Stadt. Und es hat etwas unmittelbar ansprechendes, in diesen Gewerben Betriebe zu sehen, welche schon seit Jahrhunderten in derselben Betriebsform und an derselben Stelle geblieben sind. Hieran ändert die Tatsache nichts, daß im Laufe der Zeiten das Gewerbe wechselt, bald Mühle, bald Stampfe, bald Schleife u. s. w. ist; dieser Wechsel hat seine Bedeutung für die Betrachtung wirtschaftlicher Vorgänge und Umgestaltungen; hier an den Teichen

ist bis in die neue Zeit die Grundbedingung des Betriebs noch immer dieselbe, wie in den ersten Zeiten Klein-Basels, wie in den Tagen des Königs Rudolf, und das giebt dieser ganzen Gruppe, welcher unsere topographische Behandlung nunmehr näher zu treten hat, den schönen Charakter des Ehrwürdigen.

Nr. 19, alt Nr. 319, Ziegelmühle. Man wird diesen Namen am zutreffendsten aus der ursprünglichen Bauart der Mühle erklären, die sie von den benachbarten holzgebauten Häusern unterschied. Mit dieser Benennung tritt sie schon 1273 auf. 1348 heißt sie Peter Leiters Mühle, 1356 Heinrich Bruggers Mühle, 1460 und 1471 wieder Ziegelmühle, 1540 Vyten muli. 1767 wird sie von Joh. Jac. Wolleb an seinen Bruder Alexander verkauft; derselbe heißt Tabakfabrikant. 1779 geht sie an dessen Sohn Alexander Wolleb und Tochtermann Andreas Sulger-Wolleb über, 1785 ist Andreas Sulger alleiniger Eigentümer.

Sägergäßlein, 1407 Segengeßlin, 1438 Synnegässlin, als man die schlichti von der synne herab wider das rinthürli gat.

Nr. 1/3, alt Nr. 358, Säge. Dieselbe ist 1344 im Besitze des Heinrich Bratteler und wird 1359 durch Klingental dem Cunrat Bratteler dem Säger und Herrn Heinrich Bratteler, Kaplan auf Burg, je zur Hälfte geliehen; Werners zer Sunnen Kinder haben Zinse darauf und verkaufen diese 1355 an Conrad Botzsche; von 1388—1407 erscheint Hug Bratteler als Inhaber, welcher aussagt, daß seine Vordern schon seit hundert und mehr Jahren dieses Lehen besessen haben. 1407 verkauft er dasselbe („daz hus an dem Segengeßlin und die Seg do for dem selben hus") an Cuntzmann von Louffen den Holzmann, und 1438 des letztern Wittwe Gred an Heintzman Köbel den Säger. Noch 1475 erscheint letzterer unter dem Namen Henman Säger als Besitzer; 1478 verkauft seine Witwe Gery Sägerin die Säge an Hans Müfelin. Der letztere, auch Meuwelin genannt, besitzt das Lehen bis 1539. In diesem Jahre verkauft er

es an Thoman Welß den Schleifer, und von des letztern Kindern gelangt es 1553 kaufweise an Burkart Meryan von Luterstorf; seitdem bis auf den heutigen Tag ist das Gewerbe im Besitze der Merian geblieben. Von diesen werden genannt: 1639 Friedrich Merian, 1659 Friedrich Merian der jünger, 1686 Friedrich Merian, 1730 und 1739 Emanuel Merian, 1782 Friedrich Merian, 1793 Friedrich Merian jünger.

Nr. 5/7, alt Nr. 357, Farbholz- und Drogueriemühle. 1344 und 1359 Peters in der Walken müli, 1388 und 1403 Rörlis müli, 1407 Krankwerks müli; dann wird die Mühle in eine Schleife umgewandelt: 1438 Ulins von Zofingen des messersmids slyffe, 1478 Henmann Tottnowers schlyffe. Im 16. Jahrhundert heißt das Gewerbe miner herren (des Rats) balyermüly und 1553 ebenso mit dem Zusatze: so Wentz Burenküng der plattharnaster in Besitz hat, 1688 Schleife und Baliermühlin; in diesem Jahre wird es von Hans Georg Möringer dem Schleifer an Jacob Bloch den Schleifer und wenige Jahre später von diesem an den Handelsmann Johann Thellusson, Besitzer der gegenüber auf dem rechten Teichufer liegenden Mahlmühle, verkauft. Von da an scheint dieses Gewerbe nicht mehr betrieben, sein Wasserrecht vielmehr zur Mahlmühle genommen worden zu sein; 1752 ist von ihm nur noch als von einer Nebenbehausung der Mahlmühle die Rede.

Letztere wird zuerst 1662 deutlich erkennbar bezeichnet, als Stampfe im Besitze von Jeronymus Dickenmann; derselbe erhält die Bewilligung, eine Mahlmühle daraus zu machen. 1677 wird diese von Magdalena Battierin, der Wittwe des Pfarrers Jacob Götz zu St. Peter, an ihren Bruder Jacob Battier zum Gold vermacht; 1688 erscheint als Eigentümer Johann Thellusson; um diese Zeit begegnet auch zuerst der Name kleine Mühle. 1752 wird in Folge Bürgschaft für Thellusson der Strumpffabrikant Leonhard Heußler Eigentümer der Mühle, und dieser erhält 1764 die Erlaubniß, darin eine „Strümpfstampf" oder Strumpfwalke einzurichten. 1823 ist hier eine Holzmühle, 1852 eine Farbholzmühle und Gewürzreibe.

Badergäßlein, 1350 lang Cunrats gesseli, 1422 geßlin so man nampt des langen Cunrats geßlin, 1437 gäßlin so man nempt das Beltzgäßlin und man vor ziten nampt lang Cunratz geßlin, c. 1600 Geßlin zum Bad. Der Name Beltzgäßlein kam vom Hause zum Beltz.

Klingental besaß in diesem Gäßlein drei Häuser, die als zusammengehörige Gruppe durch längere Zeit hindurch zu verfolgen sind: 1307 leiht Johans Helbling dieselben dem Rudolf von Riehen, 1359 verkauft Johans Sphafang der Schuster und Siegrist der St. Niklauskapelle (1364 heißt er nur Johans Sigrist) Zinse ab ihnen an Klingental, 1367 fröhnt Klingental wegen versessener Zinsen die drei Häuser und kauft sie in Gericht.

Bei diesen Häusern war die Badstube gelegen, die schon 1307 genannt wird. Im 15. Jahrhundert sind an diesem Gäßlein zwei Badstuben nachzuweisen: die krüterbadstube zem Fröwelin und das badstüblin zer Trüwe. Von diesen war die Badstube zem Fröwelin bei der Ausmündung des Gäßleins in die Webergasse gelegen, wohl an der Stelle des Hauses, das heute „das alte Bad" heißt. Daneben lag das Haus zem Beltz. 1456 hatten die Lehenintereſſenten am Teich einen Streit mit Dietrich von Sennheim, weil dieser hinter der Badstube zem Frölin ein Rad in den Teich gehängt hatte, um damit Wasser in die Badstube zu schöpfen.

Webergasse. Zur Erklärung des Namens, der schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts begegnet, ist eine Urkunde von 1327 herbeizuziehen, laut welcher Klingental ein Haus verleiht, „das da stosset an der weber huß"; eine Anmerkung aus dem 16. Jahrhundert fügt ergänzend bei: „von dem huß das do stoßt an Clingentaler weber huß." Man hat also kaum an ein Gesellschaftshaus der Weber, sondern wohl eher an ein der Hausmanufaktur des Klosters dienendes Gebäude zu denken (ähnlich der nahe gelegenen Pfisterei des Klosters). 1446 heißt die Gasse Kuttelgasse.

Nr. 1, alt Nr. 322, zum roten Stein. 1446 durch Henman

Rengk den Weinmann an Klingental vergabt; Zinse von der Liegenschaft hat der Junker Wernlin Truchseß von Rheinfelden.

Nr. 2, alt Nr. 323, Ortmühle. Inhaber 1730 Abraham Ott.

Nr. 5, alt Nr. 333, zum Lämmlein. 1661 im Besitze von Ulrich Beyel des Rats, 1671 von Peter Bintz dem Weißbeck verkauft an Emanuel von Mechel den Lederbreiter, 1744 von Hans Jacob Wertenbergs des Weißbecks und Salzmessers Erben an Hans Heinrich Tschientschi den Sattler, 1772 von des letztern Masse an Maria Magdalena geb. Brotbeck, Joh. Märckt des Gastgebers zum Rappen Witwe, 1775 an Catharina Elisabeth von Speyr, Joh. Heinrich Brandmüllers des Chirurgi Witwe, 1778 an Jacob Baumgartner den Weißbeck.

Nr. 12 oder Nr. 18 ist das Haus ze Blumenberg, „orthus gegen der obren brug über ze Klingental", welches 1389 Cuntze zer Meisen der Steinmetz an Henman Hertrich den Messerschmied verkauft und 1466 Klingental wegen versessener Zinsen fröhnt und im Gericht kauft.

Nr. 13 oder Nr. 15. Das seit 1352 öfters vorkommende Haus ze Sliengen muß an dieser Stelle gewesen sein. Es grenzte im 14. Jahrhundert an die heute Höllmühle genannte Mühle; später muß die Einteilung der Liegenschaften sich geändert haben. 1352 verkauft Elsina genannt die schöne Müllerin dieses Haus an Klingental, 1389 ist es im Besitze der Ehefrau von Peter Glockener dem Brotbeck, 1395 empfängt es letzterer von Klingental zu Erbe. 1423 wird es durch Heini Vogelbach an Hans Holtzach den Spengler verkauft, und 1481 verkauft Peter Beringer der Hafner Zinse darab an Klingental.

In diesem Complex zwischen der vordern Klingentalmühle und der Höllmühle befand sich auch ein 1388 erwähntes Haus zum Schnecken und 1693 ein Haus zur Hölle; von letzterm mag die Höllmühle ihren Namen erhalten haben.

Außerdem war hier ein von der Webergasse zum Teich führendes Gäßlein, das mehrfach erwähnt wird; 1285 verzichtete Konrad von

Nuglar der Müller (in der Höllmühle) auf alle Ansprüche an diesen Weg.

Nr. 17, alt Nr. 342, Höllmühle. Die Pfründe des Katharinenaltars in curia des Domstifts besaß ein Lehen am Teich zu Klein-Basel, als welches mit ziemlicher Sicherheit eben diese Mühle anzunehmen ist. 1285 erscheint Konrad von Nuglar im Besitze der Mühle und noch 1352 heißt die Mühle molendinum dicti de Nugran. 1363 leiht die Pfründe die Mühle den Messerschmieden Rutschman Kamprad und Johann Scheferlin zu Erbrecht; aus dieser Leihe an Messerschmiede erklärt sich, warum uns später statt der Mühle eine Schleife begegnet. 1389 und 1395 sitzt hier Claus Briefer der Messerschmied. 1468, als Hans Knebel der Chronist die Pfrund innehatte, war die Schleife geteilt: den obern Teil trug Peter Gilgenstein der Messerschmied, den untern trugen Oswald Stechelins des Waffenschmieds Erben zu Lehen; das Begehren der letztern, die Schleife in eine Mühle umzuwandeln, wurde vom Fünfergericht abgewiesen. 1496 heißt der Schleifer Ysenflam. Später muß aber die Umänderung in eine Mühle erfolgt sein; 1730 begegnet der Name Höllmühle und als Inhaber Friedrich Streckeisen.

Nr. 21, alt Nr. 300, Kammradmühle. 1462 Schliffe zem Kamprad. 1534 verkauft Hans Ulin der Waffenschmied Zinse ab der Schleife zum Kampfrad bei der obern Klingentalerbrucken, 1730 sind Besitzer der Mühle Joh. Jac. Mose, Friedrich Meyer und Hans Heinr. Respinger. Am 4. Januar 1743 Morgens um 2 Uhr ist in der „Camrath-Mühle" Feuer ausgebrochen, welches die Mühle und auch das anstoßende Herrn Oberstmeister Flick Chirurgus gehörende Haus völlig zerstörte.

Klingental. Nr. 1, alt Nr. 302, Drachenmühle. Dieselbe möchte in allerfrühester Zeit mit der gegenüberliegenden Höllmühle zusammen ein einziges Gewerbe gewesen sein. Wenigstens erscheinen beide ursprünglich im Eigentum der Pfrund der Katharinenkapelle

auf Burg. 1267 ist Inhaber dieser Drachenmühle Rüdeger von Rheinfelden. Nach Resignation durch seine Erben leiht die Pfrund diese Mühle 1275 dem Konrad von Nuglar, der auch die gegenüberliegende Höllmühle besitzt, und, nachdem dieser sein Erbrecht dem Kloster Klingental verkauft hat, dem letztern. 1468 und 1471 heißt sie die Mittelmühle und ist im Besitze des Müllers Cleinhans Reynger; sie ist auswendig an der Frauen von Klingental Bäckerei (physterye) gelegen, von welcher her neben der Mühle durch ein Gang an den Teich zum Wasserschöpfen führt. Die Bäckerei scheint das Gebäude zu sein, in welchem seit 1693 die Mange der Klein-Basler Schwarzfärber sich befand, und das später den Namen „Halbscheid der Drachenmühle" trug. Dieses Gebäude wurde 1805 von löbl. Haushaltung an den Drachenmüller Heinrich Fuß verkauft.

Nr. 4, alt Nr. 303 B, Rößlinmühle; dieselbe wird zuerst 1303 erwähnt, als „die müle enent dem tich an der frowen hus von Klingendal ze der obern siten", 1308 „die müli so stozit an das kloster und an das tor ze Klingendal". Der früheste genannte Eigentümer ist Herr Burchart von Eschkon, dessen Witwe Agnes die Mühle 1303 der Beline, Heinrich Hasen Witwe, und 1308 dem Klingental zu Erbe leiht. 1317 erscheint diese Agnes als Begine und schenkt die Mühle, an welche auch das Johanniterhaus Thunstetten Rechte hat, dem Clarakloster. Klingental aber hat das Erbrecht behalten und verkauft dasselbe erst 1462 an den Müller Hans Flach. 1481 ist Besitzer Heinrich Seltensperg, 1490 Hans Syff, 1506 Hans Kummer, 1524 Oswald Syff, 1730 Jost Endinger. Neben der Mühle war eine Leitung, durch welche Wasser aus dem Teich in den innern Hof des Klingentals und hier um Kirche und Kreuzgang herum in den Rhein floß; dieses auf Merians Plan noch erkennbare Bächlein hieß das Nonnenbächlein.

Nr. 5, alt Nr. 311, hintere Klingentalmühle. Dieselbe begegnet zuerst 1657, da sie Jacob Sulger der Müller vom Kloster in Pacht hat; 1693 wird sie an Mathis Streckeysens des Schwanenwirts

Wittib verkauft; Eigentümer 1730 sind Johann und Peter Werthemann.

Nr. 7, alt Nr. 313, **vordere Klingentalmühle.** Vom Kloster 1566 dem Stoffel Linsi, 1601 dem Joß Roup geliehen, 1693 dem Oswald Ritter verkauft. Unter allen Besitzern dieser Mühle ragt Samuel Geßler-Merian hervor durch „seine Einsicht in der Mechanik und Wasserbaukunst" (Grabschrift zu St. Theodor). Dieser höchst verständige und erfinderische Mann hat autobiographische Aufzeichnungen hinterlassen, aus welchen die folgenden Auszüge genommen sind:

1730 Januar 17 die vordere Klingentalmühle gekauft durch Samuel Geßler. „Eine damals im höchsten Grade ruinirte Mühlin. Zuvorderst in der Mühlin war eine sehr einträgliche Strumpfwalke, die aber nicht länger als 4 Jahre gestanden und nicht wäre abgebrochen worden, wenn nicht die Strumpffabrikanten die Hammerschmiede vor dem Riehentor gegen der obrigkeitlichen Säge über gekauft und daraus eine Walke gemacht hätten."

1747 August 3 kaufte ich die Mühlin von meinen Eltern.

1753 gabs ein köstlich guter Wein. Sehr große Hitze, Wassermangel und Tröckne, sodaß an vielen Orten die Mühlen still gestanden; auch mich hat es in dem Mallen weit hinter sich gebracht. Kam uns in den Sinn, ob es nicht möglich wäre, zwei 6 Schuh hohe überschlächtige Wasserräder zu machen für zwen Mahlgänge zu treiben. Ich bleyte das Wasser ab und hat sich 7 Schuh erfunden, das war was ich gewünscht.

Im Jahr 1755 hab ich angefangen die zween Mahlgäng zu bauen und im Herbst war alles fix und fertig.

1757 habe ich in der Mühle einen Sodbrunnen gegraben;

1761 hab ich neben der Griesmühlin noch eine Rennlen angebracht, welche mit einem Abräder versehen und von dem Mühlrad getrieben wird, welches eine große Kommlichkeit ist.

1763 ist den Wassergewerbern ihr Wuhr nach meinen Angaben von Jacob Otteney dem Zimmermann verfertiget und ausgemacht

worden. Die sämtlichen Gewerbsinteressenten haben mich zum Dank für die viele Mühe mit einem Geschenk beehrt, so aus einem Service von 6 silbernen Löffel, Messer und Gabeln bestanden.

1765 hab ich bei der Brunnenmühlin noch ein im Durchschnitt 9 Schuh hohes unterschlächtiges Wasserrad angebracht. — Ich glaube, daß diese Art Einrichtung nirgendwo zu finden ist. Hr. Minder sel. kam mit Hr. Prof. Schöpflin von Straßburg zu mir, da ich nicht zu Hause war, zeigte dem Hrn. Professor dieses Werk, welches ihm sehr wohl gefiel. Es war nicht lang angestanden, so hab ich erfahren, daß dieses Werk zu Straßburg auf der Universität sei inprotokollirt worden.

1766 erhielt ich von löbl. Waldkommission den Auftrag, ein Plan zu machen, wie die Wiese in eine gerade Linie könnte geleitet werden. Verfertigte einen solchen Plan; danach wurde das Wiesenbett vom Wuhr bis zur Wiesenbruck 6000 Schuh lang neu gemacht. Einrichtung von Pfählen und „Henknästen" nach meinem Vorschlag längs der ganzen Strecke. 1772 must ich wegen der Gesundheit das Wiesengeschäft quittiren, bekam zur Bezeugung des obrigkeitl. Vergnügens 12 Louisd'or.

Machte auf Schwager Meister Merians Säge das Gleichgewicht, welches das Gatter, wo das Sägenblatt eingespannt ist, von sich selbst in die Höhe zieht; ist eine Einrichtung, durch welche der 4. Teil mehr geschnitten werden kann als vorher.

In den 70er Jahren machte ich Angabe für Wasserbau an der Ergolz bei Augst und erhielt dafür von den Inspektoren des Waisenhauses eine goldene Medaille, welche als Angedenken aufbewahre.

In den 60er Jahren hab ich auf Ansuchen des Dreieramts das Münzwerk durchgangen und verbessert, auch einen neuen Wasserbau dabei gemacht und erhielt dafür eine Medaille.

1777 hat ein englischer Lord ein Prämium ausgeschrieben für den besten Plan einer 900 Schuh langen gewölbten hölzernen Brücke. Habe für mich einen solchen Plan ausgedacht; Hauptmann Fechter

sagte, daß er nichts tadeln könne, ich solle so fortfahren und werde Ehre davon haben. So sagten auch Andere.

Am 19. Juli 1777 kam Kaiser Josef II. nach Basel, kurz darauf erhielt ich einen Besuch von Kupferstecher Christian von Mechel: er habe den Monarch bis Schaffhausen begleitet, wie da bei der Rheinbrücke der Kaiser gesagt: er habe auch im Sinn, eine solche Brücke über die Donau zu bauen, er werde wohl Schweizer dazu haben müssen. Auf Ansuchen Mechels, der in den nächsten Tagen nach Wien reisen wollte, gab ich ihm meinen Plan mit. Erhielt darauf den Bericht, daß der Kaiser diesen Plan lang besehen, examinirt und approbirt habe. Vom Kaiser erhielt ich dann auch eine 20 Ducaten haltende goldene Medaille.

1780 machte ich einen Wasserbau bei der Walke E. E. Zunft zu Webern zu St. Jakob und Verbesserung der Walke-Einrichtung. Die Zunft dankte mir sehr und schenkte mir ein silbernes Service bestehend in Teller, Kaffeekanne, Thee- und Milchkanne, Zuckerbüxe u. s. w.

1789 da der Winter so kalt war und großer Wassermangel, entwarf ich eine Pferdmühle und fertigte ein Modell und übergab dies dem Bauamt; wurde im Zeughaus aufgestellt.

In meiner Mühle machte ich ein Kunstwerk, eine Koppmühlin, wodurch der schwarze brandigste Kernen hell und sauber gemacht werden kann. Machte eine solche Koppmühlin auch bei meinem Vetter Samuel Geßler dem Claramüller.

Nr. 13, alt Nr. 311, Pfarrhaus. Im 16. Jahrhundert scheint in diesem ursprünglich zum Klingental gehörenden Hause der Zinsmeister des Klosters gewohnt zu haben. Nach Aufhebung dieser Stelle wurde das Haus zur Amtswohnung des Stadtschreibers der Mindern Stadt gemacht. 1803 wurde es Amtshaus des Appellationsgerichtsschreibers bis in die 1830er Jahre, dann vermietet, und endlich 1859 Pfarrhaus als Ersatz der bei St. Clara in Wegfall kommenden Wohnung.

Kloster Klingental. Ueber die Gründung des Klosters siehe die Bemerkungen oben S. 57. Hinsichtlich des Umfangs der frühesten Ansiedelung ist zu wiederholen, daß dieselbe stadtwärts bei der Ziegelmühle (untere Rheingasse 19) und weiter oberhalb bis zum Teich reichte; an beiden Orten bezeichneten Tore die Grenze. Auch erinnert der Name „Klingental" des bei der Ziegelmühle ausmündenden Gäßleins an diesen alten Zustand. Was die älteste Begrenzung feldwärts anbelangt, so ist schon oben S. 224 die Vermutung geäußert worden, daß dieselbe weniger weit gereicht habe als in späterer Zeit, und daß vielleicht das eigentliche Klostergebäude, der Dormenter, dieser ältesten Zeit sich nicht wie später auf der Nordseite der Kirche, sondern südlich von dieser, auf der Stelle des sog. kleinen Klingentals, befunden habe. Die nähere Begründung dieser Vermutung kann nur gegeben werden im Zusammenhang mit einer Baugeschichte der Klosters im Mittelalter, zu welcher aber an diesem Orte sowohl Material als Raum mangeln. (Ein wichtiges Moment dieser ältern Baugeschichte ist jedenfalls der große Brand von 1466 gewesen, in welchem der Dormenter zu Grunde gieng und die Kirche kaum mehr gerettet wurde; es wäre daher zu untersuchen, ob der im Kreuzgang gemalte Totentanz wirklich in die Zeit vor diesem Brand datiert werden könne.)

Ueber die spätere Geschichte des Klosters können nur vereinzelte Notizen mitgeteilt werden:

Seit der Reformation bis zum Jahre 1692 stand es unter der Verwaltung der vom Rate gewählten Pfleger und eines Schaffners. Im genannten Jahre, als die Pflegereien aufgehoben und ihre Geschäfte dem Collegium der Haushaltung übertragen und die einzelnen Schaffneien in dem Direktorium zentralisiert wurden, beschloß der Rat auch für Klingental eine Verwendung auf dem Wege der Admodiation, der Vermietung auf eine bestimmte Anzahl Jahre. Die ersten Admodiatioren waren Hieronymus von Kilch und Johannes Lüdy, die aber schon 1693 zurücktraten; das Klingental wurde nun an den Handelsmann Hans Ulrich Passavant vermietet, dabei aber der Vorbehalt

gemacht, daß gewisse Teile des Klosters in die Admodiation nicht eingeschlossen sein, sondern bei obrigkeitlichen Handen bleiben sollten. Diese Teile waren die Kaserne, die Kirche samt den Fruchtschütten darauf und den Salzmagazinen, die übrigen obrigkeitlichen Schütten in dem Kloster, das Bannwartshaus, der große Keller und die Fruchtschütte darauf, die beiden Gewölbe hinten am Kreuzgang, der Bauholzschopf in der Matte, zwei Kämmerlein auf dem langen Gang, „diese aber nur so lang, bis die dahin geflöchteten Kirchenfenster von Lörrach, Weytlickhen und Hawingen heimgegeben werden“, sowie endlich verschiedene kleinere Gebäulichkeiten und Gemächer, namentlich die am Teich gelegenen Nebengebäude.

Alles übrige wurde dem Beständer übergeben; dazu gehörten vor allem das Gebäude beim Teichufer, welches heute das kleine Klingental genannt wird, und der von diesem längs der Kirche sich hinziehende Flügel, ferner die daran angebauten Stallungen u. s. w., endlich das um Kirche und Kreuzgang herum gelegene, von der Stadtmauer eingefaßte Land, das teils mit Reben bepflanzt, teils Matte und Feld oder auch Garten war.

Kirche. Von dieser scheint der Chor schon frühe zu Magazinzwecken, auch für Salz verwendet worden zu sein; ebenso diente der Boden über dem Schiff als Fruchtschütte. In dem Schiff aber wurde an bestimmten Tagen des Jahres noch Gottesdienst gehalten, worüber der unten mitgeteilte Brief des Pfarrers Eglinger Aufschluß giebt.

Auf dem Dache befand sich ein Türmchen mit Glocke, welches sich im Jahre 1778 als schadhaft erwies und daher im folgenden Jahre beseitigt wurde. Der Klingentalmüller Samuel Geßler-Merian schreibt darüber in seinen Aufzeichnungen:

„1779 wurde der Klingentaler Kirchturm abgebrochen. Dieser künstlich gemachte und mit gelöschten Ziegeln bedeckt gewesene Kirchturm, der in der Höhe vom First bis zum Engel 84 Schuhe und bey der Glocke 10 Schuh im Durchschnitt hatte, und dessen Gebäude noch in ziemlich gutem Stand gewesen ware, die Helmstange allein ausgenommen,

welche von oben herunter eine Fäulung gehabt, wurde, um die Unterhaltungskosten zu erspahren, und weil doch kein Gottesdienst in dieser Kirche mehr sollte gehalten werden, auf obrigkeitlichen Befehl abgebrochen." Bei diesem Abbruch fanden sich „in dem Knopf eine kupferne Kapsel, worin auf Pergament geschriebene Inscriptionen, und in dem kleinen Knopf unter dem Kreuz ein Zedulein nebst zwei Stücklein kleiner Münzen".

Bei der Frage der Beseitigung dieses Turmes kam hauptsächlich in Betracht, daß mit der darin hängenden Glocke zu den Gottesdiensten geläutet wurde. Die Beseitigung des Turmes mußte daher zur Abschaffung dieser Gottesdienste führen. Die Geistlichen der Mindern Stadt wurden hierüber um ihre Meinung gefragt, worauf in deren Namen Pfr. Joh. Heinr. Eglinger folgendes antwortete: „Wir haben alles unsers Nachsuchens ungeacht von dem eigentlichen Anfange diser Functionen (Predigten im Klingental) nichts ausfündig machen können. Es ist zu vermuthen, daß dieselbigen sowie die übrigen gottesdienstliche Uebungen zu den Zeiten der Reformation werden geordnet und statt der päpstlichen Messen reformirte Predigten werden eingeführt worden sein. Es kan auch seyn, daß man entweder damals oder nachher, um diesen Tempel nicht ungebraucht stehen zu lassen, die Nachmittagspredigten an den 3 höchsten Festtagen und die 4 Predigten, die Sonntag nach einer jeden Fronfasten alda gehalten werden, dahin verlegt hat. Nunmero aber, da dieser Tempel von Jahr zu Jahr mehr abgehet, da Stühle und Cantzel in demselben schröcklich bestäubt, alle Fenster in demselben eingeschmissen und der Ort schon längst nicht mehr einem Augapfel ähnlich siehet, für den ihn E. E. W. W. Raht vor 500 Jahren laut Sprengens Ursprung und Altertum der Mindern Stadt Basel pag. 15 zu halten versprochen, mithin auch der Besuch desselben in frostigen oder stürmischen Tagen für Prediger und Zuhörer nicht anders als höchst beschwerlich und der Gesundheit nachtheilig seyn kann, so sehen wir keinen Anstand, warum nicht die bisher darin gehaltenen Gottesdienste in die Kirche zu St. Clara verlegt werden könnten."

Der Kirchhof zerfiel in zwei Teile, den Nonnenkirchhof im Kreuzgang und den Laienkirchhof auf der Südseite der Kirche. In späterer Zeit wird wohl hauptsächlich der letztere zu Beerdigungen verwendet worden sein. Er war der Kirchhof der Fremden und Hintersassen, während die Bürger bei St. Theodor bestattet wurden. 1635 war er mit Pestleichen von Markgräflern so angefüllt, daß ein anderer Begräbnißort mußte gesucht werden; 1773 wird geklagt, daß er mit Bau- und Brennholz, welches Zimmermeister Otteney da gelagert habe, ganz verstellt sei. Auch die aus dem Rheine geländeten Leichen wurden hier beerdigt.

Die bei der Admodiation von 1693 zu obrigkeitlicher Verfügung vorbehaltene Kaserne waren die Räumlichkeiten über dem Kreuzgang, insbesondere die Zellen. Hier war ein Teil der Stadtgarnison mit einem Hauptmann untergebracht; 1696 nach Abdankung dieser Truppen erhielt der Beständer des Klingentals auch diese Lokalien geliehen. Später standen dieselben meist leer oder wurden als Magazine gebraucht.

Das sog. Bannwartshaus war gegenüber der Rößlinmühle und den Färbhäusern neben dem innern Eingang zum Klingental gelegen. Es wurde 1706 dem Kornmesser Hans Jacob Fries, 1738 dem Chirurgus Joh. Heinr. Flick, 1739 dem Kornmesser Caspar Ritter verliehen.

Von den übrigen Nebengebäuden sind namentlich die Färbhäuser zu erwähnen, die sich zumeist zwischen Rößlinmühle und Bläsihof am Teich befanden. Dieselben, die jedenfalls zu den ältesten Teilen des Klosters gehörten, waren bresthaft und reparaturbedürftig, sodaß das Direktorium vorstellte, an denselben nur Schaden zu leiden. Sie wurden daher im Jahr 1766 verkauft an die Strumpffabrikanten Hans Jacob Roth, Isaac Burckhardt und Hans Georg Heußler und an den Steinmetz Heinrich Ritter. Ein Gebäude, welches die Mange hieß, war an die Drachenmühle angebaut. Die Einrichtung einer Mange in demselben war 1693 den Schwarzfärbern Bloch, Müller

und Hindermann bewilligt worden, und von da an wurde dieses Gebäude immer von den Klein-Basler Schwarzfärbern benutzt.

Auch über den vermieteten Teil des Klosters ist nichts wesentliches mitzuteilen. Der Beständer Hans Ulrich Passavant, Sohn des ersten Beständers von 1693, war mit seinem Zinse im Rückstande; daneben führte er langwierige Unterhandlungen mit dem Rate über Abtretung des Klingentals an seine Tochter Margaretha, verwitwete Frau Dr. Thellusson. Endlich bewilligte der Große Rat 1751, daß er den Bestand mit allen Conditionen und Rechten auf Frau Thellusson übertragen dürfe; hiegegen aber erhob sein Sohn Emanuel Einsprache und machte eigene Rechte geltend. Die Frage der rechtlichen Natur des Bestandes, ob derselbe einfache Miete oder Erblehen sei, wurde viel diskutiert; selbst die Fakultät von Straßburg hatte ein Gutachten darüber zu erstatten. Das Ende des Streites war, daß 1751 das Klingental zur Verfügung des Rates zurückgenommen wurde. Bei der hierauf vorgenommenen Besichtigung des Gutes fand sich, daß außer dem Beständer noch zahlreiche „Hausleute“ darin wohnten, ein Jacob Bitterli, ein Antoni Hug der Hafner, eine Frau Pfarrer Baslerin u. s. w. Noch im gleichen Jahre wurde das Klingental auf 25 Jahre an Joh. Jac. Miville den Seidenfärber vermietet, und 1775 an Oberstmeister Rosenburger.

Schon mit Passavant und dann auch mit Miville und Rosenburger hatte das Direktorium immer darüber zu verhandeln, wer die Reparaturen der Gebäude zu besorgen und zu bezahlen habe. Trotz den Bestimmungen der Bestandbriefe war dieser Punkt immer ein streitiger und in Folge davon wurde der bauliche Zustand immer schlechter. Eine einheitliche Verwendung des ganzen prächtigen Komplexes zu öffentlichen Zwecken beliebte nie; als 1775 vorgeschlagen wurde, den Werkhof und Karrenstall hier einzurichten, trat die Behörde hierauf nicht ein, weil die Zufahrt eine schlechte sei. Das ausgedehnte Areal und die zahlreichen Gebäulichkeiten blieben ohne angemessene Verwendung und waren einer rücksichtslosen Ausbeutung anheimgegeben, da außer dem

Hauptbeständer noch zahlreiche einzelne Mieter und Untermieter von Losamenten, Schöpfen, Schütten, Stallungen, Magazinen u. s. w. hier ihr Wesen trieben und eine genügende Aufsicht nicht geübt wurde.

Mit den Revolutionsjahren trat eine Aenderung dieser Verhältnisse ein. Die Beständer mußten ausziehen, da alle verfügbaren Räume für die Einquartierung der fränkischen Truppen gebraucht wurden, und eine Verwendung zu militärischen Zwecken blieb auch seither in der Hauptsache bestehen. 1804 wurde beschlossen, die Kirche, die Kreuzganggebäude als Kasernen, und das umliegende Gelände als Exerzierplatz oder zu sonstigen Zwecken für den Kanton beizubehalten, alles übrige aber zu veräußern. Diese übrigen Teile, wozu namenlich das Wohngebäude am Rhein beim Teichausfluß mit dessen Anbauten gehörte, wurden im März 1805 von der Stadt erworben, sodaß seitdem von einem städtischen und einem kantonalen Klingental die Rede ist.

Das erstere diente lange größtenteils dem Armenkollegium, welches darin Arbeitsräume und Schulzimmer einrichtete; 1861 lag ein Plan vor, hier eine große Wasch- und Badanstalt zu errichten; 1863 wurde es an verschiedene Einzelpersonen vermietet, 1865 der Blatternspital darin eingerichtet. Eine Uebereinkunft zwischen Kleinem Rat und Stadtrat bestimmte die bleibende Verwendung des kleinen Klingentals als Notspital für die Zeit von Epidemien. Im großen staatlichen Klingental waren die militärischen Zwecke dauernd die vorherrschenden, indem es zur Einkasernirung des Kontingents diente. Das weite Gelände war Exerzierplatz, seit 1825 teilweise auch Turnplatz. Auf der Seite gegen das Bläsitor wurde 1821 ein großer Schopf für Brückenbaumaterial u. dgl. errichtet, auf der Seite gegen den Schindgraben 1819 eine Reitschule; nach der Veräußerung der Niklauskapelle 1813, woselbst früher die Reitschule gewesen war, hatte zuerst die Absicht bestanden, die Klingentalkirche für diesen Zweck herzurichten. 1825 kamen neben die Reitschule die neuen Kavalleriestallungen zu stehen. — Daß aber neben dem Waffengeklirr auch die Gemütlichkeit zu ihrem Rechte gelangte, zeigt u. a. die Beschwerde des Kaserniers über die eingerissene Uebung,

Schafe, Kühe u. s. w. im Klingentalhof auf die Weide gehen zu lassen.

Eine gründliche Aenderung dieser Zustände wurde durch den 1857 im Großen Rate von Oberst Hans Wieland gestellten Anzug über Umbau der Klingentalkaserne bewirkt. Die Vorarbeiten für einen solchen Umbau wurden 1858 begonnen; 1860 lagen dem Großen Rate Bericht und Pläne über die neue Kaserne vor; 1863 war diese fertig erstellt.

Utengasse; der Name begegnet in dieser Form schon im 14. Jahrhundert.

Nr. 1, alt Nr. 238, Sterneneck. Dieses Eckhaus, ursprünglich ze Richein genannt, wird 1343 von Johann Wetzelkelner dem Kloster Wettingen verkauft. 1630 heißt das Haus wie sein Nebenhaus zum gelben Sternen, hat zuvor dem Klein-Basler Stadtschreiber Hans Konrad Wieland gehört und wird nun wegen versessener Zinsen von St. Theodor gefröhnt. 1738 erscheint als Besitzer Hans Georg Wannenwetsch der Glasmaler, der letzte Sprößling einer Künstlerfamilie, welche während anderthalb Jahrhunderten in Basel gewirkt hat, und nach den Nachrichten seiner Zeit der letzte aller alten Glasmaler überhaupt.

Dem Johann Wetzelkelner, welcher 1343 das Haus verkaufte, gehörte auch das Nebenhaus Nr. 3, alt Nr. 396, zum gelben Stern. Er war ein Nachkomme jenes alten Wecelo celerarius im 13. Jahrhundert, der die bischöflichen Fruchtgefälle zu verwalten hatte, hievon den Namen Keller trug und als reicher Mann Liegenschaften an verschiedenen Stellen der Stadt besaß. Sein Name und der Name seines Amtes wuchsen zu einem einheitlichen Namen zusammen, sodaß sein Nachkomme als Johann Wetzelkelner und die Liegenschaft an der Utengasse als Wetzelkellers hof begegnet. 1364 ist letzterer, der neben dem Eckhause gehörende Hof, im Besitze des Heinrich von Emmerach und wird von diesem an Klingental vergabt.

Die Häuser Nr. 1 und 3 haben vielleicht ursprünglich mit den Häusern Greifengasse Nr. 20—24 zusammen eine einzige Liegenschaft

gebildet; die Namen weisen auf einen solchen alten Zusammenhang. Vrgl. oben S. 250.

Auf der andern Seite der Gasse, neben Bretzelers Trotte und Wetzelkellers Hof gegenüber, waren Haus und Trotte genannt Waldenburg gelegen, welche 1388 Johann Hübscher dem Klingental vergabt, 1400 als Lehen von Klingental Henni Heckeler besitzt.

Nr. 5, alt Nr. 400, Gaishof, am Ausgange des 17. Jahrhunderts Holzacherhof genannt, Gaishof seit 1735. Als Besitzer erscheinen 1683 Junker Jacob Dietrich von Bärenfels zu Krenzach, 1735 Herr Hannibal von Bärenfels, 1787 Deputat Zäslin. 1828 wird der Hof aus der Masse des Joh. Jac. Geßler Neuhauswirts an Hieronymus Bulacher den Küfer und Bierbrauer verkauft.

Aus den baulichen Verhältnissen des Hauses ist zu ersehen, daß dasselbe aus zwei Teilen besteht, einem nach dem Garten zu gelegenen ältern Bau und einem im 16. Jahrhundert angefügten vordern Anbau. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war der Hof gegen die Gasse durch eine hohe Zinnenmauer mit einem schweren Spitzbogentor abgeschlossen.

Nr. 11, alt Nr. 409, an der Ecke des Schafgäßleins das Haus zum Silberberg. Das Nebenhaus Nr. 13 gehörte früher zu derselben Liegenschaft und wurde erst 1817 davon abgetrennt. Schon 1357 unter diesem Namen erwähnt, später eine Herberge; als deren Inhaber erscheinen 1478 Ludwig zum Silberberg, 1487 Hans Maurer.

Im 16. Jahrhundert gehört der Silberberg zu den „Mittelwirtshäusern", welche „furleut, karrer und mengklichen zu roß und fuß beherbergen, ein zwey oder dryerley wynen inlegen und haben mögen." 1557 erhalten die Inhaber des Silberbergs Jacob Nibling und dessen Ehefrau Ursula Dichtlerin die (unbeschränkte?) Weingerechtigkeit vom Rate erteilt.

Später scheint die Herberge eingegangen zu sein. 1591 ist Besitzer Hans Jacob Gernler, der Stadtschreiber und spätere Schultheis von Klein-Basel, dessen Erben 1634 den Hof an Lux Hacker den Apotheker

verkaufen. Des letztern Schwiegersohn Johann Gottfried der Apotheker ist 1658 und 1670 Besitzer; seine Erben verkaufen 1675 den Hof an Johann Rudolf Fäsch, St. Bläsischen Amtmann, 1709 dessen Erben an den Oberstmeister Peter Werthemann. 1776 wird der Hof durch Verkauf der Witwe Anna Maria Mitz geb. Burckhardt Eigentum von Joh. Jac. Miville und dessen Sohn Achilles, welche eine Seidenfärberei einrichten. 1817 gelangt der Hof an Rudolf Ritter den Handelsmann, welcher im gleichen Jahre die Färbereigebäude an Conrad Meister den Seidenfärber verkauft, und von Frau Schmid geb. Ritter 1861 an das Armenkollegium der Stadt Basel. Seitdem befindet sich im Hause eine Armenarbeitsanstalt.

Nr. 18, alt Nr. 417 von Johans Reli 1357 dem Henselin, Portener des Bischofs von Basel, und 1358 dem Zimmermann Heinrich von Neuenburg geliehen, von letzterm im gleichen Jahre an Wilhelm von Ulm verkauft. Spätere Eigentümer: 1727 Hans Heinrich Samson der Buchdrucker, 1752 und 1758 Heinrich Samson der Buchdrucker, 1779 Balthasar Samson der Pitschierstecher.

Nr. 20, alt Nr. 408, heißt 1357 der Valkenerin hus; als Besitzer erscheinen 1601 Christoph Halter, 1635 Hans Georg Widmer der Messerschmied; verkauft 1681 von Jacob Kromer dem Stadtknecht an Johannes Sohler den Schneider, 1693 von Franz Gysendörfer dem Buchbinder an Caspar Pfannenschmid den Fischer.

Nr. 31, alt Nr. 427/428, zur Himmelspforte. Wie alle um die Stadt gelegenen Klöster, so hatte auch das Klösterlein Himmelspforte bei Wyhlen hier seinen Hof. Dieser wird 1387 als ein Pfand durch den Rat von Basel gefröhnt und im Gericht durch Heinrich Murer den Watman erkauft.

Nr. 33/37, alt Nr. 431, Badenhof. Im 17. Jahrhundert im Besitze des Lohnherrn Samuel Burckhardt und von dessen Witwe Catharina Parcusin an Isaac Peter, 1702 von diesem an den hochwohlgebornen Herrn Conrad Friedrich Freiherrn von Baden, Herrn auf Liel, Söldenau und Amoldern wie auch Brinckhen, Ausschuß und

Assessor des hochlöblichen Ritterstandes vorderösterreichischer Landen, verkauft; in den Verkauf war jeweilen die gegenüberliegende Liegenschaft Nr. 48 mit Scheune, Stallung und Garten inbegriffen. 1781 wird das Ganze von Franz Anton Freiherrn von Baden zu Liel, Präsidenten der Ritterschaft vorderösterreichischer Landen, an Ludwig Iselin, 1824 die gegenüberliegende Liegenschaft und 1828 der Badenhof von Matheus Huber-Iselin an August Schäfer den Zimmermeister verkauft.

Nr. 41, alt Nr. 100, zur Linde. Hier ohne Zweifel war Reissen hof gelegen, der 1376 erwähnt wird, und von welchem Zinse 1389 durch den Edelknecht Werner von Frick an Klingental verkauft werden. Der Name, welcher die Liegenschaft als das Gesesse des alten Burgergeschlechtes der Reise oder Reisse kennzeichnet, lebt weiter im Namen des anstoßenden Hauses Lindenberg 7 „zum Riesenhof".

Nr. 44 oder Nr. 46; das eine der beiden Eckhäuser an dem zur Rheingasse führenden Gäßlein hieß Sevogels schüre; Jost Buchart der Goldschmied verkauft dasselbe 1430 an Clewi Tüfel den Rebmann, dieser im gleichen Jahre Zinse darab an Klingental; das Kloster fröhnt 1459 das Haus wegen versessener Zinsen und verkauft es später an Hans Stoßkorb.

Schafgäßlein, im 14. Jahrhundert Hiltmars gasse oder geßlin, 1487 Wettingergäßlein, 1634 und noch 1779 Silbergäßlein, aber schon 1670 auch Schafgäßlein genannt.

Nr. 10, alt Nr. 24, zum schwarzen Schuh. Eigentümer: 1714 Ludwig und Jeremias Krug, 1727 Hans Ludwig Krug; 1752 verkauft Frau Ursula Gernlerin, Witwe des Muttenzer Pfarrers Joh. Ulr. Thurnysen, das Haus an Gregorius Schuler den Bräter, 1754 des letztern Witwe an Hieronymus Stückelberger den Metzger, 1779 dieser an Bernhard Matzinger den Modelstecher.

Ochsengasse, früher und noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts Kreuzgasse genannt.

Nr. 1, alt Nr. 395, wird 1312 von Werners von Branbach Witwe Witteburg dem Heinrich Scherer von Inzlingen geliehen, gelangt 1390 von Ellin Schererin der Kerzenmacherin an Wettingen und wird von diesem 1403 dem Gremper Cuntz Klette zu Erbe geliehen. 1486 ist Eigentümer Heinrich Falkner.

Nr. 3, alt Nr. 239, zum Lerchenberg. Hieß ursprünglich Lörrach; der Name zum Lörchenberg begegnet zuerst 1674.

Als Eigentümer erscheinen 1331 Cünzi Zoph, 1333 Johans Zophes von Lörrach Erben und durch Kauf von diesen die Kinder des Heinrich zum Angen, 1347 das Johanniterhaus; von diesem gelangt später das Haus an Klingental. Zu Erbrecht beliehen sind 1331 Cun der Winman und durch Kauf von diesem 1335 Johans der Walh der Winknecht. Klingental leiht 1385 das Haus dem Herrn Burkart von Owe von Stoka, Kirchherrn zu Munzach und Caplan des Domstifts Basel, 1486 wird es durch Ulrich Orabs von Inzlingen an Fridli Colmer den Küfer verkauft. 1674 ist Eigentümer Hans Ulrich Meyer.

Nr. 5, alt Nr. 240, zum roten Vogel, 1486 von Klingental an Oswald Holzach den Kaufmann tauschweise gegen das Haus Schliengen in der Webergasse gegeben.

Nr. 7, alt Nr. 242, zum Steinbock, wird 1377 von Klingental dem Konstanzer Hofprokurator Ulrich von Weingarten geliehen.

Nr. 8, alt Nr. 244 A, zum Rosenberg, hieß im 15. Jahrhundert Kretzenberg.

Nr. 9, alt Nr. 243, zem Gilien. Berchtolt Gilie verkauft 1324 Zinse darab an Klingental und Cuntzeman Gilie verkauft 1351 das Haus seinem Bruder Peterman. Inzwischen wird Klingental Eigentümer des Hauses; Peterman Gylie verkauft sein Erbrecht 1355 an Cuntz Schiltung, und Peter Gylie der arzet verzichtet 1363 gegenüber Klingental auf alle seine Rechte an dem Haus. 1377 ist es ein Stall und heißt Gylien hus.

Nr. 10, alt Nr. 246, zum rothen Ochsen. Der alte Name der Herberge ist Mülegk, im 16. Jahrhundert tritt der neue Name hervor. In dieser Zeit gehörte sie zu den Herbergen, deren Inhaber „von alter her der gerechtikeit halb, das sie allerlei wynen inlegen und haben mögen, gesetzlichen gefryget sind und fryg verplyben, ouch allein herrenwürt sein sollen." Gast erzählt, daß im Januar 1546 er und andere des gelehrten Standes hier im Ochsen mit dem Engländer Dudley zu einer Mahlzeit zusammen gekommen seien, und daß im Sommer des selben Jahres Herzog Christoph von Württemberg mit Gemahlin und Gefolge hier eine Zeit lang gewohnt habe. 1599 werden Haus und Herberge wegen versessener Zinsen von Klingental gefröhnt; als Wirt erscheint in diesem Jahre Christian Süeß.

Nr. 12, alt Nr. 354, Rothochsenmühle. 1265 von Heinrich Brotmeister tauschweise dem Heinrich Sniz gegeben, 1323 im Besitze des Müller Hug Eberharts (Lehnherr der Johanniterkomthur), 1400 Riethamers müli, 1425 Henman Riehemers müly, 1443 Hans Riehenbergs müli, 1559 Riehenbergers Mühle; spätere Besitzer: 1628 Hans Jacob Straßer, 1682 Jacob Sulger, 1730 Johannes Sulger.

Nr. 13, alt Nr. 356, war im 15. Jahrhundert eine Badstube und hieß hus Schürberg.

Nr. 14, alt Nr. 352, Schwarz Eselmühle. 1730 im Besitze des Hans Jacob Iselin.

Nr. 15, alt Nr. 355, war die „große Badstube". 1426 verkaufte Cuntzlin Bader von Altkirch dieselbe an Peter Cristan den Bader, 1479 verkaufen sie die Brüder Lienhart und Hans Heinrich Grieb an den Bader Hans Schlundlin. Im 16. Jahrhundert erscheint als Eigentümer das Predigerkloster; dieses und Klingental machen 1559 einen Tausch, worin Klingental dem Predigerkloster die Badstube ze Utingen in Groß-Basel giebt und dafür das große Mannenbad in Minder-Basel zwischen den zwei Teichen erhält; im gleichen Jahre verdingt Klingental den Maurern Barthlome Siegrist und Peter den Neubau dieser Badstube. Noch heute ist hier eine Badanstalt.

Nr. 16, alt Nr. 349, heißt 1356 zem kleinen Kelre; Henni Jost von Bach der Rebknecht verkauft 1436 Zinse darab an Klingental.

Nr. 18, alt Nr. 298, zum Karreneck. Berchold Gylie der Wirt und seine Söhne verkaufen 1343 Zinse darab an Claus Berner und dessen Bruder den Kaplan Johann Berner; diese Zinse schenkt Claus Berner 1356 seiner Tochter Agnes und seiner Großtochter Agnes, welche beide Klosterfrauen in St. Clara sind. Auch Herr Niklaus von Stogka der Kirchherr von Klein-Hüningen hat Zinse auf diesem Haus und schenkt dieselben 1385 dem Kloster Klingental.

Teichgäßlein. Nr. 3, alt Nr. 247, Blau Eselmühle. Dieser Name begegnet erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, früher hieß die Mühle die schöne Mühle. Sie gehörte dem Kloster St. Clara, das sie 1280 von Heinrich Brotmeister und dessen Sohne Ulrich erworben hatte. 1323 ist sie im Besitze der „Frau in der Walke", 1343 wird sie von St. Clara dem Ulrich in der Walchen geliehen. In der Folgezeit heißt sie auch Uggelis müle und wird 1400 von Cuni von Rinfelden an Henman von Sept genannt Rösli den Müller verkauft. 1412 ist sie im Besitze des Müllers Henman Häsinger und heißt Häsingers Mühle; 1432 wird sie durch den jungen Hans Häsinger übernommen, 1442 von St. Clara gefröhnt und im Gerichte gekauft. St. Clara leiht sie 1443 dem Hans Horn, 1445 dem Wernlin Huruß, 1470 verkauft Lienhart Grünenstein der Müller sein Erbrecht an Conrad von Oltingen den Müller, der letztere 1498 an Wilhelm Brotschoch. Dieser hat Streit mit seinem Nachbar Conrat Rychemberg dem Müller über „den weg und die gassen, so gegen der großen badstuben von Rychemers ort an den tich uffen untz zu der schonen mulen zu gat", also über das Teichgäßlein, und die Fünfer erkennen, daß dieser Weg den beiden Mühlen gemein sein solle und von Rychemberg nicht verstellt werden dürfe. Von Wilhelm Brotschoch gelangt die Mühle 1526 an seinen Sohn Jost Brotschoch; 1543 wird sie von Urban Backenschel dem Ulrich Brunschwiler verkauft und 1575, da ihr bisheriger Inhaber

Felix Brunschwiler wegen begangener Verbrechen von Stadt und Land verwiesen worden, durch St. Clara dem Jacob Lengwyler, 1595 dem Ulrich Lengwyler zu Erbe geliehen. Dieser verkauft sie 1628 seinem Sohne Jacob Lengwyler, 1682 Hans Georg Gäßler der Rotgerber an den Müller Johannes Meyer; 1719 leihen sie des letztern Erben dem Hans Caspar Siegfried und verkaufen sie ihm 1723. 1760 übernimmt sie Hans Rudolf Siegfried und verkauft sie 1778 an das Direktorium der Schaffneyen, welches sie im gleichen Jahre an die Handlungsragion von Johann und Samuel Ryhiner weiter verkauft.

St. Clara. Nachrichten über die Baugeschichte des Klosters sind nicht vorhanden; auch sind die dortigen baulichen Zustände so durchaus umgestaltet worden, daß man für Erkennen des frühern Bestandes sich fast ausschließlich auf den Stadtplan von Merian angewiesen sieht.

Es ergiebt sich daraus, dem heutigen Zustande gerade entgegen, daß das Kloster St. Clara einen völligen Abschluß vor der Greifengasse bildete. Breit gelagert, einerseits vom Teiche und Rappoltshof begrenzt, auf der andern Seite bis über die Linie des Schafgäßleins reichend, war das Areal des Klosters, und in dessen Mitte erhob sich die Kirche. Hinten zog sich unmittelbar daran die Stadtmauer; vgl. hierüber oben S. 230.

Ob schon das Kloster der Bußbrüder, an deren Stelle 1279 die Clarissinnen traten, diesen Umfang gehabt habe, ist nicht zu entscheiden, darf aber bezweifelt werden. Ein Teil des Areals war schon 1265 von Heinrich Brotmeisters Frau den Bußbrüdern geschenkt worden; die Brotmeister waren hier am Teiche die nächsten Nachbarn des Klosters, ihr Haus stand an der Stadtmauer, und auch in der Folge haben sie wertvolle Vergabungen an St. Clara gemacht.

Auf der Nordseite der Kirche erstreckte sich der Klosterhof bis über den nächsten Teicharm hinaus, an die Kirche war der Kreuzgang angebaut; auf der Südseite lagen Hof und Garten und Wirtschafts-

gebäude. Oestlich zwischen Kirche und Stadtmauer erhob sich das im Jahre 1531 erbaute Clarabollwerk, der Chor war bei Anlaß dieses Baues, um Platz zu gewinnen, abgebrochen worden.

Den alten Zustand vergegenwärtigt noch eine Urkunde von 1534 über die Verpfründung der Nonnen des aufgehobenen Klösterleins Engental. Diese Nonnen, vier an der Zahl und mit Namen Elsbetha Güglerin die muter, Agnes Waggerin, Agnes Hüpscher und Sophia Wattery, erhielten für den Rest ihres Lebens Unterkunft und Pflege im (ebenfalls aufgehobenen) Clarakloster; dessen Pfleger gaben „inen vieren das hus und stöcklin, so im hindern clostergarten gelegen und allwegen der aptissin behusung gewesen ist, mit sampt dem garten hiediset und jensit dem bach von der holtzenen wand oben an, wie der diser zyt underschlagen ist, bis an die grosse kuchin und den understen gemachen nach, als ir behusung ir leben lang darin ze wonen."

In späterer Zeit gehen die Schicksale der einzelnen Teile des Klosters auseinander; zwischen Kirche und Teich wurde ein Pfarrhaus, vorn an der Straße beim Eingang in die Kirche ebenfalls ein Pfarrhaus eingerichtet; der Komplex auf der Südseite wurde zum Teil verkauft, zum Teil vermietet. Heute ist die Kirche auf drei Seiten von verkehrsreichen Hauptstraßen eingefaßt.

Die Kirche war nach der Reformation dem Gottesdienste erhalten worden. Sie diente für Frühpredigten; aus einem Berichte von 1720 ergiebt sich, daß hier an allen Tagen der Woche, mit Ausnahme des Mittwochs und des Freitags, gepredigt wurde.

1728 wurde die Kirche ausgebessert, ein neuer Lettner in ihr erbaut, „die Käpfer und Blumenkrieg" im Innern, sowie die Sonnenuhr am Giebel neu gemalt, eine neue Kanzel gemacht u. s. w. 1770 drohte der Orgellettner den Einsturz; 1781 wurde das „Kirchthürnlin" reparirt, 1782 die schadhafte Holzdecke ausgebessert.

1798 wurde der kathol. Gemeinde die Mitbenützung der Kirche bewilligt, und es dauerte dies bis 1814, in welchem Jahre die Kirche den Alliirten als Magazin angewiesen werden mußte; nach dem Abmarsch

der Truppen erhielten die Herren Stähelin und Ryhiner zur Lagerung der von ihnen übernommenen russischen Magazinvorräte die Kirche eingeräumt, und erst 1816 wurde diese der Behörde wieder zur Verfügung gestellt. Die Schädigung, welche das Gebäude während dieser drei Jahre erlitten hatte, war sehr bedeutend und die Wiederherstellung dementsprechend schwierig und teuer.

Aus der spätern Zeit ist hinsichtlich der Verwendung der Kirche nur zu bemerken, daß in derselben bis 1853 an den Dienstagen und Donnerstagen auch protestantischer Gottesdienst abgehalten wurde; seit 1853 dient sie ausschließlich dem katholischen Kultus.

Von Bauarbeiten sind zu erwähnen: 1850 Erstellung eines Lettners an der Giebelwand, 1857—1859 Erneuerung der Nordwand, Verlängerung des Schiffes, Anbau eines Chors und einer Sakristei, 1867 Anbringen einer Schlaguhr an der Kirche.

Wann der Kreuzgang auf der Nordseite der Kirche beseitigt wurde, ist nicht bekannt. Teile des Kreuzganggebäudes waren vielleicht die an das Pfarrhaus angebaute Fruchtschütte und das Magazin, über welche sich Pfarrer Fäsch 1802 beklagte. Wo einst der Kreuzgang und der von ihm umschlossene Kirchhof der Schwestern sich befanden, zieht sich heute die laute Straße, die zum Bahnhof führt.

Das eine Pfarrhaus war vor dem Bollwerk und am kleinen St. Clara-Teich gelegen. Seinen Charakter als Amtswohnung scheint es erst später erlangt zu haben, 1584 wurde es von den Pflegern dem Pfarrer Jonas Grasser persönlich geliehen und hierüber ein besonderer Vertrag ausgefertigt, wobei die Pfleger die dem Hause gegenüber auf der andern Seite des Teichs an der Mauer gebauten Zellen, Kammern oder Stuben für das Kloster vorbehielten. 1697 klagt Pfarrer Gernler, daß dieses sein Pfrundhaus das allergeringste unter allen Pfrundhäusern der Stadt sei und daß die ganze Behausung nur in einer kleinen Wohnstube, einem Studierstüblin und wenigen Kammern bestehe. Später wurden diese baulichen Zustände verbessert; das Haus erhielt den Rang des Hauptpfarrhauses der Mindern Stadt

und behielt diese Eigenschaft bis 1832; in diesem Jahre wurde es mit der gesamten zugehörigen Liegenschaft an Joh. Rud. Wegner den Seidenfärber verkauft.

Das zweite Pfarrhaus, mit dem Rang einer Diaconatswohnung, stand an der Rebgasse auf der heutigen Ecke des Clarahofs. Neben dem Pfarrhause vor der Giebelfront der Kirche lag der von einer Mauer und allerhand Nebengebäuden umgebene Pfarrgarten.

Ueber die Geschichte dieses Pfarrhauses ist nichts von Belang mitzuteilen. Die Eröffnung der Verbindungsstraße zum Bahnhof 1854 f. und die Restauration der Kirche 1857 f. boten den Anlaß, um eine Freilegung der Kirche auf dieser Seite als wünschbar erscheinen zu lassen. Eine solche war aber nur möglich, wenn aus dem Pfarrgarten ein öffentlicher Platz hergerichtet wurde. Nach wiederholten hierauf zielenden Anträgen der Baubehörde kam ein solcher Beschluß 1859 zu Stande. Der Garten wurde beseitigt, und da ohne diesen und die mit dem Garten in Wegfall gekommenen Anbauten eine Beibehaltung der Pfarrwohnung nicht mehr möglich war, so wurde diese in die ehemalige Appellationsgerichtsschreiberei im Klingental verlegt, das Haus aber abgebrochen und das frei gewordene Areal zum größern Teil an den Besitzer des Clarahofs abgetreten, zum kleinern Teile zu Alment gemacht und mit dem Kirchplatze vereinigt.

Der Kirchhof von St. Clara, welcher vor der Reformation zum Begräbniß der Laien diente und später einer der im Gebrauche stehenden Kirchhöfe von Klein-Basel war, befand sich vor der Kirche. Aus ihm entstand der soeben erwähnte Pfarrgarten der Helferwohnung.

Clarahof. Diesen Namen trägt das auf der Südseite der Kirche gelegene Klosterareal schon im 17. Jahrhundert. Es bestand in Matten- und Gartenland und einer Anzahl von Gebäuden. 1539 war davon „der hof mit sinen behusungen und hofstetten, so vor ziten des closters s. Clara beckenhus gewesen, samt 2 scheunen, ställen und gärtlin, stoßt hinden mit dem gertlin gegen den gang der statt ringmauern, harfür an die straß gegen der herberg zum Schaf über“, an Friedlin Weit-

nauer verkauft worden. Die übrigen Teile des Areals blieben wie bisher zunächst im Dienste der Klosterverwaltung, die jetzt von Pflegern undSchaffner besorgt wurde. 1670 aber wurden sie an Remigius Frey „veradmodiirt“, und wir ersehen aus dem Bestandbrief den ungefähren Umfang des ganzen Objektes. Es werden da außer dem Hauptgebäude aufgeführt der große Garten, das Mättlein dabei, der Bauerngarten, das Trotthaus, das hintere Höflein, das Bauernhaus, der Hof mit dem Tor und zwei Nebentüren gegen die Gasse, die Küh- und Pferdeställe.

1680 übergab Frey das Lehen dem Johannes Brenner, nachherigem Schultheißen von Klein-Basel; dessen Sohn Hans Heinrich Brenner, Obristmeister zum Greifen, erhielt 1715 den Clarahof vom Direktorium der Schaffneyen auf die Zeit seines, seiner Frau und seiner Söhne Lebens. 1788 nach dem Tode des letzten dieser Söhne, Hans Heinrich Brenner, ebenfalls Obristmeisters, sollte nun das Erblehen an das Direktorium heimfallen, wurde jedoch den Erben Hans Heinrich und Johannes Brenner, Neffen des letzten Beliehenen, auf deren Bitten erneuert.

Unter den Staatsliegenschaften, deren Veräußerung in den ersten Jahren der Wiederherstellung des Staatswesens als vorteilhaft angesehen wurde, befand sich auch der Clarahof; der Große Rat öffnete am 10. Dezember 1805 dem Kleinen Rate die Hand zum Verkaufe dieser Liegenschaft. Im März 1806 wurde der Verkauf um Fr. 27,100 vorgenommen, Käufer war Johann Heinrich Zäßlin der Handelsmann. Bei diesem Verkauf wurde das Recht des freien Durchgangs zur Clarakirche von der Rebgasse her durch den Clarahof und hinter dem Pfarrhause durch vorbehalten, diese Servitut aber 1834 auf Bitte des Hauptmanns Theodor Zäßlin abgelöst.

Durch die Korrektion des Platzes um die Clarakirche und Beseitigung des Pfarrhauses vor derselben wurden auch die Verhältnisse des Clarahofs berührt, indem dessen Eigentümer, damals J. J. Richter-Linder, vom freigewordenen Areal des Pfarrhauses einen

Abschnitt zu billigem Preise übernahm und dafür u. A. die Verpflichtung eingieng, längs der Südseite der Kirche innerhalb einer gewissen Entfernung von derselben kein hohes Gebäude zu errichten.

Eigentümer des Clarahofs nach Richter-Linder war C. Dollfuß-LeBret, und von dessen Erben wurde die Liegenschaft an ihren frühern Eigentümer, den Staat, 1870 wieder verkauft. In den Jahren 1872 bis 1874 wurde auf dem hintern Teile des Clarahofs ein großes Schulgebäude aufgeführt.

Rebgasse, so schon 1390 genannt, 1686 lange Straß. Gast berichtet, daß im Juni 1546 begonnen worden sei, diese Gasse von der Clarakirche bis zum Riehentor mit Kieselsteinen zu pflastern.

Nr. 5, alt Nr. 190, zum Sandhof. Gehörte ursprünglich zum Claraklotster und war dessen „beckenhus", wurde 1539 von den Pflegern an Friedlin Weitnauer, 1562 von dessen Sohne Bernhard Weitnauer dem Gewandmann an Daniel Basler den Wirt der gegenüberliegenden Herberge zum Schaf verkauft. Im 18. Jahrhundert war die Liegenschaft in zwei Teile geteilt; der eine bestand aus Stall und Scheuer und gehörte noch zum Schaf, der andere, wohl das alte Backhaus, war im Besitze erst des Weißbecks Caspar Siegfried, dann des Weißbecks Peter Pack.

Nr. 6, alt Nr. 201, zur Scheuren, heißt 1401 zu der schür, 1435 zer öden schüren. Heineman von Zell verkauft Zinse, die er darauf hat, 1401 an St. Theodor; im gleichen Jahre leiht St. Theodor das Haus dem Rebknecht Hans Heini Crützmann zu Erbrecht.

Nr. 8, alt Nr. 199, zum Herbst, 1435 im Besitze des Vaßbinds Ullin Schrött.

Nr. 10, alt Nr. 198, zum goldenen Rad und zur Schafschmiede. Heißt 1553 zum gälen Rad, 1568 zum goldenen Radt, wird 1568 von Abraham Göugkhis dem Müller an Hans Burgion den Schmied verkauft, ist 1678 im Besitze von Isaac Schäffer dem Hufschmied.

Nr. 12/14, alt Nr. 197, Burgvogtei. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts hieß die Liegenschaft zer Sunnen und war Eigentum des Edelknechts Heinrichs des Pfaffen, von welchem sie Werner zer Sunnen zu Erbe trug. Auch Graf Rudolf von Valkenstein hatte Anrechte an dieses Haus. 1320 wurde sie von Werners zer Sunnen Witwe und Söhnen an Peter Vleisch verkauft; sie reichte mit dem Garten schon damals „von einer straße untz an die andere". 1331 heißt sie Grünegge und ist erbsweise von Peter Vleisch an die Brüder Claus und Heinrich Muttenzer gekommen; diese verkaufen 1331 ihr Erbrecht an Wettingen, und letzteres erwirbt 1333 von den Brüdern Pfaff auch das Eigentum.

Das Kloster machte die Liegenschaft zum Sitze des Schaffners, der seine Besitzungen und Gefälle in Basel verwaltete; der Hof hieß von da an der Wettingerhof und behielt diesen Namen bis ins 17. Jahrhundert. 1540 gieng er mit den übrigen Wettinger Gütern kaufsweise an den Rat über und wechselte nun mehrmals die Hand: 1553 vom Rat an Caspar Matthis, 1578 von Bartholome Mathysen Erben an Caspar Krug d. j., 1657 von den Erben der Gertrud Wasserhunin, Mathis Andres Fenckhen Witwe, an Johann Linder, 1686 von dessen drei Söhnen Johann, Niclaus und Lucas an den „reichswohlgebornen Herrn Reinhard von Gemmingen, hochfürstl. markgräfl. Badischen Raht und Landvogt der Landgrafschaft Sausenburg und Herrschaft Röteln", welcher im Namen des Markgrafen Friedrich handelte.

Seitdem hieß das Haus Burgvogtei oder Landvogtei. Es diente zur Aufbewahrung von Gefällen und Mobilien, die dem Oberamt, der „Burgvogtei" Röteln zustanden, sollte in unruhigen Zeiten demselben eine sichere Unterkunft gewähren und überhaupt jeweilen für Beamte und Bediente der Herrschaft, die nach Basel kamen, ein Absteigequartier bilden. Neben dem für den Dienst der markgräflichen Hofhaltung reservirten Palast in der Neuen Vorstadt war dieses Haus in Klein-Basel vorzugsweise für die Angelegenheiten des Oberamts Röteln bestimmt. Die Bewohnung und Besorgung desselben war Mietern

übertragen, als welche 1686 Hans Jacob Thurneysen, 1732 der Salz-admodiator Burckhardt, 1744 die verwittibte Dietzin genannt werden.

1798 wurde der Hof an Leonhard Paravicini verkauft, 1845 von den Erben Paravicini an den Bierbrauer Fritz Landolt, und wechselte dann mehrmals den Eigentümer, bis er 1873 an die Aktiengesellschaft zur Burgvogtei übergieng.

Nr. 16, alt Nr. 192, zum Schaf. 1553 herberg zum guldinen Schoff, 1578 herberg zum Schoff, 1850 zum goldenen Lamm. Wirte: 1562 Daniel Basler, vor 1665 Johann Silbernagel, 1741 Niclaus Thurneysen. Die Herberge zählte im 16. Jahrhundert wie der Rote Ochse zu den Herrenwirtshäusern.

Nr. 17, alt Nr. 178/9, 1693 von Hans Heinrich Weitnauer des Rotgießers Witwe an Fräulein Maria Maximiliana Geldrich von Sigmershofen, durch ihren Schwager Hans Jacob von Breiten Landenberg verbeiständet, 1726 von deren Nichte Maximiliana Gölderich von Sigmarshoffen von Mömpelgart an Joh. Jac. Engler und von diesem 1739 an Johann Werthemann verkauft.

Zwischen Nr. 15 und Nr. 17 der sog. Kanonenweg, 1693 Iltisgäßlein genannt. Im 18. Jahrhundert galt der Weg unbestritten als Almentweg; er war beidseits von einer Mauer eingefaßt und bildete den Zugang von der Rebgasse zum Rondenweg und zur Ringmauer. In der Zeit der Helvetik aber erhielt der Eigentümer des anstoßenden Hauses Nr. 15 zum Dolder das Recht der Benützung des Weges, er brach die auf seiner Seite stehende Mauer ab, zog den Weg zu seinem Hofe und überbaute ihn außerdem vorn gegen die Straße. Dieser Zustand gab in der Folge zu langedauernden und wiederholten Verhandlungen der Behörde mit dem Eigentümer von Nr. 15 Anlaß, und in Folge Gerichtsspruchs mußte 1854 anerkannt werden, daß dieser Eigentümer ein ausschließliches Benützungsrecht und der Staat nur das eine Recht habe, den Weg zu fortifikatorischen Zwecken zu benützen; dieses Recht des Anwänders konnte erst 1870 abgelöst werden, seit welcher Zeit der Weg nun wieder als öffentliche Straße gilt.

Nr. 19, alt Nr. 174, 1766 vom fiscus Gymnasii an den Steinmetz Lucas Pack, 1775 von diesem an Joh. Jac. Zäßlin den Handelsherrn, 1792 von diesem an Ludwig Gyßler den Handelsmann verkauft. 1794 erwarb das Haus von Gyßler der „ehrenfeste und kunstberühmte" Joh. Ulrich Samson der Graveur.

Nr. 30, alt Nr. 176, zum Paradies, Pfarrhaus. Wird 1683 von Johann Pfannenschmids des Schiffmanns sel. Erben an Stephan Bieler den Ziegler, 1743 von Joh. Jac. Thurneysens Alt-Landvogts der Herrschaft Waldenburg Erben an Johannes Brenner Oberstmeister zur Hären, 1789 von Oberstmeister Emanuel Brenners sel. Erben an Samuel de Johann Friedrich Heusler, 1798 von Friedrich Merian dem Zimmermann an Joh. Jac. Vest Notar, endlich 1833 von dessen Erben an den Staat verkauft. Das Haus wurde Pfarrhaus, als Ersatz für die im Vorjahre veräußerte Pfarrwohnung bei St. Clara.

Der ursprüngliche Umfang der Liegenschaft war bedeutend größer als ihr heutiger. Einmal war das Nebenhaus Nr. 28 zum Paradies früher ohne Zweifel dazu gehörig; sodann grenzte die Liegenschaft bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch an die Utengasse. Im Kaufbrief von 1683 wird als ihr Bestand angegeben „eine Behausung, Scheuren, Stallung, Mattenstükh und Gartten in einem Einfang, hinden mit dem Mätle auf die Uthengassen stoßend"; während des Brennerischen Besitzes scheint der an der Utengasse gelegene Teil veräußert worden zu sein. Später hatte die Liegenschaft Rechte des Durchgangs sowohl durch das Haus an der Utengasse, als durch das Nebenhaus Nr. 28, was allerdings auf ursprüngliche Zusammengehörigkeit hinweist.

Nr. 32/34, alt Nr. 175, zum Steinhof. Schon Theodor Zwinger erwähnt hier die officina lapicidarum publica. Es war der Werkhof für Klein-Basel, auch Steinhof, 1683 Steinwerkhof, 1743 Steinmetzen-Werkhof genannt, während die mehrere Stadt entsprechende Lokalitäten beim Gnadental und beim Spalenschwibogen besaß. Im Steinhof war auch eine Werkmeisterwohnung, und über die Benützung dieser, sowie des zugehörigen Gartens wurden in den Jahren 1795

und 1796 zwischen dem Werkmeister Werenfels und Herrn Samuel Ryhiner, dem Schultheißen jenseits, welcher die Wohnung gemietet hatte, langwierige Streitigkeiten geführt. 1814 wurde im Werkhof eine Stallung für Militärpferde eingerichtet.

Das Bestehen dieses zweiten Werkhofes war kein Bedürfniß mehr, seitdem die Vergebung der öffentlichen Bauarbeiten gegenüber dem früher üblichen Regiebetrieb immer mehr zur Regel wurde. Auf Antrag des Stadtrates erteilte daher der Große Stadtrat 1839 seine Einwilligung zum Verkaufe des Steinhofs. Am 11. Februar 1840 fand die Gant statt, bei welcher der Steinhof Friedrich Lotz dem Seidenfärber als dem Meistbietenden zugeschlagen wurde.

Nr. 38, alt Nr. 165, zur Trotte, Pfarrhaus. Verkäufe: 1708 Friedrich Merians sel. Erben an Hans Caspar Burger den Schreiner, 1710 letzterer an Joh. Jac. Werenfels den Handelsmann, 1735 Isaac Werenfels an Major Niklaus Fritschin, 1743 Joh. Franz Jacob Fritschin der Chirurg an Daniel Lämmlin, 1748 letzterer an seinen Vetter Joh. Jac. Lämmlin den Glaser, 1765 Daniel Lämmlin der Handelsmann an die Dompropstei.

Die Dompropstei kaufte im Auftrage der Haushaltung, und die Absicht war, das Haus zu einem Pfarrhause zu machen an Stelle des in Abgang gekommenen bei St. Theodor. Sein erster Bewohner in dieser Eigenschaft war Diaconus Hieronymus Burckhardt.

Untere Rebgasse, 1572 Clarengasse genannt.

Nr. 8, alt Nr. 250, Schwarz Sternenmühle. Als ältester Eigentümer erscheint 1305 Herr Cunrat von Hertenberg und als von diesem beliehen das Claraklosters; 1315 übergiebt Ritter Heinrich von Hertenberg die Mühle dem Kloster zu Eigen und befreit sich damit von der Schuld von 40 Mark Silbers, welche er gegenüber dem Kloster bei Eintritt seiner Tochter in dasselbe eingegangen ist. Die Mühle heißt 1363 Milchbrökis Mühle, 1389 wird sie von St. Clara dem Müller Heinrich Hesinger zu Erbe geliehen, 1451 heißt sie die

Sagkmüli, 1454 ist Inhaber Hans Bur der Müller, 1572 Jacob Businger der Müller, im letztgenannten Jahre wird sie von St. Clara wegen versessener Zinsen gefröhnt und in Gericht gekauft. 1730 ist Besitzer Johannes Gugelmann.

Nr. 10, alt Nr. 252, Schleife. Konrad von Hertenberg Edelknecht der Eigentümer der am andern Teichufer gelegenen Mühle, erscheint auch als erster Eigentümer dieser Schleife. Er verkauft dieselbe 1329 an Heinrich Sevogel, 1363 erscheint Cunrad Sevogel als Eigentümer; in diesem Jahre heißt sie Smidelins sliffe, aber noch 1454 auch Sevogels schliffe; Henman Sevogel von Wildenstein erlauchten Angedenkens verkauft 1439 Zinse darab an die Augustiner; später erscheinen als Inhaber 1451 Hans Tierstein und Hans Wegenstett die Waffenschmiede, 1454 Hans Wolleb und Hans Amman die Messerschmiede.

Nr. 15, alt Nr. 249 B. Als Eigentümer begegnen St. Clara und die von Bärenfels, als Beliehene die folgenden Verkäufer und Käufer: 1411 Claus Zenderlin an Peter Gürtler den Amtmann, 1415 letzterer an Burkhart Berner den Karrer, 1424 Hans Wolferstorfers des Hufschmieds Frau an Pantlin den Küfer, 1429 Hans Speich der Wagner au Burkart Schinnagel den Müllerknecht; 1458 ist Besitzer Heiny Knobloch der Rebmann, und von ihm trägt das Haus den Namen Knoblochs hus.

Nr. 17, alt Nr. 249 A. Dieses Haus und dessen bis an die Blaueselmühle reichendes Hintergebäude ist insoferne von Bedeutung, als dasselbe schon in früher Zeit als Eigentum der Falkner erscheint. Man darf vielleicht in ihm ein Stammhaus dieses Geschlechtes erkennen. 1374 steht hier an der Straße der Valknerin hus, dahinter die große Trotte von weiland Burkart Valkner; 1389 wird wieder an dieser Stelle Valkners hus erwähnt; 1396 vergabt Bruder Heinrich Valkner der Augustiner Zinse, die er auf des Valkners vorderm huse hier hat, an St. Clara, und so werden weiterhin im 15. Jahrhundert Valkners hus und Valkners Trotte mehrfach genannt.

Beim Bläsihof stand da, wo der Teich die Gasse kreuzt, über dieser ein Schwibogen, der noch 1496 und 1571 als vorhanden bezeichnet wird.

Nr. 18—24, alt Nr. 270—272. Der Häuserkomplex zwischen Teich und Stadtmauer, dem Bläsihof gegenüber gelegen, hat früher teilweise ebenfalls dem Kloster St. Blasien gehört. Seine heutige Einteilung entspricht in keiner Weise mehr der alten, wie schon aus Merians Plan ersichtlich ist, und wie sich im Fernern aus den Urkunden ergiebt.

Nicht an der Straße, sondern von dieser um die Tiefe eines Hauses entfernt gelegen, war ein schon in früher Zeit dem Kloster St. Blasien zuständiges Gebäude, welches später das Kornhaus des Klosters war. Rechts vor diesem Gebäude neben dem Tor war eine Hofstatt, welche Junker Henman Schörlis eines Edelknechts Sohn und Tochter 1363 an St. Blasien verkauften; an dieser Stelle befand sich später die Stallung des Bläsihofs. Links vor dem genannten Gebäude und bis zu dem Teiche sich hinziehend stand eine Reihe von Häusern, deren Geschichte im einzelnen nicht verfolgt werden kann.

Das Orthaus am Teiche war das Haus Emmerach. Es trug seinen Namen von dem alten Kleinbaslergeschlechte derer von Emmerach; 1403 gehört es Cunzmann Oertlis des Rebknechts Witwe, 1439 Peter Hans Meygenberg dem Goldschmied, 1496 Heinrich Franck dem Weinbrenner.

Daneben und ebenfalls am Teiche gelegen waren des Johann von Zelle Hofstatt, 1393 Zellers Hofstatt genannt, sowie das Haus Blumenstein. Letzteres wird 1349 von Johans Gernas genannt Prior an Claus Wintersinger verkauft, 1376 von Walther Fulhaber an Klingental vergabt; 1393 ist es im Besitze des Leutpriesters Werner von Oetlingen; 1502 wird es von Theodor von Altdorf genannt Schriberli an Georg Winschenk den Scherer verkauft.

Von den zwischen diesen Häusern am Teich und dem Hause des Klosters gelegenen Häusern hieß das eine 1349 Winmans hus, ein anderes 1393 Guldiners hus, 1500 werden das hus Bintzen und neben

diesem das hus Egringen erwähnt. Das letztere wird 1500 von Cunrat Küng dem Rebmann an St. Blasien verkauft, und im gleichen Jahre kauft St. Blasien von Michel Meyer dem Brotbeck das hinter dessen Hause Bintzen (auch Egringen genannt) gelegene Höflein.

Am 3. Dezember 1772 giengen die hier gelegenen Wirtschaftsgebäude des Bläsihofs, Speicher, Scheuer und Stallungen durch Brand zu Grunde; beim Wiederaufbau derselben im folgenden Jahre wurde das Recht des Durchgangs durch den Stall zur Stadtmauer für die Stadt vorbehalten, das Verhältnis der aus der Stallung gegen den Stadtgraben durchgebrochenen Fenster neu geordnet, und eine neue Wachtstube neben dem Tor eingerichtet.

Hinter diesen Häusern, in der durch die Stadtmauer umschlossenen Ecke, lagen Gärten, die zum Teil dem Claraklοster, zum Teil St. Blasien gehörten. Auch ein Garten derer von Tasvenne wird hier erwähnt, der aber mit der Zeit an St. Blasien übergegangen zu sein scheint. Der Garten von St. Clara bildete später eine Zubehörde der Claramühle, derjenige von St. Blasien, für welchen teilweise dieses Kloster Zins an St. Clara zu entrichten hatte, hieß später St. Bläsischer Amthofgarten. 1583 wurde eine Grenzberichtigung zwischen den beiden Gärten vorgenommen, durch den Rebacker des Claramüllers zog sich eine Wasserleitung aus dem Teich zu dem Brunnen und Fischbehälter des Bläsihofs.

Nr. 23/25, alt Nr. 274, Bläsihof. Die Hofstatt war ursprünglich Eigentum des Klosters St. Alban und von diesem dem Heinrich Brotmeister geliehen. Nach des letztern Resignation lieh das Kloster 1256 dieses Grundstück dem Abt und Convent von St. Blasien, welche die Absicht erklärten, hier ein Haus zu bauen.

Dies ist der Anfang des Bläsihofs, dessen Eigentümer noch heute den ehrwürdigen Leihebrief von St. Alban bewahrt. Wie groß diese Hofstatt gewesen sei, ist nicht ersichtlich. Da aber Urkunden über den Erwerb von Häusern auf dieser Seite der Straße mangeln, so darf wohl angenommen werden, daß sich die Hofstatt vom Teich bis an

die Stadtmauer erstreckt habe. Für den bedeutenden Umfang des Areals spricht vielleicht auch, daß St. Blasien bei dem Empfang der Erbleihe nicht nur die Pflicht jährlichen Zinses übernahm, sondern auch eine einmalige Zahlung von 20 Mark leistete.

Auch über die spätere bauliche Geschichte des Hauses fehlen Angaben. Merians Plan zeigt, daß das Haus mit drei mächtigen Flügeln einen Hof umschloß, dessen vierte Seite die Stadtmauer begrenzte. Quer durch den Hof zog sich ein Mittelgebäude, und neben diesem erhob sich in der Ecke ein Treppenturm mit spitzem Dache.

Von Einzelheiten des alten Baues ist zu erwähnen das heute an der Straßenseite eingemauerte Wappen der Abtei. Auch war „in dem Höfgen, da man ab und auf das Pferd zu steigen pfleget, das ritterliche Wappen Walchos von Waldegg in Stein eingehauen zu sehen". Walcho von Waldegg war jener Guttäter, auf dessen großer Schenkung von 1113 der Besitz St. Blasiens an Rechten und Gütern in der Nähe Basels und im Wiesental vornehmlich beruhte.

Schon in früher Zeit boten die Fenster in der gegen das Klingental gerichteten Mauer des Bläsihofs Anlaß zu mancherlei Verhandlungen. Dies um so mehr, da diese Mauer zugleich Stadtmauer war. So im Jahr 1354, wo Bischof Johann den Streit der beiden Klöster durch seinen Spruch schlichtete. In diesem Spruch wird denen von St. Blasien zwar gestattet, auf die innere Burgmauer zu bauen, doch also, daß das Dach, das sie inwendig an dieselbe Mauer hängen werden, um eines Mannes Klafter unter der höchsten Linie der Mauer bleibe, „damit niemand ab dem tach möge sehen in der frowen von Klingental bongarten und heimlichi". Auch sollen sie alle Fenster in dieser Mauer zumauern, dürfen aber die Fenster in dem alten Hause neben dem Bläsitor, die wider den Burggraben gehen, offen lassen. Aehnliche im 16. Jahrhundert bestehende Streitigkeiten wurden durch Vertrag zwischen Abt Caspar und den Klingentaler Pflegern 1578 beglichen. Der Abt darf in seinem Hofe, wo er allerhand Buw fürgenommen, in seines Gesinds beiden Kammern drei fallende Liechter und in seiner oberen

Stube ein uffrecht Liecht und oben in der Giebelmauer zwei Liechter gegen dem Klingentalgarten ausbrechen und erläßt dafür dem Klingental die Pflicht, ab gewissen Matten im Weilerbann ihm zu zinsen. Endlich sind in den 1840er und in den 1860er Jahren wiederum Verhandlungen geführt worden.

Als St. Blasien 1256 die Hofstatt für den Bau seines Hauses erwarb, gab dazu auch der Herr der Stadt, Bischof Berthold von Basel, seinen Willen und erteilte, um die ihm willkommene Niederlassung zu fördern, dem Kloster die Gunst, daß es mit Ausnahme einer jährlichen Gebühr von 5 Schillingen aller Steuern und Wachten frei sein solle; zugleich verhieß er ihm denselben Schirm, der den andern Bürgern der Stadt zu Teil werde.

Dieses, später vom Rate der Stadt gehandhabte, Bürgerrechts- und Schirmverhältniß St. Blasiens ist durch die Jahrhunderte hindurch, solange der Bläsihof in Händen des Klosters war, beibehalten und hochgehalten worden. Jeder Abtswahl in St. Blasien folgte (wenigstens seit der Reformation) die Erneuerung des Schirm- und Bürgerrechts zu Basel durch feierliche Urkunde; das Schirmgeld, das jährlich auf den Thomastag zu entrichten war, betrug 10 Pfund Stäbler und für das gemeine Almosen 8 Vierzel Dinkel.

Der Bläsihof war der Sitz eines Vertreters des Klosters, der in früherer Zeit den Namen Propst trug und meist ein Geistlicher aus dem Convent gewesen sein mag. Zwar erscheint 1363 ein offenbar weltlicher Mann, Gerwig Walprecht von Riehen, Burger von Minder-Basel, als Propst im Bläsihof, später aber Geistliche, wie 1393 Herr Hans Hanow, 1500 Herr Burckart Morler. Nach der Reformation kommt ein Propst nicht mehr vor, sondern ein Schaffner, später Amtmann genannt, während die Oberleitung dem Sanblasianischen Propste zu Bürglen zugeteilt gewesen zu sein scheint. Als Schaffner finden wir 1571 Hans Soph, als Amtmann 1619 Sebastian Ramspeck, 1647 Hans Georg Ramspeck, und nach diesem bis zum Ende des 18. Jahr-

hunderts und bis zum Ausgange der Schaffnei regelmäßig einen Angehörigen der Familie Fäsch.

Die Obliegenheit des Propsts bezw. Amtmanns war die Verwaltung der St. Blasianischen Besitzungen in der Umgegend. Diese Güter, bei Istein und in dessen Bereiche und im Wiesentale von Riehen aufwärts gelegen, bildeten zusammen das sog. Baselamt; ein Teil der Gefälle war in Basel selbst, in dem gegenüber dem Bläsihof gelegenen Kornhause des Amtes, gelagert.

Als 1609 der Bischof von Konstanz Basel besuchte, nahm er seine Wohnung im Bläsihof.

Von 1798—1804 und 1807 diente der Bläsihof als Pfarr- und Schulhaus der katholischen Gemeinde. 1808 wurde er vom Großh. Badischen Geheimen Finanzrat zum Verkauf ausgeboten und in der Folge durch den Bierbrauer Hieronymus Bulacher in Basel gekauft.

Rappoltshof. Dieser Name begegnet schon 1339 und seitdem regelmäßig. Erst im 17. Jahrhundert tritt daneben der Name Rumpel hervor. Die Erklärung des letztern wird den Sprachkundigen anheimgegeben.

Unter den Häusern des Rappoltshofs werden Keppenbachs Haus und das Haus Klettenfels im 15. Jahrhundert mehrfach genannt; aber deren Lage ist nicht bestimmt nachzuweisen. Auch von Brotmeisters Haus und dem daneben gelegenen Hause Heitwiler ist nicht sicher, ob sie hier beim Einlauf der Teiche oder näher bei St. Clara sich befunden haben. Das Haus Heitwiler hieß ursprünglich das Haus im Wiger (über den wie es scheint außerhalb der Stadtmauer gelegenen Weiher bei St. Clara s. oben S. 230) und wurde 1304 von St. Clara dem Ritter Konrad von Heitwiler geliehen; 1311 erlaubten Schultheis und Rat von Minder-Basel den Frauen von St. Clara, „daz si den überschutz und die louben, die da stat an des hus von Heitwiler wider unser stette graben, mugent lan beliben als si nu stat, alle die wile so die tramen und die hölzer werent, da dü lobe uffe stat.

Wir mugent uf der selben louben unser knehte und unser hüter han, swenne es not geschiht und wir sin bedurfen."

Nr. 9, alt Nr. 266, Walke. 1607 ist es eine „Rübin mit Stampf", samt Reben und Krautgarten, und wird durch Marx Russinger im Namen des im Niederländischen Krieg abwesenden Hieronymus Müller an Hans Merian den Säger verkauft. 1710 ist Eigentümer Leonhard Lindenmeyer, das Gewerb heißt Walke; Lindenmeyer hat eine Stampfe an den Wendelbaum der Walke angehängt und solche einem Spezierer vermietet, worüber er mit der Safranzunft in Streit gerät; mit der Weberzunft hat er Streit wegen seines prätendierten Tuch- und Zeugwalkens. 1732 fällt die Walke kraft Zugrechts an Johannes Ritter den Rotgerber; 1782 wird sie durch Joh. Rud. Stückelberger den Rotgerber an Niclaus Merian den Rotgerber verkauft; das Gewerbe umfaßt bei diesem Verkauf Walke, Holzmühle und Stampfe, sowie ein Gerbhaus.

Nr. 11, alt Nr. 265, Claramühle. Dieselbe bleibt im Besitz des Klosters bis 1538, in welchem Jahre sie durch die Pfleger an Blesin Sternenberg den Müller verkauft wird, unter Belastung der Mühle mit einem jährlich dem Kloster zu entrichtenden Eigenschaftszins; als zur Mühle gehörend werden mit ihr verkauft die „Blüwi" und der Rebacker auf der andern Seite des Teichs, welche an den gemeinen Gang, der zu den Türmen an der Ringmauer geht, und an St. Blasius Garten stoßen. Schon 1543 muß St. Clara die Mühle wegen versessener Zinsen fröhnen; 1589 wird sie von Hans Müller an Jacob Uelman, 1596 von Thoman Peyer an Ludwig Frey verkauft. „Am 1. April 1655 um Mitternacht ist Leonhard Isenflams des Rats Behausung in der Kleinen Stadt, so hart an seiner Mahlmühlin die Claramühlin genannt, vermittelst gemachten Rauchs auf der Herdstatt und davon angegangenem Speck in völlige Flammen gerathen, auch von oben bis unden abgebrunnen." Spätere Handänderungen der Claramühle: 1647 Bernhart Heußlers des Schleifers Erben an Johann Lindenmeyer den Seiler, 1716 Leonhard Lindenmeyer

an Matheus Schardt den Weinmann und an Jacob Schardts sel. Witwe Elisabeth Merianin, 1741 letztere an Samuel Grimm den Müller, 1749 dieser an Sebastian Geßler den Rößlinmüller; von da an bis 1857 ist die Mühle in Geßlerischem Besitz.

Zum Schlusse mögen noch einige kurze Bemerkungen allgemeiner Natur erlaubt sein.

Bei einem Ueberblick über die Gestalt Klein-Basels ist der Gedanke an eine einheitliche und planmäßige Anlage nicht abzuweisen. Die Richtung der Hauptstraße auf die Brücke, der regelmäßige Zug der Querstraßen, die Linien der Ummauerung deuten auf einen bestimmt entworfenen Plan und auf ein rasches Ausbauen desselben. Man wird kaum irren, wenn man den Willen dieser Städtegründung beim Bischof als dem Stadtherrn sucht und sie in Verbindung bringt mit dem Bau der Brücke durch eben diesen Stadtherrn. Daß es eine Gründung ohne Rücksicht auf schon vorhandenes war, zeigt der Umstand, daß die alte Kirche St. Theodor außerhalb der ersten Mauer gelassen wurde. Bemerkenswert bei dieser Stadtanlage ist das gänzliche Fehlen eines Platzes.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß in dieser neuen Stadt die verschiedenen Schichten der Bevölkerung sich gleich zu Anfang getrennte Wohnplätze gesucht haben. In der untern Stadt bei den Teichen siedelten sich Gewerbe und Handwerke an; in der obern Stadt ist zu beachten, daß die einzelnen Liegenschaften meist von größerm Umfange sind, wenigstens im Komplex zwischen Rheingasse und Rebgasse; sie haben diese Größe teils bis heute bewahrt, andere sind im Laufe der Zeit in mehrere Parzellen zerlegt worden; jedenfalls weist dies darauf, daß hier Herren und reiche Bürger den Boden geteilt haben.

Als ältester und größter Grundbesitzer in Klein-Basel erscheint das Kloster St. Alban, neben diesem aber schon frühe auch der Adel.

Die zweite Stufe der Entwickelung ist bezeichnet durch die Klöster Klingental und St. Clara, welche mittelst Kauf oder Schenkung zahlreiche Hofstätten erwerben. Zuletzt tritt der Bürger auf und wird Herr von Grund und Boden. Die Karthaus, die erst spät gegründet wurde, erwarb ihren Grundbesitz zumeist außerhalb der Stadt.

In den vorstehenden zahlreichen Angaben aus der Geschichte einzelner Liegenschaften ist dieser Gang der allgemeinen Entwickelung zu beobachten; sie zeigen, wie das Eigentum allmälig seinen Herrn wechselt, auf der einen Seite zur bloßen Zinsberechtigung zusammenschrumpft, auf der andern Seite sich aus dem Erbrechte heraus entwickelt.

Ein genaueres Eingehen dieser Art in die Geschichte jeder einzelnen Liegenschaft, ein vollständigeres Sammeln der darauf bezüglichen Nachrichten, als hier möglich war, würde zugleich Aufschluß über die lokale Ausdehnung des Grundbesitzes jedes Klosters gewähren.

Wie in dieser Richtung, so wäre andrerseits eine Vervollständigung der hier unternommenen Arbeit auch dadurch von nöten, daß das Äußere der Gebäude behandelt und gewürdigt und neben der innern Geschichte der Liegenschaften auch eine Baugeschichte gegeben würde.




BASILEA
·15·11
DS
KNAUS/X.A.


KLEIN-BASEL
IM ANFANG DES XIX. JAHRHUNDERTS.
Klingenthal
Stadtgraben
Untere Rebgasse
Obere Rebgasse
Ochsengasse
Webergasse
Greifengasse
Utengasse
Rheingasse
Unt. Rheingasse
Richthaus
Rheinbrücke
Rheinthor
Riehenthor
Ziegelhof
St. Clara
St. Theodor
Kirchgasse
Waisenhaus
Baar-Matte
Lindenberg
Riehenthorstrasse
Riehen Strasse
Rappoltshof
Bläsihof
Drahtzug
Meter
Photo-Lith. Gebr. Bossert Basel.
Stadelmann del.
RHEIN STROM
N
O
W







